

ULB Düsseldorf



+4148 904 01



Mindensche  
Anzeigen u. Beyträge  
vom Jahr 1781.



---

MINDEN,

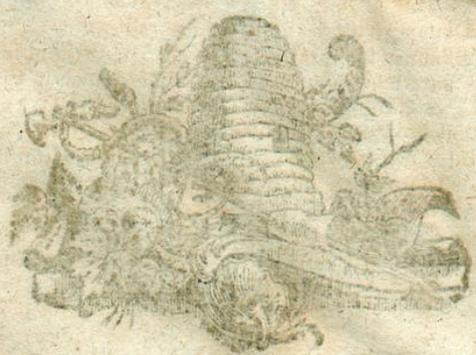
gedruckt durch Johan Augustin Enay, Königl. Hof-Buchdrucker.

Handwritten text in Gothic script, likely a title or address, possibly including 'Königliche Hofbibliothek'.

1871 700Z 1000

2 3

LANDS-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF



Handwritten text in Gothic script, possibly a date or reference number.

Handwritten text in Gothic script, likely a signature or a note.

8

# Erstes Register,

## Verzeichniß der Abhandlungen und Aufsätze, welche in dem Jahrgange von 1781. enthalten sind.

Stück.

1. a. Der Festmorgen des Jahrs. b. Am Neujahrstage an H\* in D. von Herrn Gieseler. (Gedichte)
- 2 a. Gedanke über einen Zeitungsaußsatz. von Hr. P. Schwager. b. Nachricht.
- 3 a. Beschluß der Gedanken über einen Zeitungsaußsatz. b. Obnörgreistlicher Vorschlag, diejenigen Männer die ihre Weiber schlagen, dem Vaterlande nützlich zu machen von Hans. c. Ankündigung einer neuen Uebersetzung des Englischen Zuschauer. Mitgetheilt von dem Hr. P. Schwager. d. Desselben Bitte in Absicht der Hezelschen Bibel.
- 4 Die Welt aus dem Gesichtspunkte des Misantropen, von Hr. Gieseler.
- 5 Ämus an Andres, nebst der Antwort und einem Schreiben des Herausgebers an beyde.
- 6 a. An den Herr Canzleydirector Gökling, von H. Wilmanns b. An den neuen Pastor zu\*\* von Hr. H. (Gedichte.)
- 7 Tausend Hände geschäftig zu den Bedürfnissen eines einzigen Menschen. von Hr. F. L. M. . . .
- 8 a. Was will aus unserm Garn- und Linnenhandel werden? (von dem Hn. Rath Möser.) b) Nachricht von dem entdeckten Betruge der Nuttschlerin; (Ein Pendant zu der Fäbin in Landsberg

Stück.

- an der Warthe.) aus dem Franckfurter Staats-Ristretto. c. Nachricht wegen der Seilerschen Bibel-Ausgabe, von dem Hr. P. Wetterkamp in Schlüßelsburg. v. Erklärung des Hr. P. Schwagers wider den Lippstädter Zeitungs-schreiber.
- 9 a. Die Geschichte des Sabbigs. b. Ein Kind, an dem Geburtstage seiner Mutter im Herbst 1780. (Verse)
- 10 a. Schreiben einer alten Ehefrau an eine junge Eynsfindsame. b. Romanze, auf Zulchens Hochzeitfest gesungen. von Hr. Gieseler. c. Anekdoten.
- 11 a. Etwas für Deconomen. Aus einem Briefe von Liffot an Hirzel. b. Armenberechnung der Stadt Minden.
- 12 a. Die Natur eine Freudenquelle für den Menschen. von Hr. Gieseler. b. Nachricht von der Seiboldschen Ausgabe der Griechen. Mitgetheilt v. d. Hr. P. Schwager.
- 13 a. Beschluß von der i. v. St. abgedruckten Abhandlung: die Natur eine Freuden Quelle für den Menschen. b. Die Liebe zum Vaterlande. (Ein Volkslied.) von H. Gieseler. c. Die Salzgruben bey Crakan in Polen. d. Nachricht, von einem Nachtrage zur Weberschen Schönschreibekunst.

## Register.

- Stück.
- 14 Freye Umschreibung des Briefes Pauli an den Philemon.
- 15 a. Beschluß der freyen Umschreibung  
b. Der Sterbetag des Erdlers.
- 16 Der Auferstehungsmorgen des Erdlers.
- 17 a. Nachricht von einer schönen That.  
(des Herzogs F. A. zu Braunschweig.)  
b. Schreiben aus Karolina von der Klapperschlange. (Aus dem Englischen.)
- 18 a. Beschluß des Schreibens aus Karolina. b. Vorgefichte. c. Anekdote.
- 19 a. Der Mann ohne Charakter. v. Arift.  
b. Nachricht. S. St. 13. b.
20. Schändliche und niederträchtige Folgen des Geizes, dargestellt in einer wahren Geschichte. (Leider gar zu wahr!)
- 21 Neuer Lectiönsplan für das Friedrichs-Gymnasium zu Herford auf das Sommerhalbe Jahr 1781.
- 22 Seiner Königlichen Majestät von Preussen u. Declaration und Verordnung an höchstderohelbe Unterthanen, wegen ihrer Schiffarth und Seehandlung während des jetzigen Seekrieges.
- 23 Beschreibung eines Mittels, besonders gegen Schäden an den Brüsten der Frauen, welche stillen. (Aus H. Fourkroy's physischer Erziehungsmethode.)
- 24 a. Beschluß des vorigen. b. Etwas über die Erziehung der Kinder ohne Brust. Von dem H. de. Schaulépie. Dr.
- 25 a. Beschluß des vorigen Etwas u. s. w.  
b. Anekdoten.
- 26 Die Schule im Mond, ein Traum. (Aus einem Schulprogramm.)
- 27 Beschluß.
- 28 a. Von den Winden und deren Einfluß auf den Wachsthum. b. Nachricht von einer Naturgeschichte der Fische, welche sich in den Preussischen Staaten befinden. Von d. Hr. Dr. Bloch in Berlin. Mitgetheilt von dem Hr. Hofrath Spitz, in Minden.
- 29 a. Beschreibung des Landes Rönemo-
- Stück.
- ria. b. An den Hr. L. Meißner in Helfd. Von Hr. Gieseler.
- 30 Rede am Hagelfeier. Von eben demselben.
- 31 a. Unterrichts im Lohgärben. Von Hr. David Macbride, M. D. in Dublin.  
b. Nachricht (zweyte) von Seilers Vibelansgabe. Von d. Hrn. Past. Wetterkampff in Schlüsselburg.
- 32 a. Beschluß des Unterrichts im Lohgärben. b. Königliche eigene Antwort auf die Vorstellung, welche ein Theil der Pommerschen Landstände gegen das neue Gesangbuch gethan. c. Anekdote.
- 33 Auf Versuche und Erfahrung gegründete Nachricht, wie der Flugsand zu beruhigen ist und verbessert werden kann. Von Hrn. Meyer, Königl. Förster zu Preßez.
- 34 a. Wo sollte man die Testamente auf dem Strohette ganz verbieten. b. Wie das Küchen- und Tischgerath am zuträglichsten für die Gesundheit zu verzinnen. Von dem Königl. Preuß. Ober-Collegio's Medico in Berlin.
- 35 Des Königl. Preuß. Ober-Collegii-Medici Anweisung, wie sich der Landmann nicht nur vor der Ruhr präserviren, sondern auch glücklich und mit wenigen Kosten selbst curiren könne.
- 36 a. Beschluß. b. Ankündigung der Prebigten des Hrn. Hermes und der Klügelschen Encyclopädie. Von Hrn. Past. Schwager.
- 37 a. Der Mensch ist Gottes Haushalter auf Erden. Von Hr. Gieseler b. Beschluß der im vorigen St. abgedrochenen Ankündigung.
- 38 a. Beschluß der Gieseler'schen Abhandlung im vorigen Stücke. b. Ankündigung des Natur- und Menschenfreunds, von Hr. Heidekamp.
- 39 a. Von Detten. Von H. S. b. Dankbarkeit auf eine edele Art und im hohen Grade.

## Register.

- Stück.  
 40 a. Ueber die Kalenbergische Wittwen-  
 Kaffe. Von dem Hrn. Landbaurath  
 Schlönbach in Minden. b. Nachricht,  
 (von einem verlängerten Pränumera-  
 tionstermine auf Hermes und Klügels  
 Bücher.) Von dem Hrn. P. Schwager.  
 41 a. Beschluß der Schlönbachischen Ab-  
 handlung. b. Ein jeder hat seinen Ge-  
 sichtspunct. Von H. Gieseler.  
 42 a. Ein jeder hat seinen Gesichtspunct.  
 Beschluß. b. Aufmunterung zur Freude,  
 an den Hrn. Candidat L. in F. im Mai,  
 von H. Candidat Hörmann aus Werther.  
 43 a. Schreiben aus dem Lüneburgischen.  
 b. Recension — über Weichens Leben.  
 Von dem Hrn. P. D. R. c. Anekdoten.  
 44 Lectiöncatalogus fürs Friedrichsgym-

- Stück.  
 nastium in Herford, aufs Winterhalbes  
 jahr 1781: 1782.  
 45 Apologie der Scheinheiligkeit.  
 46 a. Wie will's den Kaffeefreunden ges-  
 hen? von dem Hrn. P. Schwager. b.  
 Dichterlügen. c. Erzählung. d. Ankün-  
 digung der Klemmschen Karten. Von  
 dem H. Subkonrektor Beddigen in Die-  
 lesfeld.  
 47 Rede eines Schullehrers, von der Ab-  
 sicht der Jugend.  
 48 a. Beschluß der Rede. b. La Prude & la  
 Coquette, zu deutsch, von H. Mdsr.  
 49 Von der Kenntniß des Obstes. Vom H.  
 Gärtner und Dekonomo Stein zur Hüffe.  
 50 a. Beschluß. b. Mittel wider die Ratten.  
 51 Vom Aberglauben. Von H. Gieseler.  
 52 Beschluß.

## Zweites Register,

über die vornehmsten Sachen welche in vorgenannten  
 Aufsätzen enthalten sind.

**A**berglaube, warum Religionslehrer da-  
 wider arbeiten sollen. 402. Was er  
 sey? 403. Warum ihn Gott nicht unter  
 den Israeliten duldet. 411. Mittel ihm  
 zu steuern. 414.  
**A**bsicht, jeder Mensch hat die Seinige.  
 369. Wer sie nicht erfüllt, der ist unglück-  
 lich. 370. Was die Absicht der Jugend  
 seyn soll. 377.  
**A**cker, soll weniger mit Getraide besäet  
 werden, um Raum für Futterkräuter  
 zu behalten. 81.  
**A**pfel, wie man sie kennen lernen könne.  
 385.  
**A**hlers, seht die Betrügerey mit den Ca-  
 ninichengebürthen in's Licht. 14.  
**A**ndree (St.) was er bey dem Canin-  
 chenfange für eine Rolle spielte. 13.

**A**nekdoten. 79. 80. 143. 199. 200. 255.  
 343. 344.  
**A**nkündigung von Hermes Predigten; 285.  
 319. Klügels Encyclopädie, 288. Des  
 Natur- und Menschenfreundes, 303.  
 Der Klemmschen Karten. 367.  
**A**mus und Andres beklagen sich, 33—39.  
 Der Herausgeber tröstet sie. 39.  
**A**uferstehung, die, des Erbsers. 121.  
**B**<sup>er</sup>, des Herrn von, edele Handlungen,  
 337.  
**B**ette, Federbette, lieben vorzüglich die  
 Deutschen. 306. Die Schädlichkeit ders-  
 selben. 307. Windbette der Franzosen.  
 309. Bette von der Wolle der Rohrfo-  
 len sind wohlfeil. 310.  
**B**ettler, durch Großmuth wird einer bes-  
 chämt und durch weise Ermahnung ge-  
 bessert. 339.

## Register.

- Wilson**, ein Knabe daselbst will besessen seyn. 17.  
**Wley** ist der menschlichen Gesundheit schädlich. 270.  
**Brief**, ein erhabener, des dreyimal würdigen Herzogs Fried. Augusts zu Braunsch. an den Menschenfreund Reichmann. 133.  
**Calville d'automne**, Rothe Herbstcalville. 390.  
**Calvilla blanche d'hiver**, weiße Wintercalville, ebendasselbst.  
**Caninichen**, 18 derselben gebiehet ein Weib in England. 12.  
**Caninichenfänger**. S. Howard.  
**Character**, der Mann, der keinen hat. 145.  
**Was** der Character eines Menschen sey. ebendaf. Was ein Mensch ohne Character sey. 146. Daß man alles aus ihm machen könne. 150.  
**Coquette**, zu deutsch eine Fängerin. 384.  
**Courpendu gris**. Grauer Kurkstiel, ein Apfel. 388.  
**Dankbarkeit**, edele, eines Candidaten. 311.  
**Denkungsart**, philosophische, ist dem Aberglauben zuwider. 401.  
**Dichterlügen**. 365.  
**Duell** über etwas, das die Narren nicht hatten und nie haben konnten. 255.  
**Gemille** macht aus Schwachheit ein dummes Testament. 268.  
**England** muß gedemüthiget werden. 363.  
**Engländer** schlafen auf Matten. 306.  
**Ernst**, was er in der Politik der Morgenländer zu bedeuten habe. 367.  
**Erzählung**. 367.  
**Fasten**, die Mutschlerin wollte 6 bis 7 Jahre gefastet haben; man ertappte sie aber. 63.  
**Fleisch**, frisches, S. Judenfrau.  
**Flugsand**, wie er zum Stehen zu bringen. 257.  
**Freundschaft**, warum sie unter dem Frauenzimmer so selten sey. 79.  
**Führen**, junge, in Sandschellen gepflanzt, verhindern das Verfliegen des Sandes. 259.  
**Gedichte**, I. 7. 41. 47. 77. 99. 229. 335.  
**Geißhals**, die wahre Geschichte eines der niederträchtigsten in E — r — d. 153.  
**Das gerechte Urtheil des Schöppenstuhls in Dd — f.** wider ihn. 160.  
**Gemüse**, warum es fleißiger zu pflanzen. 84.  
**Gesangbuch**, das neue, ein weißes Urtheil des größten Königes darüber. 255.  
**Gesichtspunct**, der, ist verschieden. 325.  
**Nur Gott** kann alle Seiten einer Sache sehen. ebbf.  
**Getraide** kann zu viel gesäet oder gebauet werden. 81.  
**Gras** muß nicht zu lange auf der Pflanze stehen. 85.  
**Güldenling**, rothe, Apfel. 396.  
**Hagelseier**, was sie sey. 233. Rede an demselben gehalten. ebbf.  
**Hände**, tausend, sind zu den Bedürfnissen eines einzigen Menschen geschäftig. 49.  
**Handwerker**, die uns unentbehrlichen. 52.  
**Harbi**, ein Apfel. 394.  
**Haushalter**, der Mensch ist Gottes Haushalter auf Erden. 289.  
**Herrenapfel**. 397.  
**Here**, eine vermeintliche, wird curirt. 338.  
**Eine andere** vom Feuer gerettet. 17.  
**Howard**, wird Caninichenfänger in Guilford. 12. Sein Bericht von den krummen Sprüngen der Caninichen im Leibe der Maria Lofft. 13. Läßt eibliche Zeugen abhören. 14. Eine Pension ist seine Absicht. 16.  
**Zimmermann** alias Zimmermann M. D. in Landsberg an der Warthe, läßt sich eine Nase drehen. II.  
**Judenfrau**, gebiehet frisches Fleisch. 9. und 176. Stück Knochen von allerhand Caaliber. 10.  
**Kaffee**, wie viel dazu erfordert werde, bis er in unsere Hände kommt. 55. Ist

# Register.

thener und selten. 361. Ist dem Magen und Zähnen schädlich. 364.  
 Ralckwasser, zieht die Kräfte der Eichenrinde besser aus, als gemeines Wasser. 241. Wie es zubereitet werde. 243.  
 Rabe, eine junge, bringt Maria Lofst mit zur Welt. 15.  
 Kinder, wie sie ohne Brust groß zu machen. 187.  
 Klapperschlange, wie sie ihren Raub erhalte. 135. Geschichte einer Klapperschlange in Karolina. 136.  
 Knabe zu Wilson, ist besessen, 17. kann kein Griechisch vertragen. 18. färbt seinen Urin schwarz. 19.  
 Knochen, S. Judenfrau.  
 Koenemoria, Beschreibung dieses Landes. 225.  
 Konkentikula, in wie weit sie zulassbar sind. 342.  
**S**andkorn an der Marthe. *Waffen der*  
 Selbst. 9.  
 Lectiöncatalogus des Friedrichsgymnasiums in Herford. 161. 345.  
 Liebe, Unterschied zwischen der Liebe eines Freyers und eines Mannes. 73. Wie es eine Frau anzufangen, die Liebe ihres Mannes frisch zu erhalten. 76.  
 Rinnen, warum es bisher so hoch im Preise gewesen. 58. Warum es jetzt gefallen. 60.  
 Lohgärten, Unterricht darinn. 241.  
**M**änner, die ihre Weiber schlagen, wozu sie zu gebrauchen. 19.  
 Manningham, der Ritter, entdeckt einen Betrug. 15.  
 Matrazen, wie sie von Moos zu machen. 310.  
 Membranen, gebiehet Maria Lofst. 15.  
 Menschenfreunden; was das für ein Buch sey. 89. 90.  
 Mittel, gegen Schäden an den Brüsten stillender Frauen. 177.  
 Morton, der Bischoff, rettet eine alte Frau; 17. Wie er einen betrügerischen

Knaben behandelt, 18. und den Betrug heraus bringt. 19.  
**N**achrichten, von der außerordentlichen Armenpflege hieselbst. 85. Von der Seiboldschen Ausgabe der Griechen. 95. Von der Weberschen Schdnfchreibekunst. 103. 151. Von einer schönen That. 129. Von einer herauszugehenden ökonomischen Naturgeschichte der Fische in den Preussischen Staaten. 221. Von dem Seilerschen Bibelwerke. 248.  
 Natur, sie ist eine Freudenquelle für die Menschen. 89.  
 Non pareille, der unbergleichliche Apfel. 391.  
**O**bst, wie man es kennen lernen könne. 385.  
**P**asse pomme blanche, weißer Frühapfel. 387.  
 Passe pomme rouge, rother Frühapfel. ebd.  
 Pearmin (Summer) Abrahamsapfel. 398.  
 Pigeonnet, Taubenfärbiger Apfel. 391.  
 Pigeon, Coeur de Pigeon, Rothe Taubenapfel. 392.  
 Pippin (Golden) Goldpeppin. 395.  
 Pippin, Holländische, 396.  
 Pomme durable un an, Dauerapfel. 394.  
 Postophe d'hyver, 396.  
 Prude, la, die Jugendstolze. 383.  
**Q**uecken, in Sandschellen gebracht, bringen den Flugand zur Bestigkeit. 267.  
**R**ambour blanc, Gelber Lederapfel, 387.  
 Ratten, S. Nixbohnen.  
 Renette gris, grüner Renettapfel. 388.  
 — Jaune tardive, Goldrenette. 389.  
 — blanche, weiße Renette. ebd.  
 Rezenzion, jede hat ihren Gesichtspunct. 327. Beispiele 328. f. f.  
 Rezenzion über Weibens Leben. 339.  
 Rosenhäger, Apfel. 395.  
 Ruhr, die rothe, was sie sey. 273. Wie man sich davor zu präserviren. 274. Die Cur 278.  
**S**addiq, hatte nie gelogen. 65. Eine Delila sucht ihn dahin zu bringen. 67. Aber er log nicht. 70.

## Register.

- Salzgruben bey Krakau, wie man hinein steigt. 101. Ihr inwendiger Bau, ihre Gassen, Plätze, gewölbten Gänge, Häuser und Polizey. 102. 103.
- Sandhaber, damit beruhigt man den Flugsand. 257.
- Schafe gehen in beschlossenen, heißen Ställen zu Grunde. 85.
- Scheinheiligkeit, Apologie derselben. 353.
- Schiffahrt, wie sich Preuß. Unterthanen während des Seekrieges dabey zu betragen haben. 169.
- Schule im Monde. 201.
- Stechenpferde in Koenemoria. 225.
- Sterbetag des Erldfers. 115.
- Stettinerapfel, roth. 393.
- Pflanzen, dazu giebt der Herr v. D. seinen Bauern Gelegenheit. 340. Der Biograph des sel. P. Weihe verdammt es; 342. u. der Rezensent entschuldigt es. e. d.
- Leichmann, George Ernst, in Berlin, dessen schöne That. 131.
- Testamente sollten nicht auf dem Siechbette gemacht werden. 265. Unsere Vorfahren kannten sie nicht. ebd.
- Tost, Maria, gebiehet Caninichen; 12. und Membrauen 15.
- Umschreibung, freye, des Briefes Vaulk an den Philemon. 105.
- Verzinnen soll nur mit Engl. Blockzinn und Salmiac. 269.
- Witzbohnen, wie man Klatten damit vertreiben könne. 399.
- Vergeschichte, 139. Prüfung derselben. 141. Sie haben ihren Grund in der Phantasie des Seherd. 142.
- Witze, eine, sich wegschneiden zu lassen, ist wichtiger, als das Heurathen. 80.
- Weiber, man soll ihnen die Knochen ganz lassen. 20.
- Weiberschinder: ebbf.
- Weizen muß nicht mit Roggen vermischt gesät werden. 85.
- Welt, diese, ob sie die beste sey. 25.
- Winde, was sie sind. 217. Ihre Wirkung auf die Früchte der Erden. 219. Verhindern muthmaßlich Erdbeben und Blitze. 220.
- Wittwenkasse, die Kalenbergische, ihre Krise. 313. Festigkeit der Dänischen Wittwenkasse. 316. Ihre Einrichtung. 317. Berechnende Prüfung der Kalenbergischen in ihrer jetzigen Krise. 318. trauriges Resultat. 320.
- Zuschauer, eine neue Uebersetzung desselben angekündigt. 21.
- Zwiebeläpfel. 397.

## Drittes Register,

über die ergangene Königl. Edicte, Verordnungen und andere Publicanda.

- Boiben sollen nicht, zum Nachtheile des Postwesens, nach Holland mit Briefen und Paqueten gehen. 201. Zwischen Minden und Rhaden soll künftig ein Postboibe gehen. 429.
- Batck, gebrannter, wie damit umgegangen und richtiges Maas gegeben werden solle. 241.
- Prämien, angetheilte. 145. In den Provinzen Lingen und Tecklenburg. 421.
- Außgebothene Drämien. 185.
- Patent, wodurch die neue, Preuß. Prozeßordnung als ein allgemeines Landesgesetz vorgeschrieben und bestätigt wird, und die ältern dawider laufende Gesetze aufgehoben werden. 177.
- Wie sich die Unterthanen bey der Ruhr zu betragen haben. 353.
- Fettes Vieh soll nicht aus den Herzogthümern Oldenburg, Delmenhorst und Bremen eingeführt werden. 129. Wie es mit dem einkommenden fetten Vieh gehalten werden solle. 321.
- Der junge Weidenaußschlag bey Deichen und Dämmen muß eingeknickt und niedergebunden werden. 413.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. I. Montag den 1ten Jan. 1781.

## I Citationes Edictales.

Umt  
Hausberge.

**D**ennach der jetzige Besitzer der Königl. Eigenbehörigen Stette sub Nr. 4. in der Bauerschaft Neesen, Colonus Niemeyer, vorgestellt, daß er diese Stette mit seinen von seinen Vorgängern ohne Oberguthsherrlichen Consens contrahirten Schulden angenommen, daß es ihm unmöglich sey, die täglich anbringenden Creditores auf einmahl zu befriedigen, und daher auf die Wohlthat terminlicher Zahlung provociret hat; diesem Suchen auch statt gegeben, und deshalb Convocatio Creditorum Edictalis beschlossen worden: So werden hierdurch und in Kraft dieses alle und jede, so an vorgeachten Colonom Niemeyer und dessen unterhabenden Stette Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter verabladet, sich in dem auf den 3ten Febr. a. c. in vim triplicis angeetzten Termino Morgens um 8 Uhr am Umts Gerichte hieselbst einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, solche durch die darüber in Händen habende Brieffschaften, wovon beglaubte Abschriften bey den Acten zu lassen, oder auf sonstige rechtliche Art zu iustificiren; sodann über das implorantische Gesuch, wegen terminlicher Zahlung sich zu erklä-

ren, und mit dem Schuldner gütlich zu handeln; wobey denenjenigen, welche nicht erscheinen werden, zur Warnung dienenet, daß sie für Einwilligende in des Debitoros Gesuch zu halten, und mit ihren Forderungen und Ausprüchen gänzlich abgewiesen werden.

**Umt Reineberg.** Alle diejenigen welche an den, dem Hn. Grosvoigt von Korff von dem Untervogt Meyer cedirten, und auf der Möllerschen Stette sub Nr. 29. B. Gehlenbeck haftenden Capital a 100 Rthlr. Ansprüche zu machen gedenken, werden ad Terminos den 27. Dec. p. und 24. Jan. a. c. edict. verabladet. S. 48. St. v. J.

**Umt Brackwebe.** Sämtliche Creditores der sub Nr. 30. B. Wrof beslegenen Herrn Mühlenwens Neubauern, werden ad Term. den 27. Febr. c. edict. verabladet. S. 51. St. v. J.

**Umt Ravensberg.** Alle diejenigen, welche an den an das Haus Steinhaus Eigenbehörigen Colonom Haverkamp sub Nr. 40. zu Hörste und dessen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fordern haben, werden damit ad Terminum den 12. Febr. c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. J.

**Alle** und jede, welche an den Colonum Meyerhof und dessen unterhabenden Stette zu Eldendorf aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, werden ad Termin. den 19. Febr. c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. 3.

**Tecklenburg.** Alle diejenige so an den Colonum Franke zu Dute im Kirchspiel Cappeln Spruch oder Forderung haben, werden ad Termin. den 16. Jan. a. c. edict. verabladet. S. 50. St. v. 3.

**Alle** und jede, welche an der nach dem Gute Kaldenhof eigenbehörigen Lutzerbeys Stette zu Rechte im Kirchspiel Lengerich, Forderung haben, werden ad Termin. den 23. Jan. a. c. edict. verabladet. S. 50. St. v. 3.

**Amst Reineberg.** Alle und jede welche an der Heckmannschen Stette sub Nr. 59. Bäuersch. Mehnen einigen Anspruch, Recht und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 2. Jan. u. 30. ej. a. c. edict. verabladet. S. 50. St. v. 3.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Amst Werther.** Am 17ten Januar d. J. wird der Nachlaß des in Werther verstorbenen Wilhelm Heidemanns wegen der vorhandenen 3 unmündigen Kinder meistbietend verkauft werden; weshalb Kauflustige sich bestimmten Tages früh 9 Uhr in der Heidemannschen Wohnung einzufinden haben.

**Borgholzhausen.** Bey denen Schutz-Juden Samuel Meyer, und Thig Mendel allhier sind Kuh-Kalb- und Schaaf-Felle für einen billigen Preis zu haben: Kauflustige werden aber ersuchet sich dieserhalb bey denenelben je eher je lieber und höchstens binnen 14 Tagen zu melden, weil sich solche sonst genöthiget sehen selbige außerhalb Landes zu verkaufen.

**Kinteln.** Nachdem die von Danckelmannsche Erben gewillet sind, den alhier an der Klosterstraße belegenen Adelich freyen Hof nebst Zubehör, bestehend:

1) in einem großen und sehr wohl eingerichteten Wohnhause von zwey Etagen, worinnen die Zimmer fast durchgehends tapeziret und wohl conditioniret sind, und welches zugleich mit einer räumlichen großen Küche und zwey gewölbten Kellern versehen ist. 2) in zweyen recht- und linder Seite des Hauses befindlichen großen Gärten, welche mit hohen Mauern umgeben und durchgehends mit dem besten und ausgesuchtesten, Franz-Obst besetzt sind. 3) in einem kleinen Spargel- und in einem an dem Exter Fluß gleich hinter dem Hofe befindlichen Gras- und Baum-Garten welcher zugleich mit einem Fisch-Behälter versehen. 4) in geräumlichen Hof-Räumen, als a) in dem Haupt-Hofe welcher mit Linden- und Cassianen-Alleen bepflanzet, b) in einem geräumigen Holz-Hof, welcher ganz umher mit einer Mauer eingeschlossen, und c) in einem besonders abgesonderten großen Hühnerhofe worauf zugleich die nöthigen Hühner- und Schweine-Ställe befindlich. Worauf auch 5) eine große neue Scheure von zwey Stockwerk hoch stehet, worinnen zwey neu beschossene Boden. 6) in einem langen Nebengebäude worin zugleich eine große Wasche-Küche nebst einer Wohnung für Domestiquen, die nöthige Stallung für 12 Pferde und Kühe, desgleichen auch ein großer Fourage-Boden befindlich, und endlich 7) auf dem Holz-Hofe ein kleiner Materialien Schoppen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen: So wird solches hierdurch zu dem Ende von Commissariis wegen bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, auf vorbeschriebenen Hof cum Pertinentiis zu bieten gewillet, sich in Termino, Mitwochen den 14ten Febr. des 1781sten Jahrs, auf hiesigem Rathhause einzufinden, die Conditiones darüber ver-

nehmen und noch Befinden des Geboths den Zuschlag gewärtigen können.

### Amte Reineberg. Des Untere

vogt und freien Coiont Heckmann sub Nr. 59. B. Mehen belegene freie Stette, sol in Terminis den 2. Jan. und 30. Sept. meißbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen so daran ein dinglich Recht haben, verablabet. S. 50. Str. v. J.

III. Sachen, so zu verpachten.

### Obernfeld. Nachdem vom

Amte Hausberge mit Trinitatis 1781. die Musio-Pacht zu Ende läuft, und solche nach einer allergnädigsten Verordnung vom 28ten Octobr. a. v. auf 3 bis 4 Jahre meißbietend öffentlich wieder verpachtet werden soll; so wird hiez zu terminus auf den 5ten Januar 1781. zu Minden auf Land-Ständen Hause Beziehet, und alle Aufwartung zu pachten Lust haben eingeladen, sich am vorbestimten Tage, des Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden, wo dann der Meißbietende, gegen zu leistende sichere Caution bis auf eine allerhöchste Approbation den Zuschlag zu gewärtigen hat.

**Kilber.** Da die musicalische Aufwartung des Amtes Ravensberg auf 4 nach einander folgende Jahre, von Trinitatis 1781 bis dahin 1785. meißbietend verpachtet werden soll, und hiez zu terminus auf den 15. Januar a. c. Morgens früh anbezielet; so werden also Pachtlustige hiez durch eingeladen sich auf die bestimmte Zeit auf dem Amte Ravensberg einzufinden um ihren Both zu erdfnen, und hat der Meißbietenden gegen zu leistende Caution salva Approbatione Regia des Zuschlages zu gewärtigen.

**Rinteln.** Es soll die, durch das Absterben des Amtmann Herrings zu Mühlentbeck vacant gewordene Herrschaftliche

Conduction daselbst, nebst der Meyerey Ellerbürg und denen dazu geschlagenen beträchtlichen Zehntens, vom 1ten May 1781. an, von neuen auf gewisse Jahre, am 25ten Jan. a. c. Donnerstags alhier öffentlich verpachtet werden; und es können dieselbigen, so zu dieser ansehnlichen Pachtung incliniren, sich am ermeldeten Tage des Vormittages um 10 Uhr in meiner, des Kriegs- und Domainen-Raths Behausung alhier einfinden, nachdem sie genugsame Bescheinigung von ihrer oconomischen Wissenschaft, auch daß sie Caution zu prästiren und die Inventaria zu bezalen verurtheilt, beygebracht, ihr Geboth thun, und demnächst des Zuschlages gewärtigen, auch allenfalls vorher die näheren Conditiones alhier vernehmen.

Ex Commissione Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer  
Sulzenkamp. Frölich.

### IV. Gelder, so auszuleihen.

Da in der von Mitglaffschen Vormundschafts-Sache 150 Rthl. in Golde und 100 Rthl. in Courant zum Ausleihen beim Pupillen-Depositorio vorrätig sind; so werden solche hiez durch gegen Verzinsung von 5 Procent und Bestellung hinreichender hypothecarischer Sicherheit zum Verleihen öffentlich ausgedoten, und können die Liebhaber dazu sich entweder unmittelbar bey dem Pupillen-Collegio, oder auch bey dem Vormunde Richter Consbruch zu Herford melden. Signat. Minden am 20. Dec. 1780.

Da in der Lütkehdlterschen Vormundschafts-Sache ein Capital von 210 Rthl. in Courant zum Ausleihen gegen 5 Procent Zinsen vorhanden ist; so wird solches hiez durch öffentlich ausgedoten; und können diejenigen, die gegen zu bestellende hinreichende Sicherheit solches zu leihen Lust haben, sich bey dem Mindenschen Pupillar-Collegio, oder auch bey dem Curator Medicinal-Fiscal Hoffbauer zu Bielen

feld melden, **Signat. Minden** am 20ten Dec. 1780.

**B**ey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen - Cammer gehet mit Trinitatis 1781, ein Capital von 493 Rthlr. in Courant ein, welches zusammen gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zu 5 pro Cent jährl. Zinsen, wo möglich im Orte Limberg, ausgeliehen werden soll.

Es können sich also diejenigen, welche obiges Capital auf diese Weise haben wollen, in Zeiten bey der Kriegs- und Domainen - Cammer melden.

**Signatum Minden** den 24ten Decembr. 1780.

**V Avertissements.**

**Leingo.**

In der Meyerschen Buchhandlung wird nunmehr der vom Hn. Rector Vorhelk zu Bielefeld nach der Wesselingischen Ausgabe zu veranstaltende correcte Abdruck des ältesten Griechischen Schriftstellers, des Herodotus, herausgegeben, und die Pränumeration zu zwei Gulden Conventionsgeld für den ganzen Herodotus angenommen; hiebey erhalten die Herren Schullehrer sowol als andere Liebhaber und Beförderer der Griechischen wieder ankommenden Litteratur, welche den Vorschuss auf zehn Exemplare haab einsenden, das eilfte ganz frei, so wie man auf sechs Exemplare das sechste bei der Ablieferung in der Leipziger Ostermesse halb frei bekommt.

Nach wird in der Ostermesse 1781 der zweite Theil des Hezelschen Wiebelwerks an die Herren Subscribenten, das Stück für baare zwei Gulden Conventionsgeld, zu Leipzig abgeliefert.

**Herford.**

Es sind bey dem Rega-

nist und Collecteur Schreiber Loose der Berliner roten Classenlotterie zu haben. Liebhaber wollen sich dabey bey diesen vor Ablauf des Monats Januar einfinden.

**Osnabrück.**

**B**ey Gerhard Sommer auf der Hofstraße wohnhaft, ist gute und bequeme Übergez; Haus und Schild führen den Namen: zur Heubelbergen Fasse; man findet bey denselben gute meublirte Zimmer, einen guten Tisch und verschiedene Sorten guter Rheinweine, wie auch Aischmankhäuser und Bleichert, desgleichen Wagenremise und Stallung für dreißig Pferde. Alle reisende Herrschaften und sonstige honette Passagiers und Freunde, welche ihn mit ihrem Zuspruche beehren wollen, haben prompte Aufwartung, alle mögliche Bequemlichkeit und billige Behandlung zu gewärtigen.

**VI. Notificaciones.**

**Amst Hausberge.**

Der Bäcker Heldt allhier hat sein sub Nr. 4. hieselbst belegenes Wohnhaus nebst dazu gehörigen kleinen Garten und Wiesepflaz an den Herrn Forstschreiber Lampmann unter gerichtlicher Confirmation verkauft.

**Gericht Halben.**

**B**on den ehemaligen Kisterischen Gütern, so zulezt der Discussus Kageschulte an sich gebracht gehabt, hat der Commerciant am Hagen die Stette Nr. 88. Bawersch, Levern nebst Zubehör; der Colonus Hold in der Möse die Wiese auf dem Sondern; und der Commerciant Kröger den Torfpflaz zu Dessel meistbioteud am 20ten Dec. a. p. erstanden, welches daher zu jedermanns Achtung bekannt gemacht wird.

**D**ie Interessenten der Intelligenz-Blätter werden hierdurch erinnert innerhalb 14 Tagen das schuldige Geld abzuführen; widrigenfalls Landrenterliche Execution erfolgen muß. **Minden, den 31. Dec. 1780.** Königl. Preuss. Intelligenz-Commission Delich. Crayen.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 2. Montag den 8ten Jan. 1781.

## I Beförderung.

**S**e. Majestät der König haben den Herrn Regierungs = Assessorem Fincken und den Herrn Referendarium von Wyck zu Assistenz = Rärthe bey hiesiger Hochlöbl. Regierung zu bestellen allergnädigt geruhet.

## II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 45. St. d. N. v. J. beschriebenen, dem Knochenhauer Ludwig Stuhr zugehörigen und jährlich zu erhebenden vormaligen Gevefotischen Allodial = Zinsgefällen, sind die beiden letztern Termine auf den 10. Jan. und 14. Febr. a. c. angesetzt.

**D**ie dem Prediger van Bieren zu Hausberge zustehende drittehalb Morgen Landes, welche in der Kubthorschen Feld = marck bey dem steinern Kreuze belegen, sollen in Termine den 5. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden. S. 46. St. v. J.

**Oldendorf.** Die Schutzjuden Levi Heymann, Abraham Salomon und Wittwe Josephs haben eine Quantität Kuh = Noß = Schaf = und Kalbfelle zu verkaufen. Lusthabende Käufer oder Fabrikanten können sich in Zeit vierzehn Tagen einfinden, sonst dieselben genöthiget sind außerhalb Landes zu verkaufen.

## Petershagen.

Bei dem Schutzjuden Jonas Meyer sind Kuh = Kalb = und Schaf = Felle vorräthig; Lusttragende Käufer wollen sich binnen 14 Tagen melden, und billige Preise gewärtigen.

**Bielefeld.** Des Bürgers Fleers am Markte sub Nr. 60. belegenes Wohnhaus nebst Hinterhaus sub Nr. 89. sol in Termine den 12. Jan. und 9. Febr. a. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran Anspruch zu haben vermeinen zugleich verablädet. S. 48. St. v. J.

**Amt Stolzenau.** In hiesigem Herrschafil. Dehmer Holze sollen Ein und Achtzig Stämme Eichholz, welche zum Schiffsbau vorzüglich gebraucht werden können, am 3ten K. M. Febr. höchstbietend verkauft werden. Kauflustige können sich ersagten Tages, Morgens 9 Uhr, im Forsthanse anfinden, und auch höchsten Gebot des Zuschlages gewärtigen; wobey ohnverhalten wird, daß die Abfuhr aus der Forst bis zur Weser, ohngefehr eine halbe Stunde beträgt, mithin zum Verstaßfen sehr bequem ist.

**Amt Enger.** Zum Verkauf derer in dem 46sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen zu Spenge sub Nr. 69. belegenen freien Güter des Commerce. Joh.

Andr. Colbrunn, sind die beiden letztern Termine auf den 10. Jan. und 7. Febr. a. c. angesetzt; und diejenige so daran dingliche Rechte zu haben glauben, zugleich verabladet.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingerscher Regierung soll die im Kirchspiel Plantlünne B. Spelle belegene Fischeische Stette nebst allen derselben Pert. und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Rdd. Comt. einzusehen,) in Termin. den 13ten Jan. und 17. Merz 1781. meistbietend verkauft werden. S. 40. St. v. J.

**Rinteln.** Nachdem die von Danckelmannsche Erben gewilltet sind, den alhier an der Klosterstraße belegenen Adelic freyen Hof nebst Zubehör, bestehend:

1) in einem großen und sehr wohl eingerichteten Wohnhause von zwey Etagen, worinnen die Zimmer fast durchgehends tapeziret und wohl conditioniret sind, und welches zugleich mit einer räumlichen großen Küche und zwey gewölbten Kellern versehen ist. 2) in zweyen recht- und linker Seite des Hauses befindlichen großen Gärten, welche mit hohen Mauern umgeben und durchgehends mit dem besten und ausgereichtesten Franz-Ost besetzt sind. 3) in einem kleinen Spargel- und in einem an dem Erster Fluß gleich hinter dem Hofe befindlichen Gras- und Baum-Garten welcher zugleich mit einem Fisch- Behälter versehen. 4) in geräumlichen Hof-Räumen, als a) in dem Haupt-Hofe welcher mit Linden- und Castanien-Alleen bepflanzt, b) in einem geräumigen Holz-Hof, welcher ganz umher mit einer Mauer eingeschlossen, und c) in einem besonders absonderten großen Hühnerhofe worauf zugleich die nöthigen Hühner- und Schweine-Ställe befindlich. Worauf auch 5) eine große neue Scheure von zwey Stockwerk hoch stehet, worinnen zwey neu beschossene Boden, 6) in ei-

nem langen Nebengebäude worin zugleich eine große Wasche-Küche nebst einer Wohnung für Domestiquen, die nöthige Stallung für 12 Pferde und Kühe, desgleichen auch ein großer Fourage-Boden befindlich, und endlich 7) auf dem Holz-Hofe ein kleiner Materialien Schoppen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen: So wird solches hierdurch zu dem Ende von Commissions wegen bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, auf vorbeschriebenen Hof cum Pertinentiis zu bieten gewilltet, sich in Termino, Mittwochs den 14ten Febr. des 1781sten Jahrs, auf hiesigem Rathhause einfinden, die Conditiones darüber vernehmen und nach Befinden des Geboths den Zuschlag gewärtigen können.

**Amthausberge.** Die in dem 50sten Stück v. J. beschriebenen Immobilien des Discusi hiesigen Kellerwirths Joh. Ph. Dathen sollen in Terminis den 8ten Febr. und 15ten Merz c. meistbietend verkauft werden.

**Amthaus Enger.** Zum Verkauf der Königl. Eigenbeh. Lewes oder Schmieds Stette, sind termini auf den 10ten Jan. und 7ten Febr. c. angesetzt; und zugleich diejenigen, so daran Forderung zu haben vermeinen, verabladet. S. 51. St. v. J.

**Bilfeld.** Demnach auf Ansuchen des hiesigen Armen-Kleidungs-Corporis gerichtlich erkannt worden, daß das in der Sieder Straße sub Nr. 516. belegene, und auf 170 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. gewürdigte Wohnhaus öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini licitationis auf den 15ten Jan. 16ten Febr. und 19ten Mart. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Voth eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden alle und jede, wels

So an diese Behauptung ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte eine Forderung, oder rechtlichen Anspruch zu haben verneinen hiedurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis gehdrig anzugeben.

### III Citationes Edictales.

**Bielefeld.** Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld urkunden und bekennen hieburch; daß der hiesige Kanzleisier Fournier uns angezeiget habe, was gestalter im Jahre 1761. von dem damahls bey einem Commissarie als Koch sich aufgehaltenen Piere Mançon aus Besangon in Franche Comte ein Anlehn von 40 Ducaten erhalten, auch ein Jahr darauf solches durch Zurückzahlung 15 Pfosten mehrentheils wieder abgetragen hätte, nach der Zeit aber seinen Creditoren weder in Zeurichland noch in Frankreich aller angewandten Mühe ohnerachtet, wieder aufreiben können, und wie er eydlich versichern könne nicht wisse, ob selbiger noch lebe, und wo er sich jezo aufhalte, und daher gebeten, da diese Schuld im hiesigen Grund- und Hypothequenbuche auf seine Güter eingetragen, solche zu löschn, und weil solches nicht anders als mit des Creditoris Einwilligung geschehen könne, derselbe ordnungsmäßig edictaliter citiren zu lassen. Es wird dahero gedachter Piere Mançon durch gegenwärtige Edictalcitation, welche denen Hamburger Zeitungen und Mindenschen Anzeigen inseriret, auch hieselbst und in Besangon affigiret, verabladet, in Zeit von 3 Monathen und längstens den 16ten Merz des 1781ten Jahrs über die nachgesuchte Löschung in Person oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten sich bey hiesigem Gerichte zu erklären, wiebrigensals die Schuld in Contumaciam nicht alleine im Hypothequenbuche gelöschet, sondern er auch des etwaigen

von diesem Capital noch nicht zurück bezahlten Theils verlustig seyn soll.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores der sub Nr. 30. B. B. rot beslegenen Herrn Mühlenweys Neubanerey, werden ad Term. den 27. Febr. c. edict. verabladet, S. 51. St. v. J.

**Amt Ravensberg.** Alle diejenige, welche an den an das Haus Steinhaus Eigenbeshörigen Colonom Haverkamp sub Nr. 40. zu Hörste und dessen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fordern haben, werden damit ad Terminum den 12. Febr. c. edictal. verabladet, S. 51. St. v. J.

Alle und jede, welche an den Colonom Meyerhof und dessen unterhabenden Stette zu Oldendorf aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, werden ad Termin. den 19. Febr. c. edictal. verabladet, S. 51. St. v. J.

**Gericht Levern.** Sämtliche Creditores des Coloni Herm. Friedr. Schröder sub Nr. 12. B. Levern, werden ad Termin. den 31. Jan. und 28. Febr. a. c. edict. verabladet, S. 49. St. v. J.

### IV Sachen, so zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die bisher in Zeit-Pacht gestandenen beyden Wasser-Mühlen auf den unter Administration der Krieges- und Domainen-Cammer stehenden von Wulfenschen Gütern Beck und Wahlenburg, von Trinitatis 1781. an in Erbpacht auszuthun: So wird hiemit öffentlich bekant gemacht, das Terminus zu dieser Erbverpachtung auf den 22ten Jan. a. c. angesetzt worden, und können sich die Liebhaber an besagten Tage Vormittags um 9 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden diese Mühlen salva tamen approbatione zu

geschlagen werden sollen. **Sig. Minden**  
den 24ten Decbr. 1780.  
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und  
Domainen-Cammer  
Krusemark. v. Domhardt.

**Waghorst.** Da die vor Lübbecke belegenen so benannten Brinkmühlen instehenden Oefen pachtlos werden; so haben diejenigen, so solche in Zeit oder Erbpacht erheuren wollen, sich in Zeit vier Wochen dahier zu melden.

**Rinteln.** Es soll die, durch das Absterben des Amtmann Herring's zu Mühlentbeck vacant gewordene Herrschaftliche Conduction daselbst, nebst der Meyerey Ellersburg und denen dazu geschlagenen beträchtlichen Zehntens, vom 1ten May 1781. an, von neuen auf gewisse Jahre, am 25ten Jan. a. c. Donnerstags alhier öffentlich verpachtet werden; und es können diejenigen, so zu dieser ansehnlichen Pachtung incliniren, sich am ermelbeten Tage des Vormittages um 10 Uhr in meiner, des Kriegs- und Domainen-Raths Behausung alhier einfinden, nachdem sie genügsame Bescheinigung von ihrer oeconomicischen Wissenschaft, auch daß sie Caution zu prästiren und die Inventaria zu bezahlen verwilligend, bezugebracht, ihr Geboth thun, und demnächst des Zuschlags gewärtigen, auch allenfalls vorher die näheren Conditiones alhier vernehmen.

Ex Commissione Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer  
Kulenkamp. Frölich.

V Gelder, so auszuleihen.

**Tecklenburg.** Bey der Kirche zu Ledde in hiesiger Grafschaft sind 160 Rthlr. in Golde, gegen sichere Hypothec auszuleihen; Liebhaber wollen sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Herrn Pastor Misch daselbst melden, wo sie das Nähere erfahren werden.

## VI Avertissements.

**Minden.** Es wird hiemit bekannt gemacht: daß der Balletmeister Volz tollit von der Weserschen Schauspielergesellschaft gesonnen ist, während dem Hierseyn dieser Gesellschaft Unterricht in Musquets Angloise und andern verschiedenen Tänzen in und außer seiner Wohnung zu geben. Liebhaber belieben sich deshalb an ihm auf der Becker-Strasse bey der Wittwe Coekemeier zu wenden.

**Amst Enger.** Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht daß der Käster Casper Heinrich Bartling zu Enger und Wittwe Anna Catharina Känters vor ihrer Verheirathung durch einen unter ihnen ertichteten Vortrag die Gemeinschaft der Güter aufgehoben.

Es hat der Colonus Albert Dreesmann zu Thüne seine an der Stallriede belegene Wiese ad 3 drey Achetel Schfl. 5 R. 1 F. dem Müller Bernd Henrich Mencken daselbst vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractes vom heutigen Dato, mit Lust und Lust erbz. und eigenthümlich verkauft.  
Minden den 18ten Decembr. 1780.

Königl. Preuß. Tecklenburg, Kingensche  
Regierung.

Möller.

VII Brodt- und Fleisch-Taxe  
für die Stadt Minden vom 1. Jan. 1781.  
Für 4 Pf. Zwieback 8 Loth N.  
4 Pf. Semmel 9  
1 Mgr. fein Brodt 26  
6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf.  
1 Pf. Ochsenfleisch 2 Mgr. 4 Pf.  
1 — Kalbfleisch  
1 — Kalbfleisch, wo von  
der Bräte über 9 Pf. 2  
1 — dito, so unter 9 Pf. 4  
1 — Schweinefleisch 6  
1 — Hammelfleisch 12

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 3. Montag den 1sten Jan. 1781.

## I Citationes Edictales.

**D**a zur Publication des in Sachen Anne Marie Elisabeth Geschwind gebornen Müller wider ihren entwichenen Ehemann Johannes Geschwind abgefaßten Ehescheidungs-Erkenntnisses Terminus auf den 20. Merz c. bezietet worden, so wird der Johannes Geschwind hierdurch verabladet, sich sodann des Morgens um 8 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und der Publication beizuwohnen, oder er hat zu gewärtigen, daß bey seinem Ausbleiben dennoch in Contumaciam mit Publication des Erkenntnisses werde verfahren werden. Signatum Minden am 9. Jan. 1781.

**D**a in Termino den 20. Merz das in Sachen Annen Marien Catharinen Pöbgers gebornen Arpholsters wider ihren entwichenen Ehemann Johan Henrich Arnold Pöbger abgefaßte Ehescheidungs-Erkenntnis publiciret werden soll; so wird der Johann Henrich Pöbger hierdurch verabladet, sich sodann des Morgens um 8 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen und die Eröffnung des Erkenntnisses beizuwohnen, oder er hat zu gewärtigen, daß bey seinem Ausbleiben dennoch in Contumaciam mit der Publication werde verfahren werden. Sig. Minden am 9. Jan. 1781.

Anstatt und von wegen ic.

v. Dornberg.

## Vielefeld und Schildebesche.

Am 24. Febr. a. c. werden Endesunterscribene Markentheilungs-Commissarien in dem Königl. Amte Sparenberg-Werther die Gemeinheiten: Die grosse Dornberger und die Puutheide vornehmen, daher alle und jede, welche aus einem Eigenthum, Pflanzung, Hude, Weyde oder sonstigen Grunde, wie es Namen haben mögte oder könte, an obgenannten Gemeinheiten einen Anspruch haben, nach Vielefeld an das Gerichtshaus zur Angabe und Nachweisung ihrer Gerechtsame Morgens gegen 9 Uhr dergestalt citiret werden, daß die Ausbleibenden sich gefallen lassen müssen, was mit den Anwesenden wegen der Theilung abgemocht werden wird. Solten Interessenten vorhanden seyn, die für sich alleine rechtlicher Art nach nichts beschließen können, als Besitzer von Fidei-Commis- und Lehngütern, so keine Successionsfähige Erben haben, Erbächter, Erbmeierstädtche und Eigenbehörige, so liegt denen Lehns Herren, nächsten Aignaten, Patronen, Grund- und Gutsherrn ob, ihre etwa habende Rechte sub präjudicio zu beachten und des Endes an gedachten Tage, Ort und Stunde sich einzufinden.

Damit auch niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so sol diese Edict. Citation zu Werther und Dornberg in der Kirche publiciret, denen Mindenschen Wochenblättern einverleibt und den bekanten

Interessanten per Patenta ad domum insinuet werden.

Vigore Commissionis.

Läder. v. Sobbe.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey Nehls = Erben in Minden, ist von Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin, in Commission und zum Debit in hiesigen Fürstenthum, und denen Graffschaften Ravensberg, Tecklenburg und Vinger, gegeben worden: der Erste Theil der neuen Proceß = Ordnung, oder Corporis Juris Friedericiani, das Exemplar ungebunden 12 ggr. in blau Pap. gebunden 14 ggr.; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß im Monat April d. c. der 2te Theil dieses Wercks heraus kommen und gleichfalls, so wie auch die folgende Theile, wie solche fertig werden, in Commission, gegen baare Bezahlung zu haben seyn werden.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben: Große französische Castanien 8 Pfund pro 1 Rthlr. Neue Citronen 20 St. pro 1 Rthlr. Bitter Pomranzen 16 St. pro 1 Rthlr. Holländische Wäckinge das St. 1 Mgr. Große Bremer Neunaugen das St. 2 Mgr. Frische Engl. Auster 100 Stück pro 1 Rthlr. 20 Ggr.

**Berther.** Bey dem hiesigen Schutzjuden Feibes Levy ist eine Partey Kuh = Leder vorrätig; Lusttragende Käufer wollen sich bey demselben innerhalb 14 Tage einfinden, sonst derselbe genöthiget ist solche außerhalb Landes zu verkaufen.

**Amt Petershagen.** Da das alhier sub Nr. 421 auf der Altstadt besetzte denen Berend Lesens Erben gehörige Wohnhaus auf Befehl hochpreisl. Krieges- und Domainen = Cammer öffentlich zum Verkauf an einen Christen feil geboten werden soll; So werden hierdurch alle und jede

welche dazu Lust haben, auf die zu dieser Handlung bezuete Termine d. 23. Febr. den 23ten März und den 24. April c. vorgeladen, um sodann Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihren Bot zu eröffnen und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen. Es besteht dieses Haus aus 2 Etagen und befinden sich darin eine große und eine kleine Etage, 5 Kammern, 4 Saals, eine Küche, ein Flur, 2 Bodens und ein gewölbter Keller, meistens mit Dielen beschossen, zum Theil aber mit Quadrattsteinen besetzt. Außerdem gehöret dazu ein hinterm Hause belegener Küchen- u. Obstgarten, der fast an allen Seiten mit einer Plauke umgeben ist, und ein mit Ringsteinen ausgelegter, mit einem Nachbar gemeinschaftlich zu nutzender Brunnen, welches alles nach der per peritos et juratos davon aufgenommener Taxe zu 1061 Rthl. 29 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, als weßhalb der Zuschlag in Registratura eingesehen werden kann. Es gehen übrigens von diesem Hause und Garten nichts, als die gewöhnlichen Bürgerlasten. Es wird also dieses öffentlich hierdurch bekant gemacht und zugleich alle die, welche ein dingliches Recht oder Ansprache an dem Hause und Garten zu haben glauben, zu dessen Angabe bey Strafe ewigen Stillschweigens auf die angezeigte Termine verabladet.

## III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Der Herr Rechnungs = Rath Giffenig ist gewillet, seinen nahe am Königsbrunnen belegenen Garten, auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten; Liebhaber können sich bey ihm melden und die Conditions vernehmen.

**Kenckhausen.** Die musikalische Aufwartung in den Vogteien Alswede, Blasheim, Gellenbeck und Levern, sollen auf 4 Jahr meistbietend verpachtet werden. Wer diese zu pachten gesonnen, kan sich am

16. Jan. c. bey dem Hn. Landrath v. Korff zu Henckhausen einfinden.

**Rinteln.** Es sol der hiesige Stadts Keller, welcher auf Ofern d. J. pachtlos wird, auf andere hiernächst zu bestimmende fünf bis zehn Jahre hinwieder verpachtet werden. Die Wohnung ist unter dem Rathhause mit wohl eingerichteten Zimmern, und andern nöthigen Bequemlichkeiten versehen, besonders einen sehr guten Weinkeller versehen, und hat der Pächter nicht nur die Erlaubnis alle Sorten ein- und ausländische Weins und Biere, auch leinländische Brandtwein zu versellen, sondern auch Gaste zu beherbergen, wogegen derselbe aber unter andern hiernächst beim zeitigen Stadt-Cämmerer näher zu vernehmenden Conditionen, gleich Anfangs eine baare Caution von Eintausend Rthl. einzulegen verbunden ist, die ihm mit 4 procent alljährlich verzinst werden. Wer also ein Wacht Liebhaber abzugeben genehnt ist, kann sich in dem zur Verpachtung auf Sonnabend den 24ten Febr. angefesten termin einfinden, daselbst die Pacht-Bedingungen näher einsehen, und der höchstbietende nach Befinden, und vorgängiger Approbation Fürstlichen Steuercollegii den Zuschlag erwarten.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

**Bilfeld.** Bey dem hiesigen Magistrat sind gegenwärtig 4000 Rthl. an eingegangenen Weisenhändlichen und Armen-Capitalien zur anderweitigen Belegung vorhanden. Diejenige welche entweder die ganze Summe, oder deren einzelne nicht unter 100 Rthl. betragende Posten, gegen Verzinsung zu 3 pro Cent, und Bestellung hinlänglicher Sicherheit in allodial freyen Gütern verlangen, können sich in den bestimmten Gesiopen am hiesigen Weisenhause am 1ten und 22ten Febr., oder in der Zwischenzeit bey dem Herrn Oberbürgermeister Consbruch melden.

#### V Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Revision des Städtischen Feuer-Societäts-Catastri in nachstehenden Tagefahrten, als den 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 16. und 17ten Febr. a. c. vorgenommen werden soll, wes Endes ein jeder sowohl von den Freyen, als der Bürgererschaft, sich des Morgens von 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und den Werth derer Häuser, und Gebäude jedoch dergestalt anzugeben haben, daß von allen Gebäuden, als des Wohnhauses, Neben- und Hintergebänden, Scheunen, oder andern Remisen eine besondere Taxe angegeben, und ein jedes Gebäude separatim in das Catastrum eingetragen werden muß; wobey denen Interessenten noch bekannt gemacht wird, daß wenn sie in denen angeführten Tagefahrten sich nicht melden, oder die Nebengebäude, und Scheunen nicht besonders assureiren lassen, der bisherige Werth in der Maasse beygehalten wird, daß solcher nur für das Hauptgebäude, oder Wohnhaus bey entstehender Feuersbrunst gerechnet, und für die Einäschierung der Nebengebäude, und Scheunen sodann aus dieser Societät nicht das geringste wird vergütet werden.

Signat. Minden am 8. Jan. 1781.

Commissarius loci, Director, Bürgermeistere und Rath.

**M.** Clement giebt, auf Veranlassung des Professors de Felice und mit Beyhülfe verschiedener Gelehrten eine Sammlung der Werke des Herrn von Voltaire heraus, welche deswegen vorzüglich zur Bildung des Geistes und des Geschmacks Tugendliebender Leser beitragen wird, weil man aus derselben alle schlüpfrige Schriften, die der Verfasser selbst sich geschaunt hat, vor die Seingigen zu erkennen, und die gegen Religion und Tugend streiten ausgeschlossen hat, sie führet den Titel: Les Oeuvres de Voltaire propres à former l'Esprit & le Gout Par Mr. Clement, Diese

gereinigte Ausgabe der Werke des großen Mannes, der unter den französischen Schriftstellern allein fähig war allen Sätzen von Lesern zu gefallen, durch viele seiner Schriften den Verstand und Geschmack zu bilden, durch andere aber auch die Herzen zu verderben und aus Ihnen die Trostvollsten Ideen zu verdrängen. — diese gereinigte Ausgabe, sagen wir, verdient, wohl in jedermans Händen zu kommen, und als ein Classisches Werk betrachtet zu werden. Man will solches dahero auf Subscription herausgeben, sie wird circa 40 Bände in 12mo betragen, deren jeder pränumerando 36 Sols oder 12 Ggr. Conventions-Münz kosten soll, in Cassel nimt der Hof-Buchhändler Joh. Friedr. Hemmerde die Bestellungen darauf an, jeder resp. Liebhaber zahlet bey Unterzeichnung 6 Livres oder den Behrt eines Laubthalers voraus, und das Porto wird seiner Zeit aparte vergütet. Ausführlichere Ankündigung dieser Ausgaben findet sich in einem französischen Avertissement, welches bey Ihm eingesehen werden kan. Die Liebhaber belieben ihre Bestellungen zu beschleunigen indem der Subscriptions-Termin bald zu Ende gehet, und die erste Lieferung schon auf bevorstehenden Ostern erscheinen wird.

Endes Unterschriebener erbietet sich die Commissiones hiesiger Gegenden zu besorgen. Minden den 12ten Januar 1781.

Johan Wilhelm Hemmerde.

**Bielefeld.** Da vermöge allergnädigster Verordnung des Königl. hohen Etats-Raths vom 3ten Oct. c. die bisher unter einer besondern Commission gestandene Verwaltung des hiesigen Kirchen- und Armen-Weesens, dem Magistrat mit Zuziehung des Geisslichen Ministerii wieder überlassen, und nunmero dessen völlige Uebernehmung erfolgt ist: so wird solches hierdurch jedermänniglich mit der Nachricht

und Anweisung bekannt gemacht, daß hinführo wegen aller in Kirchen und Armen Sachen vorkommenden Angelegenheiten die nöthigen Anzeigen und Veranlassungen bey hiesigem Magistrat, und zwar in denen dazu bestimmten, und am ersten und letzten Donnerstage eines jeden Monats auf dem hiesigen Waisenhanse von 9 Uhr an zu haltenden Sitzungen, oder in unverzüglichem Fällen bey dem zeitigen Oberbürgermeister geschehen müssen. Zugleich gereicht denen sämtlichen Schuldneern des hiesigen Kirchen- und Armen-Weesens zur genauesten Achtung, daß die zurück zu zahlenden Capitalien nach Beschaffenheit der Verschaltage entweder in pleno an den vorbestimmten Tag gefahrten oder an den zeitigen Cammerarius als Depositen-Rendanten in Beyseyn der zu Curatoren angeordneten beyden Bürgermeistern abgeliefert, und dagegen die fälligen und rückständigen Zinsen und andern jährlichen Gefälle an die bisherige Special-Rendanten allein bezahlet werden müssen.

Zu der Preise hiesiger Fabrique in  
Courant:

Minden, den 12. Januar 1781.	
Ord. Melis	9 $\frac{1}{4}$ Mgr.
Fein Melis	10 "
Fein kl. Melis	10 $\frac{1}{2}$ "
Ord. Raffinade	11 $\frac{1}{2}$ "
Fein Raffinade	12 "
Fein Canarien	13 "
Braun Candies	9 $\frac{1}{4}$ "
Gelben Candies	10 "
Hell gelben Candies	10 $\frac{1}{2}$ "
Ord. weissen Candies	11 $\frac{1}{2}$ "
Fein weissen dito	12 $\frac{1}{2}$ "
Farine	8 $\frac{1}{2}$ & 8 $\frac{1}{2}$ "
Sierop 100 Pfund	7 $\frac{1}{4}$ Rthlr.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montag den 22ten Jan. 1781.

I. Sachen, so zu verkaufen:

**Minden.** Zum Verkauf berer in dem 46. St. d. N. v. J. beschriebenen dem Colono J. Klöpffer Nr. 25. zu Todtenhausen gehörigen Ländereyen sind die beiden letztern Termine auf den 20. Jan. und 24. Feb. a. c. angesetzt; und zugleich diejenige so dar an irgend Anspruch zu machen haben, verabladet.

**Wir** Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts sagen hiemit zu wissen: daß das dem abgelebten Schiffer Gerlach Buisse zugehörige an der Beckerstrasse sub Nr. 32. zur Handlung und Nahrung wohl belegene bürgerliche Wohnhaus nebst Hintergebäude, und dazu gehörigen Huthetheile auf 4 Rube sub Nr. 35. außerhalb dem Weeser Thore, so insgesamt auf 1438 Nthlr. 3 Mgr. taxiret worden, öffentlich verkauft werden soll; lusttragende Käufer werden daher eingeladen in Terminis den 2ten Febr. 22ten März und 2sten April Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu erheben und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtig zu seyn.

**Bielefeld.** Bey Waldecker Glasung und Sohn ist eine Quantität Kuhkalb- und Schaffelle für billige Preise zu

haben; Liebhaber können sich innerhalb 8 Tage einfinden, sonst außerhalb Landes verkauft werden muß.

**Amst Enger.** Zum Verkauf berer in dem 46. St. d. N. v. J. beschriebenen s. Nr. 44. zu Spenge belegenen Franz Fischers oder Geist Stelle nebst Zubehör, sind die beiden letzten Termine auf den 17. Jan. u. 14. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, verabladet.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingerscher Regierung soll die im Kirchspiel Planklünne B. Spelle belegene Fischersche Stette nebst allen derselben Pert. und Gerechtigkeiten (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Abd. Comt. einzusehen,) in Termin. den 13ten Jan. und 17. Merz 1781. meistbietend verkauft werden. S. 40. St. v. J.

**Kotehof.** Bey dem Gärtner Schulzen hieselbst sind folgende frische Gartensaamen um beygesetzte Preise zu haben:  
1. Kohlsamen.

Allerbester Cyprißer Blumenkohl-Saamen, das Loth 18 Mgr. Platten Braunschweigischen weißen Kohl-Saamen 2 Mgr. Dito rothen 2 Mgr. Großen gelben Saavoy-Kohl 2 Mgr. Frühen grünen Wirsing 2 Mgr. Grünen späten Wirsing 2 Mgr.

D

Kohltrabi über der Erde 1 Mgr. 2 Pf. Dito  
in der Erde 6 Pf. Ganz hoher krauser  
brauner Kohl 4 Pf. Ganz hoher Bloma-  
gen-Kohl 6 Pf.

### II. Marzsch-Saamen.

Frühe rothe Cäretiken das Loth 4 Pf. No-  
the lange Wurzel 4 Pf. Pastinack-Wurzel.  
4 Pf. Große lange Petersillien = Wurzel  
1 mgr. Sichorien-Wurzel 1 mgr. 4 Pf.  
Rothe Rüben-Kern 4 Pf. Zucker-Wurzel  
1 mgr.

### III. Sallat-Saamen.

Früher grüner Stein-Kopf das Loth  
1 mgr. 4 Pf. Früher gelber Dito 1 mgr.  
4 Pf. Großer weißer Dito 1 mgr. 4 Pf.  
Gelber Prahl 1 mgr. 4 Pf. Gelber Bra-  
banter Prahl 1 mgr. 4 Pf. Englischen  
Prinzen-Kopf 1 mgr. 4 Pf. Rothkanti-  
ger Prinzen-Kopf 1 mgr. 4 Pf. Montre  
mit rothen Ranten 2 mgr. Gelber gepfle-  
cter Schweden-Kopf 2 Mgr. Extra krausen  
Winter = Andivien 1 mgr. 4 Pf. Krause  
Kresse 4 Pf.

### IV. Rüben und Radies.

Platte frühe Meyrüben das Loth 1 mgr.  
Große weiße Herbst-Rüben 4 Pf. Gelbe  
Vorkfeldter Rüben 4 Pf. Runde weiße  
Monath-Radies 1 mgr. Runde rothe Dito  
1 mgr. Schwarze Winter-Kettig 1 mgr.

### V. Körner.

Weiße lange Schlangengurcken das Loth  
2 mgr. Runde weiße Dito 1 mgr. 4 Pf.  
Grüne lange Dito 2 mgr. Frühe grüne  
Traubengurcken 1 mgr. 4 Pf. Weißen dik-  
ken Spargel 1 mgr.

### VI. Zypollen.

Weiße und rothe Zypollen das Loth 1 mgr.  
4 Pf. Burre 1 mgr. 4 Pf.

### VII. Kreuter.

Spinath das Loth 4 Pf. Kerbel 4 Pf.  
Weiße Beet oder Mangolt 4 Pf. Knoll- oder  
Bohnen-Kraut 6 Pf. Mairan 3 mgr. Gel-  
ben Portulack 2 mgr. Krause Petterfille  
4 Pf. Zellery 1 mgr.

### VIII. Erbsen.

Früheste Sorte 3 Fuß hoch das Pfund  
4 mgr.

### IX. Sommer-Blumen.

Sommer = Levcoien die Prieße 3 mgr.  
Winter = Levcoien 3 mgr. Janenfam 3 mgr.  
Sehr schöne gefüllte Balsaminen 3 mgr.

### Amst Engel.

Zum Verkauf der  
Königlichen Eigenbehorigen Lewes oder  
Schmedis Stette, No. 19. zu Wester-En-  
ger sind Termini auf den 10ten Jan.  
und 7ten Febr. c. angefezt; und zugleich  
diejenigen, so daran Forderung zu haben  
vermeinen, verabladet. S. 51. St. v. J.

**Bliesfeld.** Zum Verkauf des in der  
Stickerstraße s. N. 5 16. belegenen Wohnhau-  
ses, sind die beyden letztern Termine auf den  
10ten Febr. und 19ten März c. angefezt;  
und diejenigen so daran dingliche Rechte  
und Forderungen zu haben vermeinen, ver-  
abladet. S. 2. St. d. A.

### II Sachen, so zu verpachten.

**Winden.** Der Accise = Control-  
leur Hapke ist gesonnen, seinen alhier nahe  
am Kuckuck belegenen Garten auf 3 oder  
4 Jahre zu vermiethen; Liebhabere belie-  
ben sich bey dem Sattler = Meister Dedeke  
zu melden, und das Nähere zu erfahren.

**Kenthausen.** Die musicalsche  
Aufwartung in denen Vogteyen, Alswede,  
Blasheim, Gellenbeck und Levern sollen  
auf 4 Jahr meistbietend verpachtet werden.  
Wer diese zu pachten gesonnen kan sich am  
26ten Jan. bey dem Landrath von Korff zu  
Kenthausen einfinden.

**Kinteln.** Es sol der hi. sige Stadt-  
Keller, welcher auf Ofern d. J. pacht-  
los wird, auf andere hiernächst zu bestim-  
mende fünf bis zehn Jahre hiu wieder ver-  
pachtet werden. Die Wohnung ist unter  
dem Rathhause mit wohl eingerichteten Zim-  
mern, und andern nütigen Bequemlichkei-

ten, besonders einem sehr guten Weinkeller versehen, und hat der Pächter nicht nur die Erlaubnis alle Sorten ein- und ausländische Weine und Biere, auch einländische Brandtwein zu versellen, sondern auch Gäste zu beherbergen, wogegen derselbe aber unter andern hiernächst beim zeitigen Stadt-Cämmerer näher zu vernehmenden Conditionen, gleich Anfangs eine baare Caution von Eintausend Rthl. einzulegen verbunden ist, die ihm mit 4 procent alljährlich verzinst werden. Wer also ein Pacht-Liebhaber abzugeben gesonnen ist, kann sich in dem zur Verpachtung auf Sonnabend den 24ten Febr. angeetzten termino einfinden, daselbst die Pacht-Bedingungen näher einsehen, und der höchstbietende nach Befinden, und vorgängiger Approbation Fürstlichen Steuercollegii den Zuschlag erwarten.

### III Citationes Edictales.

#### Amst Limberg.

Mittwochs den 7ten Febr. c. sol in der Leon Levischen Concursache eine Distributions-Sentenz publiciret werden, welches den Leon Levischen Gläubigern hiemit bekannt gemacht wird, um sich in besagten Termino des Morgens um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstube zu siffiren.

#### Amst Werther.

Es ist aus der Stadt Werther der Einleger und Drucker Dammann entwichen, und da mehr Schulden als Vermögen vorhanden, der Concurs eröffnet; daher sämtliche Creditores hiedurch zur Liquidation und Verificirung ein für allemal bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 28. Febr. c. nach Werther an gewöhnlichen Gerichts-Ort verabladet werden. Insbesondere werden auch diejenige, welche von dem Entwichenen Pfänder in Händen haben, angewiesen, solches in besagten Termino bey Verlust ihres Rechts anzuzeigen.

### IV Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Revision des Städtischen Feuer-Societäts-Catastri in nachstehenden Tagefahrten, als den 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 16. und 17ten Febr. a. c. vorgenommen werden soll, wes Endes ein jeder sowohl von den Freyen, als der Bürgererschaft, sich des Morgens von 8 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und den Werth derer Häuser, und Gebäude jedoch dergestalt anzugeben haben, daß von allen Gebäuden, als des Wohnhauses, Neben- und Hintergebäuden, Scheunen, oder andern Remisen eine besondere Taxe angegeben, und ein jedes Gebäude separatim in das Catastrum eingetragen werden muß; wobey denen Interessenten noch bekannt gemacht wird, daß wenn sie in denen angeetzten Tagefahrten sich nicht melden, oder die Nebengebäude, und Scheunen nicht besonders assureiren lassen, der bisherige Werth in der Maaße beygehalten wird, daß solcher nur für das Hauptgebäude, oder Wohnhaus bey entstehender Feuersbrunst gerechnet, und für die Einäschung der Nebengebäude, und Scheunen sodann aus dieser Societät nicht das geringste wird vergütet werden.

Signat. Minden am 8. Jan. 1781.

Commissarius loci, Director, Bürgermeistere und Rath.

#### Berlin.

Es haben sich einige Männer entschlossen, ihre Privat-Arbeiten und mühsam gesammelte Nachrichten zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte gemein zu machen, und sie unter der Aufschrift:

Historisch-Politisch-Geographisch-Statistisch- und Militairische Beyträge die Königl. Preussische und benachbarte Staaten betreffend im Druck herauszugeben.

Man hat hiebey fürnehmlich auf den Königl. Preussischen Staat, d. i. sämt-

liche diesen monarchischen Scepter unterworfenen Provinzen sein Absehen gerichtet, und wird der benachbarten Staaten und Provinzen nur beyläufig eingedenck seyn; des Endes sollen diese Beyträge, welche überhaupt als Lieferungen zur Particular-Geschichte unsers Vaterlandes angesehen werden können, weder bloß local- noch chronikenmäßig, noch partheyisch, sondern gemeinnützig, urkundenmäßig und aufrichtig abgehandelt werden, und insbesondere zehen Abtheilungen enthalten.

Hieraus erhellet, daß, was geliefert werden soll unmöglich in einem oder zween Bänden enthalten seyn kann. Es soll aber doch um einer nicht ungegründeten Besorgniß des Publicums, wegen der folgenden Theile, vorzubeugen, dieses Werk dergestalt eingerichtet werden, daß jeder Band für sich immer ein complettes Buch ausmacht, das auf die Folge gar keinen Bezug hat, die folgenden Bände aber mit der Rubric; Fortsetzung, versehen werden, so daß der zweyte Band dieses Wercks, Erste Fortsetzung, und der dritte Band Zweite Fortsetzung u. s. w. rubriciret wird. In jedem Bande werden solchergestalt alle zehen Abtheilungen verkommen, und im ersten Bande, unter andern in der zwoten Abtheilung die Schurmarck, und das Fürstenthum Ostfriesland betreffende Nachrichten, in der dritten, Beyträge zur Geschichte der Stadt Bernau, erscheinen. Auf die Schönheit des Drucks und Papiers wird vorzüglich gesehen werden, und ist der kleine Druck in Quarto, um viel zu liefern, gewählt worden. Da aber den Verfassern nicht zugemuthet werden kann, diese angezeigten Beyträge auf bloßes Risiko drucken zu lassen; so haben sie den Weg der Pränumeration, von zwey Dritteln des Preises erwahlet. Sie setzen demnach den Preis des angekündigten ersten Bandes, un-

geachtet seiner in allem Betracht gewiß vorzüglichen Wichtigkeit, welcher ohngefähr 2 Alphabete, auch wohl etwas drüber stark werden wird auf Zwey Thaler hiemit feste, wovon die resp. Interessenten 1 Rthl. 8 ggr. zu pränumeriren, und die übrigen 16 ggr. bey dem Empfange des Buches nach zubehalten belieben werden; und wird der Pränumerationstermin bis zum 15ten Febr. 1781 alhier, der Termin aber, wenn der erste Band ausgetheilt werden soll gegen Ostern bekannt gemacht werden. Wer für 12 Exemplare zusammen pränumeriret, erhält das 13te ganz, und auf 6 das 7te halb frey, nachher wird dieses Buch nicht unter drey Thaler verkauft werden.

Zu Minden haben der Herr Cammer-Secretär Herbst den dortigen Debit gefälligst übernommen, bey welchem sich daher die respectiven Interessenten der Pränumeration halber bis zum 1ten Febr. 1781 beliebigst melden, auch von ihm eine ausführlichere Anzeige unentgeltlich erhalten können.

## V Notificationes.

**Minden.** Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gegeben, daß der Kaufmann Hr. Johann Schering Verordnge des gerichtlich bestätigten Kaufbriefes de 4. Dec. 1780. von denen Schöffchen Eheleuten ihren außer dem Simeons Thore belegenen ehemals Rudolph Müllerschen Garten erbeigenthümlich für 205 Rthlr. in Golde an sich gekauft habe.

Es hat der Herr Cammerarius Wink laut Kaufbriefs de 30. Nov. 1780. von den Joh. Heinrich Remenau Eheleuten einen Morgen Land in den Bärens Kämpen belegen, für 21 Rthl. erb und eigenthümlich an sich gekauft, welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 29ten Jan. 1781.

## Avertissements.

**D**a Sr. Königl. Maj. der Academie der Wissenschaften den Verlag des neuen Corporis juris Fredericiani zu accordiren geruhet, so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht:

1) daß der Verkauf dieses Wercks denen Factoren welche den Debit der Edicten-Sammlungen sowohl in Berlin als in denen Provinzen bisher gehabt, aufgetragen worden.

2) daß die Contravenienten, welche das Werk nachzudrucken, einen Nachdruck einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, sich unterfangen möchten, Confiscation aller Exemplarien und einer arbiträren Strafe Inhalts oballegirten Privilegii zu gewärtigen haben.

Berlin den 4ten Jan. 1781.

Königl. Preussl. Academie der Wissenschaften.

**Münden.** Da die Ziehung der 1ten Classe der Königl. Preussl. 10ten Classen-Lotterie am 10ten Febr. c. ohnfehlbar vor sich gehet, so werden diejenigen, welche sich hierbey noch zu interessiren gedenken, künftigher eruchtet, in denen ersten 8 Tagen die gefällige Loose abzufordern, weil alsdenn keine Devisen mehr angenommen werden können, wiewohl ich bis zum Ziehungstermin der 1ten Classe zu 1 Rthlr.

3 Ggr. 8 Pf. cour. mit Rosen an Handen gehen kann.

Die 293te Ziehung der Königl. Berliner Zahlen-Lotterie geschiehet den 14ten Febr. c. zu welcher die beliebigen Einsätze bis den 1ten ejusd. Nachmittags in meiner Collecte angenommen werden.

Müller.

Reciffe = Controleur.

**G**es ist in Vorschlag gekommen, daß unter der hiesigen Bürgerey, wobey auch auswärtige angenommen werden können, eine Sterbe-Casse errichtet werden solle. Die Einlage für jede Person, unter 45 Jahren ist auf 1 Rthl. gesetzt und müssen diejenigen welche ein höheres Alter haben, nach Verhältniß der Jahre, mehr erlegen. Bey jedem Sterbefalle aber werden von einem jeden Interessenten 4 ggr. Zuschuß bezahlt und ist ein Sterbe-Fall auf 50 Rthl. bestimmt. die Liebhaber können sich zu Einsehung des Plans bey dem Hutmacher Gütermann hieselbst melden.

**Herford.** Da von Seiten hiesiger Bürgerschaft über die in hiesiger Feldmark auf cultivirten Privatgründen häufig angelegten Neubauerenen zeithero verschiedne Beschwerden geführt worden, welche um so weniger für ungegründet zu halten, da dergleichen Establishments sowol zu Verknappung der gemeinen Hude und Weide

Ⓔ

als auch zur Unsicherheit der Feldfluren abzwecken; so wird hierdurch verordnet, daß niemand er sey wer er wolle sich ferner unerschlehen soll, eine Neuwonerey in hiesiger Feldmark anzusetzen, wenn er nicht vorher obrigkeitliche Erlaubnis dazu erhalten hat, und soll gegen die Contravenienten mit Niederreißung des Gebäudes und exemplarischer Ahndung verfahren werden.

## II Citations Edictales.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen Euch der entwickelten Ehefrau des Henerlings Ebert Ziffes aus dem Amte Brackweide, geborne Margaretha Catharina Mannes, hierdurch zu wissen; wasmassen gedachter euer Chemaith wider Euch, weil ihr ihn bößlich verlasset, Klage erhoben, und um eure öffentliche Vorladung, und demnächst um Trennung der Ehe gebeten, diesem Gesuch der öffentlichen Vorladung auch, nachdem er die Zeit eurer Abwesenheit von zwey Jahren, eydlich erhöht, statt gegeben worden; als laden und fordern Wir euch vermög dieses öffentlichen Proclamatiss, das alhier auf der Regierung angeschlagen, und ausserdem dem hiesigen Wochenblatte und den Kuppstädter Zeitungen inseriret worden, in Termin den 24. April. a. e. Morgens um 8 Uhr vor Unserer Regierung zu erscheinen, Euch sodenn wieder zu euren Mann zu verfügen, oder mit selbigem Verhöre zu halten, und die Entschuldigungsgründe eurer Entweichung vorzutragen, und darüber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen. Der Assessor Scabinus als Assessor ist euch ex officio zum rechtlichen Vorstande zugewidmet, an den ihr euch allenfals wenden könnt. Im Untersassungs- und Ausbreitungsfall aber habt ihr zu gewärtigen; daß die Ehe zwischen euch und Klägern gebühnermassen getrennet, und ihr als der schuldige Theil verdet

angesehen werden. Uhrkundlich ic. Gegeben Minden den 9. Jan. 1781.

Anstatt und von wegen ic.  
Assessor.

## Amte Brackweide. Samtliche

Creditores des verstorbenen Commerzianten Fockelmann sub Nr. 90 im Kirchspiel Brochhagen Amtes Brackweide werden hiemit öffentlich geladen, am 8ten May c. früh von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Dielesfeld zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zugleich solche durch schriftliche Beweis-Mittel oder durch Benennung der Zeugen oder auf andere rechtliche Art in Richtigkeit zu stellen.

Diejenigen welche an solchen Tag sich nicht melden und ihre Forderungen rechtfertigen, sollen dafür angenommen werden, als hätten sie an dem ganzen nachgelassenen Fockelmannschen Vermögen nichts zu fordern; und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sollen die bis dahin bekannt gewordene Creditores perpetua ad domum verabladet werden.

## Amte Ravensberg. Alle dies-

seitige, welche an den an das Haus Steins Haus Eigenbehörigen Colonnus Haberskamp sub Nr. 40. zu Hörste und dessen Stette, aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, werden damit ad Terminum den 12. Febr. c. edictal. verabladet. S. 51. St. P. S.

Alle und jede, welche an den Colonnus Meyerhof und dessen unterhabenden Stette zu Döwendorf aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, werden ad Terminum den 19. Febr. c. edictal. verabladet. S. 51. St. P. S.

## Amte Brackweide. Samtliche

die Creditores des sub Nr. 30. W. Brof bezlegenen Herrn Mühlenweys Neubauer, werden ad Terminum den 27. Febr. c. edict. verabladet. S. 51. St. P. S.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Winden.** Der Kaufmann Heim- merde machet hierdurch bekant: daß er wieder eine Parthei aufrichtig Bourton's Wee, aus London erhalten die Bont. 15 Mgr. auch sind bey ihm zu haben, große süßche Engl. Auster 100 St. 1 Rthlr. 24 Mgr. Gerächerten Rhein-Lay das Pf. 21 Mgr. große französische Castanien 8 Pf. 1 Rthlr. Bittere Pomranzen 16 St. 1 Rthlr. Salz- fisch das Pf. 3 Ggr. Große Bremer Neun- augen das St. 2 Mgr. Oldenburger Neun- augen das Stück 1 Ggr. Hoff. Wäcklinge das St. 9 Pf.

**Bünde.** Bey Anichel alhier ist eine ziemliche Partie Kuh-, Kalb- und Schaf- felle, zum Verkauf vorrätig; lusttragende Käufer wollen sich dahero innerhalb 8 Ta- gen einfinden, daß Leder in Augenchein nehmen, und die bestbilligsten Preise ge- wärtigen.

**Halle im Ravensbergis.**

Bey dem hiesigen Schuhjuden Samuel Wolff ist eine Partie Kuh-, Kalb- und Schaf- leder vorrätig. Lusttragende Käufer wol- len sich bey demselben innerhalb 14 Tagen einfinden, sonst derselbe genötiget ist au- serhalb Landes zu verkaufen.

**Lengerich.** Die sämtliche In- denschaft alhier hat eine Quantität Kuh- und Kalbleder zu verkaufen; Käufer kön- nen sich in Zeit von 14 Tagen einfinden, sonst werden solche außer Landes verkauft.

**Blottho.** Der Schlächter Meins- hard Stunpe hat Kalbleder vorrätig; wer solches Lust hat zu kaufen, kan sich binnen 14 Tagen bey ihm melden.

**Hersford.** Es hat das hiesige Kno- chenhamer Amt eine Quantität Bind- und Kalbfelle vorrätig; Kauflustige belieben sich binnen 14 Tagen einzufinden.

**Enger.** Der Schuhjude Moses Abraham hieselbst hat eine Partie Kuhfelle zum Verkauf vorrätig liegen; Kauflustige können sich bey ihm in 14 Tagen melden, und billige Preise gewärtigen.

**Bielefeld.** Demnach für das dem Zimmermeister Hülsweiden zugehöri- ge an der Breiten Straße sub Nr. 505 belegene und auf 553 rthl. 6 ggr. gewürz- digte Wohnhaus nebst dem Hinterhause in der Rosenstraße sub Nr. 526. so zu 218 rthl. 11 ggr. ange schlagen, allererst 150 rthl. offeriret, und dahero anderweite Termin- titationis auf dem 23ten Febr. 30ten März und 27ten April c. angesetzt wor- den; So können die lusttragende Käufer sich so dann am Rathhause einfinden, ihrem Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen.

Desgleichen werden alle und jede welche an diese Häuser ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch ver- abladet, solches alsdenn bey Strafe eines ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

**Hersford.** Auf geschehenen An- trag hiesiger Herrn Prediger auf der Neus- stadt, sollen die von der verstorbenen De- moiselle Middellkamp der Neustädter Carzel und den dasigen Armen vermachte, bey dem Siegelhose vor dem Lübbertthore beles- gene beyde Gärten, wovon der Grösse 76 Schritt lang und 45 breit, mit einem bequamen Lusthause und einer beträchtlichen Anzahl guter Obstbäume versehen ist, der kleinere aber 42 Schritt in der Länge und 39 in der Breite hält, in dem ein für alle- mal dazu präfigirten Termine am 24ten Febr. c. aus freyer Hand meistbietend verkauft, oder auch in Erbtheil ausgethan werden. Diejenigen welche zu einem oder dem andern Garten Lust finden, können ge- dachten Tages Morgens 10 Uhr auf dem

Rathhause ihr Gebot erfüllen und der Bestbietende den Zuschlag erwarten. Zugleich wird nächstlich bekannt gemacht, daß aus dem ersten Garten ein Canon von 1 Rthlr. 6 Ggr. und aus dem kleinern einer von 18 Ggr. jährlich zur Cämmerey entrichtet werden muß.

Die von dem Schneider Heinrich Dietrich Wiedmann hinterlassene Effecten sollen am 7ten Febr. und folgenden Tagen in dessen Hause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; so hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht wird.

#### IV Sachen, so zu verpachten

**Dettmold.** Da die Herrschaftlichen Meiereien im Amte Sternberg, nach der am 1ten May d. J. erfolgenden Wiedererlösung und Zurückgabe desselben, in Zeitpacht ausgethan und zu dem Ende vom gedachten 1ten May an, auf zwey Bruchzeiten in folgenden Terminen, als:

1) die Conduction Wallentrup am 1ten März, 2) die Conduction Götzentrup am 2ten desselben und, 3) die Conduction Delentrup am 3ten desselben öffentlich verpachtet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht und können sich Pachtliebhaber an den gedachten Tagen Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rent-Cammer einfinden, die Pacht-Anschläge nebst den Bedingungen alsdann, oder auch allenfalls 8 Tage vorher bei dem Cämmerer Secretair Wolland einsehen ihren Vott eröffnen und hat der Meistbietende salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen; Jedoch werden nur die zum Bieten zugelassen, welche ihre Kenntniß in der Deconomie durch glaubwürdige Zeugnisse darzuthun und dabei hinreichende Sicherheit zu stellen im Stande sind. Dettmold den 17. Jan.

1781.

Gräfl. Lippische Rent-Cammer.

**Rinteln.** Es sol der hiesige Stadts Keller, welcher auf Osiern d. J. pachtlos wird, auf andere hiernächst zu bestimmende fünf bis zehn Jahre hinweg verpachtet werden. Die Wohnung ist unter dem Rathhause mit wohl eingerichteten Zimmern, und andern nötigen Bequemlichkeiten, besonders einem sehr guten Weinkeller versehen, und hat der Pächter nicht nur die Erlaubnis alle Sorten ein- und ausländische Weine und Biere, auch einländische Brandtwein zu versellen, sondern auch Gäste zu beherbergen; wogegen derselbe aber unter andern hiernächst beim zeitigen Stadt-Cämmerer näher zu vernehmenden Conditionen, gleich Anfangs eine baare Caution von Eintausend Rthl. einzulegen verbunden ist, die ihm mit 4 procent alljährlich verzinset werden. Wer also ein Pachtliebhaber abzugeben genehnen ist, kann sich in dem zur Verpachtung auf Sonnabend den 24ten Febr. angeetzten termino einfinden, daselbst die Pacht-Bedingungen näher einsehen, und der höchstbietende nach Befinden, und vorgängiger Approbation fürstlichen Steuercollegii den Zuschlag erwarten.

#### V Notificationes.

**Amte Limberg.** Caspar Heinrich Herrmann hat die Sewingsche Neuhauerey sub Nr. 48. Bauerschaft Holsen an den Conductorern Johann Heinrich Schäffer unter gerichtlicher Confirmation verkauft. Zugleich wird auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Heinrich Schäffer mit seiner Ehefrau Catharina Elisabeth Feldtmanns aus dem Osabrückischen dahin der Ehevertrag errichtet, daß die sonst im Amte gewöhnliche Gemeinschaft der Güter unter sie nicht statt finden solle, sondern jeder Theil sein Vermögen für sich behalten solle und wolle.

# Wöchentliche Windensche Anzeigen.

Nr. 6. Montag den 5ten Febr. 1781.

## I Avertissement.

**D**a Sr. Königl. Maj. der Academie der Wissenschaften den Verlag des neuen Corporis juris Fredericiანი zu accordiren geruhet, so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht:

1) daß der Verkauf dieses Wercks denen Factoren welche den Debit der Edicten-Sammlungen sowohl in Berlin als in denen Provinzien bisher gehabt, aufgetragen worden.

2) daß die Contravenienten, welche das Werck nachzudrucken, einen Nachdruck einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen sich unterfangen möchten, Confiscation aller Exemplarien und einer arbiträren Strafe Innhaltts oballegirten Privilegii zu gewärtigen haben.

Berlin den 4ten Jan. 1781.

Königl. Preussl. Academie der Wissenschaften.

## II Citations Edictales.

**Amt Schlüsselburg.** Nachdem der verstorbene Colonus der Leibfreyen Blecken Stette sub Nr. 4. Bauerschaft Ziwese, das Colonat mit so vielen Schulden beschweret, daß dessen Nachfolger die andringende Gläubiger auf einmal zu befriedigen außer Stande ist, und daher dahin angetragen, daß eine öffentliche Vorladung der Bleckenschen Creditoren ergehe

und selbige nach vorhergegangener Liquidation und Verificirung ihrer Forderungen zu Añnehmung terminlicher Zahlung, nach Maasgabe des auszumittelnden Ertrags der Stette angehalten würden; Als werden dem zu folge sämtliche Gläubiger des verstorbenen Coloni Blecke hiez mit verablabet, in Terminis den 5. Merz den 2ten und zoten Aprill dieses Jahres ihre Forderungen anzugeben und zu rechtsfertigen, auch demnächst weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen, wogegen diejenigen, die in den angefügten Terminen, und besonders dem letzteren, sich mit ihren Forderungen nicht melden, oder solche nicht gehörig justificiren werden, damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

**Amt Brackwede.** Da in Sachen des Unteroogts Schütter sub Nr. 97. Kirchsp. Brockhagen, wider alle diejenigen, welche über dessen Gründe einen Fuhr- Treib- Schieb- und Fußweg zu fordern gemeinet, am 27. Febr. c. eine Abweis- und Zulassungsbescheid am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret werden soll; So werden hiemit alle diejenigen, denen daran gelegen ist, vorgeladen, bemeldeten Tages früh 11 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause zu erscheinen und die Eröffnung des Urthels anzuhören.

**Amte Rahden.** Es hat der Leibfreye Colonus Luttermann sub Nr. 78. Kleinborf auf die Convocation seiner sämtlichen Gläubiger und demnächst auf zinsfreyer terminliche Zahlung provociret: Wenn nun dem erstern Gesuch bereits deferiret, über das letztere aber zu seiner Zeit rechtlich erkant werden soll; als werden hiemit alle und jede welche an den Luttermann oder dessen Colonat Spruch und Forderung haben, verabladet, solche in Terminis den 9. Febr. den 27. Februar und den 13. Merz d. J. zu liquidiren, die Documenta wodurch sie ihre Ansprüche zu verifficiren gedenken, einzureichen auch sich alsdenn über die verlangte terminliche Zahlung zu erklären, dagegen die sich binnen dieser Zeit nicht meldende Gläubiger zu gewärtigen haben, daß sie demnächst nicht länger gehdret sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen werden.

### **Justiz-Amte Tecklenburg.**

Da auf Ansuchung des Rdtters Caspar Horst zu Lotte, sonst Horstwirth genannt und anderer dabei eintreffenden Umständen, für nöthig befunden, dessen etwaige Gläubiger zu Angabe ihrer an dessen Rdtterei habenden Forderung öffentlich vorladen zu lassen; so werden alle diejenigen, so an denselben oder bemeldeter Rdtterei noch Anspruch und Forderungen ex capite mutui zu haben vermeynen, ad terminum peremptorium Donnerstags den 1ten Merz laufenden Jahres gegen Morgens 9 Uhr vor hiesiges Justiz-Amte in Person oder mit hinklanglicher Instruction versehene Bevollmächtigten zu Angabe desfallsigen Anforderungen, und deren nachweisenden Richtigkeit mit der Verwarnung zu erscheinen, vorgeladen, daß denen Ausbleibenden in zukünftiger Veranlassung ein ewiges Stillschweigen auferleget, dagegen mit denen sich einsündenden wegen eines zu treffenden Präbials-Contracts Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten

Willensmeynung gemäß nach gescheneher Rechtfertigung ihrer anzugebenden Forderung die Säbue versucht werden solle anders sonst in deren Entstehung rechtlich anderweit erkant werden dürfte.

### **Amte Reineberg.**

Demnach der Herr Domdechant Freiherr von Vinck als Gutsherr der obersten Heitmeierschen Stette sub Nr. 19. Bauerf. Hulhorst dem Amte ad protocollum anzeigen lassen, es stecke diese Stette dergestalt in Schulden, daß die Gläubiger, welche gegenwärtig auf ihre Bezahlung beständen, ihren Verlangen gemäß auf einmal nicht befriediget werden könnten, und durch das häufige Andrängen der Creditoren die ganze Stette am Ende nur ruiniret würde, mithin nicht allein um die Convocation sämtlicher an obgedachter Stette Forderung habender Creditoren, sondern auch um Regnirung eines terminlichen Abtrages nach denen Kräften der Stette angehalten worden, und denn bewandten Umständen nach dem Suchen Convocationis creditorum per decretum de hodierno statt gegeben: Als werden alle und jede, welche an dem obersten Heitmeierschen Colomate sub Nr. 19. B. Hulhorst und dessen gegenwärtigen Besizer ex quocunque capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche in denen ad profitendum et liquidandum credita angelegten Terminis den 14. Febr. den 7ten und den 28. Merz c. bey dem Amte ad protocollum anzugeben, und von denen deshalb in Händen habenden Documenten und Urkunden, durch Production derer Originale, beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen, oder anderer rechtlicher Art nach zu verifficiren. Diejenigen aber, welche sich in den angelegten Terminis nicht melden, oder ihre Forderungen nicht gehörig darthun, haben zu gewärtigen, daß ihnen in dem künftig abzufassenden Erkenntnis ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, und sie mit ihren etwaigen

Forderungen von dem mehrerwähnten Heitmeierschen Colonnat und dem gegenwärtigen Besitzer desselben abgewiesen werden; wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen zu achten hat.

Es hat der Herr Dom-Dechant Freyherr von Winck als Guts-Herr des niedersten Heitmeierschen Colonnats sub Nr. 18. Bauerschaft Hulhorst dem Amte ad Protocolum vortragen lassen, erwähnte Stette sey dergestalt mit Schulden belastet, daß sogar der beste Wirth nicht im Stande sey, die rückständigen Guts herrlichen Prästanz da abzuführen, vielweniger Privat-Schulden zu bezahlen, und es daher zur Conservation dieser Stette ohnungsgänglich nötig, daß ein Regulativ getroffen würde, wie Creditores nach einander zu befriedigen, mithin um Convocation sämtlicher Creditoren ad profitendum et liquidandum credita, und demnach um Festsetzung eines jährlichen Abtrages nach den Kräften der Stette gebeten worden: Da nun dem Suchen convocationis creditorum per decretum de hodierno deferiret worden; so werden alle und jede, welche an Eingang gedachte Stette und den gegenwärtigen Besitzer derselben Spruch und Forderung zu haben vermeinen, es rühre selbige her, aus welchen Grunde sie wolle, hierdurch öffentlich verabladet, solche in denen angezeigten Terminis den 13ten Febr. den 6ten und den 27ten März c. bey dem Amte ad Protocolum anzugeben, und durch die in Händen habende Documente, wobon beglaubte Abschrift bey denen Acten zu lassen, oder auf andere rechtliche Art darzuthun. Wobey zugleich zur Warnung dienet, daß diejenigen, die sich in den angezeigten Terminis nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig dargehan haben, in dem künftig abzufassenden Erkenntnis damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird; wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat,

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Demnach per Rescriptum clem. de 9. Jan. allergnädigst genehmiget worden, daß die der Städtischen Forst-Casse bey der Marienthorschen Hudedtheilung zugefallene im Kortenhoop belezene 100 Morgen Heide-Grund mit Vorbehalt eines jährlichen Canonis von 2 ggr. p. Morgen meistbietend verkauft werden sollen; als werden sothane im Kortenhoop belezene 100 Morgen Heide-Grund hierdurch öffentlich feil gebothen und die Kauflustige eingeladen in Termino den 21ten Febr. c. Morgens um 10 Uhr in Curia sich einzufinden, unter denen ihnen näher bekant zu machenden Bedingungen ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Vestbietenden nach vorgängiger Königl. allerhöchsten Approbation, die Abjudication ertheilt werden soll.

Nachdem allerhöchst verordnet worden, daß das bisherige Aelste-Haus zu Bielefeld, welches daselbst auf der Altstadt sub Nr. 160. belegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; So wird hierzu Terminus licitationis auf den 28ten dieses Monats angezeigt, in welchem sich Kauflustige des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Bielefeld einzufinden können, und hat der Meistbietende mit Vorbehalt der allerhöchsten Königl. Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich wird hiermit beandt gemacht, daß gedachtes Haus durch vereidete Werkmeister auf 468 Rthlr. 16 Ggr. gewürdiget worden, und können diejenigen, welche solches von innen zu besehen Lust haben, sich um die Eröffnung desselben bey dem Ritzeß-Commissario Beyer in Bielefeld melden. Sign. Herford den 3ten Febr. 1781.

v. Hohenhausen.

**Amte Hausberge.** Die in dem 50sten Stück v. J. beschriebenen Immobilien des Discusii hiesigen Kellerwirths Joh. Ph. Dathen sollen in Terminis den 8ten Febr. und 15ten Merz c. meistbietend verkauft werden.

**Herford.** Das dem Becker Joh. Dieb. Hünefeld zugehörige auf der Lühbers Straffe sub Nr. 75. belegene Wohnhaus nebst Scheure und Ställen, soll in Termin. den 30 Jan. und 9. Merz a. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen so daran ein dinglich Recht zu besitzen vermerken, verablabet. S. 49. St. v. J.

**Amte Brackwede.** Sämtlich: Creditores der sub Nr. 30. B. Brok belegenen Herrn Mühlenweys Neubauern, werden ad Term. den 27. Febr. c. edict. verablabet. S. 51. St. v. J.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Detmold.** Da die Herrschaftlichen Meiereien im Amte Sternberg, nach der am 1ten May d. J. erfolgenden Wiedereinlösung und Zurückgabe desselben, in Zeitpacht ausgegan und zu dem Ende vom gedachten 1ten May an, auf zwey Brachzeiten in folgenden Terminen, als:

1) die Conduction Wallentrup am 1ten März 2) die Conduction Görtentrup am 2ten desselben und, 3) die Conduction Delentrup am 3ten desselben öffentlich verpachtet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht und können sich Pachtliebhaber an den gedachten Tagen Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rent-Cammer einfinden, die Pacht-Ausschläge nebst den Bedingungen abstaun, oder auch als lenfalls 8 Tage vorher bei dem Cammer-Se-

cretair Wolland einsehen ihren Vott eröffnen und hat der Meistbietende salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen; Jedoch werden nur die zum Bieten zugelassen, welche ihre Kenntniß in der Deconomte durch glaubwürdige Zeugnisse darzuthun und dabei hinreichende Sicherheit zu bestellen im Stande sind. Detmold den 17. Jan. 1781.

Gräfl. Rippische Rent-Cammer.

#### V Avertissement.

**Herford.** Da von Seiten hiesiger Bürgerschaft über die in hiesiger Feldmark auf cultivirten Privatgründen häufig angelegten Neubauern zeithero verschiedene Beschwerden geführt worden, welche um so weniger für ungegründet zu halten, da dergleichen Establishments sowol zu Besknappung der gemeinen Hude und Weide als auch zur Unsicherheit der Feldfluren abzwecken; so wird hierdurch verordnet, daß niemand er sey wer er wolle sich ferner untestehen soll, eine Neuwonerey in hiesiger Feldmark anzulegen, wenn er nicht vorher obrigkeitliche Erlaubniß dazu erhalten hat, und soll gegen die Contravenienten mit Niederreiffung des Gebäudes und exemplarischer Ahndung verfahren werden.

#### VI Brodt- und Fleisch-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Febr. 1781.

Für 4 Pf. Zwieback	7 Loth 2 D.
= 4 Pf. Semmel	8 = 2 =
= 1 Mgr. fein Brodt	25 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt	9 Pf. = =
1 Pf. Ochsenfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 — Kuhfleisch	2 = =
1 — Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 = 2 =
1 — dito, so unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 — Schweinesfleisch	2 = 6 =

Hammelfleisch wird nach der Güte bezalt.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 12ten Febr. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Amt Ravensberg.** Nach dem über das Vermögen des Gastwirths Pütters genant Kleinen in der Stadt Borchholzhausen Concursus Creditorum erkannt, und von dem angeordneten Interims-Curatore Advocato ordinario Drögers deren gebührende Vorladung zu Angaben u. Liquidation ihrer Forderungen nachgesucht u. verordnet worden; so werden alle und jede, welche an gedachten Pütter genant Kleinen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit citiret und geladen, in Terminis ad profitendum et verificandum praefixis den 5ten Martii, den 2ten Aprill und den 30ten ejusdem a. c. insonderheit aber in letzterer sub praesudicio anstehenden Tagesfahrt Morgens früh 8 Uhr zu Borchholzhausen im Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen, gleich wie sie dieselben mit untadelhaften Urkunden oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren im Stande, ad Acta anzuzeigen, zugleich die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren; solcherwegen mit dem bestellten Herrn Curatore, auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in dessen Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in dem künftigen Prioritäts-Urtheil gewarten. Mit Ablauf ultimi Termini aber werden Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen,

so ihre Forderungen nicht angegeben, weiter nicht gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen werden. Da auch über des Discussi gesamtes Vermögen General-Arrest erkannt worden; so wird ein jeder nicht nur gewarnet, davon weiter nichts an sich zu bringen; sondern es wird auch insonderheit den etwaigen Schuldneren des Discussi untersagt, an denselben bey Strafe doppelter Zahlung keine Bezahlung zu versfügen. Wie dann auch diejenigen, so etwa Pfänder oder sonst etwas von ihm in Händen haben solten, hiedurch angewiesen werden, davon in den nächsten 4 Wochen bey Gefahr willkürlicher Strafe im Gerichte auslangende Anzeige zu thun. Als wornach sich ein jeder zu achten.

Nachdem von dem Herrn Land-Rath Herrn Freyherrn von dem Busche als Gutsherrn von Ermsbanser Stette sub Nr. I. Bauerschaft Barmhausen, zur Ausmittlung und Regulirung des Schuldenwesens dieser Stette, die anderweite Verabladung der Ermsbansischen Creditoren nachgesuchet, und erkannt worden; So werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an dem Colono Ermsbansen, und dessen unterhabende Stette Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses bey Strafe ewigen Stillschweigens edictaliter verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche,

6

in Termino den 5ten März den 2ten April und 7ten May a. c. insbesondere aber in dem letztern ad Protocolum anzugeben, und durch die in Händen habende Documente, wovon beglaubte Abschriften ad acta zurück zu lassen, oder sonst auf rechtliche Weise liquide zu stellen, und zu justificiren, auch sich über die Zahlungs-Vorschläge welche in dem letztern Termin geschehen werden, zu erklären, gütliche Handlung zu pflegen, und in dessen Entstehung rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Wobey denjenigen, welche sich in den angeetzten Terminen besonders aber in den letztern an der Eckandree Geschäftsstelle zu Vorholzhäusern, Morgens zu rechter Zeit, nicht persönlich einfinden, und ihre Forderungen, wenn es gleich vor längern Jahren schon geschehen, nicht angeben, zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß sie in Ansehung der proponirten Zahlungs-Vorschläge für einwilligende gehalten, und überdem ihre Forderungen und Ansprüche, für verlustig erklärt werden sollen. Wornach sich ein jeder dem daran gelegen zu achten hat.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: Demnach Uns mediante Rescripto hochtbl. Regierung de 30. m. v. committiret worden, die den Herrn Eiben des verstorbenen Kriegs-rath Kappard zustehende Immobilien, als:

1) Das am schiefen Markte sub Nr. 212. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Hintergebäude und Bruchgarten, wovon das Wohnhaus 3 Etagen hoch, zwey davon mit massiven Mauern aufgeführt, ist. In der ersten befinden sich ein grosser gewölbter Keller, 4 Stuben, 1 Saal, 1 Kammer, ein grosser Flur, 1 grosse Küche, worin eine Wasserpumpe; in der zweyten 4 Haupt- und eine Domestiquenstube, 2 Garderoben, 4 Kammern, nebst einer Speisekammer, 1 Fluhr, 1 Küche worin ebenfalls eine Was-

serpumpe; in der 3ten Etage im Dachstuhl 4 Stuben, 4 Kammern, 1 Rauch- und Torfflammer, und auf den Boden 2 große Kammern. Das Hinterhaus ist 2 Etagen hoch, und darin 1 Pferde- 1 Kuhstall, eine Heckerling und noch 2 Kammern; zwischen dem Wohn- und Hinterhause sind 2 Holzreusen, und ein Hofraum. Der Bruchgarten ist mit einer Mauer versehen, enthält nach der Abtretung 4 gute Aechtel, es sind darin 34 Stück grosse Zwergbäume von verschiedener Art und 10 Stück Pflammen- und Kirschbäume; das Wohnhaus ist mit 20 Ggr. Kirchengeld onerirt, und cum pertinentiis nebst dem auf dem Rulthorschen Bruche sub Nr. 201. belegenen Hudertheil so 4 Morgen enthält, nach Ausweise der Specialenanschläge zu 4689 Rthl. 16 Ggr. taxirt.

2) Die auf dem Ritterbruche belegene Torfwiese so 9 Morgen groß und zu 680 Rthl. angeschlagen.

3) Die zur Gartenkultur aptirte Batterie über dem Eiseller auf 187 Rthl. 18 ggr. gewürdiget und

4) der kleine Garten unten am Walle, unter der gedachten Batterie vor Zeiten der Pulverturmplatz zu 80 Rthl. geschätzt; zur Subhastation zu bringen: Als werden solche Grundstücke hiermit feil geboten, und Wir citiren und laden daher alle Kauflustige in dem in vim triplicis auf den 15. Aug. a. c. präfigirten Termino licitationis Vor- und Nachmittags auf hiesigem Rathshause zu erscheinen, und zu licitiren; mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden, nach vorgängiger Approbation, die Adjudication ertheilt und nachher niemand weiter dagegen gehört werden sol. Signat. Minden den 3. Febr. 1781.

**Minden.** Nachdem sich im letztern Termino zu dem ehemaligen Seelen leht Messerfectschen an der Pötger Strasse sub Nr. 599. belegenen bürgerlichen zu 258 Rthl. 32 Gr. taxirten Wohnhause nebst dem

daraufl gefallen zu 100 Rthlr. angeschlagenen Hudekheil sub No. 94. bey dem Rosenbeck, kein annemlicher Liebhaber gefunden; so wird solches anderweit öffentlich feilgeboten, und können sich die Liebhaber des Endes in Termino den 14. Merz vor dem hiesigen Stadtgerichte, Vor- u. Nachmittags einfinden, ihr Gebot eröffnen, und dem Bestinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

**Zu Anfang Merz** sol alhier Englisch Bier gebrauet werden. Liebhaber wollen sich daher mit ihren Bestellungen bey dem Buchhändler Körber melden.

### Amt Hausberge.

**Ab** Instantiam eines gewissen Gläubigers sol die Königl. eigene dem Colono Wolle jetzt zugehörige Meyers Stätte Nr. 26. der Bauerschaft Düßen, wozu ein Wohnhaus und ein Backhaus circa 44 Morgen Saat und Wieseland, 10 Morgen Holzwachs, auch ein großer Küchen- und Baumgarten, und verschiedene Neubauer oder Rötter, so ein gewisses entrichten, gehören, öffentlich an Meistbietende verkauft werden. Die Stätte in cum pertinentiis a peritis et iuratis nach Abzug der Abgaben, zu 1132 Rthlr. 12 Gr. taxirt, und kan der Zuschlag davon bey hiesigem Amte eingesehen werden. Gleichwie nun zum Verkauf dieses Colonats Termin auf Dienstag den 13. Merz, 10. April und Sonnabend den 19ten May a. c. anbeziehet worden; so können sich in selbigen und besonders in dem letztern die Kauflustige einfinden, und hat der Best- und Annemlichstbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

### Welle im Osnabrückschen.

Der Englische Gärtner William Rain dathier, macht hiedurch bekannt, daß bey ihm folgender Garten-Saamen zu haben ist, als:

1) Veredelt Englischer Blumkohl a Loth 30 Mgr. 2) Veredelt Friesebur Sallat

a Loth 9 Mgr. 3) Königs Krop Sallat a Loth 4 Mgr. 4) Frühen Stein-Krop Sallat a Loth 2 Mgr. Sämtlicher Saamen ist aufrichtig frisch, rein und auf alle Weise gut; besonders bringen die beyden ersten Sorten nemlich der Blumkohl und Friesebur Sallatsaamen außerordentlich große, dicke und fest geschlossene Köpfe, und haben seit einigen Jahren her so viele Liebhaber gefunden, daß der Saamen jedes Jahr zu früh vergriffen worden, folglich denen nicht zeitig genug sich gemeldet, nicht davon hat geschicket werden können. Dies Jahr aber hofft man so viel davon Vorrath zu haben, jeden nach Wunsch damit zu dienen. Briefe und Geld bittet man sich franco aus; wogegen denn auch ein jeder, der besten und prompten Bedienung versichert seyn kann.

### Werther.

Beym dem Schulz-Juden Samuel Vendir ist eine Quantität Kuh-Schaaß- und Kalbfälle vorrätzig; lusttragende Käufer werden ersuchet sich binnen 14 Tagen bey Ihm zu melden.

### Minden.

Beym den Seiffenfabricant Keitel alhier im Scharren bey dem alten Arning wohnhaft, ist extra gute Braunschweigische Seiffe der Centner zu 9 Rthlr. in Golde oder 10 Pfund um einen Rthlr.; gute gezogene Talglichte 6 und ein halb Pfund per Thaler, oder das Pf. für 6 Mgr.; auch gute wohlriechende Seiffen-Kugeln, zu haben.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Detmold.** Da die Herrschaftlichen Meiereien im Amte Sternberg, nach der am 1ten May d. J. erfolgenden Wiedereinlösung und Zurückgabe desselben, in Zeitpacht ausgethan und zu dem Ende vom

gebachten 1ten May an, auf zwey Brachzeiten in folgenden Terminen, als:

1) die Conduction Wallentrup am 1ten März 2) die Conduction Götzentrup am 2ten desselben und, 3) die Conduction Delentrup am 3ten desselben öffentlich verpachtet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht und können sich Pachtliebhaber an den gedachten Tagen Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rent-Cammer einfinden, die Pacht-Anschläge nebst den Bedingungen alsdann, oder auch alslenfalls 8 Tage vorher bei dem Cammer-Secretair Wolland einsehen ihre Bitt eröfnen und hat der Meistbietende salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen; Jedoch werden nur die zum Bieten zugelassen, welche ihre Kenntniß in der Deconomie durch glaubwürdige Zeugnisse darzutun und dabei hinreichende Sicherheit zu bestellen im Stande sind. Dettmold den 17. Jan. 1781.

Gräfl. Lippische Rent-Cammer.

### Gericht Stedefreund.

Da sich in dem, in denen Intelligenz-Blättern Nr. 34. präfigirten Termino zur Meyerstätischen oder Ansthuung in Erbpacht des Kruges und der Wöckenmühle auf dem Abzlichen Guthe Stedefreund, kein annehmlicher Pachtlustiger eingefunden; so wird dieserwegen anderweiter Terminus Licitationis hiedurch auf den 3ten März a. c. präfigiret, in welchen sich diejenige, so besagten Krug und Wöckenmühle in Erbpacht zu nehmen gesonnen seyn mögten, auf dem Hause Stedefreund an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden können, und derjenige, der die besten Conditionen offeriren wird alsdenn zu gewärtigen hat, daß ihm solche beide Stücke oder eins davon, salva approbatione hochpreißl. Krieges-

und Domainen-Cammer in Erbpacht untergethan werde.

Da auch 10 Morgen Hollunder Heides Land, und 9 Morgen eben solchen Landes bey dem Stedefreundter Oberholze auf dem Strange genannt, bey der Amts-Schildescher Markentheilung dem Gute Stedefreund zugefallen, welche zum uhrbahren Gebrauch entweder in Zeit- oder Erbpacht Meistbietenden überlassen werden sollen; so können sich auch diejenige, so solche Stücke unterzunehmen Lust haben mögten, in besagten Termino einfinden, und hat derjenige der die besten Conditiones eröfnet, gleichfalls des Zuschlages zu gewärtigen.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Herford.** Außer denen 100 Rthlr. in Golde, von Mählschen Pupillengeldern, welche vorhin in denen Mindenschen Anzeigen zum Ausleihen bekannt gemacht worden, laufen noch am 7ten April a. c. 200 Rthlr. verloooste von Mählschen Pupillen-Gelder in Golde ein, welche ebensfalls gegen 5 proCent und hypothecarische Sicherheit verlichen werden sollen. Wer solche leihbar an sich zu nehmen verlangt, kann sich bey der von Mählschen Vormundschaft, dem Hrn. Bürgermeister Culemeier zu Herford, deshalb melden.

### V Notification.

**Subbecke.** Von denen subhastirten Bauchschen Grundstücken hat 1) der Kaufmann Knollmann das Haus sub Nr. 113 für 231 Rthlr. 18 gr. und 2) der Hutmacher Räscher 1 Scheff. Saat-Land auf den Wiehen für 46 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden und ist der subjudications-Schein ausgefertiget worden.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montag den 19ten Febr. 1781.

## I Avertissement.

Es ist von einigen, dererjenigen Interessenten, da zwey oder mehrere Personen, nur ein Intelligenz-Blatt halten, und besonders von denen Mitgliebern derer Gewercke öfters geklaget worden: daß die sämtliche Interessenten sich die Intelligenz-Blätter einer den andern nicht zusehen. Wenn nun gleich von Seiten der Intelligenz-Commission diesen Interessenten überlassen bleibet, wie ein jeder den andern die Intelligenz-Blätter zu senden will, und das Intelligenz-Comtoir sich wegen der Bezahlung an sämtliche Interessenten nach wie vor halten muß; so ist doch zu Abhelfung dieser Klagen, die Verfügung getroffen worden: daß derjenige welcher überführet werden kan, daß er seinen Mitinteressenten das Intelligenz-Blatt nicht zugeschicket habe, künftig mit einem besondern Intelligenz-Blatt angesetzt, und von ihm das ganze Intelligenz-Geld a 2 Rthl. beygetrieben, dagegen seinen übrigen Mitinteressenten ein 2tes Intelligenz-Blatt nach wie vor zugestellet, und die Gelder dafür pro rata eingezogen werden sollen. Minden den 13ten Febr 1781.

Königl. Preussl. Intelligenz-Commission.  
Delich. Craven.

## II Citations Edictales.

Minden. Demnach der Auerbe

Johan Henrich Fröning in Meissen Nr. 16. bey dem Domprobsteilichen Gerichte angezeigt hat, daß die Stette in eine solche Schuldenlast, und besonders durch den letzteren Feuerschaden gerathen seye, daß es ihm ohnmöglich bliebe die Gläubiger anders als in billigen Terminen zu befriedigen; so werden von Domprobsteilichen Gerichtswegen hiedurch alle diejenige welche an der Frönings Stette Nr. 16. irgend einen Anspruch und Forderung haben, in Termino den 21. Merz Morgens um 9 Uhr hienit vorgeladen, vor der Domprobsten zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und alle darüber in Händen habende Schriften oder sonstige Beweismittel anzugeben, sich mit dem Schuldner in eine billigmäßige Behandlung einzulassen oder zu erwarten, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, und mit deren Erscheinenden allein gehandelt werden soll.

Amth Raden. Alle und jede welche an den Colonnium Luttermann und dessen Stette sub Nr. 78 zu Kleinendorff Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 27. Febr. und 13. Merz c. edictaliter verabladet. S. 6. St.

Amth Ravensberg. Dems

nach der Königl. Colonus Sandkühler sub Nr. 55. Dauerschaft Pecteloh mittelst eingerichteter Vorstellung angezeigt: daß er die auf seiner Seite vorgefundene Schulden ferner zu verzinsen, und solche auf einmahl abzutragen nicht im Stande, auch wegen höchst nöthiger Reparation an seinem Wohnhause auf ein 3 jähriges Moratorium von allen Abgaben gegen seine Creditores zu provociren, gendtiget; mithin Edictalem Creditorum citationem zu Angabe und Liquidestellung ihrer ihm zum Theil unbekanten Schulden, wie nicht weniger zur Erklärung über die nachgesuchte Wohlthaten eines 3 jährigen Indults und demnächst zinsfreyer Stückzahlung nachgesuchet und erkannt worden. Als werden alle und jede, welche an Eingangsgedachten Colonom Sandkühler und dessen unterhabende Stette rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses peremptorie citiret und gelahdet: daß sie in dem in vim triplicis den 23ten April a. c. angeetzten Termino zu Borgholzhausen an bekandter Gerichtsstelle Morgens präcise 8 Uhr erscheinen, ihre Forderungen gehörig profitiren und verificiren, auch über das von ihrem Gemeinschaftlichen Schulbener nachgesuchte 3 jährige Indult sowohl, als nachherige zinsfreye Stückzahlung ihre Erklärung abgeben. Nach Ablauf dieser sub präjudicio anstehenden Tagesfahrt aber wird Niemand weiter gehdret, sondern diejenigen, welche ihre Erklärung nicht beybringen, haben zu gewärtigen: daß sie zur Strafe ihres Ungehorsams für Einwilligende werden auf und angenommen werden. Wor nach sich dieselbe also zu achten haben.

**Amt Enger.** Es ist der Heuerling Albert Ebbemeyer der bis her auf Coloni Krögers Hofe zu Eilshausen gewohnet, heimlich aus hiesigen Landen ins Obnabrückische entwichen, indessen einiges von dessen Effecten hieselbst mit Arrest be-

legt. Es werden deshalb alle und jede die an gedachten Ebbemeyer Forderung zu haben vermeinen, verabladet, diese ihre Anforderungen in Termino den 15ten März an der Amtstube zu Hiddenhäusen anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, mit der Warnung, daß auf die Anforderungen derer, die sich dann nicht gemeldet, nicht reflectiret, sondern mit Vertheilung der aus denen verkauften Sachen geldesten Gelder verfahren werde.

**Gericht Levern.** Sämliche Creditores des Coloni Herm. Friedr. Schröder sub Nr. 12. B. Levern, werden ad Termin. den 31. Jan. und 28. Febr. a. c. edict. verabladet, S. 49. St. v. J.

**Amt Petershagen.** Am 27. Febr. c. sol in Sachen des Coloni Sudmeiers Nr. 54. B. Sudhemmern ein Abweisung- und Erstigkeitsurtheil publiciret werden, wozu sich alle, die ein Interesse dabey haben, Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Amtstube unter der Warnung einzufinden haben, daß sonst dennoch mit der Eröffnung verfahren werde.

Es sind zwar auf Befehl Hochpreisl. Kammer schon die Creditores des verstorbenen Untervoigts Hölloh in Todtenhausen edictaliter zu Angabe ihrer Forderungen verabladet gewesen, und es haben sich auch verschiedene in dem präfigiret gewesenen Termino gemeldet; weil es aber auf der einen Seite an den Documentis der richtig geschenehen Citation bey den Acten fehlet, mithin keine Präclation erfolgen kann, und weil auf der andern Seite noch keine Vorschläge zur terminlichen Zahlung geschenehen sind oder die Gläubiger sich darüber erkläret haben; So ist eine anderweite öffentliche Vorladung nödig erachtet, und werden also alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den verstorbenen Untervoigt Hölloh oder dessen sub Nr. 62. zu Todtenhausen belegenen Stette zu machen zu den-

ten und sich noch nicht damit gemeldet haben, hierdurch ein für allemahl auf den 24ten März verabladet, solche sodann persönlich zu profitiren, mit Documenten, welche zugleich zur Vidimatio abgeschrieben neben den Originalien zu übergeben sind, oder auf andere rechtliche Art, wahr zu machen, sich über die zu thunenden Vorschläge der Stückzahlung zu erklären, überhaupt die Güte zu versuchen und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen und für einwilligend in das was die gegenwärtigen beschließen gehalten werden sollen.

**Umt Reineberg.** Alle und jede welche an dem niedersten Heitmeyerschen Colonnate sub No. 18. Bauerschaft Hülhorst und dessen gegenwärtigen Besitzer Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 6ten und 27ten Merz c. edictaliter verabladet. S. 6. St. d. A.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen: Große französische Castanien 10 Pfund 1 Rthlr. Geräucherten Rhein-Lay das Pfund 20 Mgr. Bourton's Alee die Bouteille 15 Mgr. langen Stockfisch das Pfund 5 Mgr., Labberdan das Pfund 4 Mgr., kurzen Stockfisch das Pfund 3 Mgr. Ferner ist bey Selbigen alle Freytag zu haben: Gewärferten Stockfisch das Pfund 3 Mgr., und erwartet derselbe in dieser Woche neue Stahnsche Citronen, neue Catrienen-Pflaumen, und frische holländische Püdinge. Recommandirt sich damit bestens und offerirt die billigsten Preise.

Zum Verkauf des dem abgelebten Schiffer Gerlach Bussen zugehörig an der Beckerstrasse, sub No. 32. belegenen Wohn-

hauses nebst Hintergebäude und dazu gehörigen Huthheiß auf 4 Käbe sub No. 35. ausserhalb dem Weserthore, sind die beiden letztern Termine auf den 22. Merz und 25. April c. anberamet. S. 4. St.

In Anfang Merz sol alhier Englisch Bier gebrauet werden. Liebhaber wollen sich dabey mit ihren Bestellungen bey dem Buchhändler Körber melden.

**Blottho.** Bey dem Apotheker Herren Schmidt alhier, sind sehr schöne Citronen 18 Stück um 1 Rthlr. zu haben.

**Herford.** Denen hiesigen Comhinirten Königl. und Stadt-Gerichten ist vom Hochpreisl. Pupillen-Collegio allergnädigst committirt worden, den in hiesiger Feldmark belegenen denen Herren Erben des verstorbenen Herrn Krieges-Rath Rappard zugehörigen sogenannten Harzenkamp öffentlich feil zu biethen. Es wird also gedachter, ohnweit dem Dügdiets Baum belegener Kamp, welcher nach der von Sachverständigen aufgenommenen Taxe ohngefähr 11 Schfl. Saat groß ist, und zu 220 Rthlr. gewürdiget worden zur Subhastation ausgesetzt, und Termini dazu auf den 27ten März, 27ten April und 29ten May a. e. angesetzt; mit der Nachricht, daß dieser Kamp mit einer jährlichen Prästation von 5 Rthlr. an das Beneficium St. Viti in monte beschwert, und von hiesiger Hochfürstl. Abtey Lehnwürig sey. Liebhaber können sich an denen bestimmten Tagen am Rathhause einfinden, und den Zuschlag nach eingeholter allerhöchster Genehmigung und mit Vorbehalt Lehnherrlichen Consensus gewärtigen.

**Bielefeld.** Denen Inhaber der Pfandscheine unter der Nummer 194. 440. 511. 527. 558. 559. 563. 577. 586. 591. 593. 600. 605. 613. 623. 641. 669. 672. 710. 714. 715. 716. 719. 726. 722. 723. 727. 729. 730. 733. 736. 738. 739.

740. 743. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 753. 754. und 755. wird nachrichtlich und zur Warnung bekannt gemacht, daß wenn nicht innerhalb 14 Tage und höchstens vor dem 2ten Merz d. J. die rückständige Zinsen bezalet und die Pfandscheine prolongiert oder die Pfänder eingelöst werden, alsdenn in Termino den 5ten Merz Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen diese Pfänder öffentlich den Meistbietenden in hiesigen Lombard verkauft werden sollen; zu welchem Ende dieser Verkaufstermin zugleich dem Publico bekannt gemacht wird.

**Bielsfeld.** Zum Verkauf des in der Sieckerstraße s. N. 516. belegenen Wohnhauses, sind die beyden letztern Termine auf den 16ten Febr. und 19ten März c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, verabschadet. S. 2. St. d. A.

Hey dem Fleischermeister Lumel allhier sind eine Quantität Kalbfelle um billige Preise zu haben. Liebhaber können sich binnen 14 Tagen bey ihm melden.

**Ampt Petershagen.** Zum Verkauf des allhier sub Nr. 421. auf der Altstadt belegenen denen Bernd Lesers Erben gehdrigen Wohnhauses nebst Zubehdr, sind die beyden letztern Termine auf den 23ten März und 24ten April c. angesetzt; und diejenigen, so daran dingliche Rechte oder Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabschadet. S. 3tes Stück d. A.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** In Termino den 6. Merz a. c. sollen bey einem hiesigen Hochwürdigem Domcapitul 1) 5 Wiesen zu Dankersen. 2) 15 Morgen Landes die Schenkämpe bey Bardhausen 3) Ein Garten vor dem Simeonsthor beyrn Freyen Stuhl 4) Ein Garten vor dem Neuenthore bey der Schlagbaum-Strasse 5) daselbst

ein Kamp- Saakland bey Heuers Häusern 6) Ein Garten vor dem Marienthore, 7) Ein Garten vor dem Fischertore beyrn Brühl, und 8) noch daselbst eine kleine Wiese ebenfalls beyrn Brühl belegen mehrestbietend auf einige Jahre verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich dabero gedachten Tages des Morgens 10 Uhr vor der Capituls- Stube einfinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Da bey dem hiesigen Pupillen Depositorio 340 rthl. in Golde Bosenische Pupillengelder zum Ausleihen gegen 5 Procent vorhanden sind; so können Liebhaber dazu welche solche entweder in einer, oder in vermindeter Summe an sich zu leihen willens sind, und hinreichende hypothecarische Sicherheit nachweisen können, sich deshalb entweder unmittelbar beyrn Pupillen-Collegio oder bey dem Vormund Prediger Rudolph zu Herford, oder bey dem litis Curator Canzley-Rath Punge daselbst melden. Signatum Minden am 9ten Febr. 1781.

Königl. Preussl. Minden-Ravensbergisch  
Pupillar-Collegium  
Schoff.

VI Sachen, so gestohlen.

**Minden.** Es sind am 16ten dieses aus einem Garten ausser dem Simeonsthor nabe am Ruckuf belegen verschiedene Obstbäume gestohlen, die theils gefrorenet und theils oculirt sind. Zwey derer selbst, als ein Birn- und Apfelfbaum, sind schon ziemlich heran gewachsen, die übrigen, sind aus einer Baumschule, und etwa nur eines Fingers dick; Wer davon Nachricht geben kan, wolle es dem Küstrer Gotthold gegen ein Douceur von 1 Ducaten anzeigen, und soll dessen Name verschwiegen bleiben.

# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montag den 26ten Febr. 1781.

## I. Beförderung.

**Min-**  
**den.** **S** e. Majestät der König  
haben den Referendarium  
Herrn Kappard zum Protonotario bei  
hiesiger Hochlöbl. Regierung zu bestellen,  
allergnädigst geruhet.

## II Citationes Edictales.

**Amt Rhaden.** Alle und jede  
welche an den Colonum Luttermann und  
dessen Stette sub Nr. 78 zu Kleindorff  
Spruch und Forderung zu haben vermeinen,  
werden ad Terminos den 27. Febr. und 13.  
Merz c. edictaliter verabladet. S. 6. St.

**Amt Brackwede.** Sämtliche  
Creditores des verstorbenen Coimmercianten  
Fockelmann sub Nr. 90. im Kirchsp.  
Brackwede, werden ad Terminum den  
8. May c. edictal. verabladet. S. 5. St.

**Amt Reineberg.** Alle und  
jede welche an dem obersten Heitmeierschen  
Colonate sub Nr. 19. D. Hulhorst und des-  
sen jetzigen Besitzer, Spruch und Forderung  
zu haben vermeinen, werden ad Terminos  
den 7. und 28. Merz c. edictal. verabladet.  
S. 6. St.

**Amt Heepen.** Da in Sachen  
der Gläubiger des abgeäußerten Coloni  
Westermanns zu Brönighausen wider ge-  
dachten Colonum Westermann am 15ten  
März c. einen Classification- und Präclu-  
sions-Sentenz am Gerichtshause zu Wie-  
feld publiciret werden soll; so wird sol-  
ches allen denjenigen, denen daran ge-  
legen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Ravensberg.** Dem-  
nach über das Vermögen des Bürger's We-  
kers und Braners Johann Philip Land-  
wehrs in Verämold der förmliche Concurß  
eröffnet, und von dem ad interim angeord-  
neten Curatore Herrn Advocato ordinario  
Droege die öffentliche Vorladung der  
Landwehrschen Creditoren zur Angabe ihrer  
Forderungen nachgesuchet und verordnet  
worden: So werden alle und jede, welche  
an gedachten Landwehr und dessen Vermö-  
gen rechtliche Forderungen und Ansprüche  
zu haben vermeinen, edictaliter hiedurch  
verabladet, in Terminis den 12ten März,  
den 2ten April und 14ten May a. c., ins-  
besondere in dem letztern vor hiesigem  
Amtsgerichte zu Borchholzhausen jedesmahl  
Morgens um 8. Uhr zu erscheinen, ihre For-  
derungen und Ansprüche ad Protocolum  
anzugeben, selbige mit den in Händen ha-  
benden Documenten, wovon beglaubte Ab-  
schriften ad Acta zurück zu lassen, oder auf

sonst rechtliche Weise zu justificiren und liquide zu stellen, deshalb mit dem angeordneten Curatore, über dessen Bestätigung sie sich zu erklären haben, mit dem gemeinschaftlichen Schuldener und den Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, auch sich über das von dem gemeinschaftlichen Schuldener verlangte Beneficium cessionis honorum und die zu dessen Begründung angeführte Ursachen vernehmen zu lassen, gütliche Handlung zu pflegen, und in dessen Entstehung rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Mit Ablauf des letztern Termins aber werden Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem Landwehrschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da auch über das Landwehrsche Vermögen General-Versteigerung erkannt ist; so werden diejenigen, welche von dem gemeinschaftlichen Schuldener Pfänder oder Sachen in Händen haben, oder ihm was zu bezahlen schuldig sind, hiemit ausdrücklich angewiesen, solches binnen 4 Wochen bey hiesigem Gerichte mit Vorbehalt ihres Rechts anzuzeigen, oder gewärtig zu seyn, daß sie sonst ihres Rechts für verlustig erkläret und überdem nachdrücklich gestrafet werden solten. Wornach sich also ein jeder zu achten.

**Wir** Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen Euch der entwichenen Ehefrau des Henerlings Evert Bisse aus dem Amte Brackwebe, gebörne Margaretha Catharina Mannes, hierdurch zu wissen: wasmassen gedachter euer Ehemann wider Euch, weil ihr ihn böblich verlassen, Klage erhoben, und um eure öffentliche Vorladung, und demnächst um Trennung der Ehe gebeten, diesem Gesuch der öffentlichen Vorladung auch, nachdem er die Zeit eurer Abwesenheit von zwey Jahren, eyblich erhärtet, statt gegeben worden; als laden und fordern Wir Euch vermöge dieses öffentlichen Proclamatiss, das alhier auf der

Regierung angeschlagen, und ausserdem dem hiesigen Wochenblatte und denckblyßblätter Zeitungen inseriret worden, in Termino den 24. April a. c. Morgens um 8 Uhr vor Unserer Regierung zu erscheinen, Euch sodenn wieder zu eurem Mann zu versügen, oder mit selbigem Verhör zu halten und die Entschuldigungsgründe eurer Entweichung vorzutragen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen. Der Alffessor Scabinatus Alffhoff ist euch ex officio zum rechtlichen Bestände zugeordnet, an den ihr euch allensals wenden könnet. Im Unterlassungs- und Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, daß die Ehe zwischen euch und Klägern geberhenermassen getrennet, und ihr als der schuldige Theil werdet angesehen werden. Urtundlich etc. Gegeben Minden den 9. Jan. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen. etc.  
Alffhoff.

**Bielefeld.** Wir Decanus, Senior und übrige Capituli ad St. Mariam zu Bielefeld thuen kund und fügen hierdurch zu wissen, daß nachdem der hiesige Canonicus Herr Carl Friederich August Nake nach Abguf des zu einer Reise nach Ulrich erhaltenen dreymonatlichen Urlaubs sich nicht wieder eingefunden, vielmehr von da mit Hinterlassung einer schriftlichen Nachricht, daß er in einem andern Welttheile sein Leben zu endigen beschloffen, und alle anzuwendende Nachforschung nach ihn vergeblich seyn würde, wegbegeben, darauf rechtlich erkant worden, denselben edictaliter citiren zu lassen.

Es wird dahero gedachter Herr Canonicus Nake durch gegenwärtige Edictalcitation wovon 1 Exemplar in Zwoll, das 2te in Ulrich und das 3te in Königsberg angeschlagen, auch den Berliner, Hamburger und Clever Zeitungen, nicht wenigen den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen einverleibet worden, hierdurch verabladet, sich

in Zeit von 9 Monaten und längstens den 3ten Oct. 1781. hieselbst wieder einzufinden, und seiner Entweichung halber gehörig Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß er seiner Präbende verlustig erkläret, und wegen derselben anderweiten Collation das nöthige gehörigen Orts werde verfügt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen nachstehende zu dem zweiten Martinianischen Pastorat gehörige jährliche Zinsgefälle, als

1) Johan Niekmann sub Nr. in Dahlen mit 2 Schff. Roggen.

2) Sponemann No. 37. daselbst mit 6 Scheffel Gerste.

3) Berend Niekmann Nr. 58. daselbst mit 1 Schff. Gerste.

4) Carl Wolking vulgo Caroli No. 6. daselbst drittehalb Schff. Haber, meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich also in Termine den 2. April auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot entweder im Ganzen oder einzeln erdsnen, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß salva ratificatione mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Bei dem Kaufmann Hennerde sind nunmehr angekommen, sehr schöne neue Catrinen-Pflaumen 7 Pfund 1 Athlr. neue Italiänische Citronen 20 Stück 1 Athlr. frische Holländische Bückinge das Stück 1 Mgr. Ferner sind bey selbigen zu haben: große Französische Castanien 10 Pf. 1 Athlr. gegossene Berliner Talglichte 5 und ein halb Pfund 1 Athlr. große Bremer 9 Mogen das Stück 2 Mgr.

Der Kaufmann Traute macht hiermit zum dritten und letzten mahl bekannt; daß er eine Quantität von drey hundert Stück rein geschlachtete rohe Ochsen- und Kuh-Häute; vier hundert Stück rein geschlachtete Kalbfelle, auch einige hundert

Stück Schaffelle vorräthig habe; wer solche an sich zu kaufen Lust hat, kan sie besehen, und mit ihn darüber handeln; welches aber binnen vierzehnen Tagen geschehen muß.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des in der Sieckerstraße s. N. 516. belegenen Wohnhauses, sind die beyden letztern Termine auf den 16ten Febr. und 19ten März c. angesetzt; und diejenigen so daran dingliche Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, verabladet. S. 2. St. d. N.

**Lübbecke.** Bey dem Lohgärber Johan Diedr. Ludw. Krull ist eine Partie Wellwolle vorräthig; wozu sich Kauflustige in Zeit von 4 Wochen einfinden wollen

**Bielefeld.** Zum Verkauf des dem Zimmermeister Hüfsweden zugehörigen an der breiten Straße sub Nr. 505. belegenen Wohnhauses nebst Hinterhause in der Rosenstraße sub Nr. 526., sind die beyden letztern Termine auf den 30. Merz und 27. April c. angesetzt; und zugleich diejenigen, so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet. S. 5. St.

Demnach für das Fleersche am Markt sub No. 60. belegene und samt dem Hinterhause sub Nr. 89. auf 1161 Athlr. 3. Qgr. gewürdigte Haus allererst 525 Athl. geboten, und dahero resolviret worden, solches abermals öffentlich zum Verkauf auszubieten: So wird dazu Terminus citationis auf den 30. Merz d. J. angesetzt, alsdann diejenige, so dafür ein mehreres geben wollen, sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdsnen, und den Zuschlag gewärtigen können.

**Amt Enger.** Demnach auf die zum Verkauf gestellte, ehemalige Franz

Fischers jetzt Alemans Stette Nr. 44. zu Spenge in denen bereits vorgewesenen dreyen Verkaufsterminen nicht annehmlich geboten, und von dem Eigenthümer derselben Commerciant Alemann zu Neuenkirchen auf Bezielung eines anderweiten Verkaufs Termins angetragen. So wird hierdurch bekant gemacht, daß dieses Colonat in Termino den 21. Merz abermals zum Verkauf außgeboten werden solle. Lusttragende Käufer werden deshalb zur Eröffnung ihres Gebots hierdurch aufgefordert, und haben zu erwarten, daß dem Bestbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers der Zuschlag geschehe.

**Amt Blotho.** Nachdem dem hiesigen Amte allergnädigst committiret worden, nachstehende, denen Herren Erben des verstorbenen Krieges- und Domänen-Rath Kappard zustehende, in hiesiger Feld-Mark belegene Grund-Stücke, als

1) den so genannten großen Niepen Kamp, von 16 Schfl. Saat 1 Spint und 3 Becher Einfall, welcher mit Inbegriff des dabey belegenen Sieckß und Kiels auf 300 Rthl. gewürdiget worden, wovon aber jährlich 5 Rthl. 7 ggr. 4 pf. Land- und Zehnt-Geld entrichtet werden müssen. 2) Den Kleinen Niepen Kamp, so 4 Schfl. Saat 3 Spint und 3 Becher groß, taxirt zu 100 Rthl. wovon jährlich 2 Rthl. 4 ggr. 2 pf. Land- und Zehnt-Geld gehen. 3) Den Winterbergs Kamp, 10 Schfl. 1 Spint 1 Becher haltend, angeschlagen zu 100 Rthl. wovon jährlich 3 Rthl. 20 ggr. 8 pf. Land- und Zehnt-Geld bezahlet und 4) Den so genannten Homberg so ebenfals auf 100 Rthl. gewürdiget, und wovon an jährlichen Gefällen 1 Rthl. 16 Gagr. 4 Pf. entrichtet werden müssen zu subhastiren; als werden sothane Grundstücke hiemit öffentlich feil gebothen, und lusttragende Käufer eingeladen in dem, in vijn tripst-

cis auf den 12ten Junii a. c. bezielten Citations-Termino Vore- und Nachmittags auf hiesiger Königl. Amts-Stube zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen, da sodann die Bestbietende praevia approbatione, des Zuschlags gewärtigen können.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Zatenhausen.** Auf Ostern d. Jahres 1781. sollen die Zatenhausische Mahl- und Wockemühlen in Zeitpacht, und die zu eben dem nemlichen Gath gebührige Wehemühle zu Kleekamp in Erbpacht ausgehan werden; Liebhaber zu vorstehender respectiven Zeit- und Erbpacht, können sich wegen ersterer bey der Frau Geheimenrätthin Freifrau von Schuising zu Münster, und wegen letzterer an den Rentmeister Herrn Heilmann zu Brincke schriftlich oder mündlich melden, und sind beyde Mühlen in dem Amte Ravensberg gelegen.

V Avertissement.

**Minden.** Die Ziehungs-Listen der am 19ten Febr. c. gezogenen 1ten Classe der Königl. 10ten Berliner Classen-Lotterie sind bereits eingetroffen, und können zur beliebigen Einsicht abgefordert werden. Die Renovation derer nicht heraus gekommenen Loose zur 2ten Classe deren Ziehung am 2ten April 1781. geschieht, kostet 2 Rthl. 5 Ggr. 4 Pf. Cour., und nimt so gleich ihren Anfang; ich ersuche dahero die resp. Interessenten diese in Zeiten zu bewirken, woforne Sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen. Zugleich dienet auch zur Nachricht daß zur 294sten Ziehung Königl. Berliner Zahlen-Lotterie bis Donnerstag Mittag als den 1ten März c. gefällige Einsätze bey mir angenommen werden. Minden den 23ten Febr. 1781.

Müller.

Accise-Controleur.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montag den 5ten Merz 1781.

## I Citaciones Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden  
König von Preußen 2c. 2c.

Entbieten allen und Jedem, so an die  
Ebeleute Colon. Johan Bernd Huesmann  
und Catharine Levedag zu Bockraeden im  
Kirchspiel Ibbenbüren einigen Ans und Zu-  
spruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß,  
und fügen denenselben hiedurch zu wissen:  
wasmaßen vermittelst Decreti vom heutigen  
Dato der Versuch einer gütlichen Behand-  
lung zwischen euch und gedachten euren De-  
bitoren veranlasset, zugleich aber eventua-  
liter über das Vermögen derselben der Con-  
cursus formaliter eröffnet, der Justiz-Com-  
missarius. Naber zum Interims-Curatore  
bestellet und eure gebührende Vorladung  
ad liquidandum verordnet worden.

Solchemnach citiren und laden Wir euch  
hiemit, und in Kraft dieses Proclamatiss,  
wobon eines alhier bey Unserer Regierung,  
das andere zu Ibbenbüren und das dritte  
zu Dsnabrück anzuschlagen, peremptorie,  
daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen, und  
spätestens in Termino den 23ten May a. c.  
eure Forderungen wie ihr dieselben mit un-  
tadelhaften Documentis, oder auf andere  
rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad  
Acta anzeiget, über die Bestätigung des  
ernannten Interims-Curatoris euch ad Pro-  
tocollum erkläret, und sodann zugleich mit

euren Schuldnern gütliche Handlung vste-  
get, bey deren Entstehung aber, auch  
demnächst in Termino den 13ten Junii a. c.  
des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesi-  
gen Regierungs-Audienz erscheinet, und  
vor dem sodann zu ernennenden Commissa-  
rio liquidationis euch gestellet, die Docu-  
menta zur Justification eurer Forderungen  
originaliter produciret, mit dem angeord-  
neten Interims-Curatore auch denen Ne-  
ben-Creditoren super prioritata ad Proto-  
collum verfähret, und demnächst rechtliches  
Erkenntnis und locum in dem abzufassenden  
Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf  
des letztern Termins aber, sollen Acta für ge-  
schlossen geachtet, und die ausgebliebenen  
in Absicht der gütlichen Behandlung, für  
einwilligend in dasjenige, was durch die  
erschiedenen darunter festgesetzt worden,  
gehalten, auch diejenigen, so ihre Forde-  
rungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn  
gleich solches geschehen, sich doch bemeldten  
Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen  
gebührend justificiret haben, nicht weiter  
gehret, von dem vorhandenen Vermögen  
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-  
schweigen auferleget werden.

Da auch schliesslich über dieser Schuld-  
ner Vermögen der offene Arrest verhänget  
worden; so wird ein Jeder hiedurch ge-  
warnet, denenselben nicht das mindeste,  
womit er ihnen etwa an Pfänder, Schuld-

posten, oder sonst verhaftet, bey Strafe doppelter Ersetzung heraus zu geben; sondern in dem anstehenden Liquidations-Termin mit Vorbehalt seines resp. Rechts, glaubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun. Urfundlich ic. Gegeben Lingen den 19ten Febr. 1781.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

Nachdem der hiesig Gräflich Schaumburg-Lippische Regierungs-Kanzlist, Friedrich Magnus Wippermann, nebst dessen Ehefrau in Abfall ihres Vermögens gerathen, und es daher für nöthig erachtet worden, den Statum passivorum derselben gehörig zu bestimmen, zu welchem Ende denn per Decretum eine öffentliche Ladung sämtlicher Gläubiger erkannt, auch zu gehöriger Vorbringung der Forderungen auf den 3ten März dieses Jahrs zum ersten, 22ten März zum zweyten und 5ten April zum 3ten und peremtorischen Termin ange setzt worden; als werden hiemit alle und jede welche an des Kanzlist Wippermann und dessen Ehefrau Vermögens Forderung zu haben vermeinen, Kraft dieses citirt und vorgeladen, besagten Tages Morgens um neun Uhr vor hiesiger Justiz-Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen an und vorzubringen, den vermeinten Vorzug auszuführen und über dieses alles bis zum Schluß zu verfahren; mit der Verwarnung, daß diejenigen, so in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderung nicht gebührend anzeigen werden, damit präcludirt seyn sollen. Bückeburg, den 19ten Febr. 1781.

Gräflich Schaumburg Lippische zur Justiz Kanzley verordnete Rätthe.

### Amt Schildesche.

Es soll in der Sevingischen Convocationssache in Termino den 31. Merz c. zu Bielefeld am Gerichtshause ein Prioritäts- und Abweisungs-Urtheil publiciret werden; daher sich diejenigen, welche dabey interessirt sind, sodann einzufinden haben.

**Amt Schlüsselburg.** Sämtliche Creditores des verstorbenen Colonel Blecke No. 4. B. Zibese, werden ad Terminos den 2. und 30. April c. edictal. verabladet. S. 6. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Gastwirth Putker genant Kleinen in der Stadt Borgholzhausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 2. April und 30. es. a. c. edictal. verabladet. S. 7. St.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Colonum Ermshausen und dessen unterhabenden Stette No. 1. B. Barnhausen, Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 2. April und 7. May c. edict. verabladet. S. 7. St.

### Herford.

Der entwichene Schneider Maas wird hiemit verabladet in Termino den 24. April c. alhier am Rathshause zu erscheinen und wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls Rede und Antwort zu geben. Zugleich aber werden alle diejenigen so an dessen hinterlassene geringe Effecten Anspruch zu machen gedenken citirt, in ebengedachten Termino ihre Forderungen zu liquidiren, und die etwaige Beweismittel anzugeben, worüber sich sodann der Schneider Maas zu erklären oder zu gewärtigen hat, daß solche für eingestanden angenommen, und dessen Effecten zur Befriedigung der Creditoren verkauft werden sollen.

II Sachen, so zu verkaufen.

### Minden.

Der vor dem Marien-Thore belegene dem Bürger und Brantwein-Brenner Frederking zugehörige nach der Abtretung 6 gute Achel Morgen haltende zu 180 Rthlr. taxirte Garten soll öffentlich verkauft werden. Die Kauflustige können sich zu dem Ende in Terminis den 28ten März, 28ten April und 30ten May a. c. Vor- und Nachmittags vor dem hiesig

gen Stadt-Gerichte einfinden und auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn.

Die Inhaber nachstehender Pfand-Schulden sub 261. 279. 333. 441. 534. 589. 591. 632. 663. 675. 680. 683. 689. 690. 695. 710. 718. 721. 722. 729. 741. 742. 748. 755. 759. 760. 766. 773. und 781. werden hiedurch abermahl erinnert die schuldige Zins-Dränimezation ohne Anstand und spätestens vor den 17ten hujus zu leisten, oder zu gewärtigen daß die nicht renovirten Pfänder in Termino den 27ten März ohne weiteres Einuern durch öffentliche Auction auf dem Königl. Lombard. an den Meißbietenden Reglementsmäßig verkauft werden sollen.

Minden den 1ten März 1781. Königl. Preuss. Westphälisch. Banco-Direction.

Kurzweiliges Gespräch über den Koffee zw. zwischen ein paar Invaliden, nebst einem Abschieds-Liede einer alten Jungfer, Johanna Eichoria Klatschschin an ihre Coffer-Kanne, nach der Melodie: Walet will ich dir geben ic. ist in hiesiger Buchdruckerey, und bey sämtlichen hiesigen Buchbindern, beyde Exemplar für 2 Ngr. zu haben. Auch sind solche in Herford bey dem Buchbinder Haacke, in Lübbecke bey dem Buchbinder Husmann und in Blotho bey dem Buchbinder Wundermann zu haben.

**Amt Rahden.** Das zu Trenselmanns Stette Nr. 11 in Wehe gehörende Nebenhaus nebst dem dabey befindlichen Garten, und ein und ein halben Morgen Saatland im Husinger Felde, von vereydeten Sachverständigen auf 200 Rthl. gewürdiget, sol mit höchster Genehmigung hochlöblicher Krieger- und Domainen-Kammer in Minden zu Veräußerung einer camera perillustri consentirten auch anderer privilegirten Forderungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige

werden deshalb hiemit eingeladen in Termino den 10ten März den 17ten April und den 24ten May a. c. vor hiesiger Amts-Stube zu erscheinen die Bedingungen unter welchen das Haus verkauft werden soll, zu vernehmen, demnachst zu bieten, und gewärtig zu seyn, daß gegen den höchsten Both der Zuschlag geschehe. Solte auch Jemand aus einem dinglichen Rechte an diesem Hause nebst dem Zubehör einen Anspruch zu haben vermeinen, der muß sich in solchen Terminen ebenfalls einfinden, seine Rechte ansuchen und ausführen, oder gewärtig seyn, daß er nachher damit nicht weiter werde gehöret werden.

Demnach die Creditheben oder Piepers Stette Nr. 26. in Dypendorff wegen der an die Kirche zu Wehlem in Rückstand gebliebenen Zins-Gerste öffentlich meistbietend verkauft werden soll; und es dieseshalb für nothwendig befunden worden sämtliche Credithebenische Gläubiger zu convociren, um im Fall der Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung aller Schulden, in Ansehung des Vorzugs-Rechts das Nothige festsetzen zu können, und denn Termino ad liquidandum auf den 20ten März, den 24ten April und den 22ten May dieses Jahres angesetzt sind; als werden alle und jede Gläubiger des Coloni Credithebe oder Pieper in Dypendorff hiemit verablahdet, in den bestimmten Liquidations-Terminen früh Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amts-Stube entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solche durch gleich mitzubringende Papiere und Brieffschaften oder Zeugen zu beschreiben, mit ihren Neben-Gläubigern und dem gemeinschaftlichen Schuldener darüber zu verfahren, und einem rechtlichen Bescheide darauf gewärtig zu seyn. Diejenigen die in solchen Termin aber ihre Forderungen nicht angeben, werden nachher weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

## III Avertissements.

**Minden.** Die Interessenten der Berliner Witwen-Societät werden hiedurch ersucht, ihre Beiträge zu den Titeln Receptionis-Termin so zeitig einzusenden damit solche den 18ten dieses Monats ohne Fehlbar abgesandt werden können.

Jäger.

Andreas Heishoorn von Zutphen wird wegen seiner Handlungs-Geschäfte sowohl mit Englischen Stein-Guth als Porcellain und allerhand feinsten guten Waaren vom 7ten bis den 15ten März a. c. sich in Bielefeld aufhalten, und logiret daselbst in den 3 Kronen bey Madame Küstern; welches dem Publico hierdurch bekandt gemacht wird.

**Minden.** Denen resp. Interessenten der Berliner Loten Classen-Lotterie wird hierdurch bekandt gemacht, daß die Ziehungs-Listen der 1sten Classe eingetroffen sind. Die Gewinner belieben sich zu melden um ihren Gewinn in Empfang zu nehmen. Und da die Ziehung der 2ten Classe auf den 2ten April angesetzt ist; so müssen alle nicht herausgekommne Loose forderfaust renoviret werden, wenn das Anrecht nicht verlustig gehen soll.

Lazarus Israel. Bendir Levy.

**Bünde.** Der hiesige Schutz-Jude Moses Abraham macht hiemit bekannt: daß die Lotterie-Listen von der ersten Classe Berliner Loten Classen-Lotterie eingelaufen und bey ihm zu haben sind. Der Gewinn von denen herausgekommnen Loosen kan in Empfang genommen und die nicht herausgekommnen Loose müssen vor dem 22ten März mit 2 Rthlr. 5 Ggr. 4 Pf. pr. Cour. zur 2ten Classe renoviret werden. Das Einkaufs-Loos kostet 3 Rthlr. 7 Ggr. pr. Cour. Auch ist ein wohlconditionirtes

Strumpfwiebergestelle in billigem Preis bey ihm zu haben.

Es werden bey denen vielen Bauten die Seiner Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr in West-Preussen vornehmen lassen, eine sehr große Anzahl Maurer-Gesellen beschäftigt und erhält ein jeder Maurer-Geselle täglich an Lohn 10 Ggr. und wenn sie sich dahin begeben wollen, an Transport-Kosten von dem Orte ihrer Abfertigung bis Graudenz für eine jede Meile 2 Ggr. nach ihrer Ankunft daselbst ausgezahlt; denenjenigen hingegen die sich mit denen gewöhnlichen Recruten-Transports von hier bis Magdeburg transportiren lassen wollen, werden obige Meilen-Gelder bis dahin vorgeschossen, wo sodann die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer daselbst, für ihr weiters Fortkommen sorgen wird.

Diejenige Maurer-Gesellen also, die sich unter obigen Bedingungen nach Graudenz begeben wollen, können sich bey Krieges- und Domainen-Cammer ahier melden und von derselben ihre Abfertigung gewärtigen.

Sign. Minden am 24ten Februar 1781.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. v. Breitenbach, Krasemarf, v. Domhardt, Haß, Hüllesheim.

## IV Brodt- und Fleisch-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. März 1781.

|   |              |     |
|---|--------------|-----|
| Für 4 Pf. Zwieback                          | 8 Loth       | 2 = |
| 4 Pf. Semmel                                | 9            | 2 = |
| 1 Mgr. feyn Brodt                           | 26           | 2 = |
| 6 Mgr. gr. Brodt                            | 9 Pf. 8      | 2 = |
| 1 Pf. bestes Rindfleisch                    | 2 Mgr. 4 Pf. |     |
| 1 — des schlechteren                        | 2            |     |
| 1 = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf. | 2            |     |
| 1 = dito, so unter 9 Pf.                    | 1            | 2 = |
| 1 = Schweinefleisch                         | 2            | 6 = |

Hammelfleisch wird nach der Güte bezalt.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. II. Montag den 12ten Merz 1781.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden  
König von Preussen &c. &c.

Ehru kund und fügen hierdurch zu wissen,  
daß da der Cammer Fiscal Schaffer aller-  
unterthänigst angezeigt hat, daß aus dem  
Amte Reineberg 1) Johan Herman Hufe-  
meyer von Nr. 1. Bauerhaft Mettelstadr,  
2) Henrich Wilhelm Biermann von Nr. 5.  
zu Isenstadr, und aus dem Amte Hausberge  
3) Johan Herman Drosche von Nr. 12. zu  
Eickhorst sich der Werbung halber ausserhalb  
Landes begeben, ohne von ihrem Aufsent-  
halt Nachricht zu geben, und daher gebe-  
ten, diese angetretene Landesfinder edic-  
talter vorladen zu lassen, wir solchem Gesuch  
auch statt gegeben; so laden wir mittelst die-  
ser Edictal Citation, welche alhier, zu  
Hausberge, Reineberg und Clebe zu affigir-  
ren, und den Lippstädter Zeitungen und  
hiefigen Intelligenz-Blättern zu insertiren,  
vordenante ausgetretene enrollirte Untere-  
thanen hierdurch vor, sich a Dato binnen  
12 Wochen und also spätestens den 6ten Ju-  
nius wieder im Lande einzufinden, sich ge-  
dachten Tages Morgens um 8 Uhr vor der  
hiefigen Regierung zu stellen, u. wegen ih-  
rer Abwesenheit Rede und Antwort zu geben;  
zu welchem Ende sie sich zeitig vor dem Ter-  
mine bey dem ihnen als Assistentz-Rath an-  
geordneten Assessorischoff zu melden ha-

ben; widrigenfalls aber gewärtig zu seyn,  
daß sie werden als treulose der Enrollirung  
wegen ausgetretene Landesfinder geachtet,  
ihr hinterlassenes und künftig zu erwarten-  
des Vermögen confisciret und sie zu allen  
Successionen und Erbschaften für unwürdig  
und unfähig erkläret werden. Ubrkundlich  
diese Edictal Citation unter der Regierung  
Insiegel und Unterschrift ausgefertigt.  
So geschehen Minden am 27sten Febr. 1781.  
Anstatt &c. v. Dörnberg.

**Amte Ravensberg.** Da  
der Vormund der Diederich Landwehrschen  
Kinder angezeigt, daß ihm der Landwehrs-  
sche Schuldenzustand nicht überall bekannt  
sey, und darauf angetragen, daß sämtli-  
che Creditoren zur Angabe ihrer Forderun-  
gen bey Strafe ewigen Stillschweigens ver-  
abladet werden mögten, diesem Suchen  
auch deferiret worden; So werden Kraft  
dieser Edictal Citation, diejenigen, welche  
in den verstorbenen Eheleuten Diederich  
Landwehr in Vermold Ansprüche und For-  
derungen zu haben vermeinen hiemit verab-  
ladet, in Termino den 21ten May a. c.  
Morgens um 8 Uhr an der beandten Ge-  
richtsstelle zu Borgholzhausen zu erschei-  
nen, ihre Forderungen anzugeben, und  
zu justificiren, und die in Händen habende  
Documente und sonstige Beweismittel  
vorzulegen, und anzuzeigen; wobey zur

ausdrücklichen Warnung dienet, daß diejenigen welche sich in den angelegten peremptorischen Termin nicht melden und ihre Forderungen und Ansprüche nicht angeben werden, damit nicht weiter gehdret, und derselben für verlustig erkandt werden sollen. Wornach sich also ein jeder dem daran gelegen zu achten hat.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Entbieten allen und jeden, so an das in hiesiger Stadt am Marckte sub Nr. 153. belegene, von den Eheleuten Diederich Determeyer und Dorothea Carolina Sala den Eheleuten Das Altemüller u. Gertrud Brand zufolge gerichtlichen Kauf-Contract's vom 12ten Febr. a. c. verkaufte Haus einigen dinglichen An- und Zuspruch zu haben vermeinen unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen: was massen auf der gedachten Käufern zu ihrer Sicherheit gebührend geschenees Ansuchen vermittelst Decreti vom heutigen dato eure Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamat's, wovon eines alhier bey unserer Regierung, das andere zu Tecklenburg und das dritte zu Osnabrück anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 30ten May a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermdget, ad Acta anzeiget, auch falls die Extrahenten darauf besiehen, oder solches nötig erachten mdchten demnächst in Termino den 13ten Jun. a. c. des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit den Extrahenten darüber ad protocollum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und Befriedigung aus dem von Käufern zu erlegens

den Kauf-Actio soweit solches hinreichet gewarret. Mit Ablauf des letztern Termin aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen während justificiret haben, nicht weiter gehdret, von dem mehrerwehnten Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urkundlich unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs Unterschrift und derselben bezgedruckten größern Insigels, Gegeben Ringen den 1. Febr. 1781.

An statt und von wegen ic.

Möller.

Nachdem der hiesig Gräflich Schaumburg-Lippische Regierungs-Kanzlist, Friedrich Magnus Wippermann, nebst dessen Ehefrau in Abfall ihres Vermögens gerathen, und es daher für nötig erachtet worden, den Statum passivorum derselben gehörig zu bestimmen, zu welchem Ende denn per Decretum eine öffentliche Ladung sämtlicher Gläubiger erkannt, auch zu gehöriger Vorbringung der Forderungen auf den 5ten März dieses Jahrs zum ersten, 22ten März zum zweyten und 5ten April zum 3ten und peremptorischen Termin angesetzt worden; als werden hiemit alle und jede welche an des Kanzlist Wippermann und dessen Ehefrau Vermögen Forderung zu haben vermeinen, Kraft dieses citirt und vorgeladen, besagten Tages Morgens um neun Uhr vor hiesiger Justiz-Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen an und vorzubringen, den vermeinten Vorzug anzuführen und über dieses alles bis zum Schluß zu verfahren; mit der Verwarnung, daß diejenigen, so in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderung nicht gebührend anzeigen werden, damit präcludirt seyn sollen. Wülzburg, den 19ten Febr. 1781.  
Gräflich Schaumburg-Lippische zur Justiz-Kanzley verordnete Rätthe.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der Kaufmann Hentz merde machet hiermit bekant, daß gegenwärtig von allen ausländischen Früchten und Fischwaaren bey ihm zu haben: als große neue Brasilianische bittere Pomranzen 14 Stück 1 Rthlr. desgleichen Citronen 20 Stück 1 Rthlr. Französische Castanien 10 Pfund 1 Rthlr. Catrinen-Pflaumen 7 Pfund 1 Rthlr. neue Bamberger Schwettchen 14 Pfund 1 Rthlr. trockne Champignons das Pfund 16 gr. Englische Sago das Pfund 12 Mgr. Nürnberger Faden-Nadeln das Pfund 5 gr. ferner geräucherter Rhein-Lachs das Pfund 20 gr. Salzfisch das Pfund 5 gr. langen Stockfisch das Pf. 5 gr. Labberdan das Pf. 4 gr. kurzen Stockfisch das Pf. 3 gr. groß Bremer 9 Augen das Stück 2 gr. Oldenburger 9 Augen das Stück 1 agr. Holländische Bückinge das Stück 1 Mgr. Schwedische Bückinge das Stück 6 pf. Holländische Heringe in billige Preise.

**Rothenhoff.** Dem Publico und insonderheit denen Brauereu wird hierdurch bekant gemacht, daß auf dem Königl. Vorwerke Rothehoff 8 bis 10 Centner sehr gut conservirten Hopfen vorrätig sind, welcher denen Liebhabern hiedurch 100 Pfund zu 10 Rthlr., auch in kleinern Parteien offerirt wird.

**Amt Werther.** In der Concurs-Sache des entwichenen Druckers Damman zu Werther sol in Termino den 14ten März c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte das vorhandene Hausgeräth, worunter auch Drucker-Formen befindlich, meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich daher Morgens 9 Uhr einzufinden, und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

**Amt Schlüsselburg.** Demnach bey hiesigem Amte verschiedenes höl-

zern Bran- und Brantwein Brenneren: Gesärthe, als Bütten, Küßfässer, Bierfontänen etc. meistbietend in Termino den 17ten dieses Monats verkauft werden sollen; als werden die Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in dem anberahmten Verkaufs-Termin früh um 9 Uhr auf hiesigen Amtshofe einzufinden, darauf zu bieten, und des Zuschlags jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer, zu gewärtigen.

**Bilefeld.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß des Tagelöhner Franck auf der Altstadt hinter der Mauer sub Nr. 364, belegene und auf 73 Rthlr. 1 Ggr. gewürdigte Behausung, zu Befriedigung seiner Vorkinder, öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden des Endes Termini licitationis auf den 23ten März, 20ten April und 1sten May dieses Jahrs angesetzt, alsdann die lustragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Vohrt eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Behausung ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solches in besagten Terminis bey Strafe eines ewigen Stillschweigens gehdrig anzugeben.

**Amt Ravensberg.** Dem Publico gereicht hiermit öffentlich zur Nachricht, daß, nachdem auf das den Herren Erben weyländ der Frau Amtmanin Thersbecken zuständige in der Stadt Borchholzhausen belegene freye Gut, die Vinquenanu genannt, in den vorigen Licitationis Terminen nicht annehmlich gebothen, von gedachten Herren Erben quartus Subhastationis terminus nachgesuchet und beordert worden. Gleichwie nun derselbe auf den 2ten des besorffenden April Monaths

angeseht worden; also werden die lusttragende Käufer vermittelst dieses proclamatio citiret und geladen, am bestimmten Tage Morgens gegen 10 Uhr zu Borgholzhausen an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, um auf das zuverkaufende Gut überhaupt, oder dessen einzelne Grundstücke, immoßen auch ein Stückverkauf versucht werden wird, annehmlich zu bieten; da alsdann an den oder diejenigen, welcher das beste Gebot behält, vorbehaltlich der Genehmigung der Herren Eigenthümer die Adjudication erfolgen wird. Wobey übrigens noch zur Nachricht dienet: daß der in hiesiger Registratur befindliche Anschlag vorher eingesehen werden könne.

### III Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind 900. Rthlr. 600 und 125 Rthlr. Collbrunnsche Pupillen Gelder auf Ostern zum verleihen vorhanden; wer solche gegen eine jährliche Verzinsung von 3 Procent in einer, oder in zertheilten Summen anzuleihen willens ist, kann sich deshalb entweder bey dem Pupillen-Collegio oder bey dem Vormund Commerçant Ledebur zu Spenge melden, und die deshalb zu stellende hypothecarische Sicherheit nachweisen.

### IV Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß dem zeitigen Regierungs-Prototonario Rappard mit dieser Bedienung auch die Führung des Hypotheken-Buches allergnädigst aufgetragen worden ist; es hat sich also demnach ein jeder von nun an in Geschäften die das Hypotheken-Buch betreffen, bey demselben zu melden. Signatum Minden am 27ten Febr. 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen, etc.  
v. Dörnberg.

**Minden.** Bey Joh. Jacob Gebauer in Halle, soll auf Pränumeration

gedruckt werden: D. Joh. Pet. Millers Unterhaltungen für denkende Christen zur täglichen Vermehrung ihrer Religions-Überzeugung, Tugend und Gemüthsruhe in 3 Theilen, jeder Theil ohngefähr 1 Alphabet stark in groß 8tar das Alphabet zu 14 ggr. in Golde. Liebhaber belieben sich deshalb bey Nehls-Erben in Minden zu melden, welche die Pränumeration annehmen und treulich besorgen werden. Briefe und Gelder bittet man sich Franco aus.

### V Notificationes.

**Minden.** Wann die Wittwe des ohnlangst verstorbenen Maurermeisters Heilers an die Stelle des bisherigen Volierer Wolff, den Hüflier und Maurergesellen Schubert in der nemlichen Qualität mit Consens des Magistrats wieder angenommen; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

**Lingen.** Es haben die Eheleute Gerhard Henrich Georg Saerfamp und Dorothea Kaufman zu Zebdenbären den Eheleuten Colono Carl Gerd Henrich Naelmann und Maria Alcid Bergmeyers daselbst 3 Schefl. 12 □ R Saatländes auf dem so genannten Winters Hügel zwischen der Wittwen Saerfamps Ländereyen belegen; vermittelst des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts erb- und eigenthümlich verkauft. den 26. Febr.

Es hat der Schmidt Anton Ritten zu Zebdenbären den aus dem Kellerschen Concurs angekauften sogenannten zweyten Daniels Kamp, oder Sanders Wall, dem Kaufmann Gerd Tenbrinck daselbst vermittelst unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contracts erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 26ten Febr. 1781.  
Königl. Preuss. Zecklenburg, Lingenische Regierung.

Müller.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montag den 19ten Merz 1781.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden  
König von Preussen ic. ic.

Thun kund und fügen euch dem entwi-  
chenen Pieter de Haags, aus Dresden ge-  
bürtig, und an die Luïsa Winterbergs zu  
Petersmold verheyrathet, hierdurch zu wis-  
sen, wasmaßen eure Ehefrau die gedachte  
Luïsa Winterbergs wieder euch um deswil-  
len auf die Trennung der Ehe geklagt, weil  
Ihr sie bereits seit zwey Jahr, wie sie eyd-  
lich erhärtet hat, verlassen und Ihr von eu-  
rem Aufenthalt keine Nachricht gegeben  
habt; daher sie denn um Eure öffentliche  
Vorladung gebethen, und wie wir sol-  
chem Suchen statt gegeben; als laden wir  
euch hierdurch vor, in Termino den 19ten  
Jun. d. J. Euch spätestens hier einzufin-  
den und euch vor der Regierung zu gestel-  
len und von eurer Abwesenheit Rede und  
Antwort zu geben, oder wegen der Ursachen  
eurer Abwesenheit glaubhafte Zeugnisse bey-  
zubringen. Es ist euch des Endes der Cam-  
mer-Fiscal Dieckmann zum Curator zuge-  
ordnet worden, bey dem ihr euch allenfalls  
melden könntet. In Entstehung dessen habt  
Ihr zu gewärtigen, daß das Band der Ehe  
zwischen euch und der Klägerin getrennet,  
und selbiger sich anderweit zu verheyrathen  
werde nachgelassen, gegen euch aber auf die  
Strafen der Ehescheidung werde erkannt

werden. Des zu Urkund ist diese Edictal  
Citation unter unserer Regierung Inseigel  
und Unterschrift ausgefertigt, hieselbst in  
dem Collegien Hause angeheftet, und den  
hiefigen Anzeigen sowohl als Kippstädter  
Zeitungen zu dreyen mahlen einzurücken  
verfügt worden. So geschehen Minden  
den 9ten März 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma-  
jestät von Preussen, ic.  
v. Dörnberg.

**Minden.** Wir Director, Bür-  
germeister und Rath der Stadt Minden  
fügen hie mit zu wissen: Nachdem einige  
Gläubiger des Colom Alppers Num. 25.  
zu Lobtenhausen, auf den Verkauf einiger  
Grundstücke desselben zu ihrer Befriedigung  
angetragen; So hat sich durch die Folgen  
desselben, die Nothwendigkeit eines liqui-  
dations-Processus über seine Städtischen  
Grundstücke ergeben, welcher per decre-  
tum de hodierno eröffnet ist. Wir citiren  
daher alle und jede Gläubiger, welche an  
diese Alppersche Städtische Grundstücke  
Ansprüche haben, solche, sie mögen her-  
rühren, wo sie wollen, im peremptorischen  
Termino den 16. Jun. c. auf dem hiefigen  
Rathhause zu liquidiren, und auszufüh-  
ren, auch ihre etwaige Vorzüge vor andern,  
nachzuweisen; mit der Verwarnung, daß  
die ausbleibenden abgewiesen, und die

M

Kaufgelber der Städtischen Altperschen Grundstücke unter die, welche sich gemeldet haben, vertheilt werden sollen.

**Amt Reineberg.** Alle und jede welche an dem obersten Heitmeierschen Colonnate sub Nr. 19. B. Hülhorst und dessen jetzigen Besitzer, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 7. und 28. Merz c. edictal. verabladet. S. 6. St.

**Amt Ravensberg.** Alle u. jede welche an den Bürger, Becker u. Brauer Johan Philip Landwehr in Biersmold und dessen Vermögen rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 2. April und 14. May c. edictal. verabladet. S. 9. St.

**Amt Enger.** Zu Termino den 4ten April soll an der Amstube zu Enger in Sachen der Auerbin der Seiner Königl. Majestät eigenbehörigen Schmieds Stette Nr. 19 zu Westerenger gegen die zusammen berufene Creditores eine Abweisung Urthel publiciret werden; welches zur Nachricht der Creditorum hierdurch bekandt gemacht wird.

**Amt Reineberg.** Alle und jede welche an dem niedersten Heitmeierschen Colonnate sub No. 18. Bäuerchaft Hülhorst und dessen gegenwärtigen Besitzer Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 6ten und 27ten Merz c. edictaliter verabladet. S. 6. St. d. V.

**Amt Limberg.** Sämtliche Creditores des verstorbenen Jägers Johann Herman Wisman zu Osfitor, werden hiemit öffentlich geladen, in Terminis ad profectum et verificandum präfixis den 2ten April den 23. ej. und 14. May a. c. insonderheit in letzterer sub präjudicio anstehenden Tagesfahrt zu Wörthinghausen im Gerichte zu

erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zugleich solche durch schriftliche Beweis-Mittel oder durch Benennung der Zeugen oder auf andere rechtliche Art in Richtigkeit zu stellen. Diejenigen welche sich nicht melden und ihre Forderungen rechtfertigen, sollen dafür aufgenommen werden, als hätten sie an dem ganzen nachgelassenen Wismanschen Vermögen nichts zu fordern; und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sollen die bis dahin bekandt gewordene Creditores per patentum ad domum verabladet werden. Wie den auch diejenigen so etwa Pfänder oder sonst etwas von den verstorbenen Wisman in Händen haben solten hiedurch angewiesen werden, bey Verlust ihres Pfandrechts solche anzuzeigen.

Nachdem von dem Herrn Landrath Freyherrn von dem Busche als Gutsherr von der Kaulings Stette sub No. 14. D. Ahle, zur Ausmittelung und Regulirung des Schuldenwesens dieser Stette, die Verabladung der Kaulingschen Creditoren nachgesuchet, und erkant worden; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an dem Colono Kauling und dessen unterhabende Stette Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hie mit und in Kraft dieses bey Strafe ewigen Stillschweigens edictaliter verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche in Termino Donnerstags den 5ten April den 26ten ej. und 17ten May c. insbesondere aber in dem letztern ad protocollum anzugeben, und durch die in Händen habende Documente wovon beglaubte Abschriften ad acta zurück zu lassen oder sonst auf rechtliche Weise liquide zu stellen und zu justificiren, auch sich über die Zahlungsvorschläge welche in dem letzten Termin geschehen werden, und in dessen Entstehung rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen. Wobey denjenigen welche sich in den letztern an der bekandten Gerichtsstelle zur Holzernlinke, Morgens zur

rechter Zeit, nicht persönlich einfinden und ihre Forderungen nicht angeben, zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß sie in Ausführung der proponirten Zahlungs-Vorschläge für einwilligende gehalten, und überdehın ihre Forderungen und Ansprüche, für verlustig erkläret werden sollen.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Entbieten allen und jeden, so an den verstorbenen Regierungs-Advocaten Wadenius einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und sagen denenselben hierdurch zu wissen: was müssen dessen nachgelassene Witwe vermittelt eines bey unsrer Tecklenburg-Lingenschen Regierung eingegebenen Supplicati, um bey dem dertägigen Andringen verschiedener Gläubiger zum Beneficio cessionis honorum verstatet zu werden, gebeten, zugleich also insufficientiam honorum eingestanden hat: und dem zu folge vermittelt Decret vom heutigen Dato über das Vermögen der Eheleute Wadenius Concursum Creditorum eröffnet, der Justiz-Commissarius Eriten zum Interims-Curatore bestellet und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden.

Solchemnach citiren und laden wir Euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatıs wovon eines alhier bey Unserer Regierung, das andere zu Tecklenburg und das dritte zu Dsnabrick angeschlagen, auch den Mindenschen und Dsnabrickischen wöchentlichen Anzeigen zu dreymalen inficret werden soll, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 1ten Junii a. e. vor unsere hiesige Regierung erscheinet, über die Gestattung des nachgesuchten Beneficii cessionis honorum eure Erklärung abget, und eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermbget, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des genannten Interims-Curatoris euch ad Pro-

tocollum erkläret, auch demnächst in Termino den 20ten ejusd. des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungs-Auzdienz erscheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem angeordneten Interims-Curatore auch denen Neben-Creditoren super prioritare ab Protocollum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil gewartet. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Da auch über das Vermögen gedachter Debitoren offener Arrest erlanndt worden; so werden alle diejenigen, so von demselben etwas in ihrem Verwahrsam haben, es mag ihnen als ein handhabendes Pfand oder sonst zugebracht, oder in Verwahrsam gegeben seyn, und diejenigen, so denenselben noch Schuldig seyn möchten, hierdurch angewiesen solches binnen 4 Wochen, mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfand-Rechts bey der Regierung zum Verfügen anzugeben, und an Niemanden als zum Gerichts-Deposito Zahlung solcher schuldigen Posten zu leisten oder in dessen Entstehung gewärtig zu seyn, daß sie hernach ihres daran habenden Rechts verlustig und zur nochmaligen doppelten Zahlung der wider diese Verdre aufsußt jemand etwa abgeführter schuldigen Posten werden angehalten werden. Urtundlich &c. Gegeben Lingen den 27ten Febr. 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen &c.  
(L. S.) Wöller.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Creditoren folgende dem Colono Johan Klöpffer Nr. 25. zu Todtenhausen zugehörige, in ultimo Termino den 24. Febr. a. c. noch unverkauft gebliebene Städtis. Grundstücke als: a) Underthalb Morgen doppelt Einfallsländ in der untersten Hanenbecke, zwischen Jacob Giesefelings und Schonebohms Ländereyen belegen wovon 5 und 1 Drittel Himten Gerste an die hiesige Dom-Dicarien entrichtet werden und zu 30 Rthl. taxirt sind. b) Underthalb Morgen Zinsland in der obersten Hanebeck, zwischen Rodenbergs und Schonebohms Ländereyen wovon 1 Schfl. Gerste an die Dechaney zu St. Johannis gehet und gleichfals zu 30 Rthl. taxirt. c) 3 Morgen Zehndtbar auf dem Fahrnsfelde in drey Stücken, an den Petershäger Fahrwege herschießend und überdem mit 2 und einen halben Schfl. Zins-Gerste onerirt sind, so zu 54 Rthl. taxirt. d) Drey Viertel Morgen auf dem Ziegelfelde, ein anwender Stück, Zins- und zehndtfrey, so zu 30 Rthl. angeschlagen. e) 14 Morgen in 7 Stücken in einer Weide daselbst, wovon 8 Schfl. 1 Himten Zins-Gerste gehen, und 5 Stücke, nemlich das 2te, 3te, 4te, 5te und 7te Stück vom Petershäger Wege angerechnet, bis an die Wandelung zehndtbar und überhaupt zu 420 Rthl. taxirt sind, anderweit zur Subhastation gezogen werden sollen; Als wird dazu Terminus auf den 21ten April c. angesetzt, in welchen die lusttragende Käufer Vor- und Nachmittages auf hiesigen Rathhause zu erscheinen und darauf zu licitiren haben; mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen und nachhero niemand weiter dagegen gehdret werden soll,

**Amt Petershagen.** Auf

Anhalten des Mindenschen Reformirten Kirchen-Presbiteriums soll das der Witwe Mätern alhier sub No. 271. auf der Neustadt belegene Wohnhaus nebst dabei befindlichen Speicher auch Baum- und Küchen-Garten, welches nach denen in Registratura einzusehenden Special-Anschlägen durch geschworne Schärer zu 441 rthl. 18 ggr. 10 pf. gewürdiget ist, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termin dazu sind auf den 24sten April, den 23ten May und den 23ten Junii bezielet, wo sich Kauflustige einfinden, und in letzterer Tagesfahrt nach Besinden den Zuschlag erwarten können. Zugleich werden alle diejenige welche ein Recht, es bestehe in Eigenthum, Erbschaft, Unterpfände oder dergleichen an den zu verkaufenden Grundstücken zu haben glauben ingleichen zu dessen Angabe bey Strafe ewiges Stillschweigen auf die benannten Termine verabladet.

**Lingen.** Es sollen in Termino den 3ten dieses in der Behausung des verstorbenen Bürgermeisters und ehemaligen Regierungs-Advocaten Badenius verschiedene Mobilien und Effecten, auch zugleich eintrages Silberwerk: als 1) ein silberner Degen. 2) Ein Dito Zucker-Schüsselgen mit sechs Theelöffel. 3) Eine Zuckerzange. 4) Sieben Löffel, und 5) ein Paar Schuh- und Wein-Schnallen öffentlich verkauft werden, welches hiermit zu Federmanns Wirsenschaft gebracht wird.

III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Die vor dem Weesertore belegene Wanningemanske Mühle, nebst dazu gehörigen Gartens, sol von Ostern dieses Jahrs an, öffentlich vermiethet werden. Pachtlustige können sich dazu in Termin den 28. März vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn,

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 13. Montag den 26ten Merz 1781.

## I Avertissements.

**E**s ist ein Unterthan aus dem Amte Petershagen wegen eines begangenen Diebstahls mit ein und ein halbjähriger Zuchthaus-Arbeit nebst derben Willkommen und Abschied als da fama bestrafet worden. Signat. Minden am 13. Merz 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen. ic.  
v. Dörnberg.

**E**s werden bey denen vielen Bauten die Seiner Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr in West-Preussen vornehmen lassen eine sehr große Anzahl Maurer-Gesellen beschäftigt und erhält ein jeder Maurer-Geselle täglich an Lohn 10 Sgr. und wenn sie sich dahin begeben wollen, an Transport-Kosten von dem Orte ihrer Abfertigung bis Graudenz für eine jede Meile 2 Sgr. nach ihrer Ankunft daselbst ausgezahlt; denenjenigen hingegen die sich mit denen gewöhnlichen Recruten-Transports von hier bis Magdeburg transportiren lassen wollen, werden obige Meilen-Gelder bis dahin vorgeschossen, wo sodann die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer daselbst, für ihr weiters Fortkommen sorgen wird.

Diejenige Maurer-Gesellen also, die sich unter obigen Bedingungen nach Graudenz begeben wollen, können sich bey Krieges-

und Domainen-Cammer alhier melden und von derselben ihre Abfertigung gewärtigen. Sign. Minden am 24ten Februar 1781.

An statt und von wegen ic.  
v. Breitenbauch. Krusemarck. v. Domhardt.  
Haf. Hällesheim.

**Bielefeld.** Wer ein Capital von 1500 Rthlr. in Golde auf Grundstücke gegen 5 Procent Zinsen, in Hochgräflich Rhedaischen Landen zu belegen Lust hat, wolle sich bey dem Kaufman Joh. Engelbert v. Laer zu Bielefeld beliebig melden, und das weitere von ihm vernehmen. Auch macht derselbe bekant, daßer 2 im besten Stande seyende Wandstühle mit allen Zubehör, nebst einer Zwirnmühle abzustehen gewillet sey.

## II Citationes Edictales.

**M**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch allen und jeden zu wissen, daß da, der hiesige Krieges- u. Landts-Rath Ernst Ludwig Victor von Korff bey uns unterm 9ten März a. c. wegen eines auf seinem Subte Oberfelden in unserm Minden-Kavansbergischen Regierungs-Grund und Hypotheken-Buche auf den Nahmen unserer Regierungs-Depositens-Casse den 2ten Octobr. 1744. ingrofirter Capitals von 400 Rthlr., des genannten Debitor von Korff als längst bezahlt angiebt, solches jedoch gehörig zu beweisen

M

nicht vermindert ist, und deshalb alle diejenigen so an diesem Capitale von 400 Rthlr. ex Cessione oder ex quocunque alio jure Ansprüche zu machen sich befugt halten könnten, edictaliter zur An- und Ausföhrung ihrer Gerechtsahme citiren zu lassen, allerunterthänigst nachgesucht hat, wir auch diesem Gesuche deferiret haben; als citiren und laden wir hierdurch einen jeden der an diesem Capitale von 400 Rthlr. gerechte Ansprüche zu haben vermeynet in Termino den 26ten Junius a. c. auf unserer Regierung allhier des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, seine Ansprüche zu justificiren, und demnächst Verfügung entgegen zu setzen; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen gänzlich präcludiret, seines Rechtes für verlustig erkläret, und benannte Schuldforderung von 400 Rthlr. in Contumaciam in unserm Grund- und Hypothequen-Buche gelöscht werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Uhrkundlich ic. Sign. Minden am 16ten März 1781.

Anstatt und von wegen ic.  
v. Dörnberg.

**D**a nach Absterben weyland Sr. Excellence des Hochwürdigsten Hochgebohrnen Herrn Reichs-Grafen Hugo Franz Carl des heiligen Römischen Reichs Grafen von Elz derer Erz und hohen Dom-Stiften zu Mainz und Minden Dom-Probst ic. ic. hochseeligen Andenkens die Dom-Probstey der hohen Cathedral zu Minden hinwiederum dem Hochwürdigsten Hochwohlgebohrnen Herren Caspar Maximilian Freyherrn Droste von Wischering conferiret worden ist, mithin sämtliche von dieser Dom-Probstey relevirende Lehen nach bereits erfolgten Abblaufe der gesetzten Muthungsfrist dieses Jahres und Tages von dem Tode des letzteren Lehensherrn angerechnet, hinwiederum gesucht werden müssen; so werden im Rahmen des Hochgedachten Herrn Dom-Probstens Freyherrn Droste von Wischering und von wegen Hochderoselben Dom-Pro-

steylichen Lehns-Gerichts alle und jede Wasfalli, welche einiges Lehn-Guth oder Lehn-Recht von dieser Dom-Probstey besitzen, hierdurch vorgeladen, daß Sie sich mit der schuldigen Muthung der innert drey Monaten a Dato hujus proclamatis angerechnet, und also spätestens in termino præjudiciali den 27ten Junii dieses Jahres entweder in Person oder durch genugsahme Bevollmächtigte auf der Dom-Probstey einzufinden, das Lehn suchen, und gegen Erlösung der Lehnwaaren, und Gebühren auch Vorzeigung des ältesten, und neuesten Lehnbriefes, der Beschreibung des Lehns, und Benennung derer Mitzubelehrenden auch Abstattung des Lehnsendes die Zubesitzer erhalten; mit der Verwarnung daß gegen dem oder diejenigen, so vor oder spätestens in den angeetzten Termino vom 27ten Junii a. c. sich nicht melden, und die Lehns-pflicht abstaten werden, als gegen Uebertreter ihrer beschwornen Pflichten so fort auf die Privation des Lehns von den angeordneten Lehns-Fiscal werde angetragen werden. In dessen Urkund ist diese öffentliche Vorladung den öffentlichen Anzeigen einverleibet, und mit dem Dom-Probsteylichen Insegel bestärket worden.

Minden den 16ten März 1781.

Dom-Probsteyliches Gerichte hieselbst.  
Laue. Uhlemann.

**Minden.** Inhalts der von Hoch-Iobl. Regierung im 5. St. d. A. in extenso inferiret befindlichen Edict. Citation wird die entwichene Ehefrau des Heuerlings Evert Risse aus dem Amte Brackwede, geborne Margareta Catharina Mannes, ad Terminum den 24. April c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Colonum Sandkühlen und dessen unterhabenden Stette No. 55. B. Pefeloh rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Ter-

min. den 23. April c. edictalst. verablabet.  
S. 8. St. d. V.

**Amte Enger.** Es haben die Herru Erben des zu Spenge verstorbenen Amtmann Niemann, angezeigt, daß zu ihrer Anseinandersetzung, Berichtigung der Erbschafts-Masse, und deren vorsehenden Vertheilung, die Zusammenberufung derjenigen Creditoren, so an dem Nachlaß der zu Spenge verstorbenen Niemannschen Eheleute Ansprüche zu haben vermeinen, erforderlich seye.

Da nun diesem Gesuch beferiret; so werden hierdurch und in Kraft dieses Proclamatiss, so in denen Mindenschen und Dsnabrückischen Intelligenz-Blättern zu inseriren, alle und jede vorgedachte Creditores aufgefördert, a Dato binnen 9 Wochen, wobon drey für den ersten, drey für den andern und drey für den dritten Termin zu rechnen, und in denen hierzu befonbers am Gerichtshause zu Enger bezielten Terminen den 18ten April und 23ten May ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinen, ad Acta anzugeigen, Erklärung der Niemannschen Herren Erben darüber zu erwarten, auch mit denselben so fern es erforderlich, gültliche Handlung zu pflegen.

Mit Ablauf des letztern Termins, sollen Acta für beschloffen geachtet, diejenigen, so sich alsdann mit ihren etwaigen Anfordrungen nicht gemeldet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nachdem der hiesig Gräfflich Schaumburg-Lippische Regierungs-Kanzlist, Friedrich Magnus Wippermann, nebst dessen Ehefrau in Abfall ihres Vermögens gerathen, und es daher für nöthig erachtet worden, den Statum passivorum derselben gehörig zu bestimmen, zu welchem Ende denn per Decretum eine öffentliche Ladung sämtlicher Gläubiger erkannt, auch

zu gehöriger Vorbringung der Forderungen auf den 8ten März dieses Jahrs zum ersten, 22ten März zum zweiten und 5ten April zum 3ten und peremptorischen Termin angefezt worden; als werden hiemit alle und jede welche an des Kanzlist Wippermann und dessen Ehefrau Vermögen Forderung zu haben vermeinen, Kraft dieses citirt und vorgeladen, besagten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Justiz-Kanzley zu erscheinen, ihre Forderungen an und vorzubringen, den vermerkten Vorzug auszuführen und über dieses alles bis zum Schlusse zu verfahren; mit der Verwahrung, daß diejenigen, so in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderung nicht gebührend anzeigen werden, damit präcludirt seyn sollen. Bückeburg, den 19ten Febr. 1781.

Gräfflich Schaumburg Lippische zur Justiz  
Kanzley verordnete Rätbe.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Da auf Anhalten der Wangemannschen Vormundschafft ein nochmaliger Termin zur Subhastation des sub No. 91. am Poosse belegenen mit Einschluß der dazu gehörigen Hude auf 1629 Rthlr. 31 Gr. taxirten Hauses angefezt werden sol; so können sich die Liebhaber zu dem Ende in Termino den 2. May a. c. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn.

Bei dem Kaufmann Hemmerde ist frisch angekommen: Neuen Englischen Kupfisch 8 Pf. pro 1 Rthlr. Apfelsina 20 Stück pro 1 Rthlr. Ferner bey selbigen zu haben: neue Citronen 25 St. pro 1 Rthlr. bitter Pomranzen 16 St. pro 1 Rthlr. Franz Cassanien 12 Pf. pro 1 Rthlr. Catrinspflanzen 8 Pf. 1 Rthlr. Neunaugen das Stück 1 Ggr. Holländ. Wüdinge das St. 6 Pfenn.

Zum Verkauf des dem abgelebten Schiffer Verlach Bussen zugehörig an der

Beckerstraße sub Nr. 32, belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäude und dazu gehörigen Huthetels auf 4 Rache sub No. 35, außerhalb dem Weferthore, sind die beiden letztern Termine auf den 22. März und 25. April c. anberamet. S. 4. St.

**Serford.** Bey dem hiesigen Kaufmann Heinrich Alexander Grothe ist recht guter Käufcher- oder Osterschnupftoback feinen auch groben in Pfunden und halbe Pfunden a 9 Mgr. so in Gegenwarth des hiesigen Rabbiners fabricirt und besetzt zu haben.

**Amt Petershagen.** Zum Verkauf des allhier sub Nr. 421. auf der Altstadt belegenen denen Bernd Lesers Erben gehdrigen Wohnhauses nebst Zubehör, sind die beyden letztern Termine auf den 23ten März und 24ten April c. angelegt; und diejenigen, so daran dingliche Rechte oder Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 3tes Stück d. A.

**Amt Ravensberg.** Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht: daß die dem Bürger und Gastwirth Johan Philip Landwehr in Bersmold zugehörige Immobilien, als: 1) Ein Wohnhaus sub No. 19. nebst Scheuer. 2) ein kleiner Garten bey dem Hause von ohngefähr 2 Bechersaat. 3) ein neuer Zuschlag von 2 und 1 halb Schesselfaat. 4) Ein Fächtenzuschlag von ohngefähr 2 u. ein halb Schesselfaat. 5) 1 Manns-Kirchenstand auf der alten Orgelprieche, u. 6) eine Röttergrube auf der Westheide, von vereideten Sachverständigen in einen Anschlag gebracht, und nach Abzug der Lasten auf 408 Rthlr. 21 Mgr. 1 Pf. gewürdiget worden. Da nun auf Anhalten des angeordneten Hn. Curatoris Landwehrschen Consensus der öffentliche Verkauf dieser benannten Landwehrschen Immobilien verordnet ist; werden die Kauflustigen hiemit eingeladen, in Terminis den 23. April, den 14. May und 11. Jun, a. c. jedesmal Morgens

um 10 Uhr alt bekandter Gerichtsstelle zu Dorchholzhausen zu erscheinen, auf die Grundstücke annemlich zu bieten, und des Zuschlags zu gewärtigen, und kan der angenommenen Anschlag vorher in der amtlichen Registratur eingesehen werden. Zugleich werden diejenigen welche an den benannten Grundstücken dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, in den angesetzten Terminen besonders aber in dem letztern selbige anzugeben, bey Gefahr, daß sie sonst damit abgewiesen werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

#### IV. Notificationes.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß Dato, nach dem von dem Lübbecker Magistrat untern 2ten Febr. 1778. gerichtlich aufgenommenen Mortificationsschein und darin zugleich enthaltenen Quittung, die auf das Guht Ellersburg dem Geheimen-Rath von Schellersheim ausgesetzete und nachmahls den Darsenschen Erben zu Lübbecke cedirte Obligation vom 28ten Oct. 1743. auf Ein Lansend Rthlr. im Minden-Ravensbergischen Regierungs Grund- und Hypothequen-Buche deliret worden; wornach sich also ein jeder zu seiner mehreren Sicherheit zu achten hat. Sigu. Minden am 9ten März 1781.

Anstatt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

Es hat die Wittwe Johan Heinrich Kammer zu Ibbenbüren das von den Eheleuten Gersten angekaufte, daselbst zwischen Anton Funcken und Niemeyers Häusern belegene Haus und Garten nebst dazu gehörigen Begräbnisstellen auf dem Kirchhof, dem Lohgärber Joh. Henr. Meier vermittelt Kauf-Contract vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich mit Lust und Last verkauft, jedoch aber sich bis zu völliger Bezahlung des Kauf-Preth das Eigenthum vorbehalten.

Lingen den 26ten Febr. 1781.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Mr. 14. Montag den 2ten April 1781.

## I Avertissements

**D**a der zweyte Jahrmärkt zu Minden, welcher bis daher jedesmahl den Dienstag nach Laurentii gehalten worden, künftighin auf den 17ten Oct. / wenn dieser aber auf einen Sontag fällt den Tag nachher gehalten werden sol, und in diesem Jahre auf den 17ten Oct. seinen Anfang nimt: So wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht.

Signat. Minden den 20. Merz 1781.

Königl. Preuß. Mündensche Krieger- und Domainen-Cammer.

Kreusmarck. v. Domhardt. v. Deutecom.

**E**s werden bey denen vielen Bauten die Seiner Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr in West-Preussen vornehmen lassen eine sehr große Anzahl Maurer-Gesellen beschäfftiget und erhält ein jeder Maurer-Geselle täglich an Lohn 10 Sgr. und wenn sie sich dahin begeben wollen, an Transport-Kosten von dem Orte ihrer Abfertigung bis Graudenz für eine jede Meile 2 Sgr. nach ihrer Ankunft daselbst außgezahlet; denenjenigen hingegen die sich mit denen gewöhnlichen Recruten-Transports von hier bis Magdeburg transportiren lassen wollen, werden obige Meilen-Gelder bis dahin vorgeschossen, wo sodann die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer daselbst, für ihr weiters Fortkommen sorgen wird.

Diesjenige Maurer-Gesellen also, die sich unter obigen Bedingungen nach Graudenz begeben wollen, können sich bey Krieger- und Domainen-Cammer alhier melden und von derselben ihre Abfertigung gewärtigen. Sign. Minden am 24ten Februar 1781.

An statt und von wegen 2c.  
v. Breitenbach. Kreusmarck. v. Domhardt.  
Haf. Hüllesheim.

**Herford.** Es wird hierdurch Bekant gemacht, daß das allerhöchste Edict wider den Kindermord 2c. und Verheimlichung der Schwangerschaften, in hiesiger Stadt, auf den Neustädter Keller, und bey den Gastwirten Herr Dffelsmeyer, Hackmann und Keyser, außs neue angeschlagen worden, woselbst es von Jederman zu Warnung und Belehrung eingesehen werden kan.

## II Citations Edictales.

**Amt Schlüsselburg.** Sämtliche Creditores des verstorbenen Coloni Bleecke No. 4. B. Ilbese, werden ad Terminos den 2. und 30. April c. edictal. versabladet. S. 6. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Gastwirth Pütter genant Kleinen in der Stadt Vorgholzhausen Sprich und Forderung zu haben vermeinen,

werden ad Termin. den 2. April und 30. ej. a. c. edictal. verabladet. S. 7. St.

**Amt Ravensberg.** Das hiesige Königl. Amt füget hiedurch jedermannlich zu wissen, welchergestalt der Königl. Erbmeysterliche Colonus Jürgen Hengelage sub Nr. 78. Bauerschaftis Korten Inhalts einer ad Acta übergebenen Vorstellung anzeigen lassen: daß der incomplete Zustand seines Hofgewehrs und die zu dessen Herstellung erforderliche Ausgaben; sodann aber der überaus beträchtliche Schadensschwoll ihn in die Nothwendigkeit setze auf ein zähriges Moratorium, und demnächst auf das Beneficium particularis solutionis mit Niederschlagung des Zinslaufs zu prosociren: Wie nun des Einbes Edictales ad profitendum et iustificandum credita, wie auch zu Abgebung der Erklärung über die gebethene Wohlthaten nachgesuchet und erkannt worden. Also werden alle und jede, welche an den Königl. Colonus Jürgen Hengelagen in der Bauerschaft Kortens gegründeten Anspruch haben, hiemit bergestalt geheischet und geladen: daß sie sich in dem zur Liquidation und Verification ihrer Forderung in vim triplicis angesetzten peremptorischen Termino den 18. Junii dieses Jahres Morgens präcise 7 Uhr zu Borgholzhausen im Gerichte ohnaußbleiblich stellen, ihre Forderungen ad protocollum anzeigen, selbige gehdrig iustificiren und über die von ihrem gemeinschaftlichen Schuldener nachgesuchte Wohlthaten Moratorii und particularis solutionis gehdrige Erklärung beybringen. Mit Ablauf dieses peremptorischen Termins werden aber Acta für beschloßen angenommen und niemand weiter gehdret werden. Diejenige also, welche ihre Forderungen nicht iustificiren solten, haben ohnaußbleiblich zu gewärtigen: daß sie damit gänglich abgewiesen, und die, so über den Schuld und terminliche zinsfreye Stückzahlung keine Erklärung abgeben, werden für Einwil-

ligende auf und angenommen werden. Wor- nach sich also ein jeder zu achten und für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Alle diejenige welche an denen verstorbenen Eheleuten Dietrich Landwehr in Wersmold Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 21. May c. edictaliter verabladet. S. II. St.

**Amt Rhaden.** Alle und jede Gläubiger des Coloni Treddelen oder Wipper in Oppendorf, werden ad Terminos den 24. April und 22. May c. edictal. verabladet. S. 10. St. d. V.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des verstorbenen Commerzianten Fockelmann sub Nr. 90. im Kirchsp. Brockhagen, werden ad Terminum den 8. May c. edictal. verabladet. S. 51. St.

**Lingen.** Inhalts der in dem 10. St. d. V. von Hochtbl. Tecklenb. Lingen. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. werden die Creditores der Eheleuten Coloni Joh. Bernd Huesmann und Cath. Levedag zu Brockraeden, verabladet, ihre Forderungen spätestens in Termino den 23. May c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Jun. c. rechtlicher Art nach zu iustificiren.

Nach der in dem II. St. d. V. von Hochtbl. Tecklenb. Lingen. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation werden alle und jede, so an das in hiesiger Stadt am Markte sub Nr. 153. belegene, von den Eheleuten Dietr. Detemeyer und Dorothea Carolina Sala, den Eheleuten Day, Altesmüller und Gertr. Brand, zufolge gerichtlichen Kaufcontracts vom 12. Febr. c. verkaufte Haus, einigen dinglichen Ans- und Zusp-uch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen spätestens in Termino den 30. May c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termin. den 13. Jun. c. rechtlicher Art nach zu iustificiren.

**Amte Limberg.** Sämliche Creditores des verstorbenen Jagers Joh. Herm. Wismann, zu Pflücker, werden ad Terminos den 23ten Aprill und 14ten May c. edictaliter verabladet. S. 12tes St. d. N.

**A**lle und jede welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Colonum Kauling und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 14. Bayersch. Abhe. Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26ten Aprill und 17ten May c. edictaliter verabladet. S. 12tes Stück d. N.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Da der Tecklenburgische Amts Pedell Vogt gewillt ist, sein alhier sub Nr. 580. an der Brüder Straße belegenes Bürgerliches Wohnhaus nebst darauf gefallene Hudedteil sub Nr. 21. vor dem Kubhore aus freyer Hand jedoch meistbietend und öffentlich zu verkaufen; so können sich die Liebhaber dazu am 1ten May a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden und auf das höchste Geboth mit Einwilligung des Eigenthümers des Zuschlags gewärtig seyn.

**D**as vor dem Fischer Thore linker Hand an der bleichen Straße zwischen Rodowen und Friederich Brügemanns Garten belegene ehemalige Laachirupsche Gartenstück soll aus freyer Hand jedoch öffentlich und meistbietend verkauft werden; Liebhaber können sich dazu am 1ten April a. c. Vor- und Nachmittages vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden; und auf das höchste Geboth mit Einwilligung des Eigenthümers des Zuschlags gewärtig seyn.

**D**er hiesige Kaufmann Gerh. Heur. Blanke empfiehlt sich mit folgenden offentlich erhaltenen Waaren; als 1) alle Sorten weiße Franzweine, das Maas zu 8 und 9 Mgr. auch zu 12 Mgr. u. s. w. 2) Alle Sorten rothe zu 12, 16 auch zu 18 Mgr. das Maas. 3) Malaga, Rheina

wein, Arrac, Franzbrantwein, aufrichtigen Conjac, und destillirte Branntweine zu billigen Preisen. 4) Allerhand Sorten aufrichtigen holländischen Rauchtaback, auch Kanaster in Rollen; recht sehr guten Schnupftoback, besten Str. Omen das Pfund zum Gulden und das Loth zum Mgr.; auch einige sehr gute Sorten holländischen zu 4 auch 3 Pf. das Loth. Citronen, frischen Kleesaamen, imgleichen Steinklee. 5) Alle fette Waaren, auch rechte aufrichtige Orsninger Butter. Er verspricht recht gute Bedienung.

**Amte Hausberge.** Da in denen zum Verkauf des hiesigen Kellers am pertinents anbezieht gewesenen Licitations-Terminen die Kauflustige kein annehmliches Geboth gethan, und deshalb novus Terminus auf Donnerstags den 3ten May a. c. anbezielet worden; So werden hierdurch anderweit die Kauflustige eingeladen, sich an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Amts Stube einzufinden, u. hat alsdenn der Annehmlichstbietende des Zuschlags zu gewärtigen. Auch wird zugleich noch bemercket, daß durch ein von dem Keller an das Mindensche Dom-Secretariat gehender Canon sich die Taxe des Kellers, so wie er in dem Intelligenz-Blat sub Nr. 49. ad 1. ausgebothen worden, incl. des Kleinen Gartens sub Nr. 2. auf 77 r. rthl. 21. ggr. vermindert hat. Imgleichen daß die darin sub Nr. 3. 4. et 5. benannte Gartens verkauft sind.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des dem Zimmermeister Hülfeweden zugehörigen an der breiten Straße sub Nr. 505. belegenen Wohnhauses nebst Hinterhause in der Rosenstraße sub Nr. 526., sind die beyden letztern Termine auf den 30. Merz und 27. April c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet. S. 5. St.

**Zum Verkauf des Fagelbiers; Frank auf**  
 der Altstadt hinter der Mauer sub Nr.  
 304 belegenen Hauses, sind die beyden  
 letztern Termine auf den 20ten Aprill und  
 18ten May c. anberamet; und zugleich  
 diejenigen so daran dingliche Rechte haben,  
 verabladet. S. 17tes St. d. A.

**Amt Bloto.** Die in dem 6ten  
 St. d. A. beschriebene denen Herrn Erben des  
 verstorbenen Krieger- und Domainen-Rath  
 Rappard zustehende in hiesiger Feldmark  
 belegene Grundstücke, sollen in Termino  
 den 12ten Junii c. meistbietend verkauft  
 werden.

**Amt Hausberge.** Die Kö-  
 nigl. eigene dem Colono Wolle jetzt zugehö-  
 rige Meyers Stette Nr. 26. Bauerisch. Düs-  
 sen, soll in Terminis den 10ten Aprill und  
 19ten May c. meistbietend verkauft wer-  
 den. S. 7tes St. d. A.

**Herford.** Der in hiesiger Feld-  
 mark belegene denen Herrn Erben des ver-  
 storbenen Krieger- und Domainen-Rath  
 Rappard zugehörige sogenannte Hargen-  
 kamp, soll in Terminis den 27ten Aprill  
 und 29ten May c. meistbietend verkauft  
 werden. S. 8tes St. d. A.

**Amt Rhaden.** Zum Verkauf  
 des zu Trentelmanns Stette Nr. 11. in  
 Wehe gehörenden Nebenhauses nebst Gar-  
 ten und 1 und einen halben Morgen Saat-  
 landes, sind die beyden letztern Termine  
 auf den 19ten Aprill und 14ten May an-  
 beramet; und zugleich diejenigen so daran  
 dingliche Rechte zu haben glauben, verab-  
 ladet. S. 10. St.

#### IV Sachen so verlohren.

**Meinden.** Es ist am verwichen-  
 nen Sonnabend Nachmittags zwischen 3 und  
 6 Uhr auf den Wege vom Martini Kirch-

hof bis unter den Bogen an der Domkirche  
 durch ein Dienstmädgen eine neue schwarz  
 Lassetne Enveloppe mit feinen Ranten be-  
 setzt verlohren gegangen, wer solche gefun-  
 den und sie dem Ausrufer Göthhold zustellet,  
 soll eine halbe Louis'dor Trunkgeld bekom-  
 men.

#### V Notificationes.

Es hat die Ehefrau des Johann Weber  
 geborne Anna Margareta Hiller zu  
 Greeren, ihre daselbst auf dem Vänsefeld  
 zwischen Hudolph und Driever's Wiesen be-  
 legene Wiese von 2 Schf Saat, der Cha-  
 rina Ewers vermittelt unterm heutigen Da-  
 to ingrossirten Kauf-Contracts erb und ei-  
 genthümlich verkauft. Ringen den 8ten März  
 1781.

Es hat der Krieger- und Domainen Rath  
 Manne hieselbst sein in hiesiger Stadt  
 sub Nr. 246. zwischen seinem eigenen und  
 des Bürger's Besken Wohnhaus, belegene  
 nes Haus und dahinter ligenden Garten  
 den Eheleuten Georg Greskow und Anna  
 Elisabeth Dürfeld, zufolge des unterm  
 heutigen Dato gerichtlich ingrossirten Kauf-  
 Contracts, am 11. Jun. 1777. erb und  
 eigenthümlich verkauft. Ringen den 12ten  
 März 1781.

Es hat die Wittive des Henrich Harden  
 geborne Catharina Schulten hieselbst  
 vermittelt unterm heutigen Dato gericht-  
 lich ingrossirten Kauf-Contracts, ein hin-  
 ter der alten Mühle an des Botthenmei-  
 sters Rahvels Ländereyen belegenes Kämp-  
 gen von anderthalb Schf. Saat und ein  
 dabey belegenes Stück Saatland von 4  
 Schf. Saat dem hiesigen Bürger Bernd  
 Henrich Gels erb und eigenthümlich verkauft.  
 Ringen den 19ten März 1781.  
 Adnigl. Preussl. Zecklenburg. Ringensche  
 Regierung.

Müller.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montag den 9ten April 1781.

## I Steckbrief.

**D**ie wegen verheimlichter Schwangerschaft in Inquisition gerathene Sophie Catharine Wossen aus Wiesfeld gebürtig, hat in verwichener Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses, Gelegenheit gefunden, ihrer Wache zu entwischen. Da nun dem Publico sehr daran gelegen ist, diese höchstverdächtige Person wieder zur Haft und gesetzmäßiger Bestrafung zu bringen; so werden alle Gerichts-oberkeiten hierdurch eruchtet, auf diese Person, welche 26 Jahr alt, kurzer Statur, und nach ihrer vor 14 Tagen erst erfolgten Niederkunft, noch blassen, und geschwollenen Angesichts ist, auch einen stark geschwollenen Leib und Füße hat, genau vigiliren zu lassen, und falls sie sich irgend erblicken lassen sollte, solche zu arretiren, und denen hiesigen Gerichten davon Nachricht geben zu lassen. Herford den 3. April 1781.  
Combinirte Kön. und Stadtgerichte  
Consbruch.

## II Öffener Arrest.

**Amt Enger.** Demnach über das Vermögen des zu Enger verstorbenen Schutzjuden Berend Joseph der Concurſ eröfnet, und dessen sämtlicher Nachlaß in Beschlag genommen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und einen jeden unterlagt, sich dessen nachgelas-

senen Vermögens auf irgend einige Weise zu bemächtigen oder anzumassen. Sollte auch jemand etwas so zu dem Vermögen des verstorbenen Berend Joseph gehört, in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwahrung haben, ohnerachtet ihm dasselbe verpfändet, zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Berend Joseph selbst oder jemand anders an dessen statt zugesbracht, wird derselbe hierdurch aufgefordert, a dato binnen 4 Wochen bey Verlust seines Rechts und nachdrücklicher Strafe, auch Erwartung, daß wenn es nachher entdeckt werden sollte, er dennoch schuldig seyn solle, alles heraus zu geben, dem Amte darvon Nachricht zu ertheilen, in dessen aber niemanden darvon etwas verabsolgen zu lassen.

## III Citationes Edictales.

**Wir** Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.  
Entbieten allen und jeden Creditoren welche an dem Vermögen des Hauptmanns Arnold Friederich Dettloff von Gählen zu Herford einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, unseren Gruß; und fügen denselben hierdurch zu wissen: wasmaassen wegen Unzulänglichkeit des Vermögens obgedachten Hauptmanns Arnold Friederich Dettloff von Gählen per Decretum vom heutigen Tage Concurſus eröfnet und die Vorladung sämtlicher Gläubiger per

publica proclamata und patentum ad hunc modum erkannt worden. Wir citiren und laden demnach euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines allhier, das andere zu Werlün und das dritte zu Herzford angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, drey für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad acta anzeiget auch in Termino den 29ten Junii c. vor Unserer Regierung des Morgens um 8 Uhr erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in originali produciret eurer Forderung halber mit dem Curatore Debitorum auch Neben-Creditoren ad protocollum verfaret, gütliche Handlung pfleget und in deren Entstehung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Priorität-Urtheil erwartet. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossenen geachtet u. diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehdret und von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Gegeben Minden am 2ten April 1781.

An statt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

**Amte Enger.** Es ist auf Ansuchen der nachgelassenen Wittwe des zu Enger verstorbenen Schulkjuden Berendt Joseph über dessen nachgelassenes Vermögen, der Concurs eröffnet.

Dieserhalb werden alle und jede dessen Creditores aufgefordert a Dato binnen 9 Wochen, darvon jedesmal drey Wochen, für den ersten, zweiten und dritten Termin zu rechnen, und in denen besonders auf den 2ten May und 13ten Junius an der

Amte Enger bezielten Terminen ihre Forderungen, wie sie selbige mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad Acta anzuzeigen, und darüber mit dem constituirten Interims-Curatore Herrn Advoc. ord. Welhagen, über dessen Vernehmung Creditores sich zu erklären haben, zu verfahren. Mit Ablauf des letztern Termins sollen Acta für beschlossenen geachtet, diejenigen so sich alsdann mit ihren etwaiigen Anforderungen nicht gemeldet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

**Amte Limberg.** Es sind zwar bereits im Jahre 1746 sämtliche Gläubiger der einem Hochadelichen Hauße Boedel mit Leibigenthum verhafteten Grafen Stette Nr. 8. Bauerschaft Ostilver ad liquidandum consociet worden; allein da seit dem die Besizer der Grafen Stette den verfestigten Termin nicht nur nicht richtig abgeben, sondern neue Schulden contrahiret, auch von dem Herrn Dom-Dechant Freyherrn von Wint als Guibsherr dieser Stette von neuen darauf angetragen ist, daß, um den Schuldenzustand besagter Stette zu eruiren, sämtliche Creditores ad liquidandum verablader, und, demnachst nach den Kräften der Stette ein Quantum des jährlichen Abtrages verfestiget werden mögte, diesem Gesuch auch deferiret worden: Als werden in Kraft dieses alle und jede, welche an der Grafen Stette oder dessen Besizer einigerley Anspruch und Forderung, es mögen solche schon vormahlen profitiret seyn oder nicht, zu machen berechtiget zu seyn glauben, verablader, ihre Forderungen in dem in vim triplicis angezielten Termino Montag den 30ten April c. bey dem Amte gerichtlich ad protocollum anzuzeigen und gehörig liquide zu stellen, sich mit dem Debitorum communi zu berechnen auch über die zu proponirende Zahlungsvorschläge bey Strafe der Einwilligung ihre Erklä-

zung abzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie hierauf nicht weiter gehdret, sondern ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und für einwilligende Creditores aufgenommen werden.

### Amt Schildesche.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wittwe Niederlohmans zu Föllnbeck Erbpächterin auf Pfaar-Gründen daselbst, um ein dreyjähriges Moratorium angehalten hat, und per Commissoriale clem. vom 27. März c. verordnet ist, die Sache gehdrig zu instruiren. Es werden dahero sämtliche Creditores hiemit auf den 26. May c. zu Bielefeld an das Gerichtshaus verabladet, um sich über den nachgesuchten Indult zu erklären, eventualiter aber die Forderungen zu liquidiren, des Endes besonders sämtliche vorhandene Documente mitzubringen, oder zu gewärtigen, daß auf beschzenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des Moratorii gehandelt, und ohne auf die abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

### Amt Ravensberg.

Alle und jede welche an den Colonum Sandblühen und dessen unterhabenden Stette No. 55. B. Pkeloh rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 23. April c. edictaliter verabladet. S. 8. St. d. A.

### Tecklenburg.

Demnach von Hochlöblicher Regierung verordnet worden, daß zur Sicherstellung der Geistlichen Casse nachbenannte angebliche Erben der von dem geistlichen Gut Osterberg participirenden Salarianten:

Die Erben Klingens, Snetlagen, Schulzen, Lohmanns, Schlüters, Norbecken zu Labbergen, Alsteins, Herforbs, Rodermunds, Norbeck zu Cappeln, Wihofs, Erpenbecken, Meyers, Bodings in einem

anzusehenden Termin vor dem Untergeschriebenen auf eine rechtserforderliche Art sich als die einzige Erben vorernannten ihrer Erblassen legitimiren sollen: Als wird dazu Terminus praedjudicialis auf Dienstag den 15ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr angesetzt, und ernannten Erben bey Strafe ewigen Stillschweigens hiermit aufgegeben, während dieser Zeit und spätestens in dem gesetzten Termino die Beweisthümer, daß sie die alleinigen Erben vorermeldeten Kirchenbedienten, denen noch rückständige Gehalter zukommen, seyn, beyzubringen. Die auswärtige Miterben haben, müssen gerichtliche Vollmachten zum Empfang ihrer Anteile herbeschaffen, und sich bey Verpfändung ihrer Haab und Güter für alle weitere Anforderungen verbindlich machen, ohne welcher Beachtung ihnen nichts ausbezahlet, und die sich zu dem alleinigen Erbrecht nicht qualificirende durch richterliches Erkenntniß gehdrig abgewiesen werden sollen. Damit sich auch Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist gegenwärtige Commissarische Vorladung sowol den in hiesiger Grafschaft sich aufhaltenden angeblichen Theilhabern des Gehaltrückstands insinuiret, als auch um der Auswärtigen willen, den Mindenschen, Münsterischen und Denabrückischen Intelligenzblättern einverleibet worden.

Vigore Commissionis.

Mettingh.

### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten der Bussfischen Curatel sollen nachstehende Bussfische Parzellen freywillig jedoch öffentlich subhastiret werden. Ein Kirchen-Stuhl in Marien Kirche vor dem ersten Diaconen Stuhl so zu 120 rthl. Ein Stand in Martini Kirche vor der Kampthür so zu 20 rthl. Ein Begräbniß in Marien Kirche hinter der Kanzel so zu 30 rthl. und ein Begräbniß auf Marien Kirchhofe nach Westen hin so zu 6 rthl. angeschlagen worden.

Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende den 2ten May den 5ten Juni und den 17ten Jul. c. vor dem Stadtgerichte einfinden und auf das höchste Geboth, mit Bewilligung der Interessenten des Zuschlags gewärtig seyn.

**Amst Enger.** Es wird dem Publico hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß in der Behausung des zu Enger verstorbenen Schutzjuden Berend Joseph am 23ten und 24ten April Vor und Nachmittags dessen sämtlicher Nachlaß, bestehend in einigen silbernen Löffeln, einer beträchtlichen Quantität Zinn-, Kupfer- und Messingen Hausgeräth, allerhand Mobilien, Betzen Kleidungsstücke, vorzüglich aber einen ganz beträchtlichen Vorrath Waaren, an Cattun, Siamoisen-Band, Knöpfen, Lächer, u. u. meistbietend verkauft werden sollen. Lusttragende Käufer können sich daselbst einfinden, und gegen den besten Geboth den Zuschlag erwarten.

V Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Die Derenthalsche Wiese am Königsbrunnen, sol von neuen vermietet werden. Wer solche zu miethen Lust hat, beliebe sich bei dem Hn. Kammersecretario Kiensch zu melden.

VI Avertissements.

Allen denjenigen in der Grafschaft Ravensberg, welche Lehns-Pferde-Gelder zu bezahlen schuldig sind, wird hiemit angedeutet, daß die Lehns-Pferde-Gelder pro 1780 — 81. binnen vierzehn Tagen per emtorischer Frist an den Kriegsrath Rose zu Herford abgeliefert werden müssen, nach deren Ablauf diejenigen welche mit der Bezahlung noch zurück stehen, die Landrentliche Execution zu gewärtigen haben. Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domänen-Cammer  
v. Breitenbach, Krusemarck, v. Domhardt.

**Minden.** Denen Interessenten der Königl. Preußl. 10. Berliner Classenlotterie dienet zur Nachricht, daß die Ziehungslisten der am 2ten dieses gezogenen 2ten Classe eingetroffen sind, und zur beliebigen Einsicht abgefordert werden können. Die Renovation zur 3ten Classe, deren Ziehung am 14. May c. geschieht, nimt sogleich ihren Anfang. Interessenten werden also gebeten sich ihrer Renovationslose bey Zeiten zu versichern, wenn sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen. Der Betrag zu dieser Classe macht 3 Rthl. 2 Gg. in Golde oder 3 Rthl. 7 Ggr. Courant.

Zur 296. Ziehung Königl. Zahlenlotterie wird die Einnahme am 12. huj. Mittags geschlossen.

Müller, Collecteur.

Da von den Büchern des verstorbenen Hn. Regierungs-Advocaten Schulzen noch verschiedene, besonders Leyseri medietat. ad pandectas Tom. VII. fehlen; so werden diejenigen, die etwa noch Bücher von ihm in Händen haben solten hierdurch ersuchet, sie ehestens an die Witwe desselben abzuliefern.

**Apelern.** Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, daß auf die Ellerburger ohnweit Rinteln an der Weser beslegene sehr gute Weiden, sowohl Hindvieh zum fett werden, als Pferde und Fohlen angenommen werden. Das Weidegeld wird bey Einführung des Viehes nach dessen Größe auf das billigste bestimmt, auch sollen die Weiden nicht übertrieben werden: Diejenigen also, welche ein oder anders auf sothane Weiden zu treiben verlangen, können sich bey dem Amtsverwalter Dangers zu Apelern als jetzigen Pächter dieser Meyerey, oder dem Hirten zur Ellerburg melden, und selbiges anschreiben lassen.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 16. Montag den 16ten April 1781.

## I Citationes Edictales.

### Amt Hausberge.

Der aus hiesigem Städtgen Hausberge gebürtige und seit 22 Jahren bereits abwesende Johann Carl Kulemeyer wird hiermit auf Ansuchen seiner Geschwistere öffentlich verabladet, sich innerhalb 3 Monathen und spätestens den 21ten Julii a. c. bey hiesigem Amte zu melden, wiedrigenfalls und wenn er sich binnen dieser Frist nicht meldet, er zu gewärtigen hat, daß er nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 27ten Octobr. 1763, für Todt erklärt, und seine Nachlassenschaft seinen Geschwistern werde zuerkannt werden.

### Amt Reineberg.

Das Kloster-Stift St. Mauritii et Simeonis in Minden als Gutsherr des Hillenschen Colonats sub Nr. 21. zu Gestringen Kirchswiels Altwede hat durch eine eingereichte Vorstellung darauf angetragen, daß wegen der vielen Schulden die auf dieser Stelle haften, und deshalb an die 9 Jahr von der Gutsherrschaft elociret gewesen, convocatio creditorum veranlasset, und demnächst Creditores Ordnungsmäßig classificiret werden mögten. Da nun dem Suchen convocacionis creditorum statt gegeben worden; so werden hierdurch alle diejenigen, welche

an der Eingang erwähnten eigenbehdrigen Hillers Stette ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, öffentlich verabladet, solche in denen ad profitendum et liquidandum credita angelegten Terminis den 10ten Aprill, den 1ten und den 22ten May c. bey dem Amte ad Protocolum anzugeben, und von denen darüber in Händen habenden Documenten oder Nachrichten, durch Production derer Originalien, beglaubte Abschriften bey denen Acten zu lassen, oder auf andere rechtliche Art zu verifiziren. Wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß diejenigen, welche sich in den angelegten Terminis nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig dargethan, zu gewärtigen haben, daß ihnen in dem künftig abzufassenden Classificationsscheide ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden und sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dem Hillerschen Colonate abgewiesen werden.

### Gericht Levern.

Sämtliche Gläubiger des an die Probstei Levern mit Reibeigenthum verhafteten Coloni Henrich Ludwig Lange Nr. 9. W. Döstel, werden auf dessen Ansuchen auf den 2ten May, 6ten Jun. und 4. Jul. a. c. früh um 9 Uhr öffentlich verabladet, um alsdann ihre an ihn oder dessen Stette habende Forderungen anzugeben, solche mit glaubhaften Documenten, die sie mit zur Stelle zu bringen haben,

weil sie hernach nicht angenommen werden, oder auf andre Art zu rechtfertigen, über den etwaigen Vorzug gegen einander zu verfahren, und nachdem ihnen der protocollarische Vortrag des Schuldners zu ihrer Erklärung vorgeleget seyn wird, rechtliches Erkenntnis zu erwarten. Diejenigen aber welche alsdenn nicht erscheinen, sollen mit allen Ansprüchen an den Provocanten oder dessen Stette vöthlig abgewiesen werden.

**Herford.** Es finden sich in dem hiesigen Hypothequen-Buch sehr viele alte Alldicata, und Vormundschaften eingetragen, über deren Berichtigung die jetzigen Besitzer derer Grundstücke worauf selbige ingrossirt worden, wegen Absterbens oder langwieriger Entfernung der Interessenten keine Quittungen oder andere Documente beybringen können. Da nun bey jetziger neuen Einrichtung der Hypothequen-Bücher für nöthig befunden worden dieserhalb Nichtigkeit zu machen, und eine öffentliche Auforderung dergleichen bey diesen alten Ingrossatis interessirten Personen erlannt worden; So werden hiermit, und in Kraft dieser Edictal-Citation, so allhier, zu Minden, und Bielefeld angeschlagen, auch denen Mindischen Intelligenz-Blättern, und Lippstädter Zeitungen, 3 mal inserirt werden, alle diejenigen, so aus einer vor dem Jahr 1755 allhier vollzogenen Schichtung, oder bestellten Vormundschaft, annoch einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen öffentlich vorgeladen, sich damit in dem ein vor allemal auf den 19ten Julii dieses Jahres angesetzten Termine am hiesigen Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, wiedrigenfalls sie darmit durch ein abzufassendes Abweisungs-Erkenntnis präcludirt, die annoch offen stehende Alldicata, und Vormundschaften, für berichtigt angesehen und in denen Hypothequen-Büchern gelbschet werden sollen.

**Amt Ravensberg.** Da der Bürger und Tobackspinnner Johann Meins-

hard Stechmeyer in Vermöhl ad protocollum angezeigt, daß er seine Creditores zu befriedigen nicht im Stande, und daher auf das Beneficium cessionis bonorum provociret hat, und dem zu Folge über der Eheleute Stechmeyers Vermögen Concursus Creditorum erlannt worden; so werden alle diejenigen welche an die Eheleute Stechmeyers, und deren Vermögen, aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, vermittelst dieser Edictal-Citation verabladet, in Terminis den 30ten April den 2ten May und den 11ten Juni c. insbesondere aber in dem letzten Termin vor hiesigem Amte an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Vorgholzhausen Morgens 8 Uhr zu erscheinen, über die Gestattung des nachgesuchten Beneficium cessionis bonorum sich zu erklären, ihre Forderungen und Ansprüche ad protocollum anzugeben, und mit den in Händen habenden Documenten, wovon beglaubte Abschriften ad acta zuweil zulassen, oder durch sonstige Beweismittel zu justificiren, und liquide zu stellen, mit dem ad Interim angeordneten Curatore Herrn Advocato Dröge über dessen Bestätigung sie sich zu erklären haben, und mit dem Debitore selbst, und den Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und Anweisung in der abzufassenden Prioritäts-Sentenz zugewärtigen. Mit Ablauf des letzten sub präjudicio anstehenden Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen welche ihre Forderungen und Ansprüche nicht angeben, und nicht justificiren haben, nicht weiter damit gehöret, sondern abgewiesen werden sollen. Da auch über des Schuldners Vermögen der offene Arrest erlannt worden; so werden diejenigen welche von den Stechmeyerschen Eheleuten Pfänder oder Sachen in Händen haben, hiemit angewiesen, binnen längstens 4 Wochen davon in Judicio Anzeige zu thun oder zugewärtigen, daß sie ihres Pfand- und

sonstigen Rechts für verlustig erkläret, und überdem bestrafet werden sollen. Wornach sich ein jeder dem daran gelegen, zu achten hat.

**A**lle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Colonum Ermshausen und dessen unterhabenden Stette No. 1. B. Wornhausen, Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 2. April und 7. May c. edict. verabladet. S. 7. St.

**A**lle diejenigen welche an denen verstorbenen Eheleuten Dietrich Landwehr in Versmold Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 21. May c. edictaliter verabladet. S. II. St.

**Amst Ravensberg.** Alle u. jede welche an den Bürger, Becker u. Brauer Johan Phillip Landwehr in Versmold und dessen Vermögen rechtliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 2. April und 14. May c. edictal. verabladet. S. 9. St.

**Winden.** Inhalts der von Hochlöbl. Regierung in dem 11ten Stücke in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden die der Werbung halber ausgetretene Landes-Kinder 1) Joh. Herm. Husemeyer von Nr. 1. Bauersch. Nettelstädt. 2) Henr. Wilh. Biermann von Nr. 5. Bauersch. Iesenstädt, und 3) Joh. Herm. Drosse von Nr. 12. zu Cielhorst, bey Verlust ihres Vermögens ad Terminum den 6ten Julii c. verabladet.

**N**ach der von Hochlöbl. Regierung in dem 12ten St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation, wird der von seiner Ehefrau der Louise Winterbergs zu Versmold entwicthene Pieter de Haas aus Dresden gebürtig, ad Terminum den 10ten Junii c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

II. Sachen, so zu verkaufen.

**Winden.** Bey dem Kaufman

Hemmerbe ist frisch angekommen: geräucherter Rhein-Lachs das Pfund 18 gr. desgleichen Bremer Lachs das Pfund 16 gr. trockne Kirschen das Pfund 9 mgr. ferner sind bey ihm zu haben neue Äpfel Sina 20 St. 1 rthl. Citronen 27 St. 1 rthl. Cassanien 12 Pfund 1 rthl.

**Amst Ravensberg.** Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Johann Henrich Pätters genant Kleinen, in der Stadt Vorgholzhausen, Concurfus Creditorum entstanden; so werden dessen in und bey Vorgholzhausen belegene Immobilia, bestehend in einem zur Wirthschaft sehr gelegenen Wohnhause an der Freystraße zu Vorgholzhausen, einem Hofraum, einem kleinen Garten bey dem Hause gelegen, 1 und ein viertel Schfl. Saat Landes aufn Grafen-Kampe, 1 Stück im Enckfelde hinter Kleinen Garten gelegen, 3 Stück daselbst am Querwege, noch einem Stück daselbst, ferner einem Stück vorn Nolle dem so genannten Nollkamp, dem Campe ohnweit Berghausen gelegen, 24 Schfl. Saat Holzwachs im Vorgholzhauser Berge, 2 Vergtheilen im Hördenberge, 3 Rdtbekuhlen aufn Kleinen Mohre, 2 Manns-Kirchenständen im Thurm, 2 Frauens-Ständen unter der langen Prieche und 1 Begräbnis auf 2 Körper mit einem Lagersteine, gleichwie sie überhaupt auf 1701 rthlr. 4 mgr. per juratos taxatores gewürdiget worden, zu iedermanns Kauff hiedurch öffentlich ausgestellt. Und gleichwie Termini zum Verkauf dieser Güter auf den 7ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. präfigiret und angesetzt worden: Also werden Kauflustige hiedurch eingeladen, in gedachten Tagefahrten, insonderheit aber im letztern sub präjudicio anstehenden Termino zu Vorgholzhausen Morgens zu rechter Zeit an beandter Gerichtsstelle zu erscheinen und auf die zu veräußernde Güter annehmlich zu biethen; da dann die Mehrestbietende des Zuschlags

zu gewärtigen haben werden. Wobey übrigen noch zur Nachricht dienet: daß die aufgenommene Anschläge in hiesiger Registratur vorher eingesehen werden können.

**Amt Hausberge.** Die Königl. eigene dem Colonno Wölle jetzt zugehörige Meyers Stette Nr. 26. Bäuersch. Dörfern, soll in Terminis den 10ten Aprill und 19ten May c. meißbietend verkauft werden. S. 7tes St. d. A.

**Amt Rhaden.** Zum Verkauf des zu Trentelmanns Stette Nr. II. in Wehe gehörenden Nebenhauses nebst Garten und 1 und einen halben Morgen Saatländes, sind die beyden letztern Termine auf den 19ten Aprill und 14ten May c. anberamet; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben glauben, verabladet. S. 10. St.

III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Der ohnweit Köhltle belegene Meißthver Zehnte soll auf anderweite 4 Jahr meißbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu dem Ende in Termino den 16ten May dieses Jahrs des Morgens um 9 Uhr auf der Abtey des hochadelichen Stifts zu St. Marien hieselbst einzufinden, und der Mehrestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

IV Avertiffements.

Da der auf den 12ten May angeetzte Jahrmarekt der Stadt Margarethen-Lengerich, in der Graffschaft Tecklenburg, diesesmal auf einen Sonnabend einfällt, mithin zum Besten der handelnden Judenschaft allererst am Montage den 14ten May a. c. gehalten werden soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Sign. Lingen, den 5ten Aprill 1781.

An statt und von wegen ic.  
Maue, Schröder, Wandpck, v. Stille.

**Minden.** Denen Interessenten der Berliner 10ten Classenlotterie dienet zur Nachricht: daß die Ziehungslisten der 2ten Classe eingetroffen sind, und zur Einsicht abgefordert werden können. Interessenten werden ersuchet, die Renovation mit ersten zu besorgen; und da die Ziehung der 3ten Classe auf den 14. May c. festgesetzt ist, so kan nicht länger als bis zum 2ten May Renovation angenommen werden.

Lazarus Israel.

Vendix Levy.

V Notificationes.

**Herford.** Laut gerichtlich confirmirten Kauf-Contractis hat der Kaufmann Speßbüchel von dem Schneider Lemkemeyer einen halben Garten vor dem Lübber Thore, und der Becker Joh. Heinrich Hotho von dem Kaufmann Thomas Hotho 5 Schfl. Saatländes in der Lübbermasch erb- und eigenthümlich gekauft.

Es hat der Herr Henrich Kronemann zu Lengerich seinen im Graß-Bruch zwischen des Amtmanns Werlemann und Kömmerers Gründen belegenen neuen Zuschlag, dem Hermann Bblecker daselbst vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractis vom heutigen Dato verkauft; jedoch aber sich den Wiederverkauf auf 12 Jahre vorbehalten.

Es hat der Colonus Hermann Schliekelmann zu Mettingen seine daselbst auf der kleinen Hinde, oder dem so genannten Rottermuth bey Schulten Zuschlägen, belegene Neubauern aus einem Wohnhause und 2 Schfl. 40 □ R. Berl. an Saatländ bestehend, vermittelst Kauf-Contractis vom heutigen Dato dem Johann Bernd Telsmeyer daselbst erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 2ten Aprill 1781.

Königl. Preußl. Tecklenburg, Lingenische Regierung.

Möller.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 17. Montag den 23ten April 1781.

## I Publicandum.

**S**ind bereits bey Bekanntmachung des beständigen Verbots der Enttreydung des Rindviehes aus den Herzogthümern Oldenburg, Delmenhorst und Bremen, des gleichen aus dem Gebiete der freien Reichs-Stadt Bremen in die diffeitige Provinz Minden und Ravensberg, in dem Publicando vom 1ten Oct. des vorigen Jahres die hiesige Königl. Anterhanen und Landes-Eingesessene ermanet worden, da sie durch dieses Verboth eines Absatzes des selbst gezogenen Rindviehes auf den einländischen Märkten versichert seyn könnten, sich mehr als bisher geschehen, der Zuziehung und des Fettmachens des Rindviehes zu bekehligen.

Wenn es nun bey obigen Verboth für beständig sein Bewenden behält; so werden diejenige Landes-Einwohner, die die Gelegenheit haben, auf eigene oder gepachtete Weiden, Rindvieh fett zu weiden, hierdurch abermals ermanet, bereits in diesen Sommer solches zu thun, und sich zu dem Ende anjezt mit magerm Vieh zu versorgen.

Sign. Minden den 2ten April 1781.

Anstatt und, von wegen  
Krusenmark, v. Dornhardt, Orlich.

## II Citationes Edictales.

**M**it Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen u. c. c.  
Sagen hierdurch allen und jeden zu wiss-

sen, daß da; der hiesige Krieges und Landrath Ernst Ludwig Victor von Korff bey uns anteru 1ten März a. c. wegen eines auf seinem Gute Oberfelde in unserm Minden-Ravensbergischen Regierungs-Grund und Hypothequen-Buche auf den Nahmen unserer Regierungs-Depositencasse den 12ten Octobr. 1744. ingrosirten Capitals von 400 Rthlr., des genannten Debitor von Korff als längst bezahlt angiebt, solches jedoch gehdrig zu beweisen nicht verbindend ist, und deshalb alle diejenigen an diesem Capitale von 400 rthl. ex Cessione oder ex quocunque alio jure Ansprüche zu machen sich befugt halten könnten, edictaliter zur An- und Ausführung ihrer Gerechtsahme citiren zu lassen, allerunterthänigst nachgesucht hat, wir auch diesem Gesuche deferiret haben; als citiren und laden wir hierdurch einen jeden der an diesem Capitale von 400 Rthlr. gerechte Ansprüche zu haben vermaynet, in Termino den 20ten Junius a. c. auf unsere Regierung allhier des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, seine Ansprüche zu iustificiren, und demnachst Verfügung entgegen zu setzen; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen; daß er mit seinen Ansprüchen gänzlich präcludiret, seines Rechtes für verlustig erkläret, und benannte Schuldforderung von 400 Rthl. in Contumaciam in unserm Grund- und Hypothequen-Buche

geldsetet werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich ic. Sign. Minden am 16ten März 1781.

Anstatt und von wegen ic.

v. Dornberg.

**D**a nach Absterben weyland Sr. Exzellenze des Hochwürdigsten Hochgebohrnen Herrn Reichs-Grafen Hugo Franz Carl des heiligen Römischen Reichs Grafen von Elz derer Erz und hohen Dom-Stiften zu Mainz und Minden Dom-Probst ic. ic. hochseligen Andenkens die Dom-Probstey der hohen Cathedral zu Minden hinwiederum dem Hochwürdigsten Hochwohlgebohrnen Herren Caspar Maximilian Freyherrn Droste von Wischering conferiret worden ist, mithin sämtliche von dieser Dom-Probstey relebende Lehen nach bereits erfolgeten Ablaufe der gesetzten Muthungsfrist eines Jahres und Tages von dem Tode des letzteren Lehnsherrn angerechnet, hieniederum gesachtet werden müssen; so werden im Nahmen des Hochgedachten Herrn Dom-Probstens Freyherrn Droste von Wischering und von wegen Hochderselben Dom-Probsteylichen Lehn-Gerichts alle und jede Vasalli, welche einiges Lehn-Guth oder Lehn-Recht, von dieser Dom-Probstey besitzen hiedurch vorgeladen, daß Sie sich mit der schuldigen Muthung der innert drey Monaten a Dato hujus proclamatis angerechnet, und also spätestens in termino præjudiciali den 27ten Junii dieses Jahres entweder in Person oder durch genugsahme Bevollmächtigte auf der Dom-Probstey befinden, das Lehn suchen, und gegen Erlegung der Lehnuwaaren, und Gebühren auch Vorzeigung des ältesten, und neuesten Lehnbriefes, der Beschreibung des Lehns, und Benennung derer Mitzebelehrenden auch Abstattung des Lehnseydes die Invesitur erhalten; mit der Verwarnung daß gegen dem oder diejenigen, so vor oder spätestens in den angelegten Termino vom 27ten Junii a. e. sich nicht melden, und die Lehnspflicht abstaten werden, als gegen Ueber-

treter ihrer beschwornen Pflichten so fort auf die Privation des Lehns von dem angeordneten Lehn-Siscal werde angetragen werden. Zu dessen Urkund ist diese öffentliche Vorladung den öffentlichen Anzeigen einverleibet, und mit dem Dom-Probsteylichen Inseigel bestärket worden.

Minden den 16ten März 1781.

Dom-Probsteyliches Gerichte hieselbst.  
Lau. Ahlemann.

**Minden.** Alle und jede an des Coloni Klöppers Nr. 25. zu Todtenhausen Städtischen Grundstücken Spruch u. Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 16. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 12. St. d. A.

**Amt Limberg.** Sämtliche Creditores des verstorbenen Jägers Joh. Herm. Wismann zu Düsselber, werden ad Terminos den 23ten April und 14ten May c. edictaliter verabladet. S. 12tes St. d. A.

Alle und jede welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Colonnat Kauling und dessen unterhabenden Stelle sub Nr. 14. Baurisch. Ahle Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 26ten April und 17ten May c. edictaliter verabladet. S. 12tes Stück d. A.

**Lingen.** Inhalts der von Hochl. Excellenz Lingenischer Regierung in dem 12. St. d. A. in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 27. Feb. werden alle und jede, so an den verstorbenen Regierungsadvocat Wadenius einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen spätestens in Termino den 1. Jun. c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 29. et. rechtlicher Art nach zu justifiziren.

**Amt Enger.** Alle und jede an dem Nachlaß der zu Spenge verstorbenen Ziemannschen Eheleuten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad

Terminos den 18. April und 23. May c. edictal. verabladet. S. 13. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Königl. Colonnium Jürgen Hengelage Nr. 78. B. Lorten gegründeten Anspruch haben, werden ad Termin. den 18. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**III Sachen, so zu verkaufen:**

**Minden.** Demnach das Seelensche jeko Messerfische an der Pdtger Straßesub Nr. 599. belegene bürgerliche und mit Einschluß des Judetheils am Rodenbeck zu 358 rthlr. 32 ggr. taxirte Wohnhaus, bisher un verkauft geblieben, n. darauf allererst im 4ten Termino 100 rthl. offeriret sind; so wird solches nochmal hiermit feilgestellt und die Kaufsüßige eingeladen in termino den 23ten May vor dem Stadtgerichte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß es dem Bestbietenden zugeschlagen werde.

Sum Verkauf Derer in dem 7. St. d. A. beschriebenen denen Herren Erben des verstorbenen Kriegesrath Rappard zustehenden Immobilien ist Termin. auf den 15. Aug. c. bezielet.

**Bielsfeld.** Sum Verkauf des Tagelohners Frank auf der Altstadt hinter der Mauer Nr. 364 belegenen Hauses, sind die beiden letzten Termine auf den 20ten April und 13ten May c. anberamet; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte haben, verabladet. S. rittes St. d. A.

**Amt Heepen.** Da auf die unterm 27ten Jun. a. p. zum meistbietenden Verkauf feilgebotene, dem Adlichen Guthe Milten mit Leibeigenthum verhaftete ansehnliche Westermansche Stette sub Nr. 4 Bauerschaft Brödinghausen, in denen anbezielten Licitationsterminen kein annehmliches Geboth geschehen, mithin von denen Westermanschen Gläubigern nachgesucht worden, daß besagte Stette anderweit und

zum 4ten mahl ausgeboten werde. So wird des Endes Terminus auf den 14ten Jun. c. am Gerichtshause zu Bielsfeld angesetzt, in welchen die Kaufsüßigen erscheinen, ihren Both eröffnen, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden nach vorgängiger Qualifikation, und erfolgter Einwilligung der Gutsherrschaft und Gläubiger, die Stette werde zugeschlagen werden. Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Jürgen männlichen hiedurch zu wissen, wasmaßen die im Kirchspiel Lengerich Bauerschaft Handrup belegene Könning's Wohnung nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und auf 3662 Fl. 10 Stbr. holl. gewürdiget worden: wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registrator und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schem mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun der Eigenthümer dieser Wohnung Gastwirth Bernd Könning zu Schepssdorf um die freywillige Subhastation dieser seiner Wohnung allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Könning's Wohnung, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 3662 Fl. 10 Stbr. holl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör oder Stückwerke zu erkaufen, auf den 5ten May, den 6ten Junii und den 11ten Julii a. c., und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angezeigten beyden ersten Terminis in hiesiger Regierungs-Adtienz, in dem letztern aber im Amtshause zu Lengerich erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß im letzten Termino diese Wohnung unter Genehmigung des Eigenthümers dem Meistbietenden

zuge schlagen, und nachmahls Niemand mit einem weitem Gehot gebdret werden soll.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche, an oftgedachte Wohnung ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, hierdarch sub präjudicio verabladet, solches a Dato binnen 12 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in ultimo termino subhastationis den 7ten Julii a. c. allhier ad Acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst in Termino den 28ten Julii a. c. des Morgens frühe in hiesiger Regierungs-Audienz coram commissario causä zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtlicher Art nach zu verificiren, auch darüber mit dem Debitore ad Protocollum zu verfahren und demnächst rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präxyo termino liquidationis nicht angegeben, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in termino verificationis nicht gestellet, noch ihre Forderungen gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehdret, von der zu subhastirenden Wohnung, abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Uhrkundlich 10. Gegeben Lingen den 5ten Aprill 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen. 10.

(L. S.)

Möller.

### Amt Ravensberg.

Zum Verkauf derer in dem 13ten Stück beschriebenen dem Bürger und Gastwirt Joh. Ph. Landwehr in Versmold zugehörigen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 14ten May und 17ten Junii c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** In termino den 10ten May a. c. sollen bey E. hochwärdigen Dom-

Capitul hieselbst. 1) Der Kamp Saak-Land bey Heuers Häusgen vor dem Neuen Thore 2) die Ochsen Kämp obnweit Warckhausen so gleichfalls Saak-Land ist und 15 Morgen halten, mehrestbietend auf einige Jahre verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor der Capitulsstube einfinden.

Der dem hochadelichen Stifte zu St. Marien hieselbst zugehörige in der Marien Kirche hinter dem Rathsstuhl belegene Kirchenstuhl auf 4 Personen, soll anderweitig vermietet werden, und können sich die Liebhaber bey hochgedachten Stifte melden.

**Minden.** Der ohnweit Köhlte belegene Weidhöver Zehnte soll auf andere 4 Jahr meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu dem Ende in Termino den 10ten May dieses Jahrs des Morgens um 9 Uhr auf der Abtey des hochadelichen Stifts zu St. Marien hieselbst einzufinden, und der Mehrestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

**Obernfelde.** Es wird die Mahlmühle zu Obernfelde auf diesen Michaeli pachtlos. Liebhabere können sich bis den 2ten May daselbst melden.

**Petershagen.** Da nachstehens de Pertinentien der hiesigen Kämmerer, als 1) Der Menstädter große Keller 2) der kleine, welche beyde von allen Bürgerlichen Lasten frey sind. 3) Die große Pultenweide. 4) Die Sumpfwiese. 5) Der Kamp im fröhlichen Busche. 6) Die Stadtschäfereray,

auf nächsten Michaeli pachtlos werden und daher anderweit auf 4 oder 6 Jahre zu verpachten sind: So werden Pachtlustige hie mit vorgeladen, in terminis den 17ten May, 19ten Junii und 19ten Julii a. c. am hiesigen Rathshause ihren Voth zu erdzen und hat Meistbietender im letztern Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 18. Montag den 30ten April 1781.

## I Citationes Edictales.

**Mit-**  
**den.** **S**ir Director, Bürger-  
meistere und Rath  
der Stadt Minden  
fügen hiemit zu wis-  
sen: Nachdem die alhier wohnhaft gewese-  
ne verwitwete Doctorin Rudolphi im Jah-  
re 1759. auf einer Reise nach Ibbenbühren  
in der Graffschaft Lingen verstorben, und  
ihres Sohnes des verstorbenen Bückebur-  
gischen Advocati Rudolphi Kinder, nemlich  
Caroline Wilhelmine, vereheligte Hart-  
manns, und Regina Friderica, vereheligte  
Hommerffen zu Bückeburg sich zur Erb-  
schaft ihrer erwehnten Großmutter gemel-  
det, zugleich aber auch um Edictal-Cita-  
tion der etwa unbekanten Erben oder Cre-  
ditoren des gedachten Nachlasses, ange-  
suchet haben; So citiren wir hiemit alle und  
jede, die an dem Nachlaß der gedachten  
Doctorin Rudolphi irgend einen Anspruch,  
es sey als Erben, oder als Gläubiger, oder  
sey aus welchem Grunde es wolle, zu ma-  
chen vermeinen, in Termino peremptorio  
den 4ten Aug. c. a. am hiesigen Rathhause  
ihre Ansprüche anzuzeigen, und auszufüh-  
ren, oder sie haben zu gewärtigen, daß  
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferle-  
get, sie von dieser Erbschaft mit allen ih-  
rer etwaigen Ansprüchen abgewiesen, und  
die sich gemeldeten Erben gegen Jedermann  
geschätzt werden sollen: Zugleich wird als

len und jeden, die etwa noch einiges Guth,  
so zum gedachten Nachlasse gehören mög-  
te, in Besiß haben, es bestehe worin es  
wolle, aufgegeben, solches vor dem ange-  
setzten Termin, den 4ten Aug. c. a. bey hie-  
sigem Rathhause anzuzeigen, oder sie ha-  
ben die Strafe solcher, die fremd Guth vor-  
seßlich an sich behalten, zu gewärtigen.

**N**ach der in dem 15. Stück d. A. von hoch-  
löbl. Regierung in extenso inserirt be-  
findlichen Edict. Citat. vom 3. April werden  
alle und jede, welche an dem Vermögen  
des Hauptmanns Arnold Friedr. Detlof von  
Guhlen zu Herford einigen An- und Zuspruch  
zu haben vermeinen, verabladet, ihre For-  
derungen binnen 9 Wochen ad acta anzuzei-  
gen, und demnächst in Termino den 29.  
Jun. c. rechtlicher Art nach zu justificiren.

**Lingen.** Inhalts der in dem 10.  
St. d. A. von Hochlöbl. Tecklenb. Lingenf.  
Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit.  
werden die Creditores der Chelenten Coloni  
Joh. Bernd Huesmann und Cath. Lededag  
zu Brockraeden, verabladet, ihre Forderun-  
gen spätestens in Termino den 23. May c.  
ad acta anzuzeigen, und demnächst in Ter-  
mino den 13. Jun. c. rechtlicher Art nach zu  
justificiren.

**N**ach der in dem 11. St. d. A. von Hochl.  
Tecklenb. Lingenf. Regierung in extenso  
inserirt befindlichen Edict. Citation, werden  
alle und jede, so an das in hiesiger Stadt

am Markte sub Nr. 153. belegene, von den Eheleuten Dietr. Determeyer und Dorothea Carolina Sala, den Eheleuten Dav. Altmüller und Gertr. Brand, zufolge gerichtlichen Kaufcontractes vom 12. Febr. c. verkaufte Haus, einigem dinglichen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen spätestens in Termino den 30. May c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termin. den 13. Jun. c. rechtlicher Art nach zu justificiren.

**Herford.** Es finden sich in dem hiesigen Hypothequen-Buch sehr viele alte Abdicata und Vormundschaften eingetragen, über deren Berichtigung die jetzigen Besitzer derer Grundstücke worauf selbige ingrossirt worden, wegen Absterbens oder langwieriger Entfernung der Interessenten keine Quittungen oder andere Documente beybringen können. Da nun bey jetziger neuen Einrichtung der Hypothequen-Bücher für nötig befunden worden dieserhalb Nichtigkeit zu machen, und eine öffentliche Aufforderung derer bey diesen alten Ingrossatis interessirten Personen erlant worden; So werden hiermit, und in Kraft dieser Edictal-Citation, so allhier, zu Minden, und Vielefeld angeschlagen, auch denen Mindenschen Intelligenz-Blättern, und Lippstädter Zeitungen, 3 mal inserirt worden, alle diejenige, so aus einer vor dem Jahr 1755 allhier vollzogenen Schichtung, oder bestellten Vormundschaft, annoch einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen öffentlich vorgeladen, sich damit in dem ein vor allemal auf den 19ten Julii dieses Jahrs angesehenen Termino am hiesigen Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, wie drigenfalls sie darmit durch ein abzufassendes Abweisungs-Erkentnis präcludirt, die annoch offen stehende Abdicata, und Vormundschaften, für berichtigt angesehen und in denen Hypothequen-Büchern gelbschät werden sollen.

**Petershagen.** Es ist für nötig

gefunden, sämtliche Creditoren der Königl. Eigenbehdrigen Clasingischen oder Dörmanschen Stette Nr. 3. zu Züssen zu convociren. Alle diejenigen, so also an gedachter Stette oder den Colonom Anspruch und Forderung zu haben glauben, werden hiedurch edictaliter verabladet, solche in dem ein für allemal auf den 22ten Jun. bezielten Termino vor hiesiger Amtsstube persönlich anzugeben, mit Documenten, welche zugleich zur Vidimatio abgeschrieben neben den originalen zu übergeben sind, oder auf andere rechtliche Art zu justificiren, überhaupt die Güte zu pflegen und zu solchem Ende alle bey dieser Sache zu gebrauchenden Papiere mit zur Stelle zubringen; die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen hernach nicht mehr gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werde.

### Justiz-Amt Tecklenburg.

Da der Wittwe Colonae Mensen Rdtterey in der Bauerschaft Wyck, Bogtey Ledde wegen ihres Verfalls, in einer andern Verfassung gefehet werden muß, mithin ex officio für nötig erachtet worden, die etwaigen Gläubiger derselben öffentlich ad liquidandum et verificandum credita vorzuladen; Als werden in Gefolge dieser erlassenen Edictalcitation, alle und jede, so an der Wehrvesterrin, oder deren Rdttheren ex capite Crediti einige Ansprüche zu haben vermeynen ad terminum peremptorium Dienstag den 29ten May c. Morgens 10 Uhr vor hiesiges Justizamt, zu deren Angabe und Rechtfertigung zu erscheinen hiedurch öffentlich vorgeladen, wobey ihnen zugleich eingebunden wird, wegen Wiederaufhebung dieses Colonnats ihrer Seits billige Vorschläge zu thun, wann sonst mit der Abänderung wider die Colonom nicht weiter verfahren werden soll: Nichterscheinende haben aber zu gewärtigen, daß mit denen Anwesenden allein gehandelt, und ihnen in zukünftiger Veranlassung ein ewiges Still-

schweigen werde auferlegt werden; Wor- nach sie sich zu achten.

**Amt Rhaden.** Alle und jede Gläubiger des Coloni Trebbelen oder Visper in Dpendorf, werden ad Terminos den 24. April und 22. May c. edictal. verab- ladet. S. 10. St. d. A.

**Amt Enger.** Alle und jede an den zu Enger verstorbenen Schuk-Juden Berend Joseph Spruch und Forderung ha- bende Creditores, werden ad Terminos den 2ten May und 13ten Junii c. edictaliter verabladet. S. 15tes St. d. A.

**Amt Schildesche.** Sämtli- che Creditores der Wittwe Niederlohman's zu Tollenbeck werden ad Terminum den 26ten May c. edictaliter verabladet. S. 15tes St. d. A.

**Amt Reineberg.** Alle die- zigen, welche an dem Hilkschen sub Nr. 21. zu Gestringen Kirchspiels Altwede belegenen Colonate einigen Anspruch zu ha- ben vermeinen, werden ad Terminos den 10ten April 1. und 22ten May c. edictali- ter verabladet. S. 16tes St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Im bevorstehenden May-Markt ist im Landständen Hause zu haben, allerley ächte Couleur von Bremer Wollgarn, wie auch feine weiße Zwirne von denen brauchligsten Gattungen. Die Käuffere können sich der ehrlichsten und billigsten Behandlung versichert halten.

**Herford.** Es sollen am 7ten May und folgenden Tagen verschiedene der verstorbenen Baumern, der entwichen- nen Wossen und dem Schneider Maas zu- gehörige Effecten, auch einige ausgezogene Pfänder öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Lieb-

haber am Rathhause Nachmittags um zwey Uhr einfinden.

**Amt Petershagen.** Zum Verkauf des der Witwe Rüttern allhier sub Nr. 271. auf der Neustadt belegenen Wohn- hauses nebst Zubehö, sind die beyden letz- tern Termine auf den 23. May und 23ten Junii c. bezielet; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben glau- ben, verabladet. S. 12tes St. d. A.

**Herford.** Der in hiesiger Feld- mark belegene denen Herrn Erben des ver- storbenen Kriege's und Domainen-Rath Rappard zugehörige sogenannte Hartzens- kamp, soll in Terminis den 27ten April und 29ten May c. meistbietend verkauft werden. S. 8tes St. d. A.

**Zbbernbühren.** Da auf Veran- lassung der Königlichen Banco-Direction zu Minden, das hiesige Leder-Fabriken-Haus und Loh-Mühle nebst verschiednen Butten und Utensilien Freytags den 18ten May c. öffentlich verkauft werden sollen; So kön- nen sich Kauflustige bemeldete Tages bey dem Amts-Rath Rump, der dazu commit- tirt worden, einfinden, und unter denen vorzulegenden Bedingungen, des Zuschlags gewärtig seyn.

**Amt Bloto.** Die in dem 9ten St. d. A. beschriebene denen Herrn Erben des verstorbenen Kriege's und Domainen-Rath Rappard zustehende in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke, sollen in Termino den 12ten Junii c. meistbietend verkauft werden.

**Minden.** Bey Jacob Heuser aus dem Haag sind in diesem bevorstehens- den Minder May-Markt in dem Land- Ständen Hause folgende Waaren zu haben: Sommer-Zeug pr. Elle 15 Mgr.; doppe-

lirt Hosen-Zeug von 18 Mgr. bis 1 Rthlr. eine neue Sorte Ströcke mit und ohne Klingen; Loucau; Taback pr. Pfund 18 Mgr.; silberne Schuh-Schwallen; überlegte güldene Ringe mit und ohne Steinen; Spornen von achtblättrigen Compositionen Silber; gewirkte Spitzen; Wrabander feiner Zwirn zu Spitzen; dreydrätiger Filetzwirn; Feder-Messer mit drey Klingen und ein Radiermesser verborgen in ein Heft; Holländische silberne Hemdenknöpfe; stählerne Degen; Hirschfänger; Couteau des Chasses; Uhrketten; achte colorirte Tücher; drey und vierdrätige baumwollene Strümpfe; Melken- oder Gras-Blumen-Saamen das Loth 2 bis 3 Rthlr. eingetheilet in halben Quentlein; Atlas zu Beinkleidern und Schuh; Ostindischer Mantel der gelbe pr. Stück 2 Rthlr. 9 Mgr. der weiße pr. Stück 2 Rthlr. 18. Mgr. und noch andere Waaren mehr.

### III Publicandum.

Es sind bereits bei Bekanntmachung des beständigen Verboths der Eintreibung des Rindviehes aus den Herzogthümern Oldenburg, Delmenhorst u. Bremen, desgleichen aus dem Gebiete der freien Reichsstadt Bremen in die disseitige Provinz Minden und Ravensberg, in dem Publicando vom 1. Oct. des vorigen Jahres die hiesige Königl. Unterthanen und Landes-Eingewessene ermanet worden, da sie durch dieses Verboth eines Abfahres des selbst gezogenen Rindviehes auf den einländischen Märkten versichert seyn könnten, sich mehr als bisher geschehen, der Zuziehung und des Fettmachens des Rindviehes zu befeißigen.

Wenn es nun bey obigen Verboth für beständig sein Bewenden behält; so werden diejenige Landes-Einwohner, die die Gelegenheit haben, auf eigene oder gepachtete Weiden, Rindvieh fett zu weiden, hierdurch abermals ermanet, bereits in diesen Sommer solches zu thun, und sich zu dem Ende anjezt mit magerm Vieh zu versorgen.

Sign. Minden den 2ten Aprill 1781.

Anstatt und von wegen ic.

Krusemarck. v. Domhardt, Drlich.

### IV Avertissements.

Denen Lehns-Pferde-Gelder-Debenten im Fürstenthum Minden wird hiermit beandt gemacht, daß, wenn die rückständigen Lehns-Pferde-Gelder pro 1780 und 81. nicht vor Ablauf des Cassen-Jahres abgeführt seyn werden, die saumseeligen Bezahler Landreuterliche Execution zu gewärtigen haben.

Sign. Minden den 18ten Aprill 1781.

An statt und von wegen ic.

Krusemarck. v. Domhardt. Hüllesheim.

**Minden.** Es können bevorstehenden Sommer noch 2 Stück Deputat-Rühe auf der Brühlweide angenommen werden. Diejenige so solche auf gedachte Weide treiben wollen, haben sich bey Ein hochwürdig Dom-Capitul am 10ten May Morgens 9 Uhr vor der Capituls-Stube zu melden.

Bei der Kuhweide der Vermittelten Frau Regierungsräthin Schradern am Teigelhofe vor dem Ruhthore sind einige Stämme in der herumgepflanzten lebendigen Hecke boshafterweise abgehauen. Damit nun eine solche strafbahre Frevelthat gebührend geahndet werden möge; so verspricht gedachte Frau Regierungsräthin demjenigen eine gute Belohnung nebst Verschweigung seines Namens, welcher ihr den Heschänder glaubhaft anzeigen und zu dessen Ueberführung Beweißmittel an die Hand geben kan.

Da der auf den 12. May angezezte Jahr-Markt der Stadt Margareten-Kenigreich, in der Graffschaft Tecklenburg, diesesmal auf einen Sonnabend einfällt, mithin zum besten der handelnden Judenschaft allererst am Montage, den 14ten May a. c. gehalten werden soll; so wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Sig. Ringen, den 5ten April 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preussen ic.

Mauve. Schröder. Wandick. v. Stille.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montag den 7ten May 1781.

## I Public andum.

Da zu denen unterm 16. May des verwichenen Jahres von dem Königl. Preußl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen ausgesetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septem-ber Monats verfloßen, und die Verdienste dererjenigen so sich darum bemühet, gemeldet, und hinlänglich legitimiret haben nunmehr untersucht und erwogen worden: so haben Se. Königl. Majestät von Preußen zc. Unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien, gemäß zu seyn erachtet, dirjenigen welche wegen ihres bezeugten Fleißes und angewandten Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, hiemit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach 1) das für diejenige 4 Personen, so zum erstenmahl wenigstens 60 Pf. selbst gewonnene und gut gehas-pelte reine Seide werden vorzeigen können, bestimmte Prämium, dem sich allein dazu gemeldeten, und um dasselbe verdient gemachten Waisenhause zu Franckfurt wegen der gewonnenen 59 ein halb Pf. reinen Sei- de mit 31 Rthlr. 16 Gr. zugebilliget, auch 2) das für 5 Forstbediente, die auf den Herbst

des verwichenen Jahres den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben, denen sich darum verdient gemachten Competenten, als, a) in Pommern; dem Stadt-Förster Piper zu Treptow an der Rega wegen der in annis 1775. bis 1780. ausgesäeten 598 Pf. Fich- tensaamen, b) im Magdeburgischen; dem Förster Rabe zu Sandforth, welcher im Rehnertschen und Uhzschen Revier in leicht-ten Lande und Sand-Schnellen 65 Morgen 158 Ruthen mit Kiehnäpfel und 9 Morgen mit Kiehnäpfel besäet, c) im Halberstädt- schen; dem Förster Eckert zu Hasserode we- gen des über einen Wispel ausgesäeten rei- nen Tannensaamens, und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. zugeeignet worden. 3) Haben sich zu dem, für 2 Personen, die ein Stück selbst gefertigter Spitzen, so den Brüsler an Feinheit und Dessen gleich kom- men, vorzeigen können, angesetzten Prä- mio, die Frau des Accise-Commiss Wernig zu Verleberg, und die Caroline Sophie Schustern zu Prenzlau, wegen der verfer- tigten resp. 21 und 5 Ellen feiner Spitzen unter denen sich dazu gemeldeten 5 Compe- tenten, vorzugleich qualificiret und eine jede derselben 35 Thlr. erhalten. 4) Ist das für 4 Untertanen außer der Provinz Halberstadt, so von selbst gewonnenen Flach- se das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, bestimmte Prämium, der unter allen übrigen Compe-  
Z

renten sich dazu alleine verdient gemachten Wittve Catharina Spieffen aus Kehnstädt im Hohensteinschen, welche von selbst gezogenen Flachse und gesponnenen Garn 22 Schock Leinwand oder 1320 Ellen hat anfertigen lassen, mit 30 Thlr.; nicht minder 5) dem Fabricanten Obrner zu Blotho im Mindenschen, wegen der von selbigem nach dem Elberfelder Fuß angelegten Garnbleiche, das ad 8. in diesem Fall ausgesetzte Prämium von 100 Thlr. u. 6) das ad 10. für 12 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, ausgesetzte Prämium a) in Litthauen; der Gemeinde zu Neu-Klippen im Amte Wallgarden, wegen der unter sich selbst aufgehobenen Gemeinheit, ferner b) im Halberstädtischen; der Gemeinde zu Hui-Neinstädt, wegen der ohne Zuziehung eines Commissarii aufgehobenen Gemeinheit, und c) im Hohensteinschen; der Commune zu Nohra und Heynrode wegen getroffener Auseinandersetzung und Vertheilung der gemeinschaftlichen Holzung, und zwar einer jeden derselben mit 30 Thlr. zuerkannt worden. 7) Haben sich zu dem für 3 Forstbediente, die bis auf den Herbst vorigen Jahres, die größte Anzahl schöner geraden, bereits 10 bis 12jährige, von ihnen selbst gepflanzter Eichen vorzeigen können, ad) 11. festgesetzte Prämio, unter denen sich dazu gemeldeten 8 Competenten a) in Pommern; der Stadtförster Wipper zu Treptow an der Rega, welcher nach dem Älteste des Magistrats und dem Richter des Forstmeisters Kayser 42240 Eichen, so theils 12, 10 und 8 füssig sind, gezogen auch davon würcklich 2000 Stück verpflanzt hat, b) in der Churmark; der Förster Schilling zu Ferchow, unter dem, dem Joachimsthalschen Schul-Directorio zugehörigen Amte Dambeck, wegen der von ihm angepflanzten 4090 Stück junger 8 bis 10 jähriger geradstämmiger Eichen, wovon die mehresten 9 Fuß hoch, bis an die Krone sind, c) im Magdeburgschen; dem Landjäger Schneewig zu Sommerschenburg, we-

gen des von ihm bezeygten besondern Fleißes in Anpflanzung der Eichen in den Sommerschenburg und Ummendorfischen Forsten, in denen Jahren 1779. und 1780. vorzüglich qualificiret, und jeder derselben mit 50 Thlr. ausgezahlt erhalten. 8) Ist das ad 12 für 20 Inpetranten außerhalb den Westphälischen Provinzien, die statt der Zäune die schönsten und mehresten Hecken, von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern angelegt haben, ausgesetzte Prämium, unter denen dazu sich angegebenen 44 Competenten a) in der Neumark; dem Oberbürgermeister Kleiner zu Drossen wegen des um seinen Garten angelegten Buch-Heckenzaunes von 402 Ruthen lang, 7 ein viertel Fuß hoch und 4 Fuß dick, b) in der Churmark; dem Gärtner Bock zu Pritzwalk, wegen derer um verschiedene Gärtens statt der Zäune angelegten 146 Ruthen lebendiger Hecken von Dorn und Hayne-Büchen; dem Cammerrath Wolf zu Franckensfelde, wegen der um eine Kleeberkoppel und dem Garten angelegten 2 Hecken von Weißdorn, wovon die erste 310 Fuß lang und 5 Fuß hoch, die andere aber 345 Fuß lang und 2 Fuß hoch ist; dem Müller Adam Friedrich Lenk zu Premslin in der Priegnitz, wegen der um sein Weiderevier angelegten Haynebüchernen Hecke von 180 Ruthen lang und 3 Fuß hoch; dem Pro-Consul Zacke zu Zossen, wegen der um seinen Weinberg angelegten lebendigen Hecke von 104 Ruthen 6 Fuß lang und 4 bis 6 Fuß hoch; c) im Magdeburgschen; dem Jäger Christian Schmidt zu Wettin, wegen der am Schloßberge daselbst und im Döblitzer Hofgarten angelegten Weißdorn-Hecke von 77 Ruthen Rheinländisch; dem Schöpffen Wolter zu Raadow, wegen der um ein Stück Acker angepflanzten Weiß- und Schwarzdorn-Hecke von 64 Fuß Rheinländisch; dem Zimmermeister Spannaus zu Calbe, wegen der von ihm angelegten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn von 203 Ruthen Rheinländisch; dem Förster Rube zu Sandfurth, wegen einer

um den Keenertſchen großen Luſtgarten angelegten Dornhecke von 85 und eine halbe Ruthen Rheinländiſch; d) im Halberſtädtſchen; dem Ober-Forſter Götting zu Stotterſingenburg, wegen einer angelegten lebendigen Hecke von 115 Ruthen Rheinländiſch; dem Forſter Schläffer zu Friedrichsbrunn, wegen einer von ihm angelegten Weißdorn-Hecke von 250 Ruthen Rheinländiſch; e) im Hohenſteiniſchen; dem Krieger und Domainenrath Stokellmann zu Kinderode, wegen einer angelegten größtentheils aus Haynebüchſtämmen beſtehenden lebendigen Hecke von 163 Ruthen Rheinländiſch lang, 4 bis 5 Fuß hoch; dem Commiſſionsrath Zeniſch zu Bleicherode, wegen eines angelegten lebendigen Zaunes von 156 zwey drittel Ruthen Rheinländiſch lang und 6 Fuß hoch, von Schwarz- und Weißdorn auch Büchen; dem Domherrn von Hagen zu Stöcken, wegen zweyer angelegten lebendigen Zäune von 204 Ruthen Rheinländiſch lang 5 bis 6 Fuß hoch, von Schwarz- und Weißdorn auch andern ſchicklichen Holzarten; dem Unterthan Wöttcher zu Rehmiſtadt, wegen eines angelegten Zaunes von Haynebüchen 60 Ruthen Rheinländiſch lang und 5 Fuß hoch; dem Johann Heinrich Kopf zu Trebra, wegen einer angelegten Hecke von Haynebüchen, 90 Ruthen Rheinländiſch lang; dem Ackerſmann Jacob Schulze zu Ehlsrode, wegen eines angelegten lebendigen Zaunes von Haynebüchen und Weißdorn, 72 Ruthen Rheinländiſch lang; dem Ackerſmann Otto Hartung zu Klein-Wenden, wegen der von Haynebüchen angelegten Hecke 158 und eine halbe Ruthen Rheinländiſch lang; dem Jacob Kilian zu Niedergebra, wegen einer von Weißdorn, Rüſtern und Alhorn angelegten Hecke 132 Ruthen Rheinländiſch lang; dem Chriſtoph Bollmar zu Niedergebra, wegen eines angepflanzten Zaunes von Haynebüchen und Weißdorn, 60 Ruthen Rheinländiſch lang, zugebilliget, und jedem derſelben mit 20 Thlr. ausgezahlt worden. 9) Haben ſich

zu dem ad 14 für 8 Perſonen, welche eine Plantage von wenigſtens 100 Stück 6jähriger laubbarer weißer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Crone gezogen haben, ausgeſetzten Prämio, unter denen ſich dazu gemeldeten 11 Competenten, a) in der Neumark; der Stadt-Secretarius Willrich zu Värwalde, welcher 1000 Stück dergleichen Vorſchriftmäßiger Maulbeerbäume in ſeinen Plantagen nachgewieſen; der von Blanckensee und deſſen Erben zu Neu-Klücken, wegen angezogener 121 Stück dergleichen; der Hauptmann von Thieſenhaus zu Weiß, wegen angepflanzter 300 Stück Plantagenmäßiger Maulbeerbäume; b) in der Churmark; der Prediger Lüdicke zu Klein-Gark, wegen der auf ſeinen Pfarracker angelegten Plantage von 207 Stück jezt 10jähriger Vorſchriftmäßiger Bäume; der Seiden Cultivateur Schmid zu Neuſtadt-Eberswalde, wegen der auf dem Hausberge angepflanzten, von ihm ſelbſt gezogener 170 Stück weißer laubbarer Maulbeerbäume, mehrentheils 6 Fuß unter der Crone hoch; der Prediger Schütze zu Lüdersdorf, wegen der angepflanzten 129 Stück dergleichen; der Colonist Neke zu Schönwalde, wegen der daſelbſt nachgewieſenen Plantage von 400 Stück 6jähriger Bäume, 5 bis 6 Fuß unter der Crone hoch; c) im Magdeburgſchen; der Colonist Stendig zu Grepß, wegen einer Plantage von 736 Stück 8jähriger weißer Maulbeerbäume, 6 Fuß unter der Crone, vorzüglich qualificiret, und hat jeder derſelben 25 Thlr. erhalten. Deſgleichen zu dem wegen der Maulbeer-Hecken 6fach ausgeſetzten Prämio, unter denen ſich gemeldeten 11 Impertranten, a) in der Neumark; der Bürgermeiſter Francke zu Kippehne, wegen der in ſeinen beyden Gärten ſeit 2 und 3 Jahren in verſchiedenen Linien angelegten laubbaren Maulbeerhecken von 522 Fuß; der Prediger Schnepel zu Granow, wegen dergleichen Hecken von 630 Fuß; der 2c. von Blanckensee und deſſen Erben zu Neuklücken, we-

gen dergleichen Hecken von 1600 Fuß; b) in der Churmark; der Director Crisser zu Prenzlau, wegen einer Maulbeerhecke von 576 Fuß lang; c) im Magdeburgischen; der Colonist Heinrich Wagwitz zu Groß-Dittersleben, wegen einer um die Plantage angelegten Maulbeerhecke von 510 Fuß lang; der Friedrich Küster zu Hohendoleben, wegen einer dergleichen von 1090 Fuß, und ist jetzt dem derselben mit 20 Thlr. zugebilliget worden. 10) Das ad 15. vierfach ausgefetzte Prämium für diejenigen, so die mehresten Futterkräuter ausgefäet oder künstliche Wiesen angelegt haben, ist unter denen sich angegebenen 16 Competenten, a) in Westpreußen; dem Beamten Lembcke zu Nießwitz, wegen der mit Klee ausgefäeten 136 Morgen 108 Ruthen Magdeburgisch; dem Amtsrath Klemm zu Tüchel, wegen der mit Klee besäeten 106 Morgen Magdeburgisch; b) im Halberstädtischen; dem Beamten Kirchhoff zu Schneidlingen, wegen angebaueter 95 Morgen Futterkräuter; c) im Clevischen; dem Lieutenant Lobbes zu Goch, wegen der mit Futterkräutern besäeten 90 Morgen Magdeburgisch, und zwar jedem derselben mit 30 Thlr. dergleichen 11) das ad 16. für 3 Personen, welche den besten und feinsten Leinen-Dammast gewürkt haben, bestimmte Prämium, dem Dammast-Weber Retticher zu Kettichin in der Churmark, wegen zweyer von ihm angefertigten Coffee-Servietten mit 20 Thlr. zugeeignet worden. 12) Hat sich zu dem ad 17 für 5 Landleute, so an Orten wo der Hopfenbau noch nicht im großen betrieben worden, ihrer seits den Anfang machen solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch damit angepflanzt haben, bestimmten Prämio, der sich dazu angegebene einzige Competent, der Müller Herbst zu Osterwieck im Halberstädtischen, wegen des angelegten einen Hopfenbaues von 2 Morgen und 1 Ruthe, welcher sich im besten Stande befindet, hinlänglich qualificiret und 40 Thlr. ausgezahlt erhalten, 13) Ist das

wegen des Vorschriftsmäßig betriebenen Bayndbaues ausgefetzte Prämium a) in Ostpreußen; der Baronessin von Koppi zu Quooßen, wegen der im Jahr 1779. gewonnenen und verkaufte 27 Stein Baynd; wie auch b) in Magdeburg; dem Färber Philip Marott, wegen der im verwichenen Jahre gewonnenen 21 Centner 96 Pfund Baynd; ferner c) im Halberstädtischen; dem Schönfärber Patsche zu Quedlinburg; wegen der im vorigen Jahre gewonnenen 3 und dreyviertel Centner Baynd accordiret, und jeden derselben mit 25 Thlr. ausgezahlt worden. 14) Haben sich zu dem auf 4 Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen, festgesetzte Prämio, unter denen sich dazu gemeldeten 14 Impetranten a) in der Churmark; der Garnweber Sparber zu Nieder-Lübichow, wegen des zum erstenmahl gewonnenen 1 Centn. 58 Pfd. Krapp; der Senator und Schönfärber Schulze zu Drossen, welcher in einem Jahre 2 Centn. Krapp gewonnen; b) in der Churmark; der Amtmann Henschke zu Gründel, wegen der zum erstenmahl gewonnenen 2 Centn. 54 Pfd. Krapp; und c) im Clevischen; der Johann Matthias Dahler zu Cleve, welcher zum erstenmahl in der dortigen Stadt-Feldmark 4 Centn. 53 Pfd. Krapp gewonnen hat, vorzüglich qualificiret, und ist einem jeden derselben mit 25 Thlr. zuerkannt worden. 15) Ist das für 4 Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen anlegen werden, bestimmte Prämium a) in der Churmark; dem Cammerath Wolff zu Haselburg, wegen der an den Landstraßen seiner Güter angelegten Alleen von 875 Stück Obstbäumen, dem Amtmann Simonetti zu Boosfen, wegen der auf den Landstraßen nach Lebus und Mülleroose angepflanzten Alleen von 892 Stück Pflaumenbäumen; b) im Magdeburgischen; dem Rittmeister von Pennavaire zu Heiligenthal, wegen einer an dem Wege von Heiligenthal

nach Helmsdorf angelegten Allee von Kirsch und Pflaumenbäumen von 324 Stück; und dem Deconomie = Inspector Grobecker zu Rähmert, wegen einer auf dem Wege von Rähmert nach Uhz angelegten Allee von 842 Stück Kirsch Aepfel und Pflaumenbäumen, da sich dieselben durch die beygebrachten Altteste für den übrigen vorzüglich qualificiret haben, einem jeden derselben mit 50 Thlr. verabreicht worden. 16) Hat das für drey junge Burschen, welche sich in der Provinz Minden, um das Leinen = Dammastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehörig einschreiben lassen, ausgesetzte Prämium, der sich allein dazu gemeldete Johan Albert Schnitker zu Bünde, welcher sich bey dem Dammastweber Donnermann zu Bielefeld in die Lehre gegeben, und die erforderliche Verdienstlichkeit hat, solches mit 20 Thlr. ausgezahlt erhalten. 17) Ist das für 10 Mannsleute auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachspinnen legen, und in einem Jahre das meiste Leinengarn spinnen, bestimmte Prämium a) in der Churmark; dem Einlieger Elrich zu Kleingark, welcher in Jahresfrist für seine Person 42 Stück Leinengarn gesponnen und vorgezeigt hat; Dem Ackerknecht Johan Heyer zu Linum, wegen der im vorigen Winter gesponnenen 19 Stück Flachsgarn, und 1 Pfund Wolle; im Magdeburgschen; Dem 13 jährigen Knaben Ludwig Gruncke zu Ziesar, wegen selbst gesponnener 32 Stück Garn, und der blinden Waisin Johanna Louisa Lischen zu Ziesar wegen der gesponnenen Quantität von 60 Stück Garn und viel gemachten Zwirns, zugebilliget, und einem jeden derselben mit 10 Thlr. verabreicht worden. 18) Haben sich zu denen für die Einwohner der Stadt Hersforden, welche daselbst eine eigene ober gemeinliche Bleiche, von selbst gewebten Leinen bis zum Septemb. a. pr. belegt und nachgewiesen haben, bestimmten drey Prämien, der

Accise Controllieur Walke daselbst, wegen selbst gefertigter 24 Stück Leinen à 20 Ellen so er auf dortiger Bleiche weißmachen lassen, zu dem ersten Prämio von 30 Thlr., der Kaufmann Schmieding daselbst, wegen 22 Stück dergleichen Leinen, zu dem zweyten Prämio von 25 Thlr., und der Bürger Friedrich Abolp Richter daselbst, wegen 21 und ein halb Stück dergleichen Leinen, das dritte Prämium von 20 Thlr. qualificiret, und ist denenselben accordiret worden. 19) Ist das für 6 Wirthe im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergel = Düngung zum erstenmahle einführen, ausgesetzte Prämium, denen sich gemeldeten 2 Competenten, als: dem Prediger Lüdecke zu Kleingark, welcher im Jahre 1779 4 Schfl. Gersten Land aus einer auf seinen Pfarracker, von ihm selbst entdeckten Mergelgrube gebünget hat, und dem Gutsh. Besitzer Lüdershoff zu Ohlsdorff, wegen eines gemergelten Flecks von 7 bis 8 Schfl. Aussaat, und zwar jedem derselben mit 40 Thlr. zuerkant worden. 20.) Haben sich um das für 12 Landleute in Ostfriesland, Magdeburg und Halberstadt festgesetzte Prämium, wegen des einzuführenden Pflügens mit Ochsen à 12 Gr. für jede 3 Schfl. Einsaat so damit bestellet worden, nachstehende Competenten verdient gemacht und haben erhalten, als: a) in Ostfriesland; der Dirck Jansen zu Schaup wegen des zum erstenmahl mit Ochsen gepflügten Landes zu 38 Schefl. Aussaat 6 Thlr. 8 Gr., der Harm Drofft daselbst, wegen 40 Schfl. Aussaat, 6 Thlr. 16 Gr., der Sieske Röben zu Horsten, wegen 44 und ein halb Schfl. Aussaat, 7 Thlr. 10 Gr., der Jan Heinrich Evers daselbst, wegen 30 und ein halb Schfl. Aussaat 5 Thlr. 2 Gr., der Albert Eilers daselbst, wegen 30 und ein halb Schefl. Aussaat, 5 Thlr. 2 Gr., der Harm Janssen daselbst, wegen 32 und ein viertel Schfl. Aussaat, 5 Thlr. 9 Gr., der Harm Hinrich Rüper daselbst,

wegen 43 und ein halb Schfl. Nußsaat, 7 Thlr. 6 Gr., der Michel Janssen daselbst, wegen 39 und ein halb Schfl. Nußsaat, 6 Thlr. 20 Gr., der Jan Alberts Cordes daselbst, wegen 41 Schfl. Nußsaat, 6 Thlr. 20 Gr., der Johan Hinrichs zu Brosazetel wegen 53 Schfl. Nußsaat, 8 Thlr. 20 Gr., der Harin Gerdes zu Groß Willen, wegen 53 Schfl. Nußsaat, 8 Thlr. 20 Gr.; und b) im Magdeburgischen; der Amtrath Voigt zu Egeln, welcher mit 7 Ochsen Pflügen, 3672 Morgen bepflanzen lassen, wovon die Einsaat 1530 Schfl. beträgt, 250 Thlr. 21) Hat zu dem einfach ausgefetzten Prämio für demjenigen, welcher ein bewährtes sicheres Mittel zu Ausrottung derer Reitwürmer ausfändig machen und anzeigen wird? der Prediger Theodosius von Scheven zu Neumarst, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung vom Reitwurm, zu Vertilgung desselben vorgeschlagenen neuen und leichtern Mittel sich völlig qualificiret, und ist demselben mit 30 Thlr. zugeeignet worden. 22) Ist das für 4 Huf- und Waffenschmiede in Berlin und Potsdam, welche in einem Jahre 50 Centner einländisches Eisen verarbeitet haben, bestimmte Prämium, dem hiesigen Huf- und Waffenschmidt Marckhoff, wegen verarbeiteter 53 Centner 98 und ein viertel Pfund einländisches Eisen, ferner dem ehemaligen Huf- und Waffenschmidt Buschick allhier, welcher aus dem hiesigen Haupt Magazin in einem Jahre 339 Centner 3 Pfund genommen hat, und dem Grobschmidt Carl Christoph Fritsche zu Potsdam, welcher in einem Jahre 57 Centner 87 Pfund verkauft und verarbeitet hat, und zwar jedem gedachter drey Demerenten, mit 25 Thlr. zuerkant; auch 23) Das, für drey Königl. oder Adeltliche Forstbediente, Magisträte und Gemeinden in sämtlichen Königl. Provinzien, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen gemacht, gehörig besaamet, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüsteneyen durch

Fleiß und Bearbeitung den Holzanwachs befördert haben, determinirte Prämium a) in der Churmark; dem adelichen Förster Johan Nieltz zu Harneslopf, welcher 300 Morgen Sandschellen stehend gemacht, mit Fichten, Eichen, Rothbächen und Dircu-Saamen besäet und zu Schonungen angelegt, auch gehörig behoeget und mit Graben umzogen hat; b) im Mindenschen; dem Forstschreiber Lampe zu Bielefeld, welcher die, um die so genante Lutterlampe vor Bielefeld gelegene Sandschelle durch Anpflanzung junger Fichten, stehend gemacht, und darauf 6300 Stück in Wachsthum gebracht hat, jedem derselben mit 30 Thlr. zugebilliget worden. 24) Haben sich zu dem, für drey Spinner oder Sinnerinnen wegen der Vorschriftsmäßigen nachzuweisenden Quantität von wenigstens 20 Pfund wollen Garn ausgefetzten Prämio, die Economie-Inspectorin Werscheln zu Neumwedel in der Neumark, welche 20 Pfund feinen wollen Garn zu 16 Stück auf das Pfund, das Stück zu 20 Fäden und die Fäde zu 40 Fäden, nach dem Berliner Haspel à 3 und 3 viertel Elle gesponnen, und nach dem beygebrachten Atteste an den Fabricanten Werkmeister zu Landsberg abgeliefert hat, mit 4r Th. 16 Gr. verabreicht worden. Denen übrigen zu verschiedeuen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter Legitimation derselben, ihr Anspruch bey der künftigen Prämien-Vertheilung vorbehalten. Sign. Berlin den 19ten April 1781. Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Görne.  
v. Gaudi. v. Heiniz. Michaelis.

## II Bekanntmachung.

Er. Excell. der würckliche Geheime Etats-Minister Freiherr v. d. Horst, haben für den bisherigen Verwalter Rüter zur Steinslacke, wegen seiner vieljährigen treuen Dienste, und vorzüglich guten Einsichten, die

Bestallung in der Qualität eines Rentmeisters unterm 3ten März 1781. ausfertigen lassen.

### III Citationes Edictales.

**Amte Werther.** Auf guthherrliches Anhalten wird dem seit drey Jahren abwesenden Anerben von der Lohmannschen Stätte im Kirchspiel Dornberg mit Namen Jobst Hermann Lohmann bekannt gemacht, daß, wenn sich derselbe a Dato in sechs Monaten, mithin längstens in Termino den 7ten Novbr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte, nicht einfinden und wegen Annehmung des Hofes erklären wird, der Verlust des Anerbrechts und die anderweite Befetzung des Colonats am nächstfolgenden Gerichtstage, den 14ten ejusd. durch eine ohnumstößliche Sentenz, Inhalts der Eigenthums-Ordnung, werde bewilliget und erkannt werden.

**Amte Schildesche.** Demnach Johann Heinrich Wenkelberg, bisheriger Besitzer des im Reichbild Schildesche sub Nr. 93. belegenen Colonats, diese Stätte mit Uberguthsherrlichen Consens sammt seinem übrigen Vermögen an Hermann Heinrich Wentrup verkauft und abgetreten, und jetztgedachter Käufer Wentrup zu seiner Sicherheit, und um den eigentlichen Schuldenstand zu erfahren, die Convocation der Wenkelbergischen Gläubiger nachgesuchet, diesem Gesuch auch von Amtswegen deferiret worden: so werden hiemit alle diejenigen, welche an besagter Wenkelbergs Stätte oder an der Person des bisherigen Besitzers Spruch und Forderung zu haben vermeynen Kraft dervsfacher Citation auf den 16ten Jun. a. c. nach Bielsfeld an das Gerichtshaus früh 9 Uhr verabladet, und angewiesen, ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben, und durch Documente oder andere Beweismittel zu justificiren, mit der Verwarnung an die Ausbleibenden, daß sie mit den ha-

benden Ansprüchen nicht weiter gehdret sondern damit präclubiret werden sollen.

**Amte Enger.** Alle und jede an dem Nachlaß der zu Spenge verstorbenen Niemannschen Eheleuten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 18. April und 23. May c. edictal. verabladet. S. 13. St.

### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der 2te Theil des Corporis Juris Fridericiani ist nunmehr auch bey Mehls-Erben in blau Papier gebunden für 20 ggr. zu haben.

Bei dem Kaufmann Johann Diederich Schmidt hieselbst ist jederzeit zu haben: allerley ächt Couleurt fein Bremer wollen Garn, im geringsten Preis; recht gutes starkes gefepertes Hofsenzeug p. Elle 15 mg. Spelz-Mehl 16 Pf. p. 1 rthl. recht gute Franz-Weine zu 8 und 9 mgr. das Maas; verschiedene Sorten Dänkerer Rappe und Tabac d' Hollande, Knaster und sonstigen holländisch. Pakettoback, nebst verschiedenen andern Waaren, in billigsten Preisen.

Bei dem hiesigen Nachrichten Koch, liegt eine ziemliche Quantität lange und kurze Pferdehaare zum Verkauf vorrätzig; wozu sich einheimische Liebhaber bey Zeiten zu melden belieben, widrigenfalls solche an Auswärtige im Markte verkauft werden.

Herr Carl Anthon Luzzano, Kaufmann aus Münster zeigt hierdurch nachrichtlich an: daß er im bevorstehenden May-Markte mit einem schönen Sortiment allerley Waaren, als: seiden Stoffen zu Dames-Kleidern, Brochirten Tafft, Grosdeture, Atlaffen, auch gestickte Kleider für Herren und Dames, seidne Bänder, gestickte Westen, goldne Uhren, Tabattieren, Stein- und Silberne Schnallen, Uhrketten, Verlogues, überhaupt allerley Sorten Galanterie-Waaren, allhier eintreffen, und

sein Logis bey der Madame Poelken am kleinen Doanhoff nehmen wird. Er offerirt die billigsten Preise und reelle Bedienung.

By dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue italiänische bittere Pomeranzen 18 St. pr. 1 Rthlr. Apfel-Sina 20 St. 1 Rthlr. Citronen 28 St. 1 Rthlr. Catrienen-Pflaumen 8 Pfund 1 Rthlr. Bamberger Schwetschen 14 Pfund 1 Rthlr. Magdeburger weiße Seiffe 11 Pfund pr. 1 Rthlr., auch erwartet er in dieser Woche frischen geräuchereten Rhein-Lachs und Bourtons-Ale, in billigen Preisen.

**Rinteln.** In der Graffschaft Lippe-Deimoldt stehet ein Landtagfähiges frey adeliches Erb-Guth zum Verkauf aus freyer Hand. Der Anschlag davon kan bey dem Garnison-Chirurgus Wippermann allhier eingesehen werden.

**Yppenburg.** Auf dem adelichen Gute Yppenburg im Hochstifte Osabrück Amts Wittlage belegen, sollen auf Freytag den 25. May, verschiedene Pferde, Kühe, welche theils Milch und von der grossen Art sind, wie auch Schweine sowohl grosse als auch Zercken, eine Cariole mit dem Geschirre, verschiedene Wagens, Pflüge, Eggen, meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft werden; wer nun hievon zu kaufen Lust trägt, kan besagten Tages Morgens 9 Uhr, sich auf obbemeldeten Gute einfinden, und den Kauf gewärtigen.

V Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Gegen anstehenden Michaelis wird die zum hochadlichen Hause Letzte in Münster-Land, unweit der Stadt Coesfeldt belegen, gehörige Wasser-Mühle, pachtlos. Die so zu derselben Anpachtung Lust haben, wollen sich bey dem Herrn Receptor Becker zu Coesfeldt oder Rentemeister Tross zu Münster inmittelst melden, was sie dafür jährlich an Pacht obsonst zu ent-

richten gesonnen, und soll sodenn auf dem Mehrstbietenden reflectirt werden.

## VI Avertissements.

Die Königl. allergnädigst privilegirte private privilegirte Freyherl. Waiz von Eschenfeldt blaue Farben-Fabrique zu Hasserode, benachrichtigt dem geehrtesten Publico, daß sie den Generalverkauf und Factoreyen dem Kaufmann Herrn Johann Abraham Püschel in Berlin überlassen. Diejenige also, welche von dieser gefertigten blauen Farbe gebrauchen, haben sich dieserhalb einzig und allein an denselben zu adressiren und die prompteste Bedienung zu gewärtigen, und wird derselbe von dieser blauen Farbe zu Berlin und Magdeburg die Niederlagen halten.

Da der auf den 12. May angeetzte Jahr-Markt der Stadt Margareten-Lenggerich, in der Graffschaft Tecklenburg, diesseßmal auf einen Sonnabend einfällt, mithin zum besten der handelnden Jüdenschaft allererst am Montage, den 14ten May a. c. gehalten werden soll; so wird solches hiez durch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Sig. Lingen, den 5ten April 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.  
Mause. Schröder. VanDick. v. Stille.

## VII Brodt- und Fleisch-Taxe

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| für die Stadt Minden vom 1. May 1781. |              |
| Für 4 Pf. Zwieback                    | 8 Loth 2.    |
| = 4 Pf. Semmel                        | 9 = =        |
| = 1 Mgr. fein Brodt                   | 26 = =       |
| = 6 Mgr. gr. Brodt                    | 9 Pf. 8 = =  |
| 1 Pf. bestes Rindfleisch              | 2 Mgr. 4 Pf. |
| 1 — des schlechteren                  | 2 = =        |
| 1 = Kalbfleisch, wovon                |              |
| der Brate über 9 Pf.                  | 2 = 4 =      |
| 1 = dito, so unter 9 Pf.              | 1 = 2 =      |
| 1 — Schweinefleisch                   | 2 = 6 =      |

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 20. Montag den 14ten May 1781.

## I Warnungs-Anzeige.

**M**a nach einer unter dem 17ten März a. c. publicirten Sentenz verschiedene Unterthanen wegen geschener gewaltthamer Widersetzung gegen die von den Accise- Bedienten vorgewonnenen Visitation und dabey ohnversteuert eingebrachter Waaren mit vier Wöchentlicher Zuchthaus- Strafe salva fama belegt worden; so wird solches sämtlichen Unterthanen zur Warnung bekannt gemacht.

Signatum Minden den 28. April 1781.

In statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

Krusemarck v. Domhardt. Hüllesheim.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede an des Coloni Aldppers Nr. 25. zu Todtenhausen Städtische Grundstücken Spruch u. Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 16. Jun. c. edictaliter verabladet. S. 12. St. d. N.

Nach der von Hochlöbl. Regierung in dem 12ten St. d. N. in extenso inserirt befindlichen Edictal- Citation, wird der von seiner Ehefrau der Louise Winterbergs zu Wersmold entwichene Pieter de Haas aus Dresden gebürtig, ad Terminum den 19ten Junii c. bey Strafe der Ehescheidung verabladet.

**Lingen.** Inhalts der von Hochl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in dem 12. St. d. N. in extenso erlassenen Edict. Citat. vom 27. Feb. werden alle und jede, so an den verstorbenen Regierungsadvocat Wadenius einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen spätestens in Termino den 1. Jun. c. ad acta anzugeigen, und demnächst in Termino den 29. ej. rechtlicher Art nach zu justificiren.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede welche an den Königl. Colonom Jürgen Hengelaae Nr. 78. W. Lortzen gegründeten Anspruch haben, werden ad Terminum den 18. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

**Amt Enger.** Alle und jede an den zu Enger verstorbenen Schutz- Juden Berend Joseph Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2ten May und 13ten Junii c. edictaliter verabladet. S. 15tes St. d. N.

**Amt Schildesche.** Sämtliche Creditores der Wittwe Niederlohman zu Joellenbeck werden ad Terminum den 20ten May c. edictaliter verabladet. S. 15tes St. d. N.

**Amt Reineberg.** Alle diejenigen, welche an dem Hilkenischen sub Nr. 21. zu Gestringen Kirchspiels Altwede

belegenen Colonnate einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 10ten Aprill I. und 22ten May c. edictaliter verabladet. S. 16tes St. d. A.

**Amt Hausberge.** Der aus Hausberge gebürtige und seit 22 Jahren abwesende Johann Carl Kutemeyer, wird ad Terminum den 21ten Aug. c. (und nicht wie im 16ten St. d. A. aus Versehen der 21te Julii bestimmt worden) bey Verlust seines kindlichen Antheils edict. verabladet. S. 16tes St. d. A.

**Petershagen.** Sämtliche Creditores der Königl. Eigenbehörigen Clasing oder Dörmannschen Stette Nr. 3. zu Jöfesen, werden ad Terminum den 22. Jun. c. edict. verabladet. S. 18tes d. A.

**Herford.** Es finden sich in dem hiesigen Hypothequen-Buch sehr viele alte Abdicata und Vormundschaften eingetragen, über deren Berichtigung die jetzigen Besitzer derer Grundstücke worauf selbige ingroschirt worden, wegen Absterbens oder langwieriger Entfernung der Interessenten keine Quittungen oder andere Documente beybringen können. Da nun bey jetziger neuen Einrichtung der Hypothequen-Bücher für nöthig befunden worden dieserhalb Nichtigkeit zu machen, und eine öffentliche Aufforderung derer bey diesen alten Ingroschatis interessirten Personen erkant worden; So werden hiermit, und in Kraft dieser Edictal-Citation, so alhier, zu Minden, und Bielefeld angeschlagen, auch denen Mindenschen Intelligenz-Blättern, und Lippstädter Zeitungen, 3mal inserirt worden, alle diejenigen, so aus einer vor dem Jahr 1755 allhier vollzogenen Schichtung, oder bestellten Vormundschaft, amnoch einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen öffentlich vorgeladen, sich damit in dem ein vor allemal auf den 19ten Julii dieses Jahrs angesetzten Termin am hiesigen

Rathhause zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, widerignfalls sie damit durch ein abzufassendes Abweisungs-Erkentnis präcludirt, die annoch offen stehende Abdicata, und Vormundschaften, für berechtigt angesehen und in denen Hypothequens-Büchern geldschet werden sollen.

**Amt Hepen.** Es hat der dem Herrn Thum- und Cammerherrn Freyherrn von Spiegel zu Pöckelsheim Eigenbehörigen Colonus Obersebrasse in der Bauerschaft Stieghorst gerichtlich angezeigt, daß er seine von dem vorigen Besitzer mit vielen Schulden belastete und überdem außer betriebrirte Stelle zu verwalten, und die Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande sey, wenn nicht der Schuldenzustand derselben reguliret, die von dem vorigen mahljährigen Colono contrahirte Schuldforderungen von der Stette ab und an seine Person verwiesen, und ihm ein dreijähriger Nachlaß der an die gesamten Gläubiger jährlich abzugebenden Ueberschußgelder bewilliget würde; weshalb er denn um die Edictalverabladung seiner Creditorum und um die Untersuchung und Regulirung des Schuldenzustandes seiner Stette Ansuchen gethan hat. Da nun diesem Suchen Statt gegeben worden, so werden alle und jede welche an den gedachtem Colonom Obersebrassen und dessen unterhabende Stette Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe ewigen Stillschweigens und der Präclusion verabladet, ihre habende Forderungen in Terminis den 14. und 28ten Jun. auch 12ten July c. anzugeben und zu verifiziren, auch sich in dem letztern Termin über die von dem gemeinschaftlichen Schuldner verlangte dreijährige Befreyung, von Entziehung des an die Gläubiger zu bezahlenden Ueberschusses, unter der Warnung zu erklären, daß sonst die Ausbleibende für einwilligend geachtet werden sollen, und sie sich demjenigen unterwerfen müssen, was von

den erschienenen Gläubigern beschloffen wird.

Nachdem nunmehr in Sachen des officii Fisci wieder die Creditores der Sr. Königl. Majestät zur anderweiten Besetzung ex nova gratia anheim gefallenen Verkaufsstätte zu Boekraeden Kirchspiels Föbdebühren Terminus zur Verification der von den bereits edictaliter vorgeladenen Creditoren ad protocollum liquidirten Forderungen auf den 21ten Jun. a. c. vor der Königl. Kammer-Deputation anberamet worden: als werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen an dieser Stette, ex quocunque capite, mithin auch Canonelzenden oder dergleichen Abgaben, bereits angegeben haben, hierdurch öffentlich benachrichtigt: daß ihnen nach Vorschrift der Eigenthums-Ordnung der hiesige Justiz-Commissarius Criten zum Communi-Mandatario bestellet worden, um ihre Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren u. darüber mit dem Fisco zu verfahren, daher obgedachte Creditores denselben in zeiten mit hinlänglicher Instruction zu versehen, ihm ihre Beweißmittel darzustellen, und zu gewärtigen haben, daß diejenigen, so in bemeldtem termino ihre etwan habenden Forderungen rechtlicher Art nach nicht justificiren und nachweisen werden, damit gänzlich von der Stette abgewiesen werden sollen. Und da auch Terminus zur anderweiten Besetzung dieser Stette auf den 6ten Jul. a. c. vor der Königl. Kammer-Deputation anberamet worden: so wird solches hierdurch ebenfals öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber alsdann des Morgens um 9 Uhr erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die besten Offerten thun wird, diese Stette, salva approbatione regia, übertragen werden soll. Sig. Ringen den 3ten May 1781

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u.  
v. Bessel, Schröder, Van Dick. v. Stille,

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das auf dem Weingarten allhier sub Nr. 358. belegene zu 330 Rthlr. 23 Mgr. taxirte Meusensche bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörige vor dem Rukthore zwischen Erleben, Dhms und Gercken Gärtens befindliche ehemalige Zyllische zu 150 Rthlr. angeschlagene Garten, sollen in Terminis den 20ten Junii, 25ten Julii und 27ten Aug. a. c. öffentlich verkauft werden. Die etwaigen Liebhaber können sich zu dem Ende in den angezeigten Terminen Vor- und Nachmittags vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, und auf geschehenes höchstes Gebot dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn.

Die dem Colono Vuermeester Nr. 32. zu Danckerfen zugehörige 1 und einen halben Morgen Landes in der großen Dombreeden nahe am Fischerstädtischen Bruche belegene, welche mit Inbegriff der darauf haftenden 3 Himten Zins-Gerste, Zehnten und 6 Mgr. Landtschatz auf 30 Rthlr. angeschlagen sind, sollen in Terminis den 30ten May, den 30ten Junii und den 1ten Aug. öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich sodann Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, und auf das höchste Gebot nach eingeholter Approbation des Zuschlages gewärtig seyn.

**Minden.** Auf Anhalten der hiesigen Stadt Armen sol das dem Sattler Andreas Peterssen zugehörige an der Hohnstraße sub No. 93 belegene Wohn und Brauhaus worin 1 Stube 2 Cammern 1 Saal 1 Küche 1 beschossener Boden ein gewölbter, und 1 gebalkter Keller; desgleichen die Stallung für 2 Kühe befindlich samt den darauf gefallenen Hubertheil für 3 Kühe auf dem Weesertborschen Bruche, so inösesamt zu 732 Rthlr. 12 gr. taxirt worden und allen

sonstigen anklebenden Gerechtigkeiten und Lasten, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es können sich zu dem Ende die etwaigen Liebhaber in Terminis den 20ten Jun. 25ten Jul. und 27ten Aug. Vor und Nachmittags auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot erdfnen, und dem Besinden nach des Zuschlags gewärtig seyn.

### Amte Ravensberg.

Zum Verkauf derer in dem 13ten Stück beschriebenen dem Bürger und Gastwirt Joh. Ph. Landwehr in Versmold zugehörigen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 14ten May und 11ten Junii c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet.

### Amte Heepen.

Zum Verkauf der Westermannschen Stette Nr. 4. Bauerschaft Brönninghausen, ist Terminus auf den 14ten Jun. c. angesetzt. S. 17tes St. d. Anz.

### Lingen.

Auf Veranlassung Hochkbl. Tecklenburg Lingencher Regierung, soll die im Kirchspiel Lengerich Bauerschaft Handrup belegene Könnings Wohnung nebst allen derselben Pertinenzien, und Gerechtigkeiten, (wovon der Taxat. Schein beyrn Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 6ten Junii und 11ten Junii c. meistbietend verkauft und der letzte Termin im Amthause zu Lengerich abgehalten werden. Zugleich werden diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben verzeihen, verabladet, ihre Forderungen spätestens in ultimo Termino subhastationis ad Acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 28ten Julii c. rechtlicher Art nach zu verzeihen. S. 17tes St. d. A.

### Sppeburg.

Auf dem adelichen Gute Sppeburg im Hochstifte Osabrück Amts Wittlage gelegen, sollen auf Freytag den 25. May, verschiedene Pferde, Kü-

he, welche theils Milch und von der grossen Art sind, wie auch Schweine sowohl grosse als auch Kercken, eine Cariole mit dem Geschirre, verschiedene Wagens, Pflüge, Eggen, meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wer nun hievon zu kaufen Lust trägt, kan besagten Tages Morgens 9 Uhr, sich auf obbemeldeten Gute einfinden, und den Kauf gewärtigen.

### IV Avertissements.

Die Königl. allergnädigst privilegirte Freyherrl. Waiz von Eschensche blaue Farben-Fabrique zu Hasserode, benachrichtigt dem geehrtesten Publico, daß sie den Generalverkauf und Factoreyen dem Kaufmann Herrn Johann Abraham Püschel in Berlin überlassen. Diejenige also, welche von dieser verfertigten blauen Farbe gebrauchen, haben sich dieserhalb einzig und allein an denselben zu adressiren und die prompteste Bedienung zu gewärtigen, und wird derselbe von dieser blauen Farbe zu Berlin und Magdeburg die Niederlagen halten.

Sämtliche auf dem Lande wohnende Professionisten besonders den Schmieden, wird in Gemasheit allergnädigsten Hoff-Rescripts vom 2ten vorigen Monats, hierdurch nochmals bekant gemacht, daß sie alle und jede Materialien, welche sie bey ihrem Gewerbe gebrauchen, als Eisen, Leder und dergleichen nicht anders als aus accisbaren Städten nehmen dürfen, bey Vermeidung der auf einer wirklichen Accise-Defraudation gesetzten Reglementsmäßigen Strafe; die Schmiede aber, wenn sie einen Freyschein auf fremde Steinkolen erhalten, diese Kolen bey dem nächsten Accise-Amte binnen 3 Tagen angeben und verzeuern oder als Defraudanten bestraft zu werden gewärtigen müssen. Sign. Herford am 9ten May 1781.

v. Hohenhausen.

von Commissions wegen.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montag den 21ten May 1781.

## I Publicandum.

**W**enn gleich in der Graffschaft Ravensberg ein neues Gesangbuch eingeführet worden, weil das alte vergriffen war; so ist doch durch das unterm 22ten Merz d. J. aus dem geistlichen Departement erlassene Rescript festgesetzt worden, daß in dem Fürstenthum Minden das bisherige Mindensche Gesangbuch vor der Hand und bis dahin die bisherige Anzahl der Exemplarien größtentheils vergriffen, beybehalten werden solle, als welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signat. Minden am 18. May 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
v. Dörnberg.

## II Steckbrief.

**Minden.** Demnach der hiesige Stadtfürster Bachhaus wegen einer auf öffentlicher Straße begangenen gefährlichen Schlägerey zum Arrest gezogen, und zu entweichen Gelegenheit gefunden, an dessen Bestrafung aber sehr viel gelegen ist; als requiriren Wir in juris subsidium sub obligatione ad reciproca jede Gerichtsbarkeit, den Bachhaus, so von langer Statur, schwarzbraun Angeichts, und schwarze Haare, einen Zopf, Rock und Weste von

grünen Tuch, weiße lederne Weinkleider und Stiefeln trägt, im Betretungsfall arretiren, und anhero liefern zu lassen.

## III Vollzogene Strafen.

**E**s ist ein Jude wegen des auf sich geladenen Verdachts, daß er der Stifter des am 2ten und 16ten Novbr. vorigen Jahres bey zweyen Unterthanen im Amte Drackwede ausgebrochenen Brandes gewesen, und weil er überführet worden, daß er bey Gelegenheit dieses Brandes einen Kessel entwandt habe, mit einjähriger Zuchthaus-Arbeit, Willkommen und Abschied bestraft worden. Sign. Minden den 11ten May 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.  
v. Dörnberg.

## IV Citations Edictales.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch allen und jeden zu wissen, daß da, der hiesige Krieges und Landrath Ernst Ludwig Victor von Korff bey uns unterm 9ten März a. c. wegen eines auf seinem Guthe Obernsfelde in unserm Minden = Ravensbergischen Regierungs-Grund und Hypothequen-Buche auf den Rahmen unserer Regierungs = Depositen-Casse den 2ten Octobr. 1744. ingrosirten Capitals von 400 Rthlr., des genannten

Æ

Debitor von Korff als längst bezahlt angiebt, solches jedoch gehdrig zu beweisen nicht vermdgend ist, und deshalb alle diejenigen so an diesem Capitale von 400 Rthl. ex Cessione oder ex quocunque alio jure Anspruche zu machen sich befugt halten konnten, edictaliter zur An- und Ausföhrung ihrer Gerechtfahme citiren zu lassen, allerunterthänichst nachgesucht hat, wir auch diesem Gesuche deferiret haben; als citiren und laden wir hierdurch einen jeden der an diesem Capitale von 400 Rthl. gerechte Anspruche zu haben vermeynet in Termino den 26ten Junius a. c. auf uniere Regierung allhier des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, seine Anspruche zu justificiren, und demnachst Befugung entgegen zu sehen; im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen gänzlich präcludiret, sein's Rechtes für verlustig erkläret, und benannte Schuldforderung von 400 Rthl. in Courmatiam in unserm Grund- und Hypothequen-Buche gelöschet werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urfundlich ic. Sign. Minden am 16ten März 1781.

Anstatt und von wegen ic.

v. Dörnberg.

Da nach Absterben weyland Sr. Excel- lence des Hochwürdigten Hochgebohrnen Herrn Reichs-Graffen Hugo Franz Carl des heiligen Römischen Reichs Graffen von Elz derer Erz und hohen Dom-Stiften zu Mainz und Minden Dom-Probst ic. ic. hochseligen Andenkens die Dom-Probstei der hohen Cathedral zu Minden hinwiederum dem Hochwürdigten Hochwohlgebohrnen Herren Caspar Maximilian Freyherrn Droste von Wischering conferiret worden ist, mithin familihe von dieser Dom-Probstei relevirende Lehen nach bereits erfolgten Ablaufe der gesetzten Muthungsfrist eines Jahres und Tages von dem Tode des letzteren Lehnsherrn angerechnet, hinwiederum gesucht werden müssen; so werden im Rahmen des Hochgedachten Herrn Dom-

Probstens Freyherrn Droste von Wischering und von wegen Hochderoselben Dom-Probstei-lichen Lehn-Gerichts alle und jede Vasfalli, welche einiges Lehn-Guht oder Lehn-Recht, von dieser Dom-Probstei besitzen hiedurch vorgeladen, daß Sie sich mit der schuldigen Muthung der innert drey Monathen a Dato hujus proclamatis angerechnet, und also spätestens in termino præjudiciali den 27ten Junii dieses Jahres entweder in Person oder durch genugsahme Bevollmächtigte auf der Dom-Probstei einfänden, das Lehn suchen, und gegen Erlesung der Lehnwaaren, und Gebühren auch Vorzeigung des ältesten, und neuesten Lehnbriefes, der Beschreibung des Lehns, und Benennung derer Mitzubelehnenden auch Abstattung des Lehnsendes die Investitur erhalten; mit der Verwarnung daß gegen dem oder diejenigen, so vor oder spätestens in dem angefügten Termino vom 27ten Junii a. c. sich nicht melden, und die Lehnspflicht abstatten werden, als gegen Uebertreter ihrer beschwornen Pflichten so fort auf die Privation des Lehns von dem angeordneten Lehn-Fiscal werde angetragen werden. Zu dessen Urfund ist diese öffentliche Vorladung den öffentlichen Anzeigen einverleibet, und mit dem Dom-Probstei-lichen Insignel bestärket worden.

Minden den 16ten März 1781.

Dom-Probstei-liches Gerichte hieselbst.  
Lare. Uhlmann.

**Minden.** Inhalts der von Hoch- löbl. Regierung in dem 11ten Stücke in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden die der Werbung halber ausgetretene Landes- Kinder 1) Joh. Herm. Husemeyer von Nr. 1. Bawersch. Nettelstädt. 2) Henr. Wilh. Biermann von Nr. 5. Bawersch. Fsenstädt, und 3) Joh. Herm. Droste von Nr. 12. zu Eichhorst, bey Verlust ihres Vermögens ab Terminum den 6ten Julii c. verablabet.

**Amt Schildeche.** Ue und

jede an der im Weichbild Schilbesche sub Nr. 93. belegenen Wenkelbergs Stette und deren bisherige Besitzer, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 16. Jun. c. edictal. verabladet. S. 19. St. d. N.

Nachdem nunmehr in Sachen des officii Fisci wider die Creditores der Sr. Königl. Majestät zur anderweiten Besetzung ex nova gratia anheim gefallenen Neuverschen Stätte zu Voetraeden Kirchspiels Iobsbührens Terminus zur Verification der von den bereits edictaliter vorgeladenen Creditoren ad Protocolum liquidirten Forderungen auf den 2ten Jun. a. c. vor der Königl. Kammer-Deputation anberamet worden: als werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen an dieser Stätte, ex quocunque capite, mithin auch Capones-Zehnden oder dergleichen Abgaben, bereits angegeben haben, hierdurch öffentlich benachrichtigt: daß ihnen nach Vorschrift der Eigenthumsordnung der hiesige Justiz-Commissarius Critten zum Communi-Mandatario bestellet worden, um ihre Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, u. darüber mit dem Fisco zu verfahren, dahero obgedachte Creditores denselben in Zeiten mit hinlänglicher Instruction zu versehen, ihm ihre Beweismittel zuzustellen, und zu gewärtigen haben, daß diejenigen, so in bemeldtem Terminus ihre etwan habenden Forderungen rechtlicher Art nach nicht justificiren und nachweisen werden, damit gänzlich von der Stätte abgewiesen werden sollen. Und da auch Terminus zur anderweiten Besetzung dieser Stätte auf den 6ten Jul. a. c. vor der Königl. Kammer-Deputation anberamet worden: so wird solches hierdurch ebenfalls öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber alsdann des Morgens um 9 Uhr erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die besten Offerten thun wird, diese Stätte, salva appro-

batione regia, übertragen werden soll. Sign. Ringen den 5ten May 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. c. v. Bessel. Schröder. VanDick. v. Stille.

V Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Der Kaufmann Hemmerde machet hierdurch bekannt, daß er wieder eine Partei aufrichtig Bourton's Ale aus England erhalten, die Bouteille 15 Mgr. auch ist bey ihm zu haben, geräucherter Rheinflachs das Pf. 18 Mgr. Citronen 30 auch 36 St. 1 Rthlr. Bittere Pomranzen 24 St. 1 Rthlr. Apfelsina 20 St. 1 Rthlr. Bey dem Kaufmann Gottlieb Niemann am Beserthore sind jetzt jederzeit zu haben, neue aufrichtige und grosse Italiänische Citronen 36 St. 1 Rthlr.

**Osnabrück.** Bey dem Gastwirth Rudolph Böhmer im krummen Ellensbogen ist diesen ganzen Sommer frischer Selzer Brunnen mit der Jahrzahl 1781. gezeichnet zu haben. Von 30 Krügen ist jetzt der Preis 5 Rthlr. Wann die leeren Krüge zurück geliefert werden, giebt derselbe 38 für eine Pistole.

**Möllenbeck.** Es wollen die Heiringische Erben Montag den 11ten Junii und folgende Tage auf das Meistgebot nachstehende Sachen auf dem Kloster Möllenbeck bey Rinteln, verauctioniren lassen, als:

- 1) Pretiosa. 2) Zur Tafel gehöriges Silberzeug. 3) Zinn. 4) Messing. 5) Kupferzeug. 6) Eisenzeug. 7) Linnen- und Trelzeug. 8) Inbetten. 9) Bettspannen mit Vorhängen, und Vorhänge ohne Spannen. 10) Canapees und Stühle. 11) Commoden, Schränke und Couffres. 12) Tische. 13) Kronenleuchter und Spiegel mit und ohne verguldete Rahmen. 14) Schildereyen und Kupfersiche. 15) Portraits und Tapeten. 16) Bücher. 17) Sächsisch und ander Porcellain, und

zum Theil verguldetes Gläserzeug. 18) Mathematische Instrumenta. 19) Musicalische Instrumenta, als: eine kleine Orgel, ein Flügel und ein Clavier. 20) Kleidungsstücke. 21) Hölzerne Geräthe, Zimmer- und Bbdekerholz. 22) Eine große Kutsche mit rothen Misch ausgeschlagen, nebst neu Geschirr auf vier Pferde, und drey neuen Pferdenezen. Eine Halbkutsche, nebst Geschirr zu zwey Pferden. Eine Carriole, nebst Geschirr zu einem Pferde; und ein großer Familienschlitten. 23) Fischgarns u. Netze; auch sonst allerhand Sachen.

Die Bezahlung muß sogleich baar geschehen, und was für die erstandene Sachen an Bezahlung über 5 Rthl. laufft, muß in vollwichtigen Golde, die Louisd'or zu 5 Rthl. oder in holländischen gerandeten Ducaten zu 2 fünf sechstel Rthlr. gezahlet werden, und was unter 5 Rthl. ist, die Münze nicht unter 1 Ggr. seyn.

VI Sachen, so zu verpachten.

**Winden.** Die Besitzer der Kuhthorschen Schäferey sind willens diese Schäferey mit sämtlichen dazu gehörenden Gerechtigkeiten, Ackerfeld und Vieh-Inventario auch Wohngebäuden Scheuren und Ställe in Termino den 8ten Junii dieses Jahres meistbietend, jedoch gegen hinlängliche Sicherheitsleistung auf 4 oder mehrere Jahre zu verpachten. Lusttragende können sich daher in gedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Herrn Regierungsrath Zur Hellen einfinden und vorher sowohl das Inventarium als auch die Pachtconditionen einsehen.

**Petershagen.** Die in dem 17. St. d. W. benamte, der hiesigen Cämmerey zugehörige Pertinenzien, sollen in Terminis den 19. Jun. und 19. Jul. c. meistbietend anderweitig verpachtet werden.

VII Gelder, so auszuleihen.

**Herford.** Wer 110 Rthlr. in Golde Neustädter Ganzel Gelder gegen zu reichende Sicherheit und 5 proCent Zinsen

anzuleihen Lust hat; kan sich bey dem Magistrat oder bey denen Neustädter Herren Predigern melden und solche gleich empfangen.

### VIII Avertisements.

**Winden.** Von der am 14ten dieses gezogenen 3ten Classe der 10ten Königl. Berl. Classen-Lotterie sind die Ziehungslisten bey mir eingetroffen, und können von resp. Interessenten zur beliebigen Einsicht abgefordert werden. Die Renovation derer nicht herausgekommenen Loose nimt zur 4ten Classe, (deren Ziehung am 25ten Junii c. ohnfehlbar geschiehet) sogleich ihren Anfang, und werden die Hrn. Einsatzer gebeten solches in Zeiten zu bewürken, wenn Sie Ihres Unrechts nicht verlustig geben wollen. Die Renovation zu dieser Classe macht 4 Rthlr. 2 Ggr. in wichtigen Golde oder 4 Rthlr. 8 Ggr. 8 Pf. cour. Auch werden zur 298sten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie bis am 24ten dieses Mittags willkührliche Einsätze bey mir angenommen.

Müller, Accise-Controleur.

Es wird auf nächstkommenden Michaelis, in einer Ellen- und Gewürz-Handlung, ein Lehr-Bursche verlangt. Nähere Nachricht giebt der Quartier-Amts-Diener Gottholdt.

### IX Notification.

Es haben die Eheleute, Cycolonus Dirck Gronheid und Maria Aleid Kollenberg zu Beesten ihren vor ohngefehr 14 Jahren neu angekauften Zuschlag, dem Colono Beestemöller daselbst, vermittelt unterne heutigen Dato ingrossirten Kauf-Contracts, verkauft, jedoch sich die lebenswierige Nutzung desselben für eine jährliche Miete von 9 Gulden, und das Wieder-Einlösungs-Recht für den jungen Colonus Gronheid und die Seinigen vorbehalten. Ringen den 3ten May 1781.

Königl. Preuß. Tecklenburg. Ringensche Regierung.

Müller.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 22. Montag den 28ten May 1781.

## I PATENT.

wodurch

die neue Proceß-Ordnung als ein allgemeines Landesgesetz vorgeschrieben und bestätigt wird, und die ältern dem zuwider laufenden Gesetze aufgehoben werden.

De Dato Berlin den 26. April 1781.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen u. u.

Thun kund und fügen hiedurch jedermann zu wissen, daß Wir, nach der für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen unablässig tragenden Landesväterlichen Huld und Fürsorge, allergnädigst resolviret haben, das gesammte Justiz- Wesen in Unsern Landen auf einen neuen durchaus soliden und dauerhaften Fuß einzurichten; die Gesetze von aller Ungewißheit, Zweifeln, Dunkelheit und Widersprüchen, so wie die Proceß-Ordnung von allen unnützen Formalitäten gänzlich zu reinigen; solchergestalt aber Unsern Unterthanen durchgehends eine der gesunden Vernunft, der natürlichen Billigkeit, den gegenwärtigen Sitten und Verfassungen gemäße, prompte und gründliche Rechts- Pflege zu verschaffen, und auf ewige Zeiten sicher zu stellen.

Nachdem nun, den hierzu in Unserer Cabinets-Ordre vom 14ten April vorigen

Jahres etablierten Grundsätzen zu Folge, das die Proceß-Ordnung enthaltende Erste Buch des Corporis Juris Fridericiani

dessen Erster Theil die Anweisung zum gerichtlichen Verfahren überhaupt, und im ordentlichen und gemeinen Prozesse;

der Zweyte, die nöthigen Instructionen wegen der Untergerichts- und summarischen Prozesse;

der Dritte, die allgemeinen und besondern Pflichten der bey der Justiz angeetzten Personen; endlich

der Vierte, die auf den Proceß sich unmittelbar beziehenden Gesetze in sich begreift, entworfen, und von Uns Unserer Allerhöchsten Intention gemäß befunden worden;

So wollen Wir gedachte Proceß-Ordnung als das Erste Buch Unsers Corporis Juris Fridericiani, vermöge der Uns zustehenden Landesherrlichen Macht und Gesetzgebenden Gewalt, als ein allgemeines für jedermann verbindliches Gesetz, hiedurch und in Kraft dieses vorschreiben und bestätigen; dergestalt und also, daß in Unsern Königlichen und Chur- auch sämtlichen übrigen unter Unserer Hoheit und Oberbotmäßigkeit stehenden Landen, Provinzen und Distrikten, in allen und jeden vorkommenden Fällen, nach den in diesem neuen Gesetze enthaltenen Vorschriften

✕

ten, es betreffen nun solche den Prozeß und dessen Ordnung, oder auch andere dahin einschlagende und damit in Verbindung stehende Materien, von nun an lediglich verfahren; diese Vorschriften sowohl von allen höhern und niedern Justiz-Bedienten in Unsern gesäimten Staaten, als von den Partheyen, welche bey Unsern Gerichten etwas zu suchen oder zu rechten haben, auf das genaueste befolgt; u. alle und jede Handlungen, Verträge und übrige Geschäfte solcher Partheyen, welche bey besagten Gerichten zur Erdterung und Decission gelangen, bloß und allein nach den in diesem Gesetze darüber enthaltenen Bestimmungen, geprüft, beurtheilt, und entschieden werden sollen. Wir abrogiren zugleich hierdurch und heben gänzlich auf, alle und jede ältere Gesetze, Verordnungen, Deklarationen und Rescripte, oder wie sie sonst Namen haben, welche über die in diesem Ersten Buche Unseres Corporis Juris Fridericiani vorkommenden Gegenstände bisher ergangen sind; Entlassen sämtliche Justiz-Bedienten ihres auf solche ältere Gesetze geleisteten Eydess; verweisen solche dagegen, in Angelegenheiten dieser Art, schlechterdings auf Unser gegenwärtiges Corpus Juris Fridericianum; und verbiethen zugleich ausdrücklich, daß kein Collegium, Gericht oder Justiz-Bedienter sich unterfangen solle, dieses neue Gesetz nach jenem ältern hierdurch aufgehobenen Verordnungen zu erklären oder auszulegen. Es soll vielmehr, wenn irgendwo über den Sinn oder die Anwendung einer oder der andern Stelle des neuen Gesetzbuches, in vorkommenden Fällen Zweifel oder Bedenken entstehen möchten, darüber jedesmal bey der Gesetz-Commission, unter Adresse Unseres Großkanzlers, gehdrig angefragt; und die von besagter Commission ihrer Instructionen gemäß abgefaßten Decisa sollen unweigerlich zur Richtschnur angenommen, und pünktlich befolgt werden.

Wornach sich also jedermann, insonder-

heit aber Unsere sämtliche Landes-Collegia ganz eigentlich zu achten, und die unter ihnen stehenden Gerichte und Justiz-Bediente zur gleichmäßigen unverbrüchlichen Befolgung dessen gehdrig anzuhalten haben; Unser Officium Fisci auch, daß darunter Unserer Allerhöchsten Willensmeynung ein durchgängiges Genügen geschehe, pflichtmäßig zu invigiliren hat. Uhrkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Insignel.

So gegeben und geschehen Berlin, den 26sten April 1781.

(L.S.) Friedrich.

v. Carmer.

## II Citationes Edictales.

**Berlin.** Von den Stadt-Gerichten der Königl. Preussischen Residenz-Stadt Berlin werden alle und jede Creditores, welche an des Schulden halber von Berlin entwichenen Kaufmanns Peter Ernst Delius sämtlichen Vermögen einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in Termino liquidationis, den 7ten Septembr. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinschen Rathhause in der Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehdrig wahr zu machen, ausbleibenden Falls aber gewärtigen, daß sie von des Delius sämtlichen Vermögen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch der offene Arrest dergestalt verfügt worden, daß ein jeder, welcher von des gedachten Kaufmanns Delius Vermögen und Effecten etwas in Verwahrung Pfands oder auf andere Weise an sich hat, desgleichen wer ihm schuldig seyn möchte, solches ohnerachtet einiger Compensation oder Prävention bey Verlust seines Rechts innerhalb 4 Wochen a Dato, bey obgedachten Stadtgerichten, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts angeben, und davon Niemand, bis zu deren weiteren Verordnung etwas verabsorgen lassen solle.

**Minden.** Wir Dombekant, Senior und Capitulares der Cathedralkirche hieselbst thun hiermit kund und zu wissen: Gestalten unser Eigenbehörige Colonus Joh. Friedrich Möller oder Gevert Nr. 11. zu Wulshagen uns angezeigt, daß seine Stätte durch allerhand Unglücksfälle dergestalt verschuldet sey, daß er die Gläubiger ohne gebührende Nachsicht zu befriedigen nicht im Stande sey, und dahero gebeten, daß wir solche Gläubiger zur gütlichen Behandlung und besonders wegen terminliche Bezahlung verabladen möchten. Gleichwie Wir nun diesem Gesuch Platz gegeben haben, so wollen wir Kraft dieses alle und jede welche an Geverts Stätte Nr. 11. zu Wulshagen und an deren Besitzer einiges Recht und Anspruch haben, hiermit verabladen, daß sie in Termino den 19. Jul. c. vor unser Dombekantstube hieselbst Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihre Forderungen angeben, alle zu dem Beweise derselben erforderlichen Handschriften und Beweismittel beybringen, mit dem Schuldener und dem angeordneten Curator die Güte besonders wegen der terminlichen Zahlung versuchen und dabey überall das Nöthige an- und ausführen; mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende abgewiesen, und für befriediget gehalten, auch die Zahlungstermine in Ermangelung einer Erklärung von Gerichtswegen festgesetzt werden sollen.

### Minden und Bünde.

Von der Reinebergischen Markenteilungs-Commission soll am 16ten Junii Morgens um 9 Uhr eine Höchstvollzogene Präclusions-sentenz wegen der zur Bauerschaft Heddem Gerichts Holwinkel gehörenden Gemeinheiten, nemlich 1) das Vock-Holz, 2) die Ober-Dffelter Masch, 3) das Stummelsbrock, 4) die Stein-Masch, 5) die Wohlen und 6) das Hedemische Holz auf der Gerichts-Stube zu Holwinkel publiciret werden, welches allen und jeden welche an diesen Gemeinheiten Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle

haben und solche noch nicht angegeben zur Nachricht dienet.

**Herford.** Demnach Fiskus Civitatis darauf angetragen, daß die wegen verheimlichter Schwangerschaft in Inquisition gerathene, und während der Untersuchung von hier entwichene Sophie Cathrine Vossen aus Bielefeld gebürtig, per Edictales öffentlich vorgeladen, im Richterscheidungsfall aber wider selbige, dennoch was Rechtsens, und zwar mit Confiscation ihrer hinterlassenen Effecten, erkant werden möchte, solche Citation auch per Decretum vom 4ten hujus erkant worden: So citire und laden wir Euch Sophie Cathrine Vossen, hiermit und Kraft dieses Proclamatiss, so allhier, zu Minden und Bielefeld affigirt auch denen Mindenschen Intelligenzien inserirt worden, daß ihr Euch spätestens in Termino den 29ten Junii c. vor hiesigen combinirten königlichen und Stadt-Gerichten gestellt, und wegen des euch angeschuldigten Verbrechens einer heimlichen Geburth ferner verantwortlich vernehmen lasset, und demnächst rechtlichen Bescheides gewärtiget; im Außenbleibungsfall aber werdet ihr für eine solche, die heimlich gebohren, geachtet, und habt ihr sodann zu gewärtigen daß nichts desto weniger, was Rechtsens, wider Euch erkant, insonderheit aber mit Confiscation eurer zurückgelassenen Effecten verfahren, und solche Fisco zugesprochen werden sollen.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Amt Petershagen.** Die verwitwete Cantorin Hassford zu Holzhausen Amts Limberg ist willens ihre unter bisiger Jurisdiction belegene Immobilia freywillig doch gerichtlich meistbietend zu verkaufen. Sie bestehen in folgenden:

1) Bohnhauf sub Nr. 209. zu Petershagen wozu ein kleiner Hof gehdret, ist taxiret zu 55rthl. dabey ist ein Frauenskirchensstand sub Nr. 161. welcher zu 4 rthl. und 10 Begräbnisse so zu 2 rthl. 12 gr.

ästimiret sind. 2) Ein Garten hintern Hopfenberge wovon jährlich 9 gr. Würzgerzins gehen, ist geschäzet zu 50 rthlr. 3) 3 und 1 halben Morgen Saatland in der hojaiischen Mafsch wovon jährlich 6 Hpt. Gerste nach Stolkenau und der Königl. Zehnte gehen, sind nach Abzug des Zinses gewürdiget zu 105 rthl. 4) Einen Morgen auf den großen Lohn, wovon jährlich 1 Schfl. Gerste an den Herrn v. Dankelmann gehet und geschäzet ist auf 28 rthl. 5) zwey Morgen auf den Berge wovon jährlich 4 Schfl. Haber an den Herrn v. Grohnde gegeben werden müssen, angeschlagen zu 40 rthl. 6) einen Kamp von 2 und 1 halben Morg. auf den Hopfenberge, wovon auf 1 Morgen 1 und 1 halben Schfl. Haber an den Herrn v. Wessel jährlich hafeten, taxiret zu 85 rthl. 7) 6 und 1 halben Morgen auf den großen Lohn wovon jährlich 5 und 1 halben Schfl. Gerste nach Hadendhausen gehen, und gewürdiget sind zu 202 rthl. Da nun zum Verkauf dieser Parzellen Termin auf den 23ten Jun. den 21ten Jul. den 18ten Aug. bezielet sind; so haben sich Lusttragende alsdenn Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden, ihren Bot zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Solte auch jemand ein dingliches Recht wegen Eigenthum, Erbschaft Unterpfand oder d. g. an die zu verkaufende Grundstücke haben, so muß solches bey Strafe ewigen Stillschweigens in den angefügten Terminen angezeigt werden.

**Rotenhof.** Auf hiesigem Königl. Vorwerck sind circa 2 bis 3000 Pfund gute einschürige Waserwolle zum Verkauf vorrätig. Die Liebhaber dazu belieben sich also binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls solche an Auswärtige, so sich etwa melden möchten, verkauft werden wird.

**Herford.** Am 19ten Jun. Nachmittags um 2 Uhr soll auf hiesigem Rathhause eine neue Estoffene Wolante, zwey silber-

ne Ezblffel und einige andere Unterpfänder, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Es** gehen die Pacht-Jahre der Scheerens Schleifferey in dem Fürstenthum und in der Stadt Minden mit Trinitatis dieses Jahres zu Ende: Da nun solche auf andere weite Sechs Jahre an den Bestbiethenden wieder verpachtet werden soll; so haben sich die Pachtlustige in Termin den 9ten Junii dieses Jahres um 10 Uhr auf der Secretarien-Stube der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die Pacht zugeschlagen werden wird. Sign. Minden den 16ten May 1781.

#### Minden.

Der Kaufmann Johann Casper Heinrich Müller machet hiemit bekant; daß sein an der Johannes Straße belegenes freye Wohnhaus, auf bevorstehenden Michaelis miethlos wird. Es können sich daher diejenigen, welche Lust haben dieses Haus aufs neue zu miethen, bey dem Eigenthümer bey Zeiten melden, um die Conditions zu vernehmen und den Contract zu schließen.

#### V Gelder, so auszuleihen.

#### Rödinghausen.

By der hiesigen Kirche wird ein Capital von 700 Rthl. in Golde in kurzem eingehen, welches zu 5 pro Cent gegen hypothecarische Sicherheit ausgeliehen werden soll. Wer solches ganz oder in geringern Posten verlangt, kan sich bey die Herrn Prediger oder bey dem Provisor dajelbst melden.

#### VI Avertissement.

#### Lübbecke.

Wenn Jemand gewillet seyn möchte, gerichtlich ingrosirte Obligationes von 1000 Rthl. bis 6000 Rthl., bey deren Sicherheit nicht das geringste zu erinnern ist, erga jura cessa, gegen vier pro Cent Zinsen an sich zu lösen, so kan derselbe bey dem Herrn Accise-Inspectore Haccius in Lübbecke desfalls weitere Nachricht erhalten.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montag den 4ten Jun. 1781.

## I Publicandum.

**M**uf Sr. Königl. Majestät von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzet das Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium nachfolgende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonaths dieses Jahres, denen, so sich am besten darzu werden verdient gemacht, und hinlänglich legitimiret haben, zuerkant und ausgezahlt werden sollen als: 1) denjenigen, so zum erstenmahl wenigstens dreyßig Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, ausser denen für jedes Pfund bereits bewilligten 12 Gr. eine, auf Vier zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 rthl. 2) Denjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holz-Saamen werden ausgesäet haben, jeden eine Prämie von 20 rthl. 3) Denjenigen zwey Personen die ein Stück selbst verfertigter Spizen, so den Bräglern an Feinheit und Dessen gleich kommen, werden vorzeigen können, jeden eine Prämie von 30 rthl. 4) Denjenigen zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden, und der Graffschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Ehr- und Neumark, auch Pommern, Ost- und West-

preußen, gute Steinkohlen entdecken werden, jedem 250 rthl. 5) Denjenigen vier Unterthanen, ausser der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbst gewonnenen Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 rthl. 6) Denjenigen drey Landleuten in Ost-Friesland, welche bey der jährlichen Hengst-Röhrung die besten ausländischen Mutter-Pferde vorführen werden, einen jeden 5 rthl. 7) Denjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art dem Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 rthl. 8) Denjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Graffschaft Ravensberg die erste Garobleiche, nach dem Fuß der Elberfeldischen anlegen wird, ein Prämium von 50 Rthlr. 9) Denjenigen, der die beste noch unbekante Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Prämie von 30 rthl. 10) Denjenigen sechs Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 rthl. 11) Denjenigen drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres, die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12 jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen, werden vorzeigen können, jedem

eine Prämie von 50 rthl. 12) Denjenigen zwanzig Impetranten, ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune die mehresten und schönsten Hecken, von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern angelegt, und wenigstens bis ins dritte Jahr fortgebracht haben, so daß selbige in völligen Wachsthum stehen, wobey sich aber die Impetranten im Magdeburgischen und Halberstädtischen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden, widrigensfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jedem eine Prämie von 20 rthl. 13) Denjenigen zwey Fabricanten, die zum erstenmal wenigstens für 1000 rthl. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes werden debitiret haben, und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 rthl. 14) Denjenigen acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsähriger weißer laubbarer Maulbeerbäume, 4 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, jedem eine Prämie von 20 rthl. ; und denen sechs Demerenten, welche in unsern sämtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang, um ihre Felder, Gärten oder Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins dritte Jahr fortgebracht zu haben, erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 rthl. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen aber, müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bestanzt werden, auf welchen ehedem Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten noch geschehen dürfte, als weßhalb die Impetranten sich hinführo jedesmal gehörig zu legitimiren haben. 15) Denjenigen vier Compotenten, so die mehreste Futterkräuter ausgesät, oder künstliche Wiesen werden angeleget haben, jedem 20 rthl. 16) Den-

jenigen drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten leinen Dammast werden gewürkt haben, jedem 20 rthl.

(Der Beschluß künftigt.)

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Nach der in dem 15. Stück dieser Anzeigen von hochlöblicher Regierung in extenso insoweit befindlichen Edictal-Citation vom 3ten April, werden alle und jede, welche an dem Vermögen des Hauptmanns Arnold Friedr. Detlof von Gühlen zu Herford einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen ab acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 29. Jun. c. rechtlicher Art nach zu justifiziren.

**Umt Brackwede.** Das hiesige Königl. Amt macht hiermit bekant: was massen der unter der Nummer II. B. Sandhagen belegene Königl. Leibeigene Colonus Cardinal wegen vieler am Colonate haftender Schulden, welche ihm als erst nenangehenden Wesiger theils unbekant, theils ohne festzusetzender Termine und zu accordirenden 4 Freyhahre, zu bezalen, unmdglich, um Zusammenberufung seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, auch aus diesen Gründen dem Gesuch deferiret worden. Es werden dannenhero hiemit sämtliche Creditores welche einiges Recht und Anspruch an die Cardinals Stette B. Sandhagen haben, citiret und geladen, bey Gefahr ewigen Stillschweigens am 4ten Sept. c. als den statt dremaliger Vorladung angefesten Termino Dienstags früh 8 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen, wegen des Vorrechts das Nöthige anzuzeigen und wegen der verlangten 4 Freyhahre Besueh Ergänzung der Gebäude sich zu erklären, und sodann rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

**Tecklenburg.** Der Herr von

Blomberg hat bey Hochl. Landesregierung vorgestellt, daß der zu seinem Gut Kadbergen eigebehörige Colonus Müller, welcher vor 2 Jahren das Unglück gehabt, daß ihm alle seine Gebäude abgebrannt sind, in so großen Verfall geraten, daß unter gerichtlicher Autorität darunter nothwendig andere Arrangements getroffen, die Feldfrüchte zur Befreyung der nötigsten Ausgaben verkauft, die Stette ausgeheuret, die Gebäude in Stand gesetzt, die prompte Berichtigung der Landes- und Gutsherrlichen Gefälle reguliret, und mit dem Colonus und inconsentirten Creditoren ein Prädial-Contract errichtet werden müste. Wenn mir nun vermittelst Regierungs-Verordnung vom 21. May c. aufgetragen, Creditores in einem per consuetudinem proclamata zu präfigirenden Termino über das Gesuch zu vernehmen; Als werden durch gegenwärtige in Zecklenburg, Lengerich und Kadbergen verkündigte, auch den Mindenschen Anzeigen einverleibte öffentliche Vorladung alle diejenigen, welche an vorerwähnten von Blombergischen Eigenbehörigen Müller zu Kadbergen Anspruch haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens auf Dienstag den 3ten Jul. a. c. des Morgens um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen, auch zur Erklärung über billige und dem aufgenommenen Zustand des Colonats angemessene Vorschläge vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen verabladet.

Big. Commiss. Mettingh.

Nachdem nunmehr in Sachen des officii Fisci wider die Creditores der Sr. Königl. Majestät zur anderweiten Besetzung ex nova gratia anheim gefallenen Neuenwieschen Stätte zu Voetraeden Kirchspiels Ibbenhöhren Terminus zur Verifikation der von den bereits edictaliter vorgeladenen Creditoren ab Protocollum liquidirten Forderungen auf den 21ten Jun. a. c. vor der Königl. Kammer = Deputation anberamet worden: als werden alle diejenigen Gläubiger, die ihre Forderungen an dieser Stet-

te, ex quocunque capite, mithin auch Canonen, Zehnden oder dergleichen Abgaben, bereits angegeben haben, hierdurch öffentlich benachrichtigt: daß ihnen nach Vorschrift der Eigenthumsordnung der hiesige Justiz-Commissarius Eriten zum Communi-Mandatario bestellet worden, um ihre Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, u. darüber mit dem Fisco zu verfahren, dahero obgedachte Creditores denselben in Zeiten mit hinlänglicher Instruction zu versehen, ihm ihre Beweismittel zuzustellen, und zu gewärtigen haben, daß diejenigen, so im bemeldtem Termino ihre etwan habenden Forderungen rechtlicher Art nach nicht zu justificiren und nachweisen werden, damit gänzlich von der Stätte abgewiesen werden sollen. Und da auch Terminus zur anderweiten Besetzung dieser Stette auf den 6ten Jul. a. c. vor der Königl. Kammer-Deputation anberamet worden: so wird solches hierdurch ebenfalls öffentlich bekandt gemacht, damit die Liebhaber alsdann des Morgens um 9 Uhr erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die besten Offerten thun wird, diese Stätte, salvo approbatione regia, übertragen werden soll. Sign. Lingen den 5ten May 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
v. Bessel. Schröder. Van Dick. v. Stille.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten der hiesigen Witwen-Casse soll der dem Unterthan Ludwig Hollo Nr. 32 zu Todtenhausen gehörende in der langen Wand bezogene einen Morgen doppelt Einfals Land welcher durch vereidete Taxatoren zu 20 rthl. angeschlagen ist, öffentlich verkauft werden, Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in termino quarto den 11ten Jul. a. c. Vor- und Nachmittags vor dem hiesigen Stadt Gerichte einfinden, und

auf das höchste Geboth nach vorgängiger Approbation des Zuschlags gewärtig seyn.

**Amt Heepen.** Zum Verkauf der Westermannschen Stette Nr. 4. Bauerschaft Bröninghausen, ist Terminus auf den 14ten Jun. c. angesetzt. S. 17tes St. d. Anz.

**Amt Petershagen.** Zum Verkauf des der Witwe Rüttern allhier sub Nr. 271. auf der Neustadt belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, sind die beyden letzten Termine auf den 23. May und 23ten Junii c. bezielet; und zugleich diejenigen so daran dingliche Rechte zu haben glauben, verabladet. S. 12tes St. d. A.

**Amt Ravensberg.** Demnach auf Anhalten des Curatoris Groß-Nümannschen Concursuß Herrn Advocati Möller die Subhastation der Große-Nümannschen Stette sub Nr. 31. in Desterwede verordnet worden; so wird gedachte Stette mit Zubehör, welche ein allodial freyes Contributions- und fuhrpflichtiges Bauenguth ist, und nach Abzug der davon gehenden Lasten und Abgaben von vereideten Sachverständigen zu 1838 Rthlr. 7 Mgr. 1 Pf. gewürdiget worden, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Kauflustige werden daher eingeladen, in den anberahmten Subhastations-Terminen den 2. Jul. den 23. Jul. und 27. Aug. a. c. vor hiesigem Amtsgerichte zu Borgholzhausen jedesmal Morgens 10 Uhr zu erscheinen, annemlich auf das Gut zu bieten und des Zuschlags zu gewärtigen. Es dienet hiebey zur Nachricht, daß der Verkauf der Stette, wovon der Anschlag in hiesiger Registratur eingesehen werden kan, im Ganzen geschehen, und nach Ablauf des letztern Licitationstermins auf kein Gebot weiter reflectiret werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche an gedachter Stette dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert,

solche spätestens in den anberahmten letzten Subhastat. Termin anzugeben, bey Gefahr, daß sie sonst derselben für verlustig erkläret, und damit werden abgewiesen werden.

#### IV Avertissements.

Dingrechtet bereits durch das erneuerte Edict de dato Berlin den 1. Sept. 1767. sämtlichen Königl. Unterthanen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer Strafe und Verlust des Einsatzes verboten worden, sich bey auswärtigen Lotterien zu interessiren: So wird doch dieses Edict hierdurch von neuem in Erinnerung gebracht, und Jesberman gewarnet, sich bey auswärtigen Lotterien, wovon die Utrechter nicht angenommen ist, zu interessiren. Signatum Minden den 22. May 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen &c. &c.

Krusemarck v. Domhardt. v. Deutecom.

**Minden.** Denen Interessenten der Berliner 10ten Classenlotterie dienet zur Nachricht: daß die Ziehungslisten der 3ten Classe eingetroffen sind: Und da die Ziehung der 4ten Classe auf den 25. Jun. c. vestgesetzt ist, so werden Interessenten ersuchet, sich ihrer Renovationslose bey Zeiten zu versichern, wann sie ihres Anrechts nicht verlustig gehen wollen. Der Einsatz zu dieser Classe beträgt 3 Rthl. 2 Sgr. in Golde oder 3 Rthl. 7 Sgr. in Courant.

Lazarus Israel.

Wendix Levy.

Es hat der hiesige Einwohner Joh. Beer sein in hiesiger Stadt auf der großen Straß sub Nr. 171. belegenes halbes Wohnhaus, seinem Sohn Joh. Ditto Beer und dessen Ehefrau Cornelia Hillebrinck vermittelst gerichtlichen Kaufcontractes vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft.

Lingen den 3ten May 1781.

Königl. Preuß. Zecklenburg = Ringensche Regierung.

Möller.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montag den 11ten Jun. 1781.

I Beschluß des im vorigen Stücke abgebrochenen Publicandi.

17) **D**enjenigen drey Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maaß damit angepflanzt haben, jedem 40 rthlr. und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cämmern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömmt und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kann, jedem 25 rthlr. 19) Denen zwey Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes und der Pferde noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem eine Belohnung von 30 rthlr. 20) Denjenigen vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Thlr. 21) Denjenigen vier Impetranten, welche die besten Aleeen von Obstbäumen

auf den Landstraßen anlegen werden, jedem eine Prämie von 30 Thlr. 22) Denjenigen drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden um das Leinwandmaastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 rthlr. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche, von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jahres mit dem mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen, und die gebleichte Quantität durch Atteste von den Nachbarn, oder sonst gehörig bescheinigen werden, dem ersten und meisthabenden eine Prämie von 30 rthlr. 24) Denjenigen vier Wirthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergel-Düngung zum erstenmal einführen werden, jedem 30 rthlr. 25) Denen 5 Leinwebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreussen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinwand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben werden, jedem eine Prämie von 20 rthlr. 26) Denjenigen sechs Landleuten, die adeliche Guthsbesizere und

A a

Beante davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, soll, wenn sie das Pflügen mit Ochsen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellt haben, jedem eine Belohnung von 20 rthl. gereicht werden. 27) Denjenigen zwey Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 rthl. 28) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer ausfindig machen und anzeigen wird, 30 rthl. 29) Demjenigen, welcher ein sicheres Mittel zur Ausrottung der Wickelraupen wird angeben können, ein Prämium von 30 rthl. 30) Demjenigen, welche solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschleßen und bisher unbekannt gewesen sind, erfinden und einführen werden, 40 rthl. 31) Demjenigen, welcher in Königlichen Landen, eine Walker-Erde auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 rthl. 32) Denjenigen drey Königlichen oder Aedelichen Forst-Bedienten, Magisträten und Gemeinden, in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sand-Schellen stehend gemacht, gedrig besaamet, und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüsteneyen durch Fleiß und Bearbeitung den Holz-Anwachs befördert haben, jedem 30 rthl. 33) Denjenigen drey Spinnern oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garn, zu 16 Stück auf 5 Pfund, das Stück zu 20 Fäden, und die Fäße von 40 Faden, nach dem Berliner Haspel à 3 drey Viertel Ellen lang, in einem Jahre für die einländischen Fabriquen gesponnen zu haben, beweislich werden darthun können, jedem 30 rthl. 34) Denjenigen zwey Inbriern, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Woll-Fabriquen und das Tuch- und Kaschmacher Gewerck, in den Provin-

zen diesseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten bräternen Ringen und stählernen Rieten in billigen Preisen versehen, jedem ein Prämium von 25 rthl. 35) Demjenigen ersten Drauer, Bäcker oder Brandweimbrenner, in den Provinzen Oese und Meurs, welcher anstatt der Holz-Feuerung sich der Steinkohlen-Feuerung bey seiner Nahrung bedienen wird, jedem 25 rthl. 36) Demjenigen zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden und den Gebrauch der Steinkohlen beybehalten, jedem 25 rthl. 37) Demjenigen, der in der Alt-Ucker- und Mittelmark, Pommern, den Netz District, besonders aber in Cujavien und West-Preußen, eine Salpeter-Hütte angelegt, 150 rthl. 38) Demjenigen, der eine Holz-Ersparniß, von ein Viertel des Bedarfs, gegen der bisherigen, bey dem Kalkbrenner angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß, durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücken und andere erforderliche mehrere Handarbeiten, verlohren gienge, angiebt, eine Belohnung von 30 rthl. 39) Demjenigen, welcher eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arsens einreicht, und die darnach angestellten Versuche der Anleitung nicht entsprechen, ein Prämium von 30 Reichsthaler. 40) Demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisen-Erzte anzugeben weiß, als die bisher bekante Verfahrungsart ist, und sich solches durch Proben bestätigt, eine Belohnung von 30 rthl. 41) Demjenigen der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen, versteht, damit es der Verzinnung nicht bedarf, die auch wohlfeiler seyn muß, als diese, und wenn sie endlich abspringt, doch zu repariren stehet, ein Prämium von 40 rthl. 42) Demjenigen, der in der Gegend von Hindorff, Runkendorff, Giesen und Querbach in Schlesien, außer der Bierung der jetzt bekannten Gänge, einen streckenden Kobold-Gang mit Poch und Stufen-Erz-

ten entdeckt, deren Schliche a) mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 rthl. und soll dieses Prämium mit jedem mehrere Sande, den dergleichen Schlich zu Production dieses Musters verträgt, mit 10 rthl. erhöht werden. b) Sollten diese Schliche ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster als M. C. und M. E. F. C. und F. E. F. C. und F. F. E. gehen, so soll das Prämium bey jedem Muster noch um 20 rthl. erhöht werden. 3. E. wenn ein Kobold mit 4 Sanden gutes M. C. giebt, so erhält der Demezrent 60 rthl. für ersteres und noch 20 rthl. für letzteres. c) Röhren aus diesen Schlichen außer O. C. und der sub b) angehängten Bedingung, wohl gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 rthl. erhöht, so, daß derjenige, der einen Kobold Gang findet, dessen Erzte und davon gefallene Schliche, mit 4 Sanden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben auch F. F. C. geben, für ersteres Muster 60 rthl. und für letzteres 50 rthl. erhalten wird. b) Derjenige, der 2 sich zusammen scharrende und in der Teufe oder Länge sich dabey veredelnde Gänge trifft, soll ausserdem noch ein Prämium von 10 rthl. erhalten, welches so oft, als dergleichen veredelnde Schaar-Kränze gefunden werden, wiederholt werden soll. c) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau oder in der Grafschaft Glaz Kobold-Gänge von der sub a. b. c. und d. angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese die vorangeführten Prämien ertheilet, und wann sich ein dergleichen Gang im Glazischen findet, dem Entdecker noch ein besonders Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwandten Kosten proportionirt seyn soll. Diejenigen so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten August dieses Jahres bey dem

Schlesischen Ober-Berg-Amte melden. Alle diejenigen aber, so von den vorher benannten Prämien, eine oder mehrere zu verdienen gedenken, haben sich bis Ausgangs Septembers dieses Jahres bey den Land- und Steuer-Räthen oder Magisträten ihrer resp. Provinzen zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben. Signatum Berlin, den 15. May 1781.

Auf Er. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Görne. v. Gaudi. v. Heinitz. Michaelis.

## II Citationes Edictales.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß in Termino den 19. Jun. a. c. des Morgens um 11 Uhr auf hiesiger Regierung über alles gegenwärtige und künftige Vermögen, der durch die Edictals-Citationen vom 7. April und 17. May a. p. citirten aus den Städten Minden, Lübbecke und den Kemtern Petershagen, Hansberge und Blotho emigrirten Landeskindern das Confiscationserkentnis publiciret werden soll. Signat. Minden am 22. May 1781.

Anstatt und von wegen 2c.

v. Dörnberg.

**Minden.** Alle und jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Doctorin Rudolphi irgend einen Anspruch, es sey als Erben oder als Gläubigere zu machen vermeinen, werden ad Termin. den 4. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

**Amte Schildesche.** Alle und jede an der im Weichbild Schildesche sub Nr. 93. belegenen Benfelbergs Stette und deren bisherigen Besitzer, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 16. Jun. c. edictal. verabladet. S. 19. St. d. A.

**Amte Heepen.** Alle und jede, welche an den Colonom Obersiebrasse in der

B. Stieghorst und dessen unterhabenden Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28. Jun. und 12. Jul. c. edictalit. verabladet. S. 20. St.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachdem sich zu dem dem Tecklenburgischen Amtspedell Christoph Bogt gehdrigen, alhier an der Bruderstrasse sub Nr. 580. belegenen burgerlichen Wohnhause und darauf gefallenem Hudethail sub Nr. 21. auferm Ruthore, in dem desfalls angestandenen Termino keine Liebhaber angefundnen; so wird obbemeldetes Haus und Hudethail nochmals hiemit zum freywilligen Verkauf ausgesetzt, und die Kauflustige hiedurch eingeladen, sich in Termino den 18. Jul. Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu erdfnen und zu gewartigen, da dem Aunehmlichstbietenden mit Einwilligung des Eigenthumers der Zuschlag ertheilet werde.

Zum Verkauf derer in dem 7. St. d. A. beschriebenen denen Herren Erben des verstorbenen Kriegerath Hapard zuzustehenden Immobilien ist Termin. auf den 15. Aug. c. bezielet.

Die dem Colono Buermeister sub Nro. 32. zu Dankersen gehdrige in der grossen Dombrede am Fischerstadrischen Bruche belegene anderthalb Morgen Landes, sollen in Termin. den 30. Jun. und 1. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 20. St.

**Amorkamp.** Auf dem Freiherrlich von Schellersheimischen Gute Amorkamp sind von der diesjahrigen Schur 5 bis 600 Pf. Bolle zum Verkauf vorhanden. Kaufliebhabere wollen sich binnen 8 Tagen hier auf dem Gute Amorkamp melden, sonst selbige aufer Landes verkauft wird.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des sel. Inspectoris und Prediger Hof-

bauers entschlossen, ihren vor dem Niedern Thore linker Hand am Steinwege belegenen Kamp von ohngefehr 14 Schfl. Saat in Pausch und Vogen freywillig ffentlich au den Meistbietenden zu verkaufen: So werden dazu Termini Licitationis auf den 9ten Julii, 10ten Aug. und 10ten Sept. dieses Jahres hiedurch angesetzt, welches durch die Patente die hier u. zu Herford asfigiret, und in die wochentlichen Anzeigen eingerucket sind, ffentlich bekannt gemacht worden; da alsdann diejenige, welche diesen zu 525 Rthlr. gerichtlich gewurdigten Kamp zu kaufen Lust haben, sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen und dem Befinden nach, den Zuschlag gewartigen knnen.

### IV Sachen, so zu verpachten.

**Lingen.** Es sollen folgende Patrimonial-Stucke der hiesigen Stadt, als 1) die Stadtswage, 2) die Erhebung des Weg-Geldes, 3) die Spieckweide und 4) die Stadts-Fischereyen in Terminis den 23ten Junii, den 2ten Julii und den 18ten August a. c. auf anderweite Sechs Jahre de Trinitatis 1782. bis 1788. ffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Diejenigen also, welche solche zu pachten Lust haben, werden hierdurch verabladet, in gedachten Terminis des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, die Bedingungen, worunter die Verpachtung geschiehet, zu vernehmen, ihr Geboth zu erdfnen und zu gewartigen, da gedachte Stucke im letztern Termino den Meistbietenden auf erwehnte Sechs Jahre in Pacht werden zugeschlagen werden.

### V Notification.

**Minden.** Von dem durch den Herrn Capitain von Diebitsch in Potsdam neuerfundnen Wasser-Muhlen-System, ist das Avertissement alhier bey dem Postsecretair Kottenkamp gratis zu haben, und nimt derselbe Subscription an.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montag den 18ten Jun. 1781.

## I Publicandum.

**D**hnerachtet bereits durch die Publication vom 28ten März 1764. 2ten Decembr. 1768. und 20ten April 1779. verbotthen worden, daß die sogenannte Holländische Botthen, nicht weiter geduldet werden sollen. So wird doch mißfälligst bemerkt, daß dieses Botthenlaufen in hiesiger Gegend zum größten Nachtheile der Königl. Post-Einnahme gegenwärtig sehr überhand nimt.

Es werden daher dem Publico die bereits vorhin dieserhalb erlassene Verbotthe hierdurch nicht nur von neuen in Erinnerung gebracht, sondern auch zu jedermanns Warnung zugleich bekandt gemacht, daß nicht nur das Botthengehen selbst oder das Colligiren der Briefe bey der in den vorigen Publicandis festgesetzten Bestrafungs-Strafe verbotthen sey, sondern daß auch die Mitgeber derselben und diejenigen, welche überführet werden, heimlich eingebrachte Briefe empfangen und verschwiegen zu haben, als Theilnehmer an der Defraudazion mit 10 Rthlr. für jeden Brief bestrafet werden sollen, als worauf zu vigiliren sämtliche Land- und Steuer-Räthe, Magistrate, Beamte, Gerichte und Fiscäle Dato ernstlichst angewiesen sind.

Sign. Münden am 6ten Junii 1781.

Anstatt und von wegen ic.

v. Breitenbach, Krusemarck, v. Domhardt.

## II Steckbrief.

**N**achdem Johann Carl Lange, welcher seiner Angabe nach aus Hamelspringe, Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Amts Lauenau gebürtig, und welcher sich vorhin 5 und ein halb Jahr zu Wünder, ein halb Jahr zu Pattensen, demnächst auf dem Vorwerck zu Sachsenhagen, zuletzt aber im hiesig Gräfl. Amt Stadthagen aufgehalten hat, etwa 32 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, länglich blauen Gesichts mit einer kleinen etwas breiten Nase, kleinen tief in Kopf liegenden tückischen Augen, einer Grube im Kinn und helbraune Haare hat, und mit einem großen niedergeklappten Huth, einen blauen tuchenen Futterhemdd, einen alten schmutzigen rothen Camisol, alten schwarzen Weinkleidern, Schuen und alten stückharrigen bunten Strümpfen bekleidet ist, den 10ten Jun. d. J. Morgens um 4 Uhr Gelegenheit gefunden mit angegeschlossenen Ketten aus seinem Arrest zu Stadthagen zu entweichen; Uns aber daran gelegen ist, dieses wegen eines in der Dorfschaft Krebschagen, Amts Stadthagen mit Einbruch und Einsteigen begangenen Diebstahls höchstverdächtigen und wegen mehrerer Diebstählen äußerst gravirten Kerls wieder habhaft zu werden: So werden alle Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet, auf denselben nicht nur vigiliren,

B b

sondern auch in Betretungs-Fall! denselben arretiren und an Uns ausliefern zu lassen. Wückeburg den 12ten Junius 1781.

### III Öffener Arrest.

**W**ir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübecke, fügen jedermann hierdurch zu wissen: daß über das ganze Vermögen des von hier entwichenen Kaufmann Henrich Eberhard Lübking per Decretum vom heutigen Tage Concursum Creditorum eröffnet worden. Es wird daher über gedachtes Lübking'sches Vermögen durch dieses Proclama ein allgemeiner Arrest verhängen, solches in Gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gemäßheit dessen ein jeder, der von dem Lübking etwas, an Gelde, Waaren, Effecten, Briefschaften, oder sonstigen Sachen in Händen hat, und solches unterpfändlich oder verwahrlich besitzt, angewiesen, dem Schuldner oder dessen Angehörigen davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte in Zeiten davon Anzeige zu thun, und haben die Inhaber solcher Sachen diese getrenlich ans Gericht abzuliefern, wobey ihnen jedoch ihre Rechte völlig vorbehalten bleiben; mit ausdrücklicher Verwarnung, daß, wenn dieser Arrest-Verfügung zuwider dem Schuldner, oder sonst jemanden dennoch etwas gezahlt, oder ausgeliefert würde, solches, als nicht geschehen, erachtet, und zum Besten der Masse dennoch beygetrieben, wenn aber ein im Verwahr, oder zum Unterpfand stehendes Stück des Vermögens verschwiegen werden sollte, derjenige so sich dessen schuldig gemacht, seines ihm an der Sache zustehenden Unterpfandes oder andern Rechts verlustig erklärt werden wird.

Sign. Lübecke am 13ten Junii 1781.  
Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

### IV Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche an Generts Stette No. 11. zu Wulshagen

und an deren Besizer einiges Recht und Anspruch haben, werden ad Terminum den 19. Jul. c. edictal. verabladet. S. 22. St.

**Dettmold.** Nachdem verschiedne in- und ausländische Gläubiger wieder den Rath Behmer in Horn hier selbst sehr ansehnliche Schuld-Forderungen eingeklagt haben, und man dann bewandten Umständen nach Concursum Creditorum zu erkennen Pflichten halber nicht weiter Anstand nehmen können und terminum ad profitemdum et liquidandum auf den 16ten künftigen Monat Julius angesetzt hat; So werden alle und jede, welche an den Rath Behmer in Horn rechtliche Anforderungen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um im besagten Termino Morgens um 9 Uhr bei hiesigem Gräf. Hofgericht in Person oder gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Anforderungen rechtsbehörig zu profitiren und liquidiren oder sonst im Ausbleibungs-Fall zu gewärtigen, daß sie damit von der Concursum-Masse gänzlich ausgeschlossen und nicht weiter gehdret werden.

**Bielefeld.** Wir Decanus, Senior und übrige Capituli ad St. Mariam zu Bielefeld thun kund und fügen hierdurch zu wissen: daß nachdem der hiesige Canonicus Herr Carl Friederich August Nahe nach Ablauf des zu einer Reise nach Aurich erhaltenen dreymonatlichen Urlaubs sich nicht wieder eingefunden, vielmehr von damit Hinterlassung einer schriftlichen Nachricht, daß er in einem andern Welttheile sein Leben zu endigen beschloffen, und alle anzuwendende Nachforschung nach ihn vergeblich seyn würde, wegbegeben, darauf rechtlich erkant worden, denselben edictaliter citiren zu lassen.

Es wird dahero gedachter Herr Canonicus Nahe durch gegenwärtige Edictalcitation wovon 1 Exemplar in Zwoll, das 2te in Aurich und das 3te in Königsberg angeschlagen, auch den Berliner, Hamburger und Clever Zeitungen, nicht weniger den

Mündenschen wöchentlichen Anzeigen ein-  
verleibet worden, hierdurch verabladet, sich  
in Zeit von 9 Monaten und längstens den  
zten Octobr. 1781. hieselbst wieder einzufin-  
den, und seiner Entweichung halber ge-  
hörig Rede und Antwort zu geben, widri-  
genfalls er zu gewärtigen, daß er seiner  
Präbende verlustig erkläret, und wegen derselben  
anderweiten Collation das nöthige ge-  
hörigen Orts werde verfügt werden.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft,  
Burger Meister und Rath der Stadt Lüb-  
becke u. machen hierdurch zu jedermanns  
Wissen öffentlich bekandt: daß durch ein  
heute abgefaßtes Decret über das Vermö-  
gen des Schulden halber von hier entwichenen  
Kaufmann Henrich Eberhard Lüb-  
king der Concurß erkannt, und eröffnet  
worden. In Folge dessen werden daher  
sämtliche Creditores des genannten Lüb-  
king, welche an dem aus wenigen Effec-  
ten, und einem mittelmäßigen Waaren-  
Vorrath bestehenden Vermögen desselben  
irgend einigen Anspruch und Forderung zu  
haben glauben, hiemit edictaliter citiret  
und vorgeladen, in dem auf den 28ten  
August dieses Jahres anbezielten Termino  
auf hiesigem Rathhause in Person, oder  
durch zulässige, und genugsam unterrich-  
tete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre  
Ansprüche an die Concurß-Masse zum Pro-  
tocoll gebührend anzumelden, und deren  
Richtigkeit durch gültige, im Original und  
Abschrift vorzulegende Documente, oder  
auf andere rechtliche Art nachzuweisen;  
mit Verwarnung, daß diejenigen, welche  
in diesem Termin nicht erscheinen, mit al-  
len ihren Forderungen an die Concurß-Masse  
präcludiret, und ihnen deshalb gegen die  
übrigen Creditores ein ewiges Stillschwei-  
gen auferlegt werden soll.

Der entwichene gemeine Schuldner Hen-  
rich Eberhard Lübking wird zugleich vorge-  
laden, in diesem Termino sich persönlich vor  
Gericht zu stellen, über die wieder ihn

angemeldeten Forderungen Auskunft zu ge-  
ben, und sich über seine gewissenlose Ent-  
weichung zu verantworten, widrigenfalls  
derselbe zu gewärtigen hat, daß auf sein  
ungehörigliches Ausbleiben wieder ihn  
als einen muthwilligen, und betrüglischen  
Schuldner nach denen Gesetzen verfahren  
werden wird.

IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey der Marienthora-  
schen Hude-Schäferrey sind 67 alte Schafe,  
34 Böcke und Hammel, 37 Jährige und 55  
Lämmer vorhanden, welche Tages nach  
Johanni, den 25ten dieses, an den Meista-  
bietenden verkauft werden sollen, und wer-  
den die Liebhaber eingeladen, sich sodenn,  
Vormittags gegen 10 Uhr, bey dem Scha-  
Stall auf der Minder-Heyde anzufinden.

Da die Frau Majorin von Kleisten ihren  
auf dem großen Dohm-Hofe belegenen  
Hof aus freyer Hand meistbietend zu  
verkauffen Willens ist, wenn dafür ein an-  
nehmlicher Both erfolgt; So können sich  
diejenige, die diesen Hoff käuflich an sich  
zu bringen Willens seyn möchten, am 29ten  
dieses Morgens um 10 Uhr in der Behau-  
sung des Hrn. Canzley-Directoris Vorries  
einfinden, und allensals vorhero von dem-  
selben das nähere vernehmen.

Bey dem Rafmann Hemmerde sind frisch  
angekommen und zu haben: Neue  
Frausche Pflaumen 20 Pfund pro 1 Rthlr.  
Brunellen das Pfund 9 Mgr. Neue Eis-  
tronen 30 auch 36 Stück pro 1 Rthlr.  
Bittre Pomranzen 20 Stück 1 Rthlr., ge-  
räucherten Bremer Lachs das Pf. 18 Mgr.  
Salz-Fisch das Pfund 3 Mgr.

**Neuhoff.** Auf hiesigem Guthe  
sind einige hundert Pfund gute einschürige  
Wolle zu verkauffen.

**Höcker.** Es stehen bey dem Meyer  
zu Höcker Amts Enger 300 Pfund Schaf-  
Wolle zum Verkauf parat; derjenige welcher

solche zu 7 Pfund pro 1 Mtbl. gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen gedenket, beliebe sich bey demselben in 14 Tagen zu melden.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hoch- lbbt. Zecklenburg Lingerscher Regierung, soll die im Kirchspiel Lengerich Bauerschaft Handrup belegene Königs Wohnung nebst allen derselben Pertinenzien, und Gerechtigkeiten, (wovon der Taxat. Schein beym Mindenschen Adress-Comtoir einzusehen) in Terminis den 6ten Junii und 1ten Julii c. meistbietend verkauft und der letzte Termin im Amthause zu Lengerich abgehalten werden. Zugleich werden diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben verzeihen, verabladet, ihre Forderungen spätestens in ultimo Termino subhastationis ad Acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 28ten Julii c. rechtlicher Art nach zu verifiziren. S. 17tes St. d. A.

V Sachen, so zu verpachten.

Da zur anderweiten Verpachtung des auf Michaelis a. c. Pachtlos werden- den und bey der Stadt Lingen belegenen adlichen Gutthes Beversundern ganz oder einzeln Termini licitationis auf den 22. dieses, 13. Jul. und 27. Jul. a. c. angesetzt worden: so können sich die Liebhaber an besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Kammer-Deputation einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signat. Lingen den 6ten Jun. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

v. Bessel.

Mauve.

v. Stille.

**Petershagen.** Die in dem 17ten St. d. A. benamte, der hiesigen Cämmerey zugehörige Pertinenzien, sollen

in Terminis den 19ten Junii und 19ten Julii c. meistbietend anderweitig verpachtet werden.

## VI Avertissement.

Denen respect. Herren Zeitungs-Interessenten wird hierdurch bekant gemacht, daß künftig die Zeitungs-Gelder aus bewegenden Ursachen wieder so wie in vorigen Zeiten geschehen, halbjährig einzufiret werden sollen und wird ersuchet sowohl die alten Reste als auch die halbjährige Zahlung vom 1ten Jan. bis ult. Junii c. gegen Quittung prompt zu entrichten, widerigenfalls man sich außer Stande gesehet siehet die Zeitung ferner zu liefern.

Minden den 16ten Junii 1781.

Königl. Preuß. Post- u. Amt.

## VII Notificationes.

Es haben die Eheleute Christopher Röchmann und Christine Stolten hieselbst ihren in den hiesigen Sandbergen zwischen der Wittwen van Kampen und Albert Schulzen Ländereyen belegenen Kamp, den Eheleuten Anton Hüsing und Anna Margaretha Schmits, vermittelt unterm heutigen Dato gerichtlich ingrosirten Kauf-Contractis erbs- und eigenthümlich verkauft. Lingen den 24ten May 1781.

Königl. Preuß. Zecklenburg-Lingersche Regierung.

## VIII Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Jun. 1781.  
 Für 4 Pf. Zwieback 8 Loth 2.  
 = 4 Pf. Semmel 9 = =  
 = 1 Mgr. fein Brodt 26 = =  
 = 6 Mgr. gr. Brodt 9 Pf. 8 = =

## Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.  
 1 — des schlechteren 1 = 4 =  
 1 = Kalbfleisch, wovon  
 der Brate über 9 Pf. 2 = 4 =  
 1 = dito, so unter 9 Pf. 1 = 2 =  
 1 — Schweinefleisch 2 = 6 =

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 26. Montag den 25ten Jun. 1781.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.  
Fügen hierdurch allen und jeden zu wissen, daß da eine von dem zeitigen Amtmann Rudolph Müller zu Petershagen de dato Minden den 9. Nov. 1771. über ein Anlehn von Vier Tausend zwey Hundert ein und Bierzig Rthlr. 15 Mgr. in Golde seiner Schwester Anna Elisabeth Müllern ausgestellte Obligation ab Händen gekommen, so demnächst mittelst der aus den Weilags-Akten unsers Regierungs-Hypotheken-Buches genommenen Abschrift dem Kaufmann Friedrich Müller und von diesem den Senatori Briest cediret worden; letzterer Cessionarius aber bey uns unterm heutigen dato die Edictal-Citation aller derer so die verlorne Original-Obligation in Händen und ein Recht es sey aus welchem Grunde es auch wolle, daran zu haben verzeihen allerunterthänigst nachgesucht hat, wir auch diesem Gesuche allergnädigst deferiret haben; als citiren und laden wir hierdurch einen jeden der an diese Obligation über 4241 Rthlr. 15 Mgr. in Golde gerechte Ansprüche zu haben vermeinet, und selbige in Händen hat, in Termino den 28. Sept. a. c. auf unserer Regierung Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, seine Ansprüche vorzutragen, zu justificiren und demnächst rechtliche Verfügung entgegen zu

sehen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er per Sententiam mit seinen Ansprüchen gänzlich präcludiret, seines Rechts für verlustig erkläret, und genannte Obligation als völig null und für den Debitorem unverbindlich erkant werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urfundlich diese Edictal-Citation unter Unserer Regierung Insignel und verordneten Unterschrift ausgefertiget worden. Sign. Minden am 15. Jun. 1781.

Anstatt und von wegen &c.  
v. Dörnberg.

**Amt Rhaden.** Es hat der Königl. Eigenebehrige Unterthan Christopher Henrich Spreen sub Nr. 30. in den Stroehen wegen seiner erschrecklichen verschuldeten Umstände auf die Elocation seiner sämtlichen Gläubiger und demnächst auf die gerichtliche Regulirung seines ganzen Schulden-Schwulstes provociret.

Wenn nun mit der Elocation bereits ab interim der Anfang gemachet worden ist und dem Suchen Convocationis ebenfalls hat deferiret werden müssen; als werden hiemit alle und jede, welche an gedachten Spreen und dessen Stette aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, verablahdet, sich in Terminis Frentages den 29ten Junii, den 27ten Julii und 31ten Aug. c. a. beym Amte zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die darüber ha-

cc

bende Documenta zu ehiren und mit dem Liquidaten Spreen darüber Verhör zu halten, dagegen die sich in diesen angefügten Terminen nicht Melbende zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen demnächst nicht länger gehdret sondern auf ewig deshalb ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

**Umt Reineberg.** Alle und jede die an dem Nachlaß der in ihrer Minderjährigkeit und ohne letzte Verordnung verstorbenen Clare Marie Sieben zu Blasheim, Spruch und Forderung haben, es mag seyn aus einem Erbschafts- oder sonstigen Rechte, werden hierdurch bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, solche Ansprüche in Termino den 10. Julii c. an der hiesigen Amtsstube gehdrig anzugeben, und sie zu bescheinigen.

**Umt Kaversberg.** Es hat der Königl. Eigenbehdrige Colonus Jobst Stockamp sub Nr. 83. Bauerschafts Vorsten bey hiesigem Amtsgerichte vorgestellt, welchergestalt er vor einigen Jahren seine unterhabende geringe Rötterey mit so vielen Schulden belastet angetreten: daß er solche nicht anders als terminlich und mit Aufhebung des Zinslaufs zu bezahlen im Stande sey, und gebethen: seine sämtlichen Creditoren zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über sein Gesuch edictaliter zu verablahden. Da man nun diesem Suchen deferiret; so werden alle diejenigen, welche an den Jobst Stockamp'schen Eheleuten und deren unterhabende Stette aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verablahdet, in dem angefügten peremtorischen Liquidations-Termino den 27ten Aug. a. c. des Morgens um 8 Uhr auf der Gerichts-Stube zu Vorgholzhausen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und mit den in Händen habenden Documenten oder sonstigen Beweis-Mitteln sofort zu rechtfertigen, auch sich über des Debitoris

Gesuch ad Protocolum zu erklären. Wobey den Ausbleibenden zur Warnung dienet: daß sie zur Strafe des Ungehorsams für Einwilligende in des Debitoris Gesuch, und was desfalls die gegenwärtigen Creditoren beschließen werden, aufgenommen, und überdies mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

**Dettmold.** Nachdem verschiedene in- und ausländische Gläubiger wieder den Rath Behmer in Horn hieselbst sehr ansehnliche Schuld-Forderungen eingeklagt haben, und man dann bewandten Umständen nach Concursum Creditorum zu erkennen Pflichten halber nicht weiter Anstand nehmen können und terminum ad profitendum et liquidandum auf den 16ten künftigen Monat Julius angesetzt hat; So werden alle und jede, welche an den Rath Behmer in Horn rechtliche Anforderungen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um im besagten Termino Morgens um 9 Uhr bei hiesigem Gräfl Hofgericht in Person oder gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Anforderungen rechtsbehdrig zu profitiren und liquidiren oder sonst im Ausbleibungs-Fall zu gewärtigen, daß sie damit von der Concurs-Masse gänzlich ausgeschlossen und nicht weiter gehdret werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die Eigethümer nachstehender Pfandscheine der Nummern 93. 219. 261. 279. 408. 420. 527. 540. 573. 589. 591. 606. 632. 641. 645. 663. 683. 686. 690. 695. 710. 718. 721. 722. 728. 729. 741. 742. 748. 749. 750. 759. 764. 773. 774. 776. 777. 781. 782. 784. 785. 789. a. 789. b. 792. 793. 794. 795. 796. 807. und 808. werden hiedurch erinnert die rückständigen Zinsen entweder binnen 8 Tagen zu berichtigen oder zu gewärtigen, daß die nicht prolongirten Pfänder ohne weitere Anforderung in Termino den 9. Jul. a. c.

und folgende Lage in dem Königl. Lombard öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen: Neue Französische Pfauen 20 Pf. 1 Rthlr. Neue Citron 30 auch 36 St. 1 Rthlr. Apfelsina 24 St. 1 Rthlr. Geräucherten Lachs das Pf. 18 mgr. Neue Schullen das Bund von 10 St. 6 Mgr. Salzfiisch das Pf. 3 Ggr.

### Amt Rahden.

Es hat der leibfreye Colonus Luttermann sub Nr. 78. B. Kleinendorf wegen Andringens sei er älterlichen Creditoren auf den öffentlichen Verkauf seiner ganzen Stette provociret.

Wenn nun diesem Gesuch hat deferiret werden müssen; So wird erwehnte Luttermansche Stette, welche leibfreyet Qualität ist, und welche mit allen ihren Perzinenzien, als Wohnhause, Garten- und Kamp-Ländereyen, Wiesenachs und Torfplacken auch 2 Kirchenstücken, von geschwornen Werkverständigen überhaupt auf 475 rthlr. zum freyen Verkauf gewürdiget worden ist, und wovon der aufgenommene Anschlag des breitem beym Amte eingesehen werden kan, hiemit öffentlich ausgedoten, und werden Termini zum Verkauf hiedurch auf Freytags den 29. Junii, den 27. Jul. und 31. Aug. c. a. angezehet, des Endes also die etwaigen Kauflustige sich an besagten Tagen beym Amte einzufinden können und ihr Gebot zu eröffnen haben, da demnächst in dem 2ten und letzten Termina dem Bestbietenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen sol.

### Amt Reineberg.

Auf Nachsuchen Vormundes der ab intestato verstorbenen minorennen Clare Marie Sieben aus Blasheim ist Termina zum öffentlichen Verkauf, der zu dem Nachlasse derselben gehörigen Mobilien und Moventien desgleichen eines Trups Schafe auf den 2ten Julii Morgens 10 Uhr auf dem Hofe des Coloni Carl Sieben zu Blasheim bezielet, daher sämtliche Kauflustige hierdurch verablag-

det werden, am besagten Tage sich daselbst einzufinden, annehmlich zu bieten, und gegen das beste Geboth den Zuschlag, auch gegen baare Bezahlung die Extradition der erstandenen Sachen zu gewärtigen.

### Herford.

Bei dem Spinnrademacher Hans Hermann Wessell allhier auf der Stadewich, ist frischer Pyrmonter, Selterser und Bitterbrunnen für billige Preise jederzeit zu haben.

### Halle im Ravensbergis.

Bei Hrn. Johann Abig Potthoff allhier sind einige 1000 Pfund Schaf-Wolle in billige Preise zu verkaufen; und können sich Kauflustige binnen 14 Tagen bey Ihm einzufinden.

### Amt Ravensberg.

Auf Anhalten des Herrn Curatoris Stechmeierscher Concurfus sollen die den Stechmeierschen Eheleuten zugehörige in Verσμόld belegene Immobilien, als 1) ein Bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 25. 2) ein kleiner Garten neben den Hause von ohngefähr dreyviertel Schfl. Saat. 3) ein Fächten-Zuschlag auf dem Sande von ohngefähr 2 und 1 halben Schfl. Saat. 4) ein Manns Kirchenstand unter der alten Orgel-Prieche. 5) ein Begräbniß von 2 Lager, und 6) eine Röhrekuhle auf der Masch welche zusammen von vereideten Schätzeren auf 396 Rthlr. 15 gr. 4 pf. taxiret worden, meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Kauflustige werden solchemnach hierdurch öffentlich aufgefordert, in den angezeigten Subhastations Terminen den 23. Jul. den 27. Aug. und 24. Sept. a. c. insbesondere aber in dem letzten Morgens früh um 9 Uhr an der bekandten Gerichtsstelle zu Borgholzhause zu erscheinen, annehmlich zu bieten und des Zuschlages zu gewärtigen, und wird nach dem letzten Subhastations-Termin kein Mehrgeboth weiter angenommen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an den Stech-

meyerschen Immobilien zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, solche bey Strafe der Abweise längstens in dem letzten Subhastat. Termin anzugeben, und kan der aufgenommene Anschlag von den Kaufliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

### III Sachen, so zu verpachten

**Minden.** Da in dem lezthin unterm 9ten Jun. angesehenen Termino zur Verpachtung der Scheeren-Schleiferey in dem Fürstenthum und der Stadt Minden sich kein annehmlicher Pachtlustiger gefunden; so wird zu sothaner Verpachtung anderweit Terminus auf den 7ten Julii dieses Jahres anberaumat, in welchen die Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr auf der Secretarien-Stube der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, ihr Geboth zu erbfen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen werden wird.

Da die aufm großen Dohm-Hofe belegene Dohm-Stifts-Curie (welche der Herr Jubilarius Bagedes bewohnet hat) vermiethet werden soll; So können sich diejenige, welche Lust haben diese Curie zu miethen, und solcherhalb die nähere Conditiones zu vernehmen bey dem Camerarius Ruffmann melden. Und da derselbe sechs Ofens zum Verkauf stehen hat; Als können sich diejenige, die diese 6 Ofens sämtlich oder Stücksweise kauflich an sich zu bringen Willens seyn möchten bey demselben einfinden.

Es soll der Kupfer- und Kessel-Handel im hiesigen Lande auf 6 Jahre lang vom 1ten Januar 1782. an, publice verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf Donnerstag den 23ten Aug. a. c. ange-setzt; Pachtlustige können sich in präfixo an hiesiger Gräfl. Rent-Cammer einfinden, die Pacht-Conditiones vernehmen, ihren Voth thun, und sodann vorkommenden Umständen nach, Resolution erwarten.

Bückeburg den 13ten Junii 1781.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Da abermahls ein Capital von 700 Rthlr. in Golde von Niß-laffcher Pupillengelder bey dem Pupillar-Collegio zum Ausleihen vorrätig; so wird solches hierdurch öffentlich ausgetboten, und den Liebhabern dazu, die es entweder ganz oder zertheilt gegen hinlängliche Hypothecarische Sicherheit erhalten können, frey gegeben, sich deshalb bey dem Pupillar-Collegio, oder auch bey dem Herrn Richter Consbruch zu Herford als Vormund zu melden.

### V Avertissement.

**Pyrmont.** Von dem Chur-Eöll-nischen Hoffauspielern wird alhier vorgestellt werden:

Sontag den 24. Junii: Julie ein Sing-spiel. Montag den 25.: Der Freigeist, ein Lustspiel. Dienstag den 26ten: Der Hufschmidt, ein Singpiel. Mittwoch den 27. Medon, ein Lustspiel, und das redende Gemälde, ein Singpiel. Freitag den 29. Minna von Barnhelm, ein Lustspiel. Sonn-abend den 30. Junii: Juliana von Lindorak, ein Lustspiel.

Am 17ten dieses wurde hier das schöne Gärtner-Mädgen von Freskati, ein Sing-spiel in 3 Aufzügen, von obigen Herren Schauspielern mit allgemeinem Beyfall aufgeführt. Madame Meeste, Hr. Helmuth und Hr. Stierle, übertrafen sich selbst in diesem Stück.

### VI Notificationes.

Es haben die Eheleute Arnold Miete und Catharina Margaretha Mersch zu Cappeln ihren zwischen Cappeln und Werfen an den sogenannten Gablin belegenen Zuschlag von 5 Schfl. Saat, an den Kaufmann Philip Arnold Martens daselbst, unter Vorbehalt des Wiederkaufs binnen 15 Jahren, vermittelst gerichtlichen Kauf-Contractes vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 7ten Junii 1781.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montag den 2ten Julii 1781.

## I Citationés Edictales.

**Berlin.** Von den Stadt-Gerichten der Königl. Preussischen Residenz-Stadt Berlin werden alle und jede Creditores, welche an des Schulden halber von Berlin entwichenen Kaufmanns Peter Ernst Delius sämtlichen Vermögen einigen An- und Zusage zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in Termino liquidationis, den 3ten Septembr. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinschen Rathhause in der Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gebdrig wahr zu machen, ausbleibenden Falls aber gewärtigen, daß sie von des Delius sämtlichen Vermögen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch der offene Arrest dergestalt verfügt worden, daß ein jeder, welcher von des gedachten Kaufmanns Delius Vermögen und Effecten etwas in Verwahrung Pfands- oder auf andere Weise an sich hat, desgleichen wer ihm schuldig seyn möchte, solches ohnerachtet einiger Compensation oder Prä- tention bey Verlust seines Rechts innerhalb 4 Wochen a Dato, bey obgedachten Stadt-gerichten, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts angeben, und davon Niemand, bis zu deren weiteren Verordnung etwas verabsolgen lassen solle.

**Minden.** Alle und jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Doctorin Rudolphi irgend einen Anspruch, es sey als Erben oder als Gläubigere zu machen vermeinen, werden ad Termin. den 4. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

**Minden.** Alle und jede welche an Generts Stette No. II. zu Wulshagen und an deren Besitzer einiges Recht und Anspruch haben, werden ad Terminum den 19. Jul. c. edictal. verabladet. S. 22. St.

**Amt Heepen.** Alle und jede, welche an den Colonom Obersiebrasse in der B. Stieghorst und dessen unterhabenden Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28. Jun. und 12. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des sub Nr. 2. B. Senne bezlegenen Rdn. Leibigenen Col. Ubbelohden, werden hiermit bey Gefahr ewigen Stillschweigens auf den 28. Aug. c. früh 8 Uhr ans Bielefeldsche Gerichtshaus vorgeladen, um ihre Forderungen alsdann anzugeben, zu rechtfertigen und wegen der nachgesuchten Stückzahlung mit dem Gemeinschuldner gütlich zu handeln, oder in dessen Entstehung rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

D 6

**Dettmold.** Nachdem verschiede-  
bene in- und ausländische Gläubiger wieder  
den Rath Behmer in Horn hieselbst sehr  
ansehnliche Schuldforderungen eingeklagt  
haben, und man dann bewandten Umstän-  
den nach Concursum Creditorum zu erken-  
nen Pflichten halber nicht weiter Anstand  
nehmen können und terminum ad profiten-  
dum et liquidandum auf den 16ten künfti-  
gen Monat Julius angesetzt hat; So wer-  
den alle und jede, welche an den Rath  
Behmer in Horn rechtliche Anforderungen  
haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um  
im besagten Termino Morgens um 9 Uhr  
bei hiesigem Gräfl Hofgericht in Person  
oder gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen  
ihre Anforderungen rechtsbehörig zu pro-  
fitiren und liquidiren oder sonst im Aus-  
bleibungs-Fall zu gewärtigen, daß sie da-  
mit von der Concurß-Masse gänzlich aus-  
geschlossen und nicht weiter gehdret werden.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Der Becker Gerd Hen-  
rich Meyer ist gewilliget sein auf der Rit-  
terstrasse sub Nro. 440. belegenes Wohn-  
haus mit Hudegerechtigkeit 6 Rühe aus dem  
Simeonsthore und 4 Rühe aus dem Ruhtho-  
re, und Braugerechtigkeit; Gleichfals das  
sub Nro. 441. daseibst belegene Haus mit  
Hude auf 2 Rühe aus dem Ruhthore, aus  
freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wol-  
len sich bey ihm melden.

**Z**um Verkauf des auf dem Weingarten  
sub Nro. 358. belegenen Meenschen  
bürgerlichen Wohnhauses nebst dazu gehö-  
rigen Garten, sind die beiden letztern Ter-  
mine auf den 25. Jul. und 27. Aug. c. ange-  
setzt. S. 20. St.

**D**ie dem Colono Vuermester sub Nro. 32.  
zu Dankersfen gehdrige in der grossen  
Dombrede am Fischerstädtischen Bruche  
belegene anderthalb Morgen Landes, sollen  
in Termin. den 30. Jun. und 1. Aug. c. meist-  
bietend verkauft werden. S. 20. St.

**D**aß dem Sattler Andreas Petersen zuge-  
hörige an der Hohnstrasse sub Nro. 93.  
belegene Wohn- und Draubaus nebst Zube-  
hör, sol in Termin. den 25. Jul. und 27.  
Aug. c. meistbietend verkauft werden. S.  
20. St. d. A.

**D**er 3. und 4te Theil des Corporis Juris  
Fridericiani, ist nunmehr auch in  
blau Papier gebunden für 16 Ggr. bey  
Mehls Erben zu haben.

**B**ey dem Kaufmann Hemmerde ist frisch  
angekommen und zu haben: Extra  
fein Spelz-Mehl 12 Pfund 1 Rthlr. Apfels-  
Sina 24 Stück 1 Rthlr. Citronen 30 auch  
36 Stück 1 Rthlr. Bourton Alee die Bou-  
teile 15 Mgr. Neue Brunellen das Pfund  
9 Mgr.

**Uhlenburg.** Auf dem Adeli-  
chen Gute Uhlenburg liegen circa 400 Pfund  
gute einschürige Wolle zum Verkauf parat;  
es wollen sich daher Kauflustige binnen 14  
Tagen hieselbst melden.

**Petershagen.** Es stehet all-  
hier ein 3 sitziger Reisewagen auswendig  
mit Leder, inwendig mit blauen Tuch über-  
zogen, mit Räder gut versehen, zum Ver-  
kauf; der Sattler Ernst Focke gibt davon  
nähere Nachricht.

**D**ie in dem 22. St. d. A. beschriebene der  
verwitweten Cantorin Hassford zu  
Holzhausen Amts Limberg zugehörige  
unter hiesiger Jurisdiction belegene Immo-  
bilia, sollen in Terminis den 21. Jul. und  
18. Aug. c. meistbietend verkauft werden;  
und sind diejenigen, so daran ein dinglich  
Recht von Eigenthum, Erbschaft, Unter-  
pfand ic. zu haben vermeinen, zugleich  
verabladet.

**Amst Ravensberg** Zum Ver-  
kauf der sub Nro. 31. in Desterwede belege-  
nen Große-Nuemans Stette, sind die bey-  
den letztern Termine auf den 23. Jul. und  
27. Aug. c. angesetzt; und zugleich diejenige

so daran dingliche Rechte und Anspruch haben, verabladet. S. 23. St.

**Amt. Petershagen.** Zur Befriedigung eines gewissen Gläubigers und mit Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer Bewilligung, sollen folgende dem Col. Ernst Kayser oder Borchersding Nr. 4 in Töffen zugehörige Grundstücke in Terminis den 8ten Aug. den 5ten Sept. und den 6ten Oct. öffentlich und meistbietend verkauft werden, nemlich 6 Morgen im alten Petershäger Felde bey Henrich Hartmann in Lohde und 1 und halben Morgen bey der Dävells Kublen gelegen welche durch geschworene Schätzer per Morgen zu 43 Rthl. gewürdiget sind. Die Lusttragenden können sich also in den bezielten Terminen besonders aber in dem letztern, welcher perentorisch ist, melden, ihren Bot eröffnen und nach Befinden den Zuschlag erwarten. Alle diejenigen welche auch einen Real-Anspruch an den zu subhaftirenden Grundstücken haben, er rühre nun aus Eigenthum, Pfandrecht, Erbschaft, Dienstbarkeit oder sonst her, müssen sich damit in einen der angezeigten Termine bey Strafe ewigen Stillschweigens melden.

**Bielefeld.** Da ungeachtet der widerholentlich geschehenen ernstlichen Warnungen viele Pfandgeber die Pfänder haben verfallen lassen und weder die Pfänder eingeldset noch die Prolongation der Pfandscheine Ordnungsmäßig bewürdet haben, so wird nunmehr zum öffentlichen Verkauf der Pfänder unter der Nummer 194. 440. 489. 519. 527. 541. 556. 558. 559. 563. 585. 591. 600. 605. 620. 622. 623. 631. 641. 654. 659. 669. 675. 693. 702. 713. 717. 719. 720. 727. 730. 733. 736. 737. 739. 740. 749. 754. 755. 756. 757. 760. 763. 766. 767. 770. 771. 772. 776. 783. 784. 786. und 802. auf hiesigen Lombard Terminis auf den 10ten Julii dieses Jahrs

Nachmittags angefezt, wen die Pfandgeber solches nicht durch Einlösung oder Prolongation verhüten werden, wozu Ihnen noch bis zum 13ten Julii Zeit gegeben wird. Welches dem Publico und auch denen Pfandgebern um ihr Interesse dabey wahrzunehmen hiedurch bekant gemacht wird.

**Amt Reineberg.** Demnach zu Befriedigung der sich angegebenen Gläubiger des Coloni Johann Hermann Kleine zu Iesenstädt dessen sub Nr. 96. daselbst bezlegenes freyes Colonat, bestehend aus einem Hause, einem Garten, einem Dorfplatze auf dem Iesenstädter Mohre, 2 Röttekublen, und einem Frauen-Kirchen-Stand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminis licitationis auf den 10ten Julii, 7ten Aug. und 11ten Septembr. c. anberahmet worden: Als wird Eingangs gedachtes Colonat, welches durch verpflichtete Schätzer ohne Abzug derer darauf haftenden Lasten, als welche in Terminis denen Licitanten bekant gemacht werden sollen, überhaupt auf 112 Rthlr. taxiret worden, hiedurch zum feilen Kauf gestellt, die etwaige Kauflustige citiret und vorgeladen, daß sie in den angezeigten Terminis, und besonders in dem letztern erscheinen, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag unfehlbar geschehe. Zugleich werden diejenige, welche an gedachtem Colonat ein dingliches Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Befugnisse in präfixis anzugeben, und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nachher enthdret werden.

III Sachen, so zu verpachten.

Da zu Verpachtung folgender auf Trinitatis 1782. vacant werdenden Röniglichen Domainen: revidiren als 1) der Lumpen-Sammlung 2) der Kochpacht in der Ober- und Niedergrafschaft Lingen, allenfalls Aemter = Weise, und 3) der Rann- und Schweinschneideren Terminis licitationis auf den 5ten und 19ten Julii

auch 2ten Aug. a. c. angesetzt worden: so können sich die Liebhaber an besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Kammer-Deputation einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Ringen den 6ten Junii 1781.

**D**a zur anderweiten Verpachtung des auf Michaelis a. c. Pachtlos werdenden und bey der Stadt Ringen belegenen ablichen Gutthes Deversundern ganz oder einzeln Termini licitationis auf den 22ten Jun. 13. Jul. und 27. Jul. a. c. angesetzt worden: so können sich die Liebhaber an besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Kammer-Deputation einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signat. Ringen den 6ten Jun. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.

v. Bessel.                      Mauve.                      v. Etisse.  
Es soll der Kupfer- und Kessel-Handel im hiesigen Lande auf 6 Jahre lang vom 1ten Januar 1782. an, publice verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf Donnerstag den 23ten Aug. a. c. angesetzt; Pachtlustige können sich in präfixo an hiesiger Gräfl. Rent-Kammer einfinden, die Pacht-Conditiones vernehmen, ihren Both thun, und sodann vorkommenden Umständen nach, Resolation erwarten.

Bückeburg den 13ten Junii 1781.

**Luede oder Lugde bey Pyrmont.**  
Da hiesige mit einer Scheuren und hinlänglichen Gartenraum versehene Stättische Papiermühle den 15ten Februar. folgenden Jahrs aus der Pachtung tritt; so sol selbige den 3ten Sept. d. J. wenn sich inzwischen kein Liebhaber anfinden sollte, der solche in eine Erbpacht zu übernehmen Lust hätte, da-

hier zu Rathhause Morgens 9 Uhr anticipando auf 10 Jahr, unter mehr andern, auch mit dieser Bedingniß verpachtet werden: daß Conductor statt der Caution sofort eine jährliche Pacht pränumeriren, und damit alle Jahr in nemlichen Termino avanciren solle. Uebrige Conditiones können die Liebhaber vorher in die licitationis bey Rathhause erfahren.

#### IV Avertissements.

**Minden.** Interessentes der Königl. Preuß. 10ten Berliner Classen-Lotterie gereicht zur Nachricht, daß von der am 25ten dieses gezogenen 4ten Classe die Ziehungs-Listen bey mir eingetroffen sind, und können zur beliebigen Einsicht abgefordert werden.

Die Renovation derer nicht herausgekommenen Loose zur 5ten Classe, deren Ziehung am 6ten Aug. c. und folgende Tage geschieht, nimt sogleich ihren Anfang; selbige beträgt für diese letzte Classe 5 Rthlr. 2 Ggr. in wichtigen Golde. Die resp. Inhaber derer Loose werden ersucht, sich ihrer Renovations-Loose zur rechten Zeit zu versichern, weil alle bis längstens den 26ten Julii c. nicht erneuerte Loose remittirt, oder andern Liebhabern überlassen werden.

Müller, Accise-Controllleur.

#### V Notificationes.

**Amt Reineberg.** Der Herr Kriegesrath Meyer zum Kotenhofe hat seinen in der B. Dünne belegenen Wisfmanns Hof, an den Colonum Herman Henrich Schötler zu Dünne verkauft, über welchen Handel der Käufer die gerichtliche Confirmation nachgesucht und erhalten.

**E**s hat der Colonus Bernd Küter zu Hanzdrup im Kirchspiel Lengerich seinen in dortigem Esch belegenen Kamp von 15 Scheffelsaat dem Colono Tobiasz Lycke daselbst, vermittelt Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb und eigenthümlich verkauft, Ringen den 14. Junii 1781.

# Wöchentliche Lübbeckensche Anzeigen.

Nr. 28. Montag den 9ten Julii 1781.

## I Öffener Arrest.

Wir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübecke, fügen jedermann hierdurch zu wissen: daß über das ganze Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Heinrich Eberhard Lübling per Decretum vom heutigen Tage Concursus Creditorum eröffnet worden. Es wird daher über gedachtes Lüblingsches Vermögen durch dieses Proclama ein allgemeiner Arrest verhängen, solches in Gerichtlichen Beschlagen genommen, und in Gemäßheit dessen ein jeder, der von dem Lübling etwas, an Gelde, Waaren, Effecten, Brieffschaften, oder sonstigen Sachen in Händen hat, und solches unterpfändlich oder verwahrlich besitzt, angewiesen, dem Schuldner oder dessen Angehörigen davon nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte in Zeiten davon Anzeige zuthun, und haben die Inhaber solcher Sachen diese getreulich ans Gericht abzuliefern, wobey ihnen jedoch ihre Rechte völliig vorbehalten bleiben; mit ausdrücklicher Verwarnung, daß, wenn dieser Arrest-Verfügung zuwider dem Schuldner, oder sonst jemanden dennoch etwas gezahlt, oder ausgeliefert würde, solches, als nicht gesehen, erachtet, und zum Besten der Masse dennoch bengetrieben, wenn aber ein im Verwahr, oder zum Unterpfand stehendes Stück des Vermögens verschwiegen werden sollte, derje-

nige so sich dessen schuldig gemacht, seines ihm an der Sache zustehenden Unterpfandes oder andern Rechts verlustig erklärt werden wird.

Sign. Lübecke am 13ten Junii 1781.  
Ritterschaft, Bürgermeister und Rath,

## II Citationes Edictales.

**Amt Brackwede.** Sämtliche an der sub Nr. 11. V. Sandhagen belegenen Cardinals-Stette, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminum den 4ten Sept. c. edictaliter verabladet. S. 23tes St. d. A.

**Amt Rhaden.** Alle und jede, welche an dem Unterthan Christoph Spreen und dessen Stette Nr. 30. in den Stroehen Spruch und Forderung zu machen haben, werden ab Terminos den 27ten Julii und 31ten Aug. c. edictaliter verabladet. S. 26stes St. d. A.

**Lübecke.** Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke machen hierdurch zu jedermanns Wissen öffentlich bekandt: daß durch ein heute abgefaßtes Decret über das Vermögen des Schulden halber von hier entwichenen Kaufmanns Heinrich Eberhard Lübling der Concurs erkant, und eröffnet worden. In Gefolge dessen werden daher sämtliche Creditores des genannten Lü-

E e

ding, welche an dem aus wenigen Effecten, und einem mittelmäßigen Waaren-Vorrath bestehenden Vermögen desselben irgend einigen Anspruch und Forderung zu haben glauben, hiemit edictaliter citiret und vorgeladen, in dem auf den 28ten August dieses Jahres anbezielten Termino auf hiesigem Rathhause in Person, oder durch zulässige, und genugsam unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse zum Protocoll gebärend anzumelden, und deren Richtigkeit durch gültige, im Original und Abschrift vorzuliegende Documente, oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen; mit Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der entwichene gemeine Schuldner Heinrich Eberhard Lübling wird zugleich vorgeladen, in diesem Termino sich persönlich vor Gericht zu stellen, über die wieder ihn angemeldeten Forderungen Auskunft zu geben, und sich über seine gewissenlose Entweichung zu verantworten, widerigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß auf sein ungehorsamliches Ausbleiben wieder ihn als einen muthwilligen, und betrüglichen Schuldner nach denen Gesetzen verfahren werden wird.

**Amt Reineberg.** Es hat der Neubauer Gerhard Heinrich Brune sub Nr. 89. Bauerschaft Blasheim darauf angetragen, seine Neubauerey im Grund- und Hypothekenbuche zu beschreiben, und den Grund seines ihm daran zustehenden Eigenthums zu berichtigen. Weil solchem Gesuch durch das Bescheid vom heutigen Tage willfahret, so werden hierdurch alle und jede, die an gedachter Brunen Neubauerey sub Nr. 89. Bauerschaft Blasheim dinglichen Anspruch, es sey aus welchem Grun-

de es wolle, haben, in Kraft drey-mahliger Ladung, eingeladen, solche Ansprüche in Termino den 28ten Aug. c. Morgens 9 Uhr an der hiesigen Amtsstube anzugeben, und sie gehörig zu beschleunigen, widerigenfalls diejenigen, die sich nicht gemeldet, durch einen förmlichen Spruch Rechtsens, abgewiesen werden sollen.

**Amt Enger.** Es hat der Neubauer Stephen Nro. 14 zu Schweicheln bey dem Amte nachgesucht, daß seine Neubauerey, und darbey nach und nach acquirirten Grundstücke in das Aemtlliche Grund- und Hypothequen Buch eingetragen werden mögten: Weil nun aber derselbe Titulum possessionis nicht überall beschleunigen können, so ist Verabladung aller derjenigen so an die Neubauerey des gedachten Stephens, und dessen unter hiesigen Amts Gerichtsbarkeit belegenen Grundstücken, dem Garten bey dem Hause, und Holzwachs, auf dem Rosbrincke Ellernböge und am Hause dingliche Befugnisse zu haben vermerken, für nötig befunden. Es werden deshalb alle und jede, so an die Neubauerey des gedachten Stephens und vorgedachte Grundstücke dingliche Ansprüche zu haben vermerken, verabladet, diese binnen 9 Wochen und in Termino den 19. Jul. und 6. Sept. an der Amtsstube zu Hiddenhäusen, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzuzeigen, und gehörig zu rechtfertigen.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Erdnings Hofe zu Meiffen am 17ten des jetzt laufenden Monats.

1) Die auf dem Halm stehende Kornfrüchte, an Weizen Roggen Wicken Gerste Haber und so weiter. 2) Die vorräthigen und zur Leibzucht nicht gehörende Pferde, Kühe, Rinder und Schweine. 3) Einiges gutes Ackergeräthe dem Meißbieten verkauft auch 4) Die zur Leibzucht

nicht gehörende Ländereien auf 6 Jahre dem Bestbietenden verpachtet werden sollen, und werden daher alle Kauf- und Pachtliebhaber hieburch vorgeladen sich zu diesem Handel des Morgens um 9 Uhr auf Erdnings Hofe einzufinden.

**Stockhausen.** Es sind allhier 700 Pfund gute einschürige Wolle vorrätig. Die einländische Kauffleute und Fabricanten wollen sich daher binnen 8 Tage melden, widerigenfalls selbige anßerhalb Landes verkaufet werden wird.

**Oldendorf.** Bey dem Kaufmann Blake alhier liegen 2000 Pfund reine Schür-Wolle parat. Liebhaber können sich binnen 14 Tagen dazu einfinden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Adnig von Preußen. ic. ic.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Plantanne Bauerschaft Warenrode belegene Kammerfreye Schierlings Stette nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 237 Fl. holländisch gewürdiget worden; wie solches aus dem hiebey befindlichen Taxations-Schein, welcher auch täglich in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden kann, mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann nun ein darauf versicherter Creditor zu Erhaltung seiner in Judicato beruhenden Forderung um die Subhastation dieser Stette allerunterhänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schierlings Stette nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 237 Fl. holländisch; citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör zu erkaufen, auf den 5ten Septembr. a. c. peremptorie, daß dieselben in dem an-

gesetzten Termino des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Regierungs- Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in solchem Termino gedachte Stette dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls Niemand mit einem weitem Gebot gehdret werden soll. Urtkundlich ic. Gegeben Lingen den 25ten Junii 1781.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des sel. Inspectoris und Prediger Hofbauers entschlossen, ihren vor dem Niedern Thore linker Hand am Steinwege belegenen Kamp von ohngefehr 14 Schfl. Saak in Pausch und Bogen freywillig öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen: So werden dazu Termini licitationis auf den 7ten Julii, 10ten Aug. und 10ten Sept. dieses Jahres hieburch angesetzt, welches durch die Patente die hier u. zu Herford affigiret, und in die wöchentlichen Anzeigen eingerücket sind, öffentlich bekannt gemacht worden; da alsdann diejenige, welche diesen zu 525 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Kamp zu kaufen Lust haben, sich am Rathhause einfänden, ihren Voth eröffnen und dem Bestunden nach, den Zuschlag gewärtigen können.

**Amthraden.** Zum Verkauf der sub Nr. 78. B. Kleinendorf belegenen Luttermans Stette sind die beyden letzten Termine auf den 27ten Julii und 31ten Aug. c. angesetzt. S. 26stes St. d. U.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da zur anderweitten Verpachtung des auf Michaelis a. c. Pachtlos werdenden und bey der Stadt Lingen belegenen adelichen Gutthes Beversunders ganz oder einzeln Termini licitationis auf den 22ten Jun. 13. Jul. und 27. Jul. a. c. angesetzt worden: so können sich die Liebhaber an besagten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, auf

hiesiger Kammer-Deputation einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signat. Lingen den 6ten Jun. 1781.

Da zu Verpachtung folgender auf Trinitatis 1782. vacant werdenden Königlichlichen Domainen-revenüen als 1) der Lumpen-Sammlung 2) der Kochpacht in der Ober- und Niedergrafschaft Lingen, allenfalls Aemter-Weise, und 3) die Raun- und Schweinschneiderei Terminlicitationis auf den 5ten und 19ten Julii auch 2ten Aug. a. c. angesetzt worden: so können sich die Liebhaber an besagten Tagen, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Kammer-Deputation einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 6ten Junii 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u.

v. Bessel. Nauve. v. Stille.  
Es soll der Kupfer- und Kessel-Handel im hiesigen Lande auf 6 Jahre lang vom 1ten Januar 1782. an, publice verpachtet werden, und ist dazu Terminus Licitationis auf Donnerstag den 23ten Aug. a. c. angesetzt; Nachrufige können sich in präfixo an hiesiger Gräfl. Rent-Cammer einfinden, die Pacht-Conditiones vernehmen, ihren Both thun, und sodann vorkommenden Umständen nach, Resolution erwarten.

Bückeburg den 13ten Junii 1781.

V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Ein Hundert und Achtzig Rthlr. in Golde zur Mählersche Pupillen-Gelder sind zum Ausleihen gegen 5 Procent Zinsen, und zu bestellende Hypothecarische Sicherheit zum Ausleihen vorhanden. Liebhaber dazu können sich bey dem Pupillar-Collegio entweder unmittelbar,

oder bey den Vormündern, Prediger Schulze zu Lebern und Prediger Woltemas zu Nahden melden.

Da abermals 100 Rthlr. in Golde von Mitzlaffsche Pupillen-Gelder bey dem Depositorio vorhanden; so können sich Liebhaber dazu entweder bey dem Pupillen-Collegio unmittelbar, oder bey dem von Mitzlaffschen Vormunde, Richter Consbruch zu Herford melden, und die dafür zustellende Sicherheit daselbst zugleich nachweisen.

Signatum Minden am 3. Jul. 1781.

**Herford.** Siebenhundert Rthl. in Golde stehen gegen 5 Procent Zinsen und Hypotequen-Ordnungsmäßige Sicherheit bey hiesigem Armentloster zum Anleihen parat, und können sich Liebhabere bey dem Magistrat oder Provisore deshalb melden.

## VI Avertissements.

**Minden.** Denen Interessenten der Berliner 10ten Classenlotterie dienet zur Nachricht: daß die Ziehungslisten der 4ten Classe eingetroffen sind. Und da die Ziehung der 5ten Classe auf den 6. Aug. c. vestgesetzt ist, so werden Inhaber der nicht herausgekommenen Lose, ersucht, selbige baldmöglichst zu renoviren, und wird nicht länger als den 26. Jul. c. Renovation angenommen. Der Einsatz beträgt 5 Rthlr. 2 Sgr. in Golde.

Lazarus Israel. Vendix Levy.

Es verlangt jemand einen Bedienten welcher wegen seines Wohlverhaltens gute Attestata beybringen kan, auch etwas Rentniß von der Landwirthschaft hat. Der Briefträger Miliz giebt nähere Nachricht.

**Lübbecke.** Der Chirurgus Müller hat das dem Rathsbienner Fangmeier angehörige Bürger Haus sub Nr. 177. mit allem Zubehör für 100 Rthlr. in Golde erblich angekauft, und ist über den desfalls gerichteten Kauf-Contract die gerichtliche Confirmation ertheilet worden.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montag den 16ten Julii 1781.

## I Publicandum.

**D**a in der neuen Proceß-Ordnung P. I. T. 5. §. 4. P. II. T. 12. §. 12. 16. T. 13. §. 6. T. 26. §. 79. 80. 81. T. 28. §. 24. wegen be-  
 reit in denen Intelligenz-Blättern zu inseri-  
 renden Edictal-Citationen und Subhastations-Patenten verschiedene Bestimmungen in Absicht des Zeitraums und der Wiederholungen enthalten sind, auf deren Verabsäumung die Nullität der Insertion gesetzt worden ist: Als werden sämtliche Gerichte ersuchet, unter dem Inserendo die gesetzliche Bestimmungen wie ofte und in welchen Zeiträume die Insertion geschehen müsse zu bemerken; auch jedesmahl die Termine so anzusehen, daß für die Zeit bis das Inserendum zum erstenmahl eingerücket werden kan, drey volle Wochen übrig bleiben; nicht weniger die Inserenda so abzuschicken, daß sie Freitags mit denen Posten hier eintreffen, als an welchen Tage überhaupt alle Sachen beym Intelligenz-Comtoir eingeliefert seyn müssen; widrigensals die Gerichte es sich selbst bezumessen haben, wenn daraus Unordnungen und Nichtigkeiten entstehen. Zugleich werden hiemit alle und jede erinnert ihr schuldiges Intelligenzgeld vom 1ten Jan. bis ult. Jun. c. bei Vermeidung Landrentlicher Execu-

tion binnen 8 Tagen zu berichtigen. Minden den 13ten Jul. 1781.

Königl. Preuß. Intelligenz-Commission  
 Drlich. Crayen.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer Johann Gerhard Brüggemann zu Befriedigung seiner Gläubiger den Verkauf seiner Grundstücke, als der Häuser sub Nr. 774. 851. und 854. nebst Hude-Theilen, des Gartens vorm Fischer-Thore, 3 Morgen Zinsland in der Fahlstette, 3 Morgen Zinsland in der Sandtrift, 2 und einen halben Morgen Land beym Kohlpotte, 3 und einen halben Morgen Zins- und Zehntland in der großen Dombreebe, und 3 Morgen dergleichen in der kleinen Dombreebe, bey uns nachgesuchet, und zugleich um Vorladung seiner auch unbekanten etwaigen Gläubiger zum Liquidations-Proceß gebethen hat; so citiren Wir hiemit alle und jede Gläubiger, die an die gedachten Grundstücke, oder sonst an dem Johann Gerhard Brüggemann einige Forderung und Anspruch zu haben, oder zu machen gedenken, im peremptorischen Termine, den 27ten Octobr. c. auf dem hiesigen Rathhause, vor dem ernanten

Deputato Hrn. Criminal-Kath Mettebusch zu erscheinen, ihre Forderungen, sie mögen verrühren, woher sie wollen, anzumelden, und nachzuweisen; mit der Warnung, daß die, welche nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Diejenigen auswärtigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen können, und allhier keine Bekantschaft haben, können sich an den Hrn. Fiscal Hoberg wenden, um durch ihm ihre Geschäfte bey dieser Sache besorgen zu lassen.

### Amt Ravensberg.

Es ist über des verstorbenen Schneider Johst Henrich Diestelkampfs in Halle und dessen Witwe Vermögen Concurfus eröffnet, und werden daher diejenigen, welche an dem Diestelkampfschen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, vermdge dieser Edictal-Citation verabladet, in Termino den 31. Aug. a. c. vor hiesigem Amtägerichte Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Zugleich wird denjenigen, welche von dem verstorbenen Diestelkamp und dessen Wittwe etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, binnen 14 Tagen bey hiesigem Amte davon getrenliche Anzeige zu thun, und an Niemanden was davon zu bezahlen oder verabsolgen zu lassen; widrigenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß sie ihres Pfand- oder sonstigen Rechts für verlustig erkläret, und die geschehene Bezahlung oder Ablieferung ohne gerichtlichen Befehl für nicht geschehen geachtet werden soll. Wornach sich also ein jeder dem darau gelegen zu achten haben wird.

Alle diejenigen welche an Johst Stockamps Eheleuten und deren unterhabenden Stette Nr. 83. D. Loften, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 27. Aug. c. edict. verabladet. S. 26. St.

### Amt Petershagen. Am 25.

Jul. Morgens 9 Uhr sol ein Bescheid publicirt werden, welches alle diejenigen abweist, welche sich mit ihren etwaigen Forderungen an das sub hasta gestandene Lesersche Haus Nr. 121. zu Petershagen, welches die Frau Amtmannin Gaden alhier käuflich an sich gebracht, nicht gemeldet haben

### Amt Werther. Der seit drey

Jahren abwesende Auerbe von der Lohmanschen Stette im Kirchspiel Dörnberg Namens Johst Herman Lohmann, wird ad Terminum den 7. Nov. c. bey Verlust seines Auerbrechts edictal. verabladet. S. 19. St.

### III Sachen, so zu verkaufen.

#### Minden.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, daß auf des Eigenbesörzigen Wänten Hofe zu Dützen in Termino den 20. Jul. die auf dem Felde stehende Feldfrüchte als Weizen, Roggen, Gerste, Haber und Wicken; ferner das vorräthige Vieh als Pferde, Kühe, Kinder und Schweine; imgleichen Ackergeräth dem Bestbietenden verkauft werden soll. Liebhaber können sich also des Morgens um 9 Uhr auf Wäntenhofe einfinden.

Wann aus denen Intelligenz-Nachrichten bemercket worden, daß der wegen Subhastation der Buermesterschen 1 und ein halben Morgen Zins- und Zehnt Landes so in der großen Dombreden belegen, bezielte letzte Terminus auf den 1. Aug. irrig angelegt worden und solches der 18. August seyn sollen; so wird solches hiermit nachrichtlich angezeigt und die Kaufslufige eingeladen, sich am 18. Aug. c. Vor- und Nachmittags auf dem Rathhause zu melden, und auf das höchste Geboth des Zuschlags zu gewärtigen,

Es sollen in Termino den 30. Jul. in dem vormaligen Bussfischen Hause an der Beckerstraße allerhand Mobilien bestehend in einigen Silberlöffeln, Zinzenzeug, Kleidungsstücken und Hölzern Geräthe, Auctionis lege verkauft werden. Die Liebhaber können sich also am bestimmten Orte des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, woben jedoch zur Nachricht dienet, daß ohne baare Bezahlung kein Stück verabsolget wird.

Bei dem Hr. Hofbuchdrucker Enax hieselbst ist zu haben: Interimistische Sportul- und Stempel-Laxe für die Ober- und Untergichte, ingleichen die Justiz-Commissarios in sämtlichen Königl. Preussis. Landen. D. d. Berlin, den 26. April 1781.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen: Neue Ostfriesländische Heringe das Stück 3 Mgr. Neue Dänische Heringe das St. 1 Ggr. 6 Pf.; auch ist bey selbigen fein Spelmehl 12 Pf. 1 Rthl. und neue Italiänische Citronen 30 auch 36 Stück für 1 Rthl. zu haben.

**Kahden.** Die Kaufleute Linde- mann und Berges alhier haben einige tausend Pf. Wolle; Lusttragende Käufer wollen sich unter 14 Tagen bey ihnen melden, die Wolle in Augenschein nehmen und des Preises wegen contrahiren.

### Halle im Ravensbergis.

Die Handelsleute Witwe Pothoff und Herman Pothoff bieten hierdurch 5000 Pfund Hand- und Bergwolle zu ganz billigen Preisen aus, und laden die Liebhaber dazu binnen 14 Tagen ein.

### Amt Reineberg.

Nachdem bereits per Sententiam vom 29ten Sept. 1778 der Concurfus über das Vermögen des Coloni Cimertenbrinck sub Nr. 61 Oberbauerschaft, gerichtlich erkant; so wird nunmehr dessen Colonnat wozu hauptsächlich gehören 16 Echl. Saat Feldland, ein Bergtheil von 6 Echl. Saat das deductis oneribus taxiret zu 233 Rthl. 16 Ggr. hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Termini licit-

tationis auf den 18. Jul. 15. Augst. und 19. Sept. c. anberahmet. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, in besagten Terminis an der hiesigen Amtsstube zu erscheinen, annehmlich zu bieten, und gegen das beste Geboth der Adjudication zu gewärtigen. Wobey nochmahls diejenigen die an besagtem Colonnate etwa ein dinglich Recht, es sey aus welchem Grunde es wolle, formiren mögten, bey Strafe ewigen Stillschweigens geladen werden, ihre Ansprüche in den bezielten Terminen anzugeben, und sie gehörig zu bescheinigen.

Nachdem resolviret worden, daß die dem hiesigen Ranzlist Wippermann und dessen Ehefrau zugehörige Grundstücke, als 1) Ein Wohnhaus Nr. 131. des Brand- Asscurations-Catastri nebst dazu gehdriger Braugerechtigkeit, Hofraum, zwey Hintergebäuden und Garten, auf der Trompeter-Straße in der Stadt Dackeburg belegen, 2) Ein Wohnhaus sub Nr. 132. nebst dazu gehdrigen kleinen Hofraum, Stallung und Garten eben daselbst belegen. 3) Ein Wohnhaus sub Nr. 133. nebst zwey dazu gehdrigen Braugerechtigkeiten, Einfarth, Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten. 4) Ein Garten in der Schaperspecke, zwischen des Overbereiters Eicks hinterlassener Wittwe und dem Armen-Haus-Garten belegen, 5) Ein Garten eben daselbst auf der Ecke belegen, 6) Eine Wiese im Bruche, zwischen des Majors Kiepe und Keßers Wiese belegen, 7) Eine Wiese nebst dem daran liegenden Hubekamp im Lehn zwischen der Wittwe Dommerich und Engelsking in Scheye Wiesen, wie auch Krusen und Möller in Scheye Hubekampen belegen, 8) Ein Saatkamp an der kleinen Besrendehs Straße belegen, 9) Desgleichen sieben Stücke saattiges Land am Harrel zwischen des Major Kiepe Garten und des Zimmermeisters Bogessang Länderey belegen. 10) Vier Stück saattiges Land auf der alten Windmühle zwischen des Schafmeisters und Hartmann aus der Fettenburg Ländereyen belegen, 11) Desgleichen ein

im Weizerfelde zwischen des. Regierungs-  
Raths Habicht und Syndikus Lindemann  
Länderey belegenés Stück saattiges Land,  
12) Ein Reich oder Erdfang am Anatenfer  
Wege belegen, bey hiesigem Stadtgerichte  
meißbietend verkauft werden sollen, und  
hierzu Terminus auf den 1ten August die-  
ses Jahrs angesetzt worden; Als haben di-  
jenigen, welche auf vorbemerkte Grund-  
stücke zu bieten Willens sind, sich in Ter-  
mino, in welchem denselben die Verkauf-  
Conditiones und die auf diesen Grundstücken  
haftenden Onera und Abgaben werden be-  
kannt gemacht werden, einzufinden, ihr  
Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß  
den Meißbietenden, jedoch nach vorheriger  
Genehmigung Gräflicher Justizkanzley der  
Zuschlag geschehen werde.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht,  
daß auch einländische Bauren aus gnädig-  
ster Landesherrlicher Erlaubniß, auf die zu  
verkaufende Aecker, Weiden, Wiesen und  
Garten mit bieten und solche käuflich an  
sich bringen können, jedoch dergestalt, daß  
denen hiesigen Bürgern jederzeit bevor blei-  
bet, die von jenen meißbietend erstandene  
Grundstücke gegen Wiedererstattung des  
Kaußschillings, und Vergütung der Melio-  
rationen, wieder zu kaufen. Decretum  
Bückeburg den 6ten Julus 1781.

#### IV Sachen, so zu verpachten

Da zu Verpachtung folgender auf Tri-  
nitatis 1782. vacant werdenden Ad-  
niglichen Domainen-reventen als 1) der  
Lumpen-Sammlung 2) der Kochpacht in  
der Ober- und Niedergraffschaft Lingen,  
allenfalls Nemter-Weise, und 3) die  
Raun- und Schweinschneiderey Termini-  
licitationis auf den 5ten und 19ten Julii  
auch 2ten Aug. a. c. angesetzt worden;  
so können sich die Liebhaber an besagten  
Tagen, Vormittags um 10 Uhr, auf hie-  
siger Kammer-Deputation einzufinden, Con-  
ditiones vernehmen, und nach Gefallen  
bieten, da dann der Meißbietende, salva  
approbatione regia, den Zuschlag zu ge-  
wärtigen hat. Signatum Lingen den 6ten  
Junii 1781.

#### V Avertissements.

**Amte Enger.** Dem Colono  
Waltmann zu Hücker sind seit 3 Wochen  
zwey Stut-Fohlen zugelaufen, wovon das  
eine schwarzbräunlich mit einer Blume vor  
der Stirne, und das andere ganz schwarz  
ohne besondere Zeichen ist, zu welchen sich  
bis jezo kein Eigenthümer angegeben, dahe-  
ro derjenige der sich hierzu gehörig legitimir-  
ren kann, hierdurch aufgefordert wird, sich  
binnen 8 Tagen bey hiesigem Amte einzufin-  
den, widerigenfalls beyde Fohlen nach Ver-  
lauf dieser Zeit öffentlich verkauft, und die  
Gelder gehörig berechnet werden sollen.

**Minden.** Dem Publico werden  
hiemit nachstehende bey dem Stadt-Ger-  
ichte getroffene Kauf-Handlungen bekannt  
gemacht. 1) Hat der Hutmacher Dedie  
das dem entwichenen Schuster Alberti zu-  
gehörige, an der Hohn-Strasse sub Nr.  
100 belegene Haus in quarto Termino  
als Bestbietender erstanden. 2) Der Bür-  
ger und Krahn-Knecht Distelhorst das auf  
der Fischer-Stadt sub Nr. 821 belegene  
Frid. Bräggemannsche Haus nebst Hude-  
Theil acquirirt. 3) Die ad instantiam der  
Zins-Herrschaft zur Subhastation gezogene  
den Fuhrmann Wilh. Meyer zugehörige,  
in der langen Wand belegene I und einen  
halben Morgen doppelt Einfalts-Land sind  
den Kaufmann Herr Gevekoht sen. adju-  
dicirt. 4) Daß der Wittve Baumanns,  
zugehörige, an der Ruhthorschen Strasse  
sub Nr. 402 belegene und freywillig ver-  
kaufte Wohnhaus hat der Goldschmidt Pop-  
pe als Bestbietender erstanden. 5) Die  
Wittve Meyern hat ihr auf der Simonis  
Strasse sub Nr. 283 belegenes Wohnhaus  
nebst Zubehör (an den Brandtwein-Brens-  
ner Helting verkauft, und 6) Der Schif-  
fer Frid. Kreyenberg sein an der Fischerstadt  
belegenes Haus nebst Hude-Theil an den  
Büchenschäfter Baumgarten käuflich über-  
lassen und sind obbenannten Käusern die Adju-  
dicationis-Scheine und Kauf-Briefe dar-  
über ausgefertigt und vertheilet worden.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 30. Montag den 23ten Julii 1781.

## I Publicandum.

Es wird dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß die zeitigen Wirthalter der hiesigen Bürgerchaft als Pächter der Kalkbrennerey bey Hausberge vermdg des mit ihnen geschlossenen Pacht-Contracts verbunden sind, allemahl und untadelhaft gebrannten Kalk in hinlänglicher Quantität wie auch gelbschten Kalk in der hiesigen sogenannten Schanze vorrätig zu halten, ihnen auch nach eben diesem Contract nicht frey stehet, die Kalk-Preise nach eigenen Gefallen, und ohne der Krieges- und Domainen-Cammer Vorwissen und Approbation zu erhöhen, noch weniger bey dem Kalk-Maasse zum Nachtheil des Publicums und der herrschaftlichen Bauten vorhaupt eine Veränderung vorzunehmen zu lassen, vielmehr schuldig sind, richtig geeickte Kalk-Maasse und zwar eine ganze und eine halbe Balge zu halten, davon jene gleichsam gestrichen voll gemacht, einen Berliner Scheffel, und letztere einen halben Scheffel richtig enthalten, dabey auch alle Winkel der Balge voll gepackt und der Kalk nicht hohl gelegt werden muß. Ferner sind Pächter verpflichtet, auch zu dem gelbschten Kalk eine besondere Balge zu halten, welche gestrichen 1 und fünf 11 Theil Schfl. oder 23 und Ein Viertel Messen Berliner Maass enthalten muß, und für eine solchergestalt geeickte Balge ungelbsch-

ten Kalk 6 Egr. und für eine eben beschriebene Balge gelbschten Kalk 4 Egr. 6 Pf. exclusive 4 Pf. Messerlohn ein mehreres aber nicht zu nehmen.

Sign. Minden am 20ten Junii 1781.  
Anstatt und von wegen ic.  
Krusenmarck. v. Domhardt. Orlich.

## II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch allen und jeden zu wissen: daß da eine von dem zeitigen Amtmann Rudolph Müller zu Petershagen de dato Mindens den 9. Nov. 1771. über ein Anlehn von Vier Tausend zwey Hundert ein und Bierzig Rthlr. 15 Mgr. in Golde seiner Schwester Anna Elisabeth Müllern ausgestellte Obligation ab Händen gekommen, so demnächst mittelst der aus den Weilags-Acten unsers Regierungs-Hypotheken-Buches genommenen Abschrift dem Kaufmann Friedrich Müller und von diesem dem Senatori Brief cediret worden; letzterer Cessionarius aber bey uns unterm heutigen dato die Edictal-Citation aller derer so die verlorne Original-Obligation in Händen und ein Recht es sey aus welchem Grunde es auch wolle, daran zu haben vermeinen allerunterthänigst nachgesucht hat, wir auch diesem Gesuche allergnädigst deserviret haben; als citiren und laden wir hierdurch einen jeden der an

8

diese Obligation über 421 Rthlr. 15 Mgr. in Golde gerechte Ansprüche zu haben vermeinet, und selbige in Händen hat, in Termino den 28. Sept. a. c. auf unserer Regierung Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, seine Ansprüche vorzutragen, zu justificiren und demnächst rechtliche Verfügung entgegen zu sehen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er per Sententiam mit seinen Ansprüchen gänzlich präcludiret, seines Rechts für verlustig erklärt, und genannte Obligation als völlig null und für den Debitorum unverbündlich erkant werden wird, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urfundlich diese Edictal-Citation unter Unserer Regierung Insiegel und verordneten Unterschrift ausgefertigt worden. Sign. Minden am 15. Jun. 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
v. Dörnberg.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des sub No. 2. B. Senne belegenen Königl. leibeigenen Colon. Ubelohden werden hiermit bey Gefahr ewigen Stillschweigens auf den 28. Aug. c. früh 8 Uhr ans Bielefeldsche Gerichtshaus vorgeladen, um ihre Forderungen alsdann anzugeben, zu rechtfertigen und wegen der nachgesuchten Stückzahlung mit dem Gemeinschuldner gütlich zu handeln, oder in dessen Entscheidung rechtl. Bescheides zu gewärtigen.

**Amt Limberg.** Es hat der Herrenfreye Colonus Johan Diederich Horst sub Nr. 68. vor der Kirch-Strasse Stadt Wände in Ansehung der ihn betroffenen Unglücks-Fälle das Beneficium particularis solutionis nachgesucht, mit angefügter Bitte, seine sämtlichen Creditores deshalb zur billigmäßigen Erklärung edictaliter vorzuladen: Wann nun diesem Suchen deferiret als werden, alle und jede welche an gedachten Horst Anspruch und Forderung haben hiemit peremptorie citiret, sich in Termino

Donnerstags den 6ten Septembr. c. an die Gerichtsstube zur Hölzernklinke zu sistiren und sich sodann über die nachgesuchte termintliche Abgabe zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen daß auf beschehenes Ausbleiben mit den erscheinenden Creditoren allein gehandelt und ohne auf die Abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlassung geschעה, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

**Amt Reineberg.** Auf Befehl Hochpreisslicher Landes-Regierung vom 6ten hujus, sollen diejenigen, welche bey der vormahligen Verwaltung des hiesigen Amts, Gelder ad depositum gebracht, öffentlich verabladet werden, um solche gehdrig anzugeben. In Befolge solchen allerhöchsten Befehls werden hierdurch alle und jede, welche binnen der bemerkten Zeit, Gelder in das Amtliche Depositum gebracht, hierdurch öffentlich citiret und geladen, a Dato binnen 12 Wochen, und zwar insonderheit in Terminis den 26ten Julii, den 23ten Aug. und 20ten Septembr. c. von solchen ad Depositum gebrachten und etwa noch nicht wieder verwandten Geldern bey hiesigem Amts-Gerichte Anzeige zu thun, solche gehdrig zu liquidiren, und die darüber in Händen habende Depositen-Scheine oder sonstige Nachrichten sowohl in Original als Copia vorzuzeigen; wiebrigens falls diejenigen die sich in solchen Terminen nicht melden, und die etwa niedergelegten Gelder nicht profitiren würden, zu gewärtigen, daß ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, und sie nachher wegen solcher in gerichtlichen Verwahr niedergelegter Gelder nicht weiter gehdret, noch ihnen davon Rechenschaft gegeben werden soll.

Wobey denn auch zu Vermeidung aller künftigen Irrungen bekannt gemacht wird, daß zeitige Beante für keine andere Deposita haften, als über welche, unter ihrer

eigenen Unterschrift, Depositen-Scheine  
ertheilet. Delius. Heidsieck.

**Amt Ravensberg.** Demnach Johann Herman Plumpe, Auerbe der an das Haus Holzfeld eigengehörigen Plumper Stette sub Nr. 39. Bauerschafts Härdte nach abgelauffenen Mahljahren seiner Stiefmutter diese seine elterliche Stette selbst anzutreten Willens, selbige aber mit Schulden dergestalt beschweret seyn soll, daß er sie so wenig zu verzinsen, als wenig Creditores auf einmal zu befriedigen im Stande; folglich von demselben auf die Wohlthat zinsfreyer Stückzahlung provociret, und Edictales ad Profitendum et Justificandum credita, wie nicht weniger zur Erklärung über gedachte Wohlthat und die aufgenommene Uberschuß-Taxe seiner Stette contra Creditores nachgesuchet und erkannt worden: So werden alle und jede, welche an Eingangsgedachte Plumper Stette und deren bisherige Besitzer rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit citiret und geladen, in den zur Liquidation, Justification und Erklärung angeordneten Tagesfahrten den 27. Aug. den 17. Sept. und den 8. Oct. a. c. insonderheit aber in diesem letztern sub präjudicio anstehenden Termino Morgens präcise 8 Uhr zu Holzhausen an bekannter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und mit den darüber obhandenen und sofort mit zur Stelle bringenden Beweis-Mitteln, im Fall sie nicht eingeräumt werden solten, gehörig liquide zu stellen, auch ihre Erklärung über die erbethene Wohlthat und aufgenommene Uberschuß-Taxe abzugeben. Wobey übrigens nach zur Verwarnung dienet: daß diejenigen welche ihre Forderungen nicht angeben solten, effluxo ultimo Termino nicht weiter gehöret, und die sich nicht Erklärende für Einwilligende werden auf- und angenommen werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Amt Blotho.** Die Herren Erben des hieselbst ohnlängst verstorbenen Schiffers Christian Ketemeyer sind gesonnen nachstehende Grundstücke, als  
1) ein wohl eingerichtetes Wohnhaus sub Nr. 82. nebst dahinter belegenen Garten, taxiret zu 1200 Rthlr. 2) den so genannten Schlacht-Garten welcher auf 150 Rthlr. gewürdiget. 3) den Garten bey der Mühle, angeschlagen zu 120 Rthlr. 4) ein Stück Gartenland auf der Rosen Reite so auf 30 Rthlr. taxirt. 5) 8 Scheffel Saatlandes auf dem Schifferkampe so auf 240 Rthlr. gewürdiget worden, und 6) einige Kirchen Stände, deren Lage denen Käuffern in Termino bekannt gemacht werden soll, Behuff ihrer Auseinandersetzung aus freyer Hand, jedoch öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, daher sich die Liebhaber in Termino den 21. Aug. c. vor hiesiger Königl. Amts Stube einfinden und die Bestbietende selbva Ratificatione vorgedachter Herren Erben des Zuschlags gewärtigen können.

**Amt Ravensberg.** Zum Verkauf derer denen Strehmeyerischen Eheleuten zugehörigen in Verösmold belegenen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 27. Aug. und 24. Sept. c. angesetzt; und zugleich dieselbige so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet. S. 26. St.

**Amt Petershagen.** Die in dem 22. Stück d. Anzeigen beschriebene der verwitweten Cantorin Passford zu Holzhausen Amts Limberg zugehörige unter hiesiger Jurisdiction belegene Immobilien, sollen in Termino den 21. Jul. und 18. Aug. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht von Eigenthum, Erbschaft, Unter-

pfand etc. zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

**Amt Reineberg.** Des Colonni Joh. Herm. Kleine zu Hienstädt sub Nr. 96. belegenes Colonat sol in Terminis den 7. Aug. und 11. Sept. c. meißbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenigen so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet. S. 27. St.

### Halle im Ravensbergischen.

Die Kaufleute Franz Brinkmann und Andr. Niehoff biethen ohngefehr 2000 Pf. gute Sand- und Berg-Wolle zu billigen Preisen aus, und ersuchen die Liebhabere dazu, sich binnen 14 Tagen zu melden.

**Herford.** Da auf dem der Stadt-Cämmererey privative anheim gefallenen Antheil der Strotheide 8 Morgen 91 Ruthen 65 Fuß haltend noch nicht annehmlich genug geboten worden; so ist nochmaliger endlicher Terminus zur Licitation desselben auf den 4ten August präfixiret, in welchen sich diejenigen, welche solchen District entweder in Erbpacht oder durch freyen Ankauf acquiriren wollen Morgens 10 Uhr in Curia melden und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt höherer Approbation der Zuschlag geschehen soll.

**Lübbecke.** Die Zellischen Häuser in Stolzenau, welche in der Feuer-Societätscaffen zu 1200 Rthl. assicuriret sind, werden hierdurch, nebst einer Rampe 24 Scheffelsaat Saatländes, 2 Scheffelsaat Wiesewachs Hojaer Maas haltend, ungleich ein Garten so 40 Schritt lang, und 36 Schritt breit ist, hinter dem Hause belegen, zum öffentlichen Verkauf feil geboten; das eine Haus sub Nr. 129. lieget zur Handlung sehr bequem und auf der Hauptstraße gegen der Apotheque über, hat 2 Stuben, 2 Kammern, einen Saal, einen Krahmlahden, 2 Gewölbte-Keller, ein Küchen-Keller, eine gute zum Brantweinbrennen, und Bierbrauerey wohl eingerichtete Küche, ein

beschoßener Boden, eine bequeme Holz-Kemise, auch Stallung für 5 Kühe, und einige Schweine; das andere gleich dahinter liegende Haus Nr. 130. hat 4 Stuben 4 Kammern, 2 Küchen und einen beschoßenen Boden. Etwaige Liebhaber zu beschriebenen Häusern und Pertinentien können sich dieserhalb bey den von den Zellischen Erben bestellten Mandatario den Kaufmann Friedrich August Varenkamp in Lübbecke Fürstenthums Minden, oder bey den Becker Anton Friedrich Hüsemann in Stolzenau melden, und mit selbigen darüber den Contract schließen.

IV Sachen, so vermieten.

**Minden.** Bey dem Peruckemacher Habenicht sind 2 Stuben mit 2 Worfkammern zusammen und auch einzeln zu vermieten; wobey er sich erbietet auch Betten und Meubles herzugeben. Liebhaber wollen sich bey ihm gefälligst melden.

V Avertissements.

**Minden.** Eine alte Dame vom Staube, suchet entweder sofort oder künftigen Michaelis eine Cammer-Jungfer von gutem Herkommen, die die gehdrigen Qualitäten besitze, und besonders im Nähen und Stricken erfahren ist, die bereits als Cammer-Jungfer gedienet, und des falls die erforderlichen Atteste vorzuzeigen vermag; wogegen dieselbe annehmliche Conditionen zu gewarten hat. Wer darauf zu entriren gedenket, kann in dem Kösterschen Hause auf dem kleinen Dohm-Hofe die nöthige Nachricht einziehen.

**Bielefeld.** Es wird auf dem im Amte Blotho an der Lippischen Gränze belegenen Gute Berenkämpen ein Mann zum Verwalter erfordert, welcher gute Kenntniß von der Landwirthschaft hat, und Caution zu bestellen vermag. Nähere Nachricht davon ist bey dem Hn. Fiscal Hoffbauer in Bielefeld zu erfahren.

# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 31. Montag den 30ten Julii 1781.

## I Steckbrief.

**Amte Schlüsselburg.** Demnach Georg Jung aus der Amte Bauerschaft Awese, nachdem er einer grob Schwangern Frau einen höchst gefährlichen Schlag über den Leib gegeben, sich auf ständigen Fuß gesetzt, und dann dem Publico daran gesetzt, daß der Entwichene welcher 16 bis 17 Jahr alt, kleiner Statur und blassen Angesichts ist, schwarze Haare hat und bey seiner Entweichung hellblaue Strümpfe, wie auch blaue Rock und Beinkleider getragen, zur Haft gebracht werde; Als werden alle Gerichtsbarkeiten in subdiano juris requiriret, auf demselben ein wachsames Auge zu haben, und solchen im Verstreitungsfall sofort gefänglich einzuziehen, und hiesigen Amte davon Nachricht zu geben, welche Rechtshülfe man in ähnlichen Fällen zu erwiedern sich verpflichtet.

## II Avertissemens.

**Herford.** Ein alhier zur Haft gebrachter Bagabonde, Namens Johann Jürgen Flacke und dessen Weib Anne Marie Beckern, machen sich wegen verächtlicher an andern Orten begangenen Diebstäle, und Verbrechen, um desto verächtlicher, da in ihrer Wohnung, einige falsche Pässe, und Dietriche gefunden worden. Beyde sind ohngefähr 50 Jahr alt, und ist der

Keel daran besonders kentlich, daß er sehr harthdrig ist. Solte einem oder andern Gerichte von diesen Personen etwas bekannt seyn, so ersuchet man um baldige Mittheilung der dazu erforderlichen Nachrichten und Protocolle.

Da auch diesem Staaken am 17ten Aprill c. zwey Kuhfelle von dem Thorschreiber am Steinthor weggenommen, und dem Gericht abgeliefert worden; so werden diejenigen so daran Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, sich fordersamst, bey hiesigen combinirten Gerichten zu melden. Zugleich wird der unbekante Denunciant der in einem über Frankfurt am Mayn mit der Post eingelaufenen Schreiben Verschiedenes gegen sie angezeigt hat, hiermit aufgesordert, nähere Data und Umstände der von ihm angegebenen Handlungen zur Fortsetzung der hiesigen Inquisition mitzutheilen.

**Tecklenburg.** Da einige Tecklenburgische Landes Creditores ohnerachtet der im vorigen Jahre geschehenen Erinnerung ihre rückständige Landes-Zinsen nicht abgefordert haben; so werden selbige hierdurch nochmals erinnert, die rückständige Landes-Zinsen nunmehr endlich doch ehstens gegen Quittung in Empfang nehmen zu lassen.

**Zbbenbüren.** Da dem Kirchspiel Wittingen zwey neue Dieb- und Kram-

märkte allergnädigst Bewilliget worden, wovon das eine auf Montag vor Palmarrum, und das andere auf Laurentius im Dorfe Mettingen bey der neuen Catholischen Kirche jährlich gehalten, und der Anfang damit auf Laurentius dieses Jahrs gemacht werden solt; so wird solches dem Publico hiermit bekant gemacht.

**Petershagen.** Denen Interessenten der Berliner roten Classen Lotterie wird hiermit bekandt gemacht, das sie ihre Loose zur 2ten Classe, ohnfehlbar vor Ablauf dieses Monats gegen Erlegung 5 Rthlr. 2 Sgr. Gold abholen müssen; widerigenfalls sie auf den darauf fallenden Gewinn, keinen Vortheil zu erwarten haben. Meyer und Meyer Jonas.

### III Öffener Arrest.

**W**ir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath der Stadt Lübecke, fügen jedermann hierdurch zu wissen: das über das ganze Vermögen des von hier entwichenen Kaufmann Henrich Eberhard Lübling per Decretum vom heutigen Tage Concursus Creditorum eröffnet worden. Es wird daher über gedachtes Lüblingsches Vermögen durch dieses Proclama ein allgemeiner Arrest verhängen, solches in Gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gemäsheit dessen ein jeder, der von dem Lübling etwas, an Gelde, Waaren, Effecten, Brieffschaften, oder sonstigen Sachen in Händen hat, und solches unterpfändlich oder verwahrlich besitzt, angewiesen, dem Schuldner oder dessen Angehörigen davon nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte in Zeiten davon Anzeige zuthun, und haben die Inhaber solcher Sachen diese getreulich an Gericht abzuliefern, woben ihnen jedoch ihre Rechte völlig vorbehalten bleiben; mit ausdrücklicher Verwarnung, das, wenn dieser Arrest-Verfügung zuwider dem Schuldner, oder sonst jemanden dennoch etwas gezahlt, oder ausgeliefert würde, solches, als nicht geschehen, erachtet,

und zum Besten der Masse dennoch beygetrieben, wenn aber ein im Verwahr, oder zum Unterpfand stehendes Stück des Vermögens verschwiegen werden sollte, derselbige so sich dessen schuldig gemacht, seines ihm an der Sache zustehenden Unterpfandes oder andern Rechts verlustig erklärt werden wird.

Sign. Lübecke am 13ten Junii 1781.

### IV Citationes Edictales.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: Demnach Anna Maria Elisabeth Fischers, verheiligte Krebs, bey uns angezeigt, das Ihr Ehemann, der hiesige Bürger und Tobacksspinner-Geselle Johan Gottfried Diederich Krebs, aus Hils desheim gebürtig, Sie nebst einem mit Ihr in der Ehe erzeugeten Kinde, vor 10 Jahren verlassen und sich angeblich nach Holland und demnachst zu Schiffe begeben habe, Sie aber von dessen Leben und Aufenthalt aller angewandten Mühe ohnerachtet, nichts in Erfahrung bringen können, mithin gebeten, gedachten ihren Ehemann öffentlich verabsolgen zu lassen, und falls derselbe sich darauf nicht wieder melden sollte, das Band der Ehe zwischen Ihnen beyden zu trennen, diesem Suchen auch deferiret ist; Als citiren und laden wir in vim triplicis obgedachten Johan Gottfried Diederich Krebs hiemit edictaliter, sich in Terminis den 1ten und 29. Sept. oder 3ten Nov. a. c. alhier vor Uns zu stellen, oder durch den Ihm zum Assistenten beygeordneten Hn. Fiscal Hoberg, sich zu melden, denselben mit Instruction zu versehen, und von seinem Aufsenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, das demnachst die Ehescheidung erkannt und was Rechtens, weiter verfügt werden solle. Wornach sich derselbe zu achten hat.

**Lübecke.** Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lü-

bocke so machen hierdurch zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt: daß durch ein heute abgefaßtes Decret über das Vermögen des Schulden halber von hier entwichenen Kaufmann Henrich Eberhard Lübsing, der Concurs erkant, und eröffnet worden. In Gefolge dessen werden daher sämtliche Creditores des genannten Lübsing, welche an dem aus wenigen Effecten, und einem mittelmäßigen Waaren-Vorrath bestehenden Vermögen desselben irgend einigen Anspruch und Forderung zu haben glauben, hiemit edictaliter citiret und vorgeladen, in dem auf den 28ten August dieses Jahres anbezielten Termin auf hiesigem Rathhause in Person, oder durch zulässige, und genugsam unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse zum Protocoll gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch gültige, im Original und Abschrift vorzuliegende Documente, oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen; mit Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der entwichene gemeine Schuldner Henrich Eberhard Lübsing wird zugleich vorgeladen, in diesem Termin sich persönlich vor Gericht zu stellen, über die wieder ihn angemeldeten Forderungen Auskunft zu geben, und sich über seine gewissenlose Entweichung zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß auf sein ungehorsamliches Ausbleiben wieder ihn als einen muthwilligen, und betrügerlichen Schuldner nach denen Gesetzen verfahren werden wird.

**Amt Reineberg.** Alle und jede, welche an der Brunnen Neubauerey sub No 89. B. Washeim dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum

den 28. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 28. St. d. N.

**Amt Enger.** Alle und jede, welche an die Neubauerey des Stephan No 14. zu Schweicheln, dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 19. Jul. und 6. Sept. c. edictaliter verabladet. S. 28. St.

**Amt Ravensberg.** Nachdem über das Vermögen des herrenfreyen Coloni Grosse Rümanns sub Nr. 31. zu Desterweide Concurs eröffnet, und die öffentliche Vorladung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in den wegen des Moratorii verhandelten Acten etwa noch nicht angegeben haben, verordnet worden: Als werden gedachte Grosse Rümansche Creditoren hierdurch edictaliter citiret und verabladet, in Termino den 22sten Oct. a. c. Morgens um 8 Uhr an belandeter Gerichtsstelle zu Borchholzhausen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an den Colonn Grosse Rümman und dessen Vermögen habende Forderungen anzuzeigen und deren Richtigkeit durch in Händen habende Briefschaften und Documente oder sonstige Beweismittel sofort nachzuweisen; unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in dem angeordneten präjudicial Termin nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen von der Concursmasse gänzlich abgewiesen und selbigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also diejenigen Grosse Rümanschen Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet, ganz eigentlich zu achten haben.

**Wir** Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Entbieten allen und jeden, so an den Colonn Rietmeyer zu Steinbecke im Kirchspiel Recke, oder dessen daselbst habenden Erben einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wiss-

sen: was maßen vermittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris der Concurs formaliter erdruet, der Justiz-Commissarius Nazber zum Interims-Curatore bestellet und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden.

Eschemnach citiren und laden wir euch hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, welches allhier bey Unserer Regierung anzuschlagen und den wöchentlichen Mindersihen Anzeigen zu dreym mahlten von 14 zu 14 Tagen zu inseriren vermerket, das ihr a Dato innerhalb 6 Wochen eure Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget in der hiesigen Regierungs-Registratur mündlich ad Protocollum, oder schriftlich anmeldet und in Termino den 24ten August a. c. vor dem zum Deputato ernannten Regierungs-Rath Meier in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinet und über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris euch ad Protocollum erkläret, auch demnächst in Termino den 7ten Septembr. a. c. des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz in Person oder durch zulässige mit euch in besonderer Verbindung stehende Bevollmächtigte, falls ihr aber durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzliche Verbindungen abgehalten werdet, sind es euch allhier an Bekantschaft febler, durch einen andern, der hiesigen mit hiesiger Vollmacht und Instruction zu verkehrenden Justiz-Commissarium erscheinet, und vor dem gedachten Deputato euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem bestellten Curatore auch denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des letztern Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre

Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden.

Schließlich wird der offene Arrest hiez durch anerkannt und sämtlichen Schuldner, und Pfand-Inhaber den des Discuri alle Zahlung und Zurückgebung bey Strafe doppelter Erfassung untersagt, auch denselben befohlen, von demjenigen, wann sie selbigem verhaftet, mit Vorbehalt ihres respectiven Rechts, binnen 4 Wochen glaubhafte Anzeige ad Acta zu thun. Urkundlich ic. Gegeben Kingen den 18ten Julii 1781.

Anstalt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic. ic.  
(L. S.) Moller.

**Berlin.** Von den Stadt-Gerichten der Königl. Preussischen Residenz-Stadt Berlin werden alle und jede Creditores, welche an des Schuldners halber von Berlin entwichenen Kaufmanns Peter Ernst Delius sämtlichen Vermögen einigen Ans und Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in Termino liquidationis, den 2ten Septembr. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinschen Rathhause in der Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörig wahr zu machen, anbleibenden Falls aber gewärtigen, daß sie von des Delius sämtlichen Vermögen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch der offene Arrest dergestalt verfügt worden, daß ein jeder, welcher von des gedachten Kaufmanns Delius Vermögen und Effecten etwas in Verwahrung Pfands oder auf andere Weise an sich hat, desgleichen wer ihm schuldig seyn möchte, solches ohnerachtet einiger Compensation oder Prä-

renition bey Verluft seines Rechts in derhalb 4 Wochen a dato, bey obgedachten Stadtgerichten, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts angeben, und davon Niemand, bis zu deren weiteren Verordnung etwas verabsorgen lassen solle.

**Amte Reineberg.** Die vor 15 Jahren bey dem damaligen Colono jetzigen Leibzüchter Johann Albert Holzmeier zu Weendorf verstorbene Witwe Anna Morgarthe Bierbaum, hat für die von Holzmeier erhaltene Wirt und Pflage, denselben, the rein sämlichen Nachlass in so ferner, sie denselben nicht schon bey ihren Lebzeiten verschenckt, insonderheit über ein Capital von 50 Rthlr. so bey dem Colono Kappelmann zu Sientorf Amte Limberg ausstehet, geschenkt, und zum Zeichen solcher Schenkung, die darüber sprechenden Documenta ertheilert. Weil nun Donatus Leibzüchter Holzmeier zu seiner vollen Sicherheit, auch zu Verichtigung des Legitimationspuncts auf Convocationem aller und jeder die an den Nachlass der vid. Bierbaum Spruch und Forderung haben mögten, angetragen, solchem Suchen auch deferiret; so werden hierdurch alle und jede, die entweder aus einem Erb- oder andern Rechte, oder auch sonst aus einem Grunde aus welchem es wolle, Spruch und Forderung an den mehrgedachten Nachlass haben mögten, in vim triplicis citret, ihre Ansprüche in Termino den 10ten Sept. o. Morgens 8 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben; und Resthbrig zu bescheinigen; wie dergleichen nach versprochenen Termino denen, so sich nicht gemeldet, das ewige Stillschweigen aufserloget, sie mit allen ferneren Ansprüchen abgewiesen, und Leibzüchter Holzmeier für den wahren und einzigen Eigenthümer des Bierbaumischen Nachlasses und insonderheit des Kappelmannschen Capitalis erkannt werden soll.

**V. Sachen, so zu verkaufen.**  
**Minden.** Bey dem Buchhänd-

ler Wittenberg sind noch andern folgenden neue Bücher zu haben: 1) Wohn, oder die Beschreibung eines Schallspielers 2 Theile, Leipzig 1 Rthlr. 2) Annalen der Britischen Literatur vom Jahr 1780, herausgegeben von Eschenburg, ebend. 1 Rthlr. 12 Gr. 3) Beckers, bewanderte Welt, Ister Band 1 Rthlr. 16 Gr. 4) Patriotische Landprediger 3tes Stück 1 Rthlr. 5) Schröckhs Weltgeschichte für Kinder 3ter Theil mit Kupfern 2 Rthlr., ohne Kupfern 16 Gr. Auch wird die angelegte Lesebibliothek mit den besten neuen Büchern vollständiger gemacht, und können auch Auswärtige gegen die billigsten Bedingungen davon profitiren. Es empfiehlt sich derselbe allen Bücherfreunden, und verspricht denen, die ihn mit ihren Aufträgen beehren, die billigste und prompteste Bedienung, selber Subscriptionen und Pränumerationen auf Bücher und Schriften übernimmt er, und besorgt alles nach Zufriedenheit derer, die sich an ihn wenden wollen. Wie denn derselbe ist auf Herms Wedigaten über die Evangelischen Texte in 2 Bänden 1 Rthlr. 16 Gr. Klügel's Encyclopedie 3 Rthlr. und auf Bodens neue Weltkarte 1 Rthlr. 12 Gr. Pränumeration antritt. Gleichfalls liefert er die neue Ausgabe des Kinderfreunds den Jahrgang zu 18 Gr. und Cocceji Jus civile controversum, die schöne Edition des Rovi von Ernesti 1769, besorgt, (und den Englischen Zuschuel zur Hälfte des Preises.)

Bei dem Kaufman Heimbards sind frisch angekommen und zu haben: rechte schöne neue Embder Heringe das St. 1 Ggr. 6 Pf. Neue Itallänische Citronen 40 Stück 1 Rthlr. Fein Speisemehl 12 Pf. 1 Rthlr. Doulttons Mehl die Doulette 15 Gr. Neue Whanneln das Pf. 8 Gr. Zum Verkauf des auf dem Weingarten sub No. 338. belegenen Meenfenschen bürgerlichen Wohnhauses nebst dazu gehörigen Garten, sind die beiden letztern Termine auf den 25. Jul. und 27. Aug. c. angelegt. S. 20. St.

Das dem Sattler Andreas Peterfen zugehörige an der Hohnstraße sub Nr. 93. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, sol in Termin den 25. Jul. und 27. Aug. c. meistbietend verkauft werden. S. 20. St. d. A.

**Umt Ravensberg.** Zum Verkauf der sub Nr. 31. in Desterwebe belegenen Großen-Nhemans Stette, sind die beyden letztern Termine auf den 23. Jul. und 27. Aug. c. angesetzt; und zugleich diejenige so daran dingliche Rechte und Anspruch haben, verabladet. S. 23. St.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochlöblich Tecklenb. Lingenf. Regierung sol die im Kirchspiel Plantäune B. Warenrode belegene Cammerfrey Schierlings Stette nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Termin den 5. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 28. St.

**Bielefeld.** Demnach die Barthelemaische Herren Erben resolviret, die ihnen angefallene elterliche Immobilia als, 1) das an der Oberstraße sub Nr. 40. belegene, und auf 1476 Rthl. 15 Gr. gewürdigte Wohnhaus. 2) das Hinterhaus sub Nr. 167. so nebst den Garten zu 303 Rthl. angeschlagen. 3) den großen Garten vor dem Oberthor so mit Einschluß des Garten-Hauses auf 446 Rthl. 22 Gr. gewürdiget. 4) und 5) den kleinen auf 20 Rthl. gewürdigten Garten daselbst freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen. So werden dazu Termini Licitationis auf den 5ten Aug. und 7ten Sept. d. J. angesetzt, alsdann die Lusthabende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erörtern, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, so an diese Grundstücke ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet solches bey Straffe eines ewigen Stillschweigens

in besagten Terminis gehdrig anzugehen.

Da der Zimmermeister Hoyer die für das Fleersehe am Markte sub Nr. 60. belegene Haus und das Hinterhaus sub Nr. 89. wovon ersteres auf 867 Rthl. 3 Gr. und letzteres auf 294 Rthl. gewürdiget, gebotens 557 Rthl. aufzubringen nicht im Stande, und daher anderweite Subhastation dieser Häuser auf dessen Gefahr und Kosten erkannt worden; So wird dazu Terminus Licitationis auf den 7ten Sept. d. J. angesetzt, alsdann diejenige so diese Häuser zu kaufen willens sind am Rathhause einfinden, ihren Both erörtern und den Zuschlag gewärtigen können.

Demnach gerichtlich erklant worden, daß des Leineweber Sillers Behausung sub Nr. 343. so auf 153 Rthl. 22 Gr. gewürdiget worden, zu Befriedigung der Armen öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden des Endes Termini Licitationis auf den 3ten Aug. 28ten Sept. und 5ten Nov. d. J. angesetzt, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erörtern, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Desgleichen werden alle und jede welche an dieses Haus ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet solches bey Straffe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis gehdrig anzugehen

Da auf Anhalten der Armen gerichtlich erklant worden, daß der Wittwe Kirchhoffs Haus sub Nr. 324. so auf 182 Rthl. 2 Gr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini Licitationis auf den 3ten Aug. 28ten Sept. und 5ten Nov. d. J. angesetzt, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erörtern und den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle diejenige welche

daß an diese Behausung et Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens bies durch verabladet, solches in besagten Terminis gehörig anzugehen, uns nichts mehr.  
**D**ie Weishunsche Creditores, denen das Weishunsche Wohnhaus, für 2 drittel der Laxe ad 1341 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in Zahlung gerichtlich adjudiciret worden ist, sind gewilliget, dieses Wohnhaus benebst dazu gehörigen grünen Hofraum, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich also den 6. Sept. d. J. Morgens um 9 Uhr auf der Frau Kriegs-räthin Lübern ihren Hofe einfinden, da denn mit dem Annehmlichstbietenden der Kauf geschlossen werden soll.

### Umt Schlüsselburg.

Demnach auf dem Bräuningsben Hofe sub No. 1. zu Zwiese am 17ten instehenden August Monats einiges Vieh an Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen meistbietend verkauft werden soll; als werden die Kauf-lustige eingeladen, sich bestimmten Tages früh um 8 Uhr auf gedachtem Hofe des Unterthan Bräuning zu Zwiese einzufinden.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen. 1c.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: Wasmaggen die im Kirchspiel Rechte Bauerschaft Steinbecke belegene Lietmeyersche Stätte nebst allen derselben Percontienten und Gerechtigkeiten in eine Laxe gebracht und jedoch ohne Abzug der darauf haftenden jährlichen Lasten ad 40 Fl. 1 Ebr. 3 ein drittel Dr. Hol. auf 1198 Gulden Hol. geschwädiget worden, wie solches aus dem hiebey befindlichen Taxations-Schein welcher täglich in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden kan, mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun Unsere Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation um die Subhastation dieser Stätte an-

gehalten, Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu Jedermanns feilen obgedachte Lietmeyersche Stätte nebst allen derselben Percontienten, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Laxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der Ein tausend Ein hundert acht und Neunzig Gulden holl. Eintren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör zu erkaufen, auf den 28. Sept. a. c. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angezeigten Termino erscheinen, im Handlung treten; den Kauf schließen, oder gewarten sollen: daß in solchem Termino gedachte Stätte dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals Niemand mit einem weitem Gebot gehöret werden soll. Urtkundlich 1c. Gegeben Kuzen, den 16. Jül. 1781.

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden König von Preussen. 1c.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was maggen die im Kirchspiel Zibendüren Bauerschaft Hoertraden belegene Huesmannsche Stätte nebst allen derselben Percontienten und Gerechtigkeiten in eine Laxe gebracht und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf Ein tausend zwey hundert drey und sanfzig Rthlr. 8 Gr. geschwädiget worden; wie solches aus dem hiebey befindlichen Taxations-Schein welcher täglich in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden kan, mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun der Curator des Huesmannschen Concursus Justiz-Commissarius Haber um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Huesmannsche Stätte nebst allen derselben Percontienten, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Laxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 1253 Rthlr. 8 Gr. Eintren und laden auch diejenigen, so Belieben ha-

ben indigen, dieselbe mit Zabelhör zu erkau-  
fen, auf den 1ten Septembr. den 2ten  
Octobr. und den 2ten Novembr. a. c. und  
zwar gegen den letzten Terminum presentor-  
rie, daß dieselben in den angezeigten Termini-  
is erscheinen, in Handlung treten, den  
Kauf schließen, oder gewarren sollen; daß  
im letzten Termin gebachte Stücke dem  
Meistbietenden zugeschlagen, und nach-  
mals niemand mit einem weitem Gebor ge-  
höret werden soll. Uhrföndlich bei Gege-  
ben Ringen den 16ten Julii 1782.  
In Statt und von wegen Er. Königl.  
Majestät von Preussen etc.  
Möller.

**IV. Sachen, so vermieten.**  
**Winden.** Dazzu Ver-  
kaufung der hiesigen Lohmühle und Leder-  
Fabriken Häusel nebst denen dabey befind-  
lichen Utensilien anderweiter Terminus auf  
dem 2ten Aug. c. angezeiget worden; So  
wird solches hierdurch bekandt gemacht,  
damit die Kaufsüchtige sich besagten Tages des  
Morgens um 9 Uhr bey dem Amtsrath  
Hn. Rump einfinden mögen.

**VI. Sachen, so vermieten.**

**Winden.** Dem Publico wird  
hiemit bekandt gemacht, daß das am nen-  
en Thore belegene Wdhingische Haus in  
Termino den 1sten Aug. a. c. öffentlich ver-  
mietet werden soll. Die Liebhabere können  
sich dazu des Vormittags um 10 Uhr vor  
dem hiesigen Stadtgerichte melden, die  
Bedingungen vernehmen, und auf das höch-  
ste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn;  
wobey zur Nachricht dienet, daß die Licita-  
tion des Vormittags abgeschlossen und  
nachher ein ferneres Geboth nicht ange-  
nommen werden soll.

**VII. Sachen, so verlohren.**

**Amte Enger.** Es sind denen Co-  
louis Herringerboemer und Coring beyde  
aus Herringerhausen hiesigen Amtes zwey  
Pferde aus der Weide entkommen;

**V. Ein Mutterpferd von abgesehen sechs  
Jahren, ganz schwarz mit einer Wimper vor  
der Stirn und auf der linken Seite des  
Stückens ebenfalls mit einem kleinen weißen  
Wdhing angezeichnet, welches auch an der  
Nähne etwa einen Finger stark weiße Haare  
hat; und 2) ein Mutterpferd von fünf  
Jahren, dorstkränzlich, mit dem linken Auge  
blind; eine kleine Blume both Kuppe, und  
an den rechten Hinterfuß etwas weiß ge-  
zeichnet. Wer von diesen Pferden, davon  
erstere schon vier Wochen, letzteres aber  
erst seit 8 Tage vorruffet, Nachricht geben  
kann, wolle solches dem hiesigen Amte ge-  
gen eine reichliche Belohnung anzeigen.**

**VIII. Gelder, so auszuleihen.**

**Winden.** Es sollen künftigen  
Monath Febr. 2250 Rthl. in Golde zins-  
bar belegt werden, wozu aber untadelhaf-  
te Hypothekenein Ordnungsmäßige Sicher-  
heit erfordert wird. Wer solche begehrt,  
beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-  
Prototario Stappard zu melden.

**IX. Notificationes.**

**Amte Limberg.** Der Herr  
Receptor Nebdermeier zu Eldendorf hat sei-  
nen Antheil im Mächer Berge an den Co-  
lonum Schmidt oder Weidkamp auf der  
Wörringhauser Wäsch, verkauft. Des-  
gleichen hat der Colon Vogt zu Engershau-  
sen seine in der Stadt Eldendorf belegene  
Herrn freie Sencklers Stette sub Nr. 39.  
an die Witwe Berings käuflich überlassen,  
über welchen Handel die Käuffere die ge-  
richtliche Confirmation nachgesucht und er-  
halten, welches der Königl. Verord-  
nung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

**Hersford.** Die Witwe des Aelter  
Höcker hat ihre am Amter Wege belegene  
Wiese unter gerichtl. Confirmation an den  
Kaufman H. D. Sievelen verkauft.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 32. Montag den 6ten Aug. 1781.

## I Avertissement.

**D**a öfters Inserenda bey dem hiesigen Adress-Comtoir einlaufen, die denen Datis nach schon 8 auch wohl 14 Tage veraltet sind, folglich nicht denen im Publicando vom 13. Jul. c. gedachten Verordnungen gemäß die bestimmte Zeit zur Einrückung kommen können; Als wird gebeten dergleichen Inserenda die eine bestimmte Zeit zur Einrückung haben, so einzusenden, daß sie eher 8 Tage früher als später eingehen, damit wenn einmahl der Raum fehlet, und ein und anderes Stück bis zur nächstfolgenden Woche verbleiben muß, keine Nullität entstehet; weshalb man sich in solchen Fällen hiemit aus aller Verantwortung gesetzt haben will. Minden, den 2. Aug. 1781.

Rönigl. Preuß. Adresscomtoir

Schlutius.

## II Warnungs-Anzeige.

**D**a ein gewisser Unterthan wegen gesehentlich begangener wiederholten Diebstähle mit anderthalbjähriger Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied, jedoch salva fama bestrafet worden, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Warnung bekant gemacht. Sign. Minden am 18. Jul. 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen u. u.  
v. Dörnberg,

## III Citationes Edictales.

**Amt Hausberge.** Der aus Hausberge gebürtige und seit 22 Jahren abwesende Johann Carl Kutemeyer, wird ad Terminum den 21ten Aug. c. (und nicht wie im 16. St. d. A. aus Versehen der 21. Julii bestimmt worden) bey Verlust seines kindlichen Antheils edict. verabladet. S. 16. St. d. A.

**Amt Werther.** Der seit drey Jahren abwesende Anerbe von der Lohmannschen Stette im Kirchspiel Dörnberg Namens Jobst Herman Lohmann, wird ad Terminum den 7. Nov. c. bey Verlust seines Anerbrechts edictal. verabladet. S. 19. St. d. A.

**Amt Brackwebe.** Sämtliche an der sub Nr. 11. B. Sandhagen belegenen Cardinals-Stette, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 4ten Sept. c. edictaliter verabladet. S. 23tes St. d. A.

**Amt Rhaden.** Alle und jede, welche an den Unterthan Christoph Spreen und dessen Stette Nr. 30. in den Stroehen Spruch und Forderung zu machen haben, werden ad Terminos den 27ten Julii und 31ten Aug. c. edictaliter verabladet. S. 26stes St. d. A.

S i

**Amt Reineberg.** Auf Befehl Hochpreisslicher Landes-Regierung vom 6ten Junij, sollen diejenigen, welche bey der vormahligen Verwaltung des hiesigen Amts, Gelder ad depositum gebracht, öffentlich verabladet werden, um solche gehörig anzugeben. In Gefolge solchen allergnädigsten Befehls werden hierdurch alle und jede, welche binnen der bemerkten Zeit, Gelder in das Amtliche Depositum gebracht, hierdurch öffentlich citiret und geladen, a Dato binnen 12 Wochen, und zwar insonderheit in Terminis den 26ten Julij, den 23ten Aug. und 20ten September c. von solchen ad Depositum gebrachten und etwa noch nicht wieder verwandten Geldern bey hiesigem Amts-Gerichte Anzeige zu thun, solche gehörig zu liquidiren, und die darüber in Händen habende Depositen-Scheine oder sonstige Nachrichten sowohl in Original als Copia vorzuzeigen; widerigensfalls diejenigen die sich in solchen Terminen nicht melden, und die etwa niedergelegten Gelder nicht profitiren würden, zu gewärtigen, daß ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, und sie nachher wegen solcher in gerichtlichen Verwahr niedergelegter Gelder nicht weiter gehöret, noch ihnen davon Rechenschaft gegeben werden soll.

Woben denn auch zu Vermeidung aller künftigen Irrungen bekannt gemacht wird, daß zeitige Beamte für keine andere Deposita haften, als über welche, unter ihrer eigenen Unterschrift, Depositen-Scheine ertheilet. Delius. Heidsieck.

**Amt Ravensberg.** Alle diejenigen welche an dem Diestelkampschen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 31. Aug. c. edictal. verabladet. S. 29. St.

Alle diejenigen welche an Jobst Stockamps Eheleuten und deren unterhabenden Stette Nr. 83. B. Loxten, aus irgend ei-

nem Grunde Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 27. Aug. c. edict. verabladet. S. 26. St.

**Amt Limberg.** Alle und jede, welche an den Herrenfreien Colonum Johann Dieder. Horst sub Nr. 68. vor der Kirchkrasse Stadt Bünde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 6. Sept. c. edictal. verabladet. S. 30. St.

**Lingen.** Inhabers der in dem 31. St. d. A. von Hochtbl. Tecklenb. Lingenf. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. werden alle und jede, welche an den Colon. Kietmeyer zu Steinbecke im Kirchspiel Recke oder dessen daselbst habenden Stette einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in Termino den 24. Aug. c. ad acta anzuzeigen, und demnächst in Termino den 7. Sept. c. rechtlicher Art nach zu justificiren.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores des sub Nr. 2. B. Senne belegenen Königl. leibeigenen Colon. Ubbelodden werden hiermit bey Gefahr ewigen Stillschweigens auf den 28. Aug. c. früh 8 Uhr ans Vielesfeldsche Gerichtshaus vorgeladen, um ihre Forderungen alsdann anzugeben, zu rechtfertigen und wegen der nachgesuchten Stückzahlung mit dem Gemeinschuldener gütlich zu handeln, oder in dessen Entscheidung rechtl. Bescheides zu gewärtigen.

**Amt Sparenb. Werthersf. Distr.** Nachdem der an das Gut Palsterkamp eigenbehörige Colonus Franz Adolph Honsel Nr. 3. im Kirchdorfe Dornberg angehalten, seine sämtlichen Creditoren zu convociren, um mit denselben wegen der habenden Forderungen Liquidation zuzulegen, und über eine angemessene jährliche Abgabe zur Tilgung der Schulden zu handeln, diesem Gesuch auch gewillfahret worden; So werden hiemit alle diejenigen,

welche an das Honselsche Colonat oder an dessen jetzigen Besizer aus irgend einem rechtlichen Grunde Anforderung zu haben vermeynen, edictaliter verabladet, sich in Termino den 14ten Novembr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte entweder selbst oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre habenden Ansprüche anzugeben, und gehdrig zu begründen, nicht minder sich über das Stückzahlungs-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, und des Endes den von demselben übergebenen Anschlag der Stätte einzusehen. Diejenigen, welche im angeetzten Termin außenbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an den Provocanten und dessen unterhabendes Colonat auf immer werden abgewiesen werden.

IV Sachen, so zu verkaufen.

### Minden. Beym Buchhändler

Krber ist zu haben 1) de Lüc Briefe über die Geschichte der Erde und des Menschen erster Band 1 Rthlr. 12 Ggr. 2) Anweisung zur Gartenkunst für alle Monate des Jahrs von Thomas Mawe Abercrombie etc. 1 Rthlr. 12 Ggr. 3) Sulzers vermischte Schriften 2 Theile. 2 Rthlr. 4) Lavaters Poesien 2 Bände 1 Rthlr. 21 Ggr. 5) Gallische Mätherthümer oder alte Gedichte des Utin Dpiz an. etc. 2 Bände 1 Rthlr. 21 Ggr.

Bey dem Kaufmann Hemmerde, ist angekommen und zu haben, frisch geräucherter Rhein Lachs das Pf. 18 Mgr. Neue Ember Heringe das St. 2 Mgr. Neue Ital. Citronen 40 St. 1 Rthlr. fein Spelz-Mehl 12 Pf. 1 Rthlr. Neue Brunellen das Pf. 8 Mgr.

Bei dem Hn. Hofbuchdrucker Enay hieselbst ist zu haben: Interimistische Sportul- und Stempel-Taxe für die Ober- und Untergerichte, ingleichen die Justiz-Commissa-

rios in sämtlichen Königl. Preussif. Landen. D. d. Berlin, den 26. April 1781.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des sel. Inspectoris und Prediger Hofbauers entschlossen, ihren vor dem Niedern Thore linker Hand am Steinwege belegenen Kamp von ohngefähr 14 Schfl. Saat in Pausch und Bogen freywillig öffentlich an den Meißbietenden zu verkaufen: So werden dazu Termini Licitationis auf den 9ten Julii, 10ten Aug. und 10ten Sept. dieses Jahres hiedurch angesetzt, welches durch die Patente die hier u. zu Herford asfigurirt, und in die wöchentlichen Anzeigen eingerücket sind, öffentlich bekannt gemacht worden; da alsdann diejenige, welche diesen zu 525 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Kamp zu kaufen Lust haben, sich am Rathshaus einfinden, ihren Both erdfuen und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können.

### Umt Rahden. Ab Instantia

am der Kirche zu Wehden soll die leibfreye Treddelehen Rötter-Stette sub Nr. 26. in Oppendorff in Termino Montags den 3ten Octbr. dieses Jahres öffentlich meißbietend verkauft werden. Sie bestehet aus einem Wohnhause, 18 M. 3 R. 7 F. Saatland, 1 M. 94 R. 3 F. Gartenland, 8 M. 117 R. 2 F. Wiesenwachs, und 15 M. 72 F. Holz- und Wendeland, so nach Abzug der Lasten auf 423 Rthlr. 16 Ggr. taxirt werden. Kauflustige werden deshalb hiemit eingeladen, besagten Tages früh Morgens 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen ihren Both zu erdfuen, und gewärtig zu seyn, daß dem in Termino Meißbietendbleibenden der Zuschlag geschehe, weil auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommende Gebothe nicht geachtet werden wird, und lieget der Anschlag zu jedermanns Einsicht in der ämtlichen Registratur bereit.

**Amt Rhaden.** Zum Verkauf der sub Nr. 78. B. Kleinendorf belegenen Ruttermans Stette sind die beyden letzten Termine auf den 27ten Julii und 31ten Aug. c. angefest. S. 26stes St. d. A.

**Amt Reineberg.** Auf dem hiesigen Vorwerck, ist eine gute Quantität, recht guter einschüriger Bergwolle vorhanden. Einländische Fabricanten und andere Liebhaber, werden hierdurch eingeladen, solche innerhalb 14 Tagen zu erhandeln.

Des Coloni Eimertenbrinck sub Nr. 61. Oberbauerschaft belegenes Colonat, sol in Terminis den 18. Jul. 15. Aug. und 19. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet. S. 29. St.

**Amt Blotho.** Die Herren Erben des hieselbst ohnlängst verstorbenen Schiffers Christian Detemeyer sind gesonnen nachstehende Grundstücke, als

1) ein wohl eingerichtetes Wohnhaus sub Nr. 82. nebst dahinter belegenen Garten, taxiret zu 1200 Rthlr. 2) den sogenannten Schlacht-Garten welcher auf 150 Rthlr. gewürdiget. 3) den Garten bei der Mühle, angeschlagen zu 120 Rthl. 4) ein Stück Gartenland auf der Rosen-Reite so auf 30 Rthlr. taxirt. 5) 8 Scheffel Saatlandes auf dem Schifferkampe so auf 240 Rthlr. gewürdiget worden, und 6) einige Kirchen Stände, deren Lage denen Käuffern in Termino bekannt gemacht werden soll, Dehuff ihrer Audeinandersezung aus freyer Hand, jedoch öffentlich an den Meistbietenden zu verkauffen, daher sich die Liebhaber in Termino den 21. Aug. c. vor hiesiger Königl. Amts Stube einfinden und die Bestbietende salva Ratificatione vorgedachter Herren Erben des! Zuschlags gewärtigen können.

V Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da des Herrn Pastoris Meyers in Leerbeck Kirchenstuhl in der Martini Kirche, welcher sich auf der Priche neben den Cammerstuhl befindet, dessen sich bisher der Herr Stadtsecretarius Heidenreich bedienet, miethlos wird; so können sich die Liebhaber, die denselben wieder miethen wollen, bey obiggemeldeten Eigenthümer melden.

**Eisbergen.** Das Freiherrliche Schellersheimische Guth Schierholz sol mit allen Zubehör auf gewisse Jahre verpachtet werden. Liebhabere zur Pacht dieses Guths haben sich also vor den 12. Aug. dies. Jahrs alhier beym Hn. Justitiario Wippermann zu melden, den Anschlag einzusehen, die Bedingungen zu vernehmen und den Contract zu schließen.

VI Sachen, so verlohren.

Auf dem Wege von Ucht nach Minden ist ein spanisch Roth mit einem silbernen Knopf verlohren gegangen. Wer dasselbe gefunden hat, wird ersuchet solches gegen eine billige Recompens zu Ucht oder Minden auf die Post nach Ninteln zu geben.

VII Notificationes.

**Minden.** Es wird bey einer Herrschaft in Minden auf Michaelis ein Koch oder eine Köchin verlangt. Das Intelligenz-Comtoir giebt hievon Nachricht.

Es hat der Führer Johann Jacob Kortlücke zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg, sein im dortigen Esch auf dem Goldacker belegenes Stück Landes von zwei Scheffelsaat, dem Chirurgo Ernst Wilhelm Werleman daselbst, vermittelt Kaufcontractis vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Lingen, den 14. Junii 1781.

Königl. Preuss. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montag den 13ten Aug. 1781.

## I Avertissement.

**D**a öfters Inserenda beyrn hiesigen Adress-Comtoir einlaufen, die denen Datis nach schon 8 auch wohl 14 Tage veraltet sind, folglich nicht denen im Publicando vom 13. Jul. gedachten Verordnungen gemäß die bestimmte Zeit zur Einrückung kommen können: Als wird gebeten dergleichen Inserenda die eine bestimmte Zeit zur Einrückung haben, so einzusenden, daß sie eher 8 Tage früher als später eingehen, damit wenn einmahl der Raum fehlet, und ein und anderes Stück bis zur nächstfolgenden Woche verbleiben muß, keine Nullität entstehet; weshalb man sich in solchen Fällen hiemit aus aller Verantwortung gesetzt haben will. Minden, den 2ten Aug. 1781.

Königl. Preuß. Adresscomtoir.

Schlutius.

## II Citationes Edictales.

### Herford und Bielefeld.

Die Markttheilungs-Commission des Amtes Enger macht hierdurch bekannt, daß in Termino den 13ten Septbr. c. zu Hiddenhäusen, in Linders Hause, Morgens 9 Uhr, wegen der Hiddenhäuser Gemeinheit, der Masch, des Bruches, Berges, im Schlaß, des Frauenholzes, Hagemeier-Hofzes, und der Wulfer-Heide, eine Präclusionis-

Sentenz publiciret werde, vermöge welcher alle diejenigen welche mit ihrem Recht und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, auf immer abgewiesen werden. Wornach sich ein jeder, dem daran gelegen, zu achten.

Vigore Commissionis.

Eulemeier.

Hoffbauer.

### Amt Sparenberg Wertherschen Districts.

Es hat der Auerbe von der in der Bauerschaft Ißingdorf sub Nr. 5, Kirchspiels Werther belegenen Königl. Eigenbehdrigen Holz-Stätte, Namens Johann Heinrich Holz, angezeigt, daß er bey seinem jezigen Austritt des Colonats nach dem von dem jährlichen Ertrage desselben übergebenen Anschlag den vorhandenen großen Schulden-Betrag nicht anders als mit terminlicher Zahlung zu verringern und zu bezahlen vermögte.

Da nun darauf Terminus zur Vernehmung der Creditoren, auch zugleich zur Berichtigung des eigentlichen Schulden-Zustandes, zur Liquidation und Justification aller Ansprüche und Forderungen auf den 21sten Novembr. a. c. zu Werther am gewöhnlichen Gerichts-Orte angesetzt ist: So wird davon dem Publico hiemit Nachricht gegeben. Diejenigen, welche sich nicht einfinden, werden mit ihren Gerechtfamen abgewiesen.

R 1

## Amt Sparenberg - Schil-

**desche.** Da die Königl. Leibigenbes-  
hürige Colona Wittwe Maria Elisabeth Hol-  
linderbäumers aus der Bauerschaft Laar  
Nr. 13. mit Uebergung eines Anschlages  
von der Stätte angezeigt, daß sie die nach  
Absterben ihres vor 2 Jahren geheyratheten  
Mannes zum Vorschein kommenden  
Schulden ohne terminliche Zahlung zu til-  
gen nicht vermögte: So werden dem ange-  
hängten Suchen zu folge alle und jede, wel-  
che an Hollinderbäumers Stätte Anspruch  
haben, hiemit eins für alle bey Strafe der  
gänzlichen Abweisung, zur Angabe und Ver-  
sicherung, auch zum nöthigen Verhandeln  
wegen des jährlichen Termins auf den 20ten  
Nov. a. c. nach Bielsfeld an das Gericht-  
haus Morgens 9 Uhr verabladet.

**Amt Reineberg.** Alle und je-  
de, welche an der Brunen Neubauerey sub  
Nro 80. B. Blasheim dinglichen Anspruch  
zu haben vermeinen, werden ad Terminum  
den 28. Aug. c. edictaliter verabladet. S.  
28. St. d. A.

**Lingen.** Inhalts der in dem 31.  
St. d. A. von Hochöbl. Tecklenb. Lingenf.  
Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit.  
werden alle und jede, welche an den Colon.  
Rietmeyer zu Steinbecke im Kirchspiel Recke  
oder dessen daselbst habenden Erben einigen  
An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ver-  
abladet, ihre Forderungen in Termino den  
24. Aug. c. ad acta anzuzeigen, und dem-  
nächst in Termino den 7. Sept. c. rechtlicher  
Art nach zu iustificiren.

**Amt Reineberg.** Alle und  
jede welche an dem Nachlaß der zu Weendorf  
verstorbenen Wittwe Anna Margareta Diek-  
baum entweder aus einem Erb- oder andern  
Rechte, oder auch sonst aus einem Grunde  
aus welchem es wolle, Spruch und Forde-  
rung haben mögten, werden ad Terminum

den 10. Sept. c. edictal. verabladet. S.  
31. St. d. A.

**Bielsfeld.** Demnach die Erben  
des vor einigen Jahren hieselbst verstorbe-  
nen Schlichter Waldeckers nachgesuchet, al-  
le und jede welche an den Nachlaß ihres  
Erlässers eine Forderung oder Anspruch  
zu haben vermeinen edictaliter verabladeten  
zu lassen, und diesem Suchen rechtlich statt  
gegeben: So werden durch gegenwärtige  
Edictal Citation wovon ein Exemplar hies-  
selbst und das zweyte in Herford affigiret,  
auch denen Kippstädter Zeitungen und Mün-  
der Intelligenzblättern einverleibet worden,  
alle und jede welche irgend eine Forderung  
an den verstorbenen Schlichter Waldecker  
und dessen Nachlaß zu machen sich berech-  
tigt glauben, hiedurch edictaliter verabla-  
det, solche in Terminis den 17ten Sept.  
8ten und 29ten Oct. d. J. gehörig anzu-  
geben, und rechtl. Art nach zu bescheini-  
gen, widrigenfalls sie damit nicht weiter  
gehret, sondern ihnen ein ewiges Still-  
schweigen auferleget werden soll.

**Amt Sparenb. Wertherf.**  
**Distr.** Es werden hierdurch sämtliche  
Creditores des Königl. Eigenbehörigen Cor-  
loni Roussels Nro. 24 Bauerschaft Roden-  
hagen Kirchspiels Werther auf dessen Ansu-  
chen auf den 28. Nov. a. c. nach Werther an  
gewöhnlichen Gerichtsort verabladet, um  
alsdann ihre Forderungen anzugeben und  
zu rechtfertigen, nicht weniger wegen des  
jährlichen Termins, welchen der Schuldner  
Inhalts der übergebenen Taxe angeboten,  
ordnungsmäßig zu verfahren. Mit Ablauf  
des Termini werden Acta für beschlossen ge-  
achtet, und diejenigen, welche die Angabe  
ihrer Forderungen veräußert, nicht weiter  
gehret, sondern gänzlich abgewiesen.

**Amt Sparenb. Schildesf.**  
**Distr.** Nachdem der Auerbe von der an

das Hans Mühlenburg eigenbehörigen  
Kampdhners Stätte, in Kirchswiele Föllens-  
beck hiesigen Amts belegen mit Uebergebung  
einer Ertrags-Taxe, angezeiget, daß er  
gegenwärtig das wegen frühen Absterbens  
der Eltern einige Jahre verheuret gewesene  
Colonat anzunehmen gemillet, die vorhande-  
ne Schulden aber ohne terminliche Zah-  
lung zu berichtigen nicht vermögend wäre,  
mithin darauf Convocatio Creditorum und  
deren Vernehmung verfügt worden; so  
werden hierdurch alle und jede, welche an  
erwähnte Kampdhners Stätte Forderungen  
haben, auf den 17. Nov. a. c. nach Bielefeld  
ans Gerichtshaus zur Angabe und Justificatio-  
on, auch zur Erklärung über die Zahlungs-  
Art, bey Strafe ewigen Stillschweigens,  
vorgeladen, dem vorgängig in Einschöpfung  
der Güter ferner ergeheth, was sich gebühret.

**W** nig von Preussen 20. c.  
Fügen hierdurch allen und jeden zu wissen,  
daß da eine von dem zeitigen Amtmann Ru-  
dolph Möller zu Petershagen de dato Min-  
den den 9. Nov. 1771. über ein Anlehn von  
Vier Tausend zwey Hundert ein und Vierzig  
Rthlr. 15 Mgr. in Golde seiner Schwester  
Anna Elisabeth Möllern angestellte Obliga-  
tion abhänden genommen, so demnächst  
mittelt der aus den Beilags-Noten unserer  
Regierungs-Hypotheken-Buches genom-  
menen Abschrift dem Kaufmann Friedrich  
Möller und von diesem dem Senatori Brieff  
cediret worden; letzterer Cessionarius aber  
bey uns unterm heutigen dato die Edictal-  
Citation aller dierer so die verlorne Obligati-  
on Absetzung in Händen und ein Recht los-  
sen aus welchem Grunde es auch wolle, dan-  
qn. 34 haben verneinen allerunterthänigst  
nachgesucht hat, wir auch diesem Gesuche  
allerhöchstdiess befreyet haben. Als wirten  
und laden wir hierdurch einen jeden der an  
diese Obligation über 424 Rthlr. 15 Mgr.  
in Golde gerechte Ansprüche zu haben ver-  
meinet, und selbige in Händen hat, in Ter-  
mino den 28. Sept. a. c. auf unserer Regtes

ung Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, seine  
Ansprüche vorzutragen, zu justificiren und  
demnächst rechtliche Verfügung entgegen zu  
sehen; im Ausbleibungsfall aber zu gewärti-  
gen, daß er per Sententiam mit seinen  
Ansprüchen gänzlich präcludiret, seines  
Rechts für verlustig erkläret, und genannte  
Obligation als völlig null und für den De-  
bitorem unverbindlich erkant werden wird,  
wornach sich also ein jeder zu achten hat.  
Urkundlich diese Edictal-Citation unter  
unserer Regierung Insiegel und verordneten  
Unterschrift angesetzt worden. Sign.  
Minden am 15. Jun. 1781.

**III Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Es ist die Wittwe Bau-  
manns gesonnen, die ihr zustehende am Mas-  
rienthorschen Bruche in einer Pflanze betes-  
gene 7 Morgen Freyhand freywillig meist-  
bietend zu verkaufen. Liebhabere können sich  
zu dem Ende in Termino den 22ten August  
c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rath-  
hause allhier einfinden, und dem Befinden  
nach den Zuschlag gewärtigen.

**B**ey dem Kaufmann Friedrich Hohl und  
zu haben: Frische schöne italienische  
Citronen 40 Stck pr. 7 Rthlr.; auch eini-  
ge tausend Pfund Schwar-Wolle im billigen  
Preis.

**Amst Petershagen.** Die in  
dem 27. St. d. N. beschriebene, dem Colonel  
Ernst Kayser vber Doreberding Nr. 4. in  
Föffen zugehörige Grundstücke, sollen in  
Termino den 2ten Aug., 5ten Sept. und  
5ten Oct. c. meistbietend verkauft werden;  
und sind diejenigen, so daran einen real-  
Anspruch zu haben verneinen, zugleich  
verabladet. C. 27tes St. d. N.

**Amst Mlotbo.** Die Herren  
Erben des hieselbst obalängst verstorbenen  
Schiffers Christian Metemener sind geson-  
nen nachstehende Grundstücke, als  
1) ein wohl eingerichtotes Wohnhaus  
sub Nr. 82. nebst dahinter belegenen Gar-

ten, tariret zu 1200 Rthlr. 2) den sogenannten Schlacht-Garten welcher auf 150 Rthlr. gewürdiget. 3) den Garten bei der Mühle, angeschlagen zu 120 Rthl. 4) ein Stück Gartenland auf der Rosen-Kette so auf 30 Rthlr. tarirt. 5) 8 Scheffel Saatländes auf dem Schifferkampe so auf 240 Rthlr. gewürdiget worden, und 6) einige Kirchen Stände, deren Lage denen Käuffern in Termino beandt gemacht werden soll, Wehuff ihrer Auseinandersetzung aus freyer Hand, jedoch öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, daher sich die Liebhaber in Termino den 21. Aug. c. vor hiesiger Königl. Amts Stube einfinden und die Bestbietende salva Ratificatione vorgedachter Herren Erben des Zuschlags gewärtigen können.

**Bielefeld.** Demnach die Warzelsmannsche Herren Erben resolviret, die ihnen angefallene erteliche Immobilien als, 1) das an der Oberstraße sub Nr. 40. belegene, und auf 1476 Rthl. 15 Gr. gewürdigte Wohnhaus. 2) das hinter-Haus sub Nr. 167. so nebst den Garten zu 303 Rthl. angeschlagen. 3) den großen Garten vor dem Oberthor so mit Einschluß des Garten-Hauses auf 446 Rthl. 22 Gr. gewürdiget, und 4) den kleinen auf 80 Rthl. gewürdigten Garten dafelbst freywillig an den Meistbietenden zu verkaufen.

So werden dazu Termini Licitationis auf den 8ten Aug. und 7ten Sept. d. J. angesetzt, alsdenn die Lusthabende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Noth eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede so an diese Grundstücke ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hieburch verabladet solches bey Straffe eines ewigen Stillschweigens in besagten Term. gehörig anzugeben. Demnach die Waldeckersche Erben entschlossen ihre erteliche an der Brei-

ten Straffe sub Nr. 486. belegene, und auf 1128 Rthl. 3 Gr. gewürdigte Behausung freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen; So werden dazu Termini Licitationis auf den 17. Sept. und 12. Oct. d. J. angesetzt, alsdenn die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Noth eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

**Amst Reineberg.** Des Colonni Joh. Herrn Kleine zu Hienstädt sub No 96. belegenes Colonat sol in Terminis den 7. Aug. und 11. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenigen so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinen, verabladet. S. 27. St.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochw. üblich Tecklenb. Lingenf. Regierung sol die im Kirchspiel Plantlünne, B. Barentrobe belegene Cammerfreye Schierlings Stette nebst allen derselben Vertinenzien, und Gerechtigkeiten, in Termino den 5. Sept. c. meistb. verkauft werden. S. 28. St.

**III Gelder, so auszuleihen.**  
**Minden.** Es stehen 1000 Rthlr. in Golde gegen Hypothekensmäßige Sicherheit zum Verleihen parat; und kan der, der solche verlanget, bey dem Hrn. Fiscal Hoberg sich melden.

**IV Avertissement.**  
**Amst Sparenb. Schildes.** Es ist dem hiesigen Colono Höner zu Eissen in der Nacht vom letzterwähnten Sonntag auf Montag eine schwarzbräune Stare mit einem Kupfermaul, sechs Jahr alt, und wol sechs Pistolen werth, aus der Weibe entlaufen, auch das Pferd einat Lage nachher auf der Gemeinheit bey Wände gesehen worden. Wer davon Nachricht zu geben weiß, hat dem Eigenthümer oder hiesigem Amte davon Anzeige zu thun, und zur Belohnung eine Pistole zu gewärtigen.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 34. Montag den 20ten Aug. 1781.

## I Avertissement.

**D**a öfters Inserenda bey dem hiesigen Adress-Comtoir einlaufen, die denen Datis nach schon 8 auch wohl 14 Tage veraltet sind, folglich nicht denen im Publicando vom 13. Jul. c. gedachten Verordnungen gemäß die bestimmte Zeit zur Einrückung kommen können: Als wird gebeten dergleichen Inserenda die eine bestimmte Zeit zur Einrückung haben, so einzusenden, daß sie eher 8 Tage früher als später eingehen, damit wenn einmahl der Raum fehlet, und ein und anderes Stück bis zur nächstfolgenden Woche verbleiben muß, keine Nullität entstehe; weshalb man sich in solchen Fällen hiemit aus aller Verantwortung gesetzt haben will. Minden, den 2ten Aug. 1781.

Königl. Preuß. Adresscomtoir.  
Schlatus.

## II Citationes Edictales.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Tügen hierdurch zu wissen, daß da folgende ausgetretene Cantonisten, namentlich Johann Hermann Droske aus Eickhorst, Johann Herman Hüsemeyer zu Mettelstedt und Henrich Wilhelm Biermann aus Irensstadt, weder sich in Termino den 6ten Jul. a. c. gestellt, noch Ihr Ausbleiben und Abwesenheit entschuldiget haben, Terminus

publicationis Sententiâ confiscatoriâ auf den 11ten Sep. c. auf hiesiger Regierung des Morgens um 10 Uhr anberaumat worden. Signatum Minden den 15ten Aug. 1781.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
v. Dörnberg.

**Minden.** Alle und jede welche an denen in dem 29. St. d. N. beschriebenen Grundstücken des hiesigen Bürgers und Schiffers Joh. Gerh. Brüggemann einige Forderung und Ansprüche zu machen haben, werden ad Termin. den 27. Oct. c. edictaliter verabladet.

**Amt Reineberg.** Auf Befehl Hochpreisslicher Landes-Regierung vom 6ten hujus, sollen diejenigen, welche bey der vormahligen Verwaltung des hiesigen Amts, Gelder ad Depositum gebracht, öffentlich verabladet werden, um solche gebdrig anzugeben. In Gefolge solchen allergnädigsten Befehls werden hierdurch alle und jede, welche binnen der bemerkten Zeit, Gelder in das Amtliche Depositum gebracht, hierdurch öffentlich citiret und geladen, a Dato binnen 12 Wochen, und zwar insbesondere in Terminis den 26ten Julii, den 23ten Aug. und 20ten September c. von solchen ad Depositum gebrachten und etwa noch nicht wieder verwandten Geldern

§ 1

bey hiesigem Amts-Gerichte Anzeige zu thun, solche gehörig zu liquidiren, und die dar- über in Händen habende Depositen-Scheine oder sonstige Nachrichten sowohl in Original als Copia vorzuzeigen; widerri- gensfalls diejenigen die sich in solchen Terminen nicht melden, und die etwa niedergelegten Gelder nicht profiliren würden, zu gewärtigen, daß ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt, und sie nachher wegen solcher in gerichtlichen Verwahr niedergelegter Gelder nicht weiter gehöret, noch ihnen davon Rechenschaft gegeben werden soll.

Wobey denn auch zu Vermeidung aller künftigen Irrungen bekannt gemacht wird, daß zeitige Beamte für keine andere Deposita haften, als über welche, unter ihrer eigenen Unterschrift, Depositen-Scheine ertheilet. Delius. Heidsieck.

**Amst Ravensberg.** Alle die- jenigen welche an dem Diebstekampfschen Vermögen aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 31. Aug. c. edictal. ver- abladet. S. 29. St.

**Amst Reineberg.** Demnach der Herr Baron von der Reck als Gutsherr der an das Adelige Haus Stockhausen mit Leibeigenthum verpflichteten Krö- gerschen Stette sub Nr. 30. B. Nettelstädt um Convocation sämtlicher Krögerschen Creditoren und Regulirung einer terminlichen Zahlung nachgesucht, diesem Suchen auch von Gerichte wegen deferiret worden: So werden sämtliche an dem Krögerschen Colonate sub Nr. 30. zu Nettelstädt Spruch und Forderung habende Creditores hierdurch bey Gefahr, des ihnen aufzulegen- den ewigen Stillschweigens verabladet, in Termino den 4ten Sept. den 18ten Sept. und den 2ten Oct. Morgens präcise um 8 Uhr vor hiesiger Gerichts Stube zu erschei- nen, ihre Forderungen ad Protocollum an- zuzeigen, solche durch untadelhafte Urkun-

den, wovon beglaubte Abschrift bei denen Acten zulassen, zu justificiren, sich mit De- bitore communi zu berechnen, und sodann ihre Befriedigung aus dem jährlichen Ertra- ge der Stätte in künftiger Locatoria wahr- zunehmen, und sollen die sich alsdenn nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

**Amst Limberg.** Alle und jede, welche an den Herrenfreien Colonum Johan Diebr. Horst sub Nr. 68. vor der Kirchstraf- se Stadt Bünde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 6. Sept. c. edictal. verabladet. S. 30. St.

**Amst Enger.** Alle und jede, welche an die Neubauerey des Stephen No 14. zu Schweicheln, dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 19. Jul. und 6. Sept. c. edictaliter ver- abladet. S. 28. St.

**Amst Reineberg.** Da der Herr Groß-Woigt und Landrath von Korff bey hiesigem Amts-Gerichte, wegen vers- schuldeter Umstände, der an das adeliche Haus Renckhausen Eigenbehörigen Haus- manns Stette sub Nr. 77. Bauerschaft Frots- heim um Convocation sämtlicher Creditoren und Regulirung einer terminlichen Zahlung nachgesucht, diesem Suchen auch per De- cretum de hodierno deferiret worden: So werden sämtliche an dem Colono Hausmann und dessen Colanate Spruch und Forderung habende Gläubiger hierdurch verabladet, in Terminis den 18ten Sept., den 2ten und den 16ten Oct. c. des Morgens präcise um 8 Uhr vor hiesigem Amts-Gerichte zu er- scheinen, ihre Forderungen ad Protocollum anzuzeigen, solche durch untadelhafte Ur- kunden, wovon beglaubte Abschrift bey de- nen Acten zu lassen, oder durch andere dem Gerichte anzuzeigende Beweismittel zu ju- stificiren, sich mit dem gemeinschaftlichen

Schuldner zu berechnen, und demnächst ihre Befriedigung aus dem jährlichen Aufkommen der Städte in künftiger Ordnungs-Urteil wahr zu nehmen, und sollen die sich in denen anbezielten Professions-Terminen, nicht meldende Creditores, mit ihren Ansprüchen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Da auf gebührendes Ansuchen des ehemaligen von Menzingschen jetzt aber an das Hochadeliche Haus Obergfelde Eigenbeherrigen Coloni Johan Friederich Spellmeier sub Nr. 23. zu Obergfelde von hiesigem Amte für nöthig erkandt worden, den Schulden-Zustand dessen Stette zu untersuchen, damit hiernächst dessen Gläubiger nach vorgängiger Classificatoria ihre Befriedigung aus dem jährlich festzusetzenden Zahlungs-Quanto wahrnehmen können: So werden Kraft dieses Proclamatis alle und jede, welche an dieser Stette eine Forderung haben, sie mögen auch herrühren, woher sie wolle, öffentlich vorgeladen und geheschet, in denen ad liquidandum bey hiesigem Amts-Gericht auf den 11ten Sept., den 25ten Sept. c. und den 9ten Oct. angeetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig ad Protocollum anzuzeigen, sich mit Debitore communi zu berechnen, wie auch die zu Beglaubigung ihrer Forderungen in Hände habende Urkunden, wovon beglaubte Abschrift bey denen Acten zu lassen, vorzuzeigen, sodann aber zu gewärtigen, daß ihnen ihre Befriedigung, aus dem jährlichen Uberschuß, in künftiger Locatoria angewiesen werde, diejenigen aber, welche in denen ad liquidandum angeetzten Terminen nicht erscheinen, haben es sich selbst benzumessen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

**Amte Schildesche.** Es ist in der Stramzshönerschen Credit-Sache Termini

nus zur Publication eines Abweisung- und Ordnungs-Bescheides auf den 13ten Sept. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angefertiget, welches hierdurch zur Nachricht für diejenigen, welche dabey interessiret sind, öffentlich bekannt gemacht wird.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die Witwe Niemeyer ist gewillet, ihr in der Brüderstrasse s. Nr. 579 belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Es befinden sich darin 3 Stuben, 5 Kammern, 1 gemblter Keller und andere Bequemlichkeit auch einen kleinen Hofraum, nebst Hudetheil auf eine Kuh außerm Kuhthor. Lusttragende Käufer wollen sich bey dem Knopfmacher Eschenbach oder bey der Witwe selbst melden.

**Herford.** Montags den 10ten Sept., Morgens um 9 und Nachmittages um 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Justiz-Commissarii Welhagen auf der Becker Straße in Herford, allerhand Kostbarkeiten, als echte Perlen, eine goldene Tabattiere, ein goldenes Etnis, goldene, silberne und tombachne Uhren, verschiedene goldene Ringe mit Diamanten und Rubinen, ein Paar silberne Handleuchter, Schnallen und d. gl. an den Meisbietenden gegen gleich baare Bezahlung, und zwar in Golde, aus freyer Hand verkauft werden, Liebhaber werden also ersucht, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden.

**Bielefeld.** Demnach die Erben des sel. Inspectoris und Prediger Hofbauers entschlossen, ihren vor dem Niedern Thore linker Hand am Steinwege belegenen Kamp von ohngefahr 14 Schfl. Saat in Pausch und Bogen freywillig öffentlich an den Meisbietenden zu verkaufen: So werden dazu Termini Citacionis auf den 9ten Julii, 10ten Aug. und 10ten Sept. dieses Jahres hiedurch angefertiget, welches

durch die Patente die hier u. zu Herford assigniret, und in die wöchentlichen Anzeigen eingerücket sind, öffentlich bekannt gemacht worden; da alsdann diejenige, welche diesen zu 525 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Kamp zu kaufen Lust haben, sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröfnen und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Rügensch. Regierung sol die im Kirchspiel Recte B. Steinbecke belegene Rietmeyerische Stette nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Termino den 28. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 31. St.

**IV Gelder, so auszuleihen.**

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß bey dem Pupillar-Collegio an v. Mißkassischen Pupillengeldern 300 Rthlr. Courant vorrätig sind, welche gegen nachzuweisende Hypothecarische Sicherheit, und jährliche Verzinsung von 5 Procent ausgeben werden sollen. Diejenigen, welche solche anzuleihen gewilliget, können sich deshalb entweder hieselbst bey dem Pupillar-Collegio, oder bey dem Vormund, Richter Consbruch zu Herford melden. Signatum Minden im Pupillar-Collegio den 15. Aug. 1781. v. Dörnberg.

**Herford.** Anfangs Februars künftigen Jahres gehen 600 Rthlr. in Golde verlossete von Wühlensche Pupillen Gelder ein; wer solche hinwieder leihbar zu 5 pro Cent Interessen gegen gerichtliche Hypothec verlangt, kann sich bey dem Vormund des von Wühlenschen Pupillen, Hn. Bürgermeister Culmeier melden.

**V Sachen, so verlohren.**

**Minden.** Am 15ten dieses hat jemand auf dem Wege von Minden über Eisbergen, Wahrenholz und Blotho nach Herford einen echten Ring mit kleinen Stei-

nen, und in der Mitte mit einem blauen Saphir besetzt verlohren. Dieser Ring saß in einem schwarzen Futeral. Wer solchen findet wolle ihn bey der Wittwe Joel in Herford gegen ein gutes Frankgeld zurück geben.

Solte etwa dieser Ring zum Verkauf oder Verkauf angeboten werden; so wird um dessen Anhaltung inständigst gebeten.

**VI Avertissement.**

**Hausberge.** Da der hiesige seit 10 Jahren her fallit und in gänzlichen Verfall befindlich gewesene Keller, des vornehmlichen Besitzers Philipp Dathen, per Subhastationem in andere Hände gekommen, nunmehr wieder ausrepariret, und dergestalt in Stand gesetzt worden ist, daß Reisende und sonst jedermann nach Stanzgebühr, mit gutem Logis, Speisen, verschiedenen Sortiments guten Weine, und andern Getränken aufgewartet werden kan; So wird solches hiermit bekant gemacht, und kan sich dabey jederman einer sehr guten Bedienung versichert halten.

**VII Notificationes.**

Es haben die Eheleute Arnold Jäger und Anne Catharina Rosen zu Tecklenburg ihre Grundstücke am tiefen Wege daselbst, den Eheleuten Schäper Claus vermittelst unter heutigen Dato gerichtlich confirmirten Contract, erb- und eigenthümlich übertragen. Lingen den 23ten Julii 1781.

Es haben die Eheleute Anton Ritten und Engel Gaerdemanns zu Ibbenbühren ihr sub Nr. 148. daselbst belegenes Wohnhaus und Garten unterm 25ten Jul. c. den Eheleuten Johann Henrich Besselmann und Anna Catharina Gaerdemanns Erb und eigenthümlich verkauft. Lingen d. 7. Aug. 1781.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Müller.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 35. Montag den 27ten Aug. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Min-  
den.**

**S**ir Director, Bürger-  
meister und Rath der  
Stadt Minden thun  
kund, und fügen hie-  
mit zu wissen, daß die vor verschiedenen  
Jahren angefangene Untersuchung, wegen  
des Kirchen=Stuhl=Besess in Martini Kir-  
che, nunmehr fortgesetzt und besonders in  
Ansehung folgender Stühle, und Stände  
a) unter dem Raths=Stuhle an der Norder-  
Seite von Nro. 1 bis 33. b) von der auf  
der Prieche bis wieder an den Raths=Stuhl  
von Nro. 34 bis 47. c) von da unter des  
Herrn Cammer=Canzeley=Directoris Vor-  
ries Stuhle unter den Thurm, bis unter die  
Orgel von Nro. 70 bis 81. d) von der an-  
dern Seite unter der Orgel hinauf, und  
zwar von der verwitweten Frau Regierungs-  
Secretariin Wesseln Stuhle, bis an die  
Thurm=Thür von Nro. 110. bis 119. e)  
von der verwitweten Frau Senatorin Sel-  
pert Stuhle, bis an die Beicht=Cammer,  
und von da auf die Süder Prieche, bis an  
das Ende derselben von Nro. 135 bis 143.  
f) von da unter der Prieche wieder zurück,  
und zwar von Nro. 144 bis 164. Die Bes-  
itz= und Anspruchs=Rechte der ammaßlichen  
Interessenten erörtert, und in Gewißheit  
gesetzt werden sollen. Es werden demnach  
alle und jede, welche durch Erbschaften  
Kauf= Tausch= Schenkungen, oder auf

andere gültige Art, auf die unter den ange-  
zeigten Nummern belegene Stühle, in gan-  
zen, oder auf einzelne Stände, und Sige,  
rechtlichen Anspruch machen zu können ver-  
meinen, hiemit öffentlich verablabet, und  
aufgefodert, von nun an innerhalb Sechs  
Wochen präclusivischer Frist, spätestens vor  
den 23 Oct. dieses Jahres, ihre Gerechtfame  
anzugeben, die Testamente, Contracte,  
oder andere Urkunden und Geschlechts-  
Nachrichten, wodurch sie solche justificiren  
wollen, beizubringen, und mit der Kirche,  
und den sonstigen etwaigen Contradicenten,  
über die entstehenden Widersprüche, und  
Streitigkeiten bis zum Erkenntniß zu verfahr-  
ren, zu welchen Ende die Prätendenten sich  
von nun an in jeder Woche des Dienstags  
Morgens von 8 bis Mittags um 12 Uhr auf  
dem Rathhause in Person melden, die  
auswärtigen aber, welche hier keine Ver-  
kandschaft haben, sich an die Justiz=Com-  
missarien Hrn. Wesselman, Hrn. Hoberg  
oder den Hrn. Referendarium Müller wen-  
den können. Diejenigen hingegen, welche  
sich binnen der vorgeschriebenen Frist nicht  
melden, haben zu gewärtigen, daß sie dem-  
nächst ihrer Ansprüche verlustig erkläret,  
und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen  
auferleget, auch die Stühle, und Stände,  
wozu sich gar keine Interessenten angeben,  
oder wozu die erforderlichen Legitimationen  
nicht nachgewiesen worden, der Kirche zuer-

M m

kandt werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an der sub Nr. 39. W. hdyfte belegenen Plumpen Stätte und deren bishe- rigen Besizer rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 27. Aug. 17. Sept. und 8. Oct. c. edict. verabladet. S. 30. St. d. A.

Alle und jede an dem Vermögen des Herz- renfreyen Coloni Grosse-Kuemanns sub Nr. 31. zu Desterwebe Spruch und For- zderung habende Creditores, werden ad Termin. den 22. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

**Amt Petershagen.** Am 8. Sept. c. sol in Sachen des reformirten Pres- byterii wider die Vid. Rüttern alhier, wegen der sub hasta gestandenen Grundstücke der letztern ein Abweisungs- und Abjudications- Bescheid publiciret werden; wo also jeder dem daran gelegen, sich einsinden, sonst aber erwarten muß, daß dennoch mit der Publication verfahren werde.

Am 8. Sept. c. sol ein Bescheid publiciret werden, worin alle die, welche sich mit ihren Ansprüchen an die im 22. St. d. A. ausgetobenen und subhastirten Grundstücke der Witwe Cantorin Hassford nicht gemel- det haben, abgewiesen werden; wo sich also ein jeder, dem daran gelegen melden, sonst aber dennoch, daß mit der Publication ver- fahren werde, erwarten muß.

**Amt Sparenb. Schildes.** Da in der Denkelbergischen Convocations- Sache Terminus zur Publication des Prä- clusions-Erkenntnisses auf den 22. Sept. c. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt worden; so wird solches hiemit zur Achtung der Interessenten bekant gemacht.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß in Termino den 22. Sept. c. zu Biele- feld am Gerichtshause in der Lechterschen Creditsache ein Ordnungs- und Liquidations-

Bescheid eröffnet werden sol; wornach sich die Interessenten zu achten haben.

**Amt Reineberg.** Alle und jede welche an dem Nachlaß der zu Veendorf verstorbenen Witwe Anna Margareta Bier- baum entweder aus einem Erb- oder andern Rechte, oder auch sonst aus einem Grunde aus welchem es wolle, Spruch und Forde- rung haben mögten, werden ad Terminum den 19. Sept. c. edictal. verabladet. S. 31. St. b. A.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Kö- nig von Preußen ic. ic.

Entbieten allen und jeden, so an die Ehe- leute Gerhard Henrich Kümper und Anna Margaretha Saarkamp zu Ibbenbüren einigen An- und Zuspruch zu haben vermei- nen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: wasmaßen auf die geschehene Entweichung des gedachten Kämpers und erfolgte Provocation verschie- dener der Gläubiger vermittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen gedach- ter Eheleute der Concurß formaliter eröff- net, der Justiz-Commissarius Eriten zum Interims-Curatore bestellet und eure gebäh- rende Vorladung ad liquidandum verord- net worden. Solchemnach citiren und las- den wir euch hiemit und in Kraft dieses Pro- claimatis, wovon eines alhier bey unserer Regierung das andere zu Ibbenbüren und das dritte zu Dsnadrück anzuschlagen, im- gleichen denen Mindenschen und Dsnabrück- schen wöchentlichen Anzeigen einzuverleiben peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb drey Monathe eure Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf an- dere rechtliche Weise zu verificiren vermög- get, in unserer Regierungs Registratur an- meldet, hiernächst aber in Termino den 23. Novbr. a. c. des Morgens 8 Uhr in unse- rer hiesigen Regierungs-Audienz coram De- putato Regierungs-Rath Warendorf in Per- son erscheinet, die Documenta zur Justifi- cation eurer Forderungen originaliter pro-

duciret, mit dem Curatore auch denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum verfähret, und demnachst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Diejenigen aber, welche durch allzuwilde Entfernung, oder andere rechtmäßige Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekandtschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarii Weckhaus und Naber in Vorschlag gebracht, an deren einen ihr euch wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen könnt. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, euch doch bemeldeten Tages nicht gestellet und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

Zugleich werdet ihr der Debitor Communis Gerhard Henrich Kämper, da ihr euch auf flüchtigen Fuß gesetzt und euer Aufenthalt unbekant ist, hierdurch öffentlich vorgeladen, in gedachtem Termino mit zu erscheinen, um dem Curatori die euch beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzuthun und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Zugleich habt ihr euch in Termino den 23. Nov. a. c. hieselbst zu sistiren, die Ursachen eurer Entweichung anzuzeigen und wegen des euch zur Last fallenden Banquerouts Rede und Antwort zu geben. Bey eurem fernern ungehorsamlichen Ausbleiben aber habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nicht nur des Euch alsdenn zur Last fallenden Banquerouts in Contumaciam für geständig geachtet, sondern auch, was in diesem Gefolge Rechtens, wider euch werde erkant werden. Schließlich wird gegen alle diejenigen, welche den gedachten Eheleuten Kämper annoch mit etwas verhafet, oder den

selben, es sey aus welchem Grunde es wolle, noch etwas zu prästiren haben solten, hierdurch öffener Arrest erkant; und ihnen bey Vermeidung doppelter Zahlung aufzugeben, solches an Niemand als zur Concurs-Masse zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, als wohin auch etwaige Pfandens habern, die in Händen habenden Pfänder mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts bey sonstigen Verlust desselben abzuliefern schuldig sind. Urkundlich. ic. So gegeben Kingen den 31ten Juli 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl.

Majestät von Preussen ic.

(L. S.)

Möller.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende dem Schiffer Gerhard Brüggemann alhier gehdrige bürgerliche Immobilien öffentlich verkauft werden sollen.

1) Ein Wohnhaus sub Nr. 854. nebst Hintergebäude, Stallung und Hofraum auf der Fischerstadt, imgleichen der dazu gehdrige auf den Ebenbrück sub Nr. 60. belegene Hubtheil für 3 Kühe taxirt zu 658 Rthlr. 18 Gr. 2) Ein Wohnhaus sub Nr. 774. nebst Hintergebäude und Hofraum daselbst, imgleichen der darauf gefallene Hubtheil für 3 Kühe sub Nr. 57. auf dem Fischerthorschen Bruche, taxirt zu 439 Rthlr. 16 Gr. 3) Ein Haus sub Nr. 851 daselbst, welches jetzt zum Hinterhause gebraucht wird, nebst dazu gehdrigen auf den Fischerstädtchen Bruche sub Nr. 23. belegenen Hubtheil für 2 Kühe taxirt zu 270 Rthlr. 16 Gr. 4) Ein Landtschaftspflichtiger Garten vor dem Fischerthore bey dem Brühl von 3 und einen halben Achet Morgen nach der Abtretung, nebst darin befindlichen Laube, Tisch und Bänke taxirt zu 75 Rthlr. 5) Drey Morgen bey der Sandtrifte, wovon Landtschaft und 5 Schff. Zindgerste ge-

hen, taxirt zu 75 Rthlr. 6) Drey Morgen Landschaftspflichtiges in der Fahlstädte belegenes doppeltes Einfallsland taxirt zu 60 Rthlr. 7) Drittehalb Morgen Landschaftspflichtiges beym Kohlpott belegenes Land wovon 4 Schfl. Zinsgerste gehen taxirt zu 62 Rthlr. 18 Gr. 8) 2 Morgen Landschaftspflichtiges in der grossen Dombrede belegenes doppeltes Einfallsland taxirt zu 45 Rthlr. 9) Underthhalb Morgen Landschaftspflichtiges doppeltes Einfallsland daselbst taxirt zu 33 Rthlr. 27 Gr. 10) 3 Morgen Landschaftspflichtiges in der kleinen Dombrede belegenes doppeltes Einfallsland taxirt zu 67 Rthlr. 18 Gr. Lusttragende Käufer können sich dazu in Termino den 3ten Oct. den 7ten Nov. und den 10ten Dec. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte einfinden, und auf das höchste Gebot nach eingeholter Approbation des Zuschlages gewärtig seyn; auch steht ihnen frey vorher die Anschläge bey Gerichte einzusehen, dabey aber dienet zur Nachricht, daß der letzte Licitations-Termin peremthorisch ist, und Nachmittags oder nachher kein Gebot ferner angenommen, sondern die Subhastation Vormittags abgeschlossen werden soll, wornach die Kauflustige sich zu achten haben.

**Amt Ravensberg.** Zum Verkauf derer denen Stechmeyerschen Eheleuten zugehörigen in Werßmold belegenen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 27. Aug. und 24. Sept. c. ange setzt; und zugleich diejenige so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verab ladt. S. 26. St.

**Amt Reineberg.** Des Coloni Eimertenbrinck sub Numro 61. Oberbauerschaft belegenes Colonat, sol in Terminis den 18. Jul. 15. Aug. und 19. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein

dinglich Recht zu haben vermeinen, verab ladt. S. 29. St.

**Amt Rhaden.** Zum Verkauf der leibfreyen Treddelchen Rötterstätte sub Nr. 26. in Oppendorf, ist Terminus auf den 8. Oct. c. anberamet. S. 32. St.

III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es soll in Termino den 26ten Sept. a. c. der Langsche zu Gartenland aptirte Hudeheil ohnweit dem Erbe und der Langsche Garten hinter den alten Graben vor den Simeons Thore öffentlich vermicet werden. Die etwaigen Liebhaber können sich darzu in dem angeetzten Termino Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichte einfinden, und auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtig seyn; wozu bey zur Nachricht dienet, daß die Licitation Vormittags abgeschlossen und des Nachmittags nicht fortgesetzt wird.

**Lübbecke.** Da die Pacht-Jahre der hiesigen Secretariat-Ländereyen mit diesem Michaelis zu Ende laufen; so werden solche hiermit zur anderweitigen Vermietung auf vier Jahre als von Michaelis dieses Jahres bis dahin 1785 öffentlich aus geboten und bestehen solche 1) in II ein Viertel Schfl. Saat Landes in hiesiger Feldflur 2) einer jährlichen Naturellen-Erhebung von 9 Schfl. Gersten Lübbecke Maas 3) einen Garten auf dem Schweinerücken und 4) in einer jährlichen Geld-Einnahme von 1 Rthlr. 17 gr. 4 pf. Gleichwie nur Terminus zur Verpachtung dieser Grundstücke und Prästationen auf Montags den 17. Sept. dieses Jahres Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angeordnet worden; so haben sich Pachtlustige alsdann einzufinden, ihr Erbieten zu eröffnen und auf die beste Offerte mit Vorbehalt der von Hochlöbl. Krieges und Domainen-Cammer einzuholen den Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 36. Montag den 3ten Sept. 1781.

## I Citationés Edictales.

**Minden.** Der von seiner Ehefrau der Anna Maria Elisabet Fischers entwichene hiesige Bürger und Tobackspinners gefelle, Johan Dietrich Krebs aus Hilbesheim gebürtig, wird ad Terminos den 1ten und 29. Sept. und 3. Nov. c. bey Strafe der Ehescheidung edictal verabladet. S. 31. St. d. N.

**Amt Reineberg.** Sämtliche an dem Krögerschen Colonate sub Nr. 30. zu Nettelstädt Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 1ten Sept. 18. Sept. und 2. Oct. c. edictaliter verabladet. S. 34. St. d. N.

**Amt Sparenberg Wertherschen Districts.** Demnach der Handelsmann Philipp Florenz Venne, mittelst Uebergebung eines mit dem nunmehr verstorbenen Salz-Factor Johann Albrecht Thorbrüggen geschlossenen und vor diesem gerichtlich anerkannten Kaufbriefes, angezeigt, daß er von dem jetztgedachten Thorbrüggen die in der Stadt Werther sub Nr. 54 et 56. belegene Häuser nebst deren Verticenzien, bestehend in einem kleinen Garten, drey Kirchenständen und drey Röhregruben angekauft, und zugleich zu seiner Sicherheit und öffentliche Präjudicial-

Verabladung derer unbekanntenen Real-Prätendenten an die erstandenen Grundstücke angehalten, diesem Suchen auch als zulässig gewillfahret worden: So werden hiezumit alle diejenigen, welche an die besagten Immobilien aus irgend einem Rechts-Grunde Anspruch zu haben vermeynen, auf den 3ten Decembr. a. c. nach Werther an gewöhnlichen Gerichtsort verabladet, um ihre Forderungen gehdrig anzuzeigen, und solche zugleich durch untadelhafte Documente oder sonst rechtlicher Art nach zu beglaubigen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden, in so fern sie nicht dem Provocanten ohnehin bekant, und vor dieser Verhandlung specialiter benachrichtiget sind, mit den habenden Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen nachstehende zur Verlassenschaft des ohnlangst verstorbenen Ludwig Röstlers gehörende Ländereyen, auf Ansuchen der instituirten Universal-Erbin, und des Executoris testamenti gerichtlich, doch freywillig verkauft werden;

1) Zehn und ein halber Morgen in Wärens-Kämpen zwischen des Hrn. Cammers Secretarii Vorries Lande, und dem vorzmaligen Kuhthorschen Kinder-Stalle,

N n

2) Sechs Morgen in der Sandtrift, zwischen des Schusters Beringhausen, und des Beckers Gerd Meyers Lande, und 3) Ein und ein halber Morgen bey dem Kohl-Potzte zwischen des Schiffers Gerd Brüggeman, und des Brandwein-Brenners Sarges Lande belegene. Diese Ländereyen, welche zu dem Gevelötschen Lehne gehören, und allodificiret worden, sind weiter nicht, als mit einem Lehns-Canone von 4 Thalern, so jährlich an die Königl. Krieges-Casse hieselbst entrichtet werden müssen, belastet.

Die Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich in Termino den 10ten Sept. c. auf dem Rathhause allhier Vor- und Nachmittages einzufinden, und unter denen vorher bekandt zu machenden Bedingungen zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden sothane Ländereyen zugeschlagen werden sollen.

**Minden.** Des Königl. Preuss. Ober-Collegii Medici Anweisung wie sich der Landmann nicht nur vor der Ruhr präserviren, sondern auch glücklich und mit wenigem Kosten selbst curiren könne, ist bey dem Hn. Hofbuchdrucker Enax hieselbst für 1 Ggr. zu haben.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des Leineweber Gilters Behausung sub Nr. 343 sind Termini auf den 31. Aug. 28. Sept. und 8. Nov. c. angesetzt; und diejenige so daran aus dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet, S. 31. St.

Zum Verkauf der Witwe Kerckhofs Haus sub Nr. 324. sind Termini auf den 31. Aug. 28. Sept. und 8. Nov. c. anberamet; und zugleich diejenige so daran aus dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 31. St.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochl. Tecklenburg Lingenf. Regierung soll die im Kirchspiel Necke B. Steinbecke belegene Rietmeyersche Stette nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten in Termis-

no den 28. Sept. c. meistbietend verkauft werden. S. 31. St.

Auf Veranlassung hochl. Tecklenb. Lingenf. Regierung soll die im Kirchspiel Többerbühren B. Boockraeden belegene Huesmansche Stette nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Termino den 1. Sept. 3. Oct. und 2. Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 31. St.

**Lübbecke.** Bey denen hiesigen Schutzjuden Marcus Isaac und Natan Moses sind Schaf-Kuh- und Kalbsfelle vorrätig. Lusthabende Käufer wollen sich binnen vier Wochen einfinden.

**Amt Reineberg.** Kraft habenden allergnädigsten Auftrages, sollen die bey hiesigem Amte vorhandenen hölzernen Frau- und Brantweinsbrennerey-Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu solchen Verkauf ist Terminus auf den 17. Sept. c. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Amtshause bezielet, und Lusttragende werden zu dieser Handlung hierdurch verabladet, um annehmlich zu bieten, und des Zuschlages gegen das beste Gebot zu gewärtigen.

**Amt Enger.** Die Tiemannschen Herrn Erben haben resolviret Behuf ihrer besseren Anseinersehung das elterliche Silberzeug Caffe-Service, Suppen-Eßfeln und andere Kleinigkeiten, öffentlich meistbietend zu verkaufen; wozu denn Terminus auf den Montag den 24ten Sept. a. c. an der Engerschen Amtsstube bezielet worden, in welchen sich Kauflustige früh um 8 Uhr mit annehmlichen Geboten und baarer Bezahlung einzufinden haben.

**Bielefeld.** Demnach ad Instanziam des Welhagenschen Curatoris gerichtlich erkannt, daß das Wautsche in der Burgstraße sub Nr. 621 belegene Haus öffentlich subhastiret, und die zwey abwesende Eigenthümer als ein Sohn und eine Tochter

des verstorbenen Soldaten Wauts edictaliter citiret werden mögten; So werden zum Verkauf dieses auf 229 Rthlr. 18 Ggr. taxirten Hauses Termini Licitationis auf den 8ten Decbr. 5ten Nov. und 10ten Dec. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Bot eröfnen und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden nicht nur alle und jede, welche an dieses Haus ex Capite Domini oder einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, sondern auch der abwesende Wautsche Sohn und Tochter durch gegenwärtige Edictal-Citation wovon ein Exemplar hieselbst und das zweyte in Besel affigiret auch denen Mindens. Intelligenzblättern inseriret worden, verabladet, um bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis ihre Gerechtfame an diesem Hause darzutheuen, und sich wegen Bezahlung des darauf eingetragenen Capitalis von 40 rthl. zu erklären. Wobey zugleich bekant gemacht wird, daß der Herr Advocat Läder denen Abwesenden zum Curatore und Assistenten zugeordnet worden sey.

Demnach gerichtlich erkant worden, daß die in der Burgstrasse sub No. 584. belegene und auf 156 Rthlr. 18 Gr. gewürdigte Schnellesche Behausung öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden dazu Termini licitationis auf den 15. Oct. 12. Nov. und 14. Dec. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Bot eröfnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden diejenigen so an diese Behausung ex capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, solches bey Strafe eines ewigen Stillschweigens in besagten Terminis anzugeben.

Nachdem gerichtlich erkant worden, daß des Bürger Grewensteins auf der Altstadt sub No. 335. belegene und auf

189 Rthlr. 21 Gr. gewürdigte Wohnhaus zu Befriedigung der Armen an den Meistbietenden verkauft werden solle; So werden dazu Termini licitationis auf den 1ten Oct. 2. Nov. und 3. Dec. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Bot eröfnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Behausung ex capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens solches gehdrig anzugeben verabladet.

**Bückeburg.** Demnach die Fürstlich Hessische Regierung zu Kinteln Unrequiriret hat, das in hiesiger Stadt auf der sogenannten langen Straße, zwischen der verwitweten Rätthin Hecker und der Witwe, Apothekerin Rdnig Häusern belegene, der Witwe und den Erben des verstorbenen Samt-Berg-Inspectors Schäfer zu Obernkirchen zustehende bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörigen kleinen Hofraum, meistbietend öffentlich zu verkaufen, wir auch dieser Requisition in Subsidium Juris statt gegeben und die Versteigerung besagten Hauses unterm heutigen Dato erkant haben; als wird dazu Terminus auf Mittwochen den 10ten Octob. dieses Jahrs angesetzt, und haben diejenigen, welche auf besagtes Haus zu bieten Willens sind, im angesetzten Termino auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung in vollwichtigen Louisd'or, das Stück zu fünf Reichsthlr. gerechnet, jedoch salva Ratificatione Gräfl. Justizkanzley, zugeschlagen werde. Daneben werden auch alle diejenigen, so an diesem Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, kraft dieses edictaliter et peremptorie citirt und verabladet, a Dato binnen Sechs Wochen, und zwar den 8ten und 22ten Sept. und 6ten Octb. dieses

Z. bey hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie im Unterbleibungsfalle mit ihren Ausprüchen abgewiesen und nicht weiter gehöret werden.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen, demnach uns mediante rescripto hochlöblicher Regierung de 30. Jan. c. committiret worden, die Grundstücke des verstorbenen Herrn Kriegs Rath Rappard zu subhastiren, und in dem den 15ten August präfigirt gewesenen Licitations-Termine auf sothane Grundstücke kein annehmlisches Geboth geschehen, so werden nach dem Antrage der Rappardschen Herrn Erben 1) die auf dem Ritterbruche belegene Torf-Wiese, so 9 Morgen groß, und zu 680 Rthlr. taxirt; 2) die zur Garten-Cultur aptirte Batterie über dem Eiskeller, auf 187 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget, und 3) der kleine Garten unten am Walle unter der gedachten Batterie, vor Zeiten der Pulverthurm-Platz, zu 80 Rthlr. geschätzt; hiermit anderweit feil gebothen. Wir citiren und laden daher alle Kauflustige, in dem in vim triplicis auf den 30. Octobr. c. angefügten Termine Licitationis, Vor- und Nachmittag, auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden nach vorgängiger Approbation die Adjudication ertheilet, und nachher niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

### III Sachen, so zu verpachten

**Bückeburg.** Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der private Kupfer- Kessel- Senzen- und Schneidmesser-Handel in denen Aemtern Blomberg und Schieder, Donnerstags den 27ten Sept. a. c. am Amte Blomberg auf Sechs Jahre lang, vom 1ten Januar 1782, bis dahin

1788. licitirt und verpachtet werden soll. Pachtlustige können sich in Termino am Amte Blomberg melden, ihren Both thun, und sodann fernere Resolution erwarten. Die Pacht-Conditiones können auf Verlangen entweder allhier, oder am Amte Blomberg eingesehen werden.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Bielefeld.** Es sind 390 Rthlr. Stipendiengelder in Golde zu belegen vorrätig; wer solche gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zu 5 Procent zinsbar verlanget, kan sich bey hiesigem Capitulo melden.

### V Avertissements.

**Minden.** Denen hiesigen Einwohnern, und besonders denenjenigen, welche der Städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, wird hiemit bekandt gemacht, daß der zeitige Billeiter Prässe, und dessen Ehefrau, nach Vorschrift der Gesinde-Ordnung vom 16ten Junii 1753. zu Gesindes Mäcklern allhier angesetzt, und verpflichtet sind, dahero die Bediente, und Knechte, welche sich in der Stadt vermietten wollen bey erstern, und die Mägde bey letzterer, wegen ihrer Anbringung bey Herrschaften, sich zu melden haben. Zugleich wird allen übrigen Leuten, welche sich dieses Mäckler-Geschäfte, bisher unbefugterweise angemasset haben, hiemit bedeutet, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe, von nun an, mit den Vermietnungen der Diensthotten sich nicht weiter abzugeben.

Da verschiedene Mitglieder der Handverschren Witwenkasse den Wunsch geäußert haben, sich wegen des immer bedenklicher werdenden Zustandes dieser Casse zu unterreden; so ersuche ich sämtliche Mitglieder sich gefallen zu lassen am Mittwoch den 12. Sept. auf dem Clausenschen Wallgarten Nachmittages gegen 3 Uhr einzufinden. Minden den 1. Sept. 1781.

Jäger, Königl. Kriegescommissarius.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montag den 10ten Sept. 1781.

## I Steckbriefe.

**S** haben den 2ten dieses zwey Züchtlinge Gelegenheit gefunden, aus dem Zuchtthause zu Herford zu entspringen, der eine heißt Johann Henrich Wolfig aus dem Amte Westershausen gebürtig 24 Jahr alt, spricht gebrochener Holländisch, ist mittler Statur, blaffen schieren Angesichts, trägt schwarze rundabgeschchnittene Haare, so über der Stirne abgeschoren, und ist bey seiner Entweichung mit einem blauen tuchnen Rock und Hose, einer helblauen gebläunten Weste, blaunlichten Strümpfen, und Holländischen Schiffer Schuhen bekleidet gewesen. Der andere heißt Hans Henrich Bergmann oder Berckelmann ist aus der Stadt Herford gebürtig, etwa 24 Jahr alt, kleiner Statur, länglichten etwas pockennarbigten Gesichts, hat schwarze Strümpfe, abgeschchnittene und über der Stirn geschorne Haare, und ist bey seiner Entweichung mit einem bunt Cattunen Camisol, blauen tuchnen Hosen, blauen Strümpfen, und Holländischen Schuhen bekleidet gewesen, und spricht platt teutsch. Wende haben sich nach dem Amte Heepen gewandt, und werden wahrscheinlich suchen von da nach Holland zu kommen, wofelbst sie schon vorhin in Arbeit gestanden. Da nun dem Publico viel davon gelegen, daß diese beyde Inquisiten wiederum zur Haft gebracht werden:

Als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die auswärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium juris requiriret, auf vorbeschriebene Inquisiten ein wachsamers Auge zu haben, und sie in Betretungsfall sofort gefänglich einziehen, und der Regierung davon Nachricht zu kommen zu lassen; wogegen man sich verpflichtet, dieselbe Rechtsbülfe, gegen Auswärtige in ähnlichen Fällen zu erwiedern. Sig. Minden den 4ten Sept. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
Aschoff.

**Amte Reineberg.** Am 3ten Sept. c. als am Blasheimer Markttag, hat eine gewisse Weibesperson, die sich Tugendfara nennet, ihrem Vorgeben nach aus Schwerin gebürtig, und die sich, für eine Tochter, des General Schwerin, ausgiebet, die sich vorhin ein Jahr lang, zu Bergkirchen, seit vorigen Ostern aber, bey dem Schulmeister Dies in Nettelsfädt aufgehalten, an gedachten Schulmeister Dies, einen Diebstahl begangen, und sich heimlich davon gemacht. Sie hat eine silberne Taschenuhr, verschiedene Frauenskleidungen und auch ein Stück fein Linnen mitgenommen. Sie ist besonders daran kenntlich, daß sie an der rechten Backe eine Warze und am rechten Arme eine Narbe von einem Hiebe, und daß sie ganz ungesunde Beine,

mit vielen Bäulen und Löchern hat. Sonst ist sie von langer Statur, trägt blonde lange Haare und ist bey ihrer Flucht mit einer schwarzen Haube, um die sie eine Serviette gesteckt, mit einer alten sizgen Kantusche, und mit einem gewürfelten camelotteuen Rocke bekleidet gewesen.

Alle und jede Gerichtsobrigkeiten, sowol einheimische als fremde, werden hierdurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, dieser Person aufzulauern, sie im Betretungsfall arretiren, und davon hiesigem Amte Nachricht, ertheilen zu lassen, welche RechtsHülfe man in ähnlichen Fällen, zu erwiedern suchen wird.

## II Citationes Edictales.

**Amte Werther.** Alle diejenige welche an das Honselsche Colonat Nr. 3. im Kirchdorfe Dörnberg oder an dessen jetzigen Besizer aus irgend einem rechtlichen Grunde Anforderung zu haben vermeinen, werden ab Termino den 14. Nov. c. edictal. verabladet. S. 32. St. d. A.

**Amte Reineberg.** Alle und jede welche an der sub Nr. 23. zu Obernfelde belegenen Spelmeyers Stette Spruch und Forderung zu machen berechtiget sind, werden ab Termino den 11. Sept. 25. Sept. und 9. Oct. c. edict. verabladet. S. 34. St.

**Lingen.** Inhalts der in dem 35. St. d. A. von Hochlöbl. Zecklenburg Linzgenischer Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation vom 31. Jul. werden alle und jede, welche an die Eheleute Gerhard Henr. Kümper und Anna Margareta Sauerkamp zu Hohenbüren, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten ab acta anzugeben und demnächst in Termino den 23. Nov. c. rechtlicher Art nach zu justifiziren. Zugleich wird auch der sich auf städtigen Fuß gesetzte Debitor Communis Gerh. Henr. Kümper, um seiner Entweis-

chung und des ihm zur Last fallenden Banquerouts wegen Rede und Antwort zu geben, ab Termin. den 23. Nov. mit verabladet.

**Amte Reineberg.** Wegen der sub Nr. 89. zu Blasheim erablichten Brunnen Neubauerey soll in Termino den 2ten Oct. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube, eine Abweisungs = Sentenz publiciret werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

**Amte Brackwede.** Da am 25ten Septembr. c. die Liquidations = Urtheil in Sachen der Gläubiger der sub Nr. 90. Kirchspiels Brockhagen belegenen Erbmeiersstädtisch freyen Fockelmannschen Stette, am Gerichtshause zu Bielefeld publiciret worden soll; so werden die sämtliche Creditores gedachter Stette und der verstorbenen Commercianten Fockelmanns zu Brockhagen Amts Brackwede hiermit verabladet, alsdann um 11 Uhr zu erscheinen, das Urtheil wegen der Richtigkeit und des Vorrechts ihrer Forderungen anzuhören, und Abschrift davon zu verlangen, maassen diejenigen welche davon appelliren wollen, solches bey Verlust der Appellation, binnen 10 Tagen, vom Tage der Publication verrichten, sonst aber auch verschiedene Creditores amnoch ihre Forderungen und deren Vorrecht in gewissen zu bestimmenden Tagesfahrten näher nachweisen müssen.

## III Sachen, so zu verkaufen.

**Amte Ravensberg.** Zum Verkauf derer denen Stechmeyerischen Eheleuten zugehörigen in Verbmold belegenen Immobilien, sind die beyden letztern Termine auf den 27. Aug. und 24. Sept. c. ange setzt; und zugleich diejenige so daran dingliche Rechte und Ansprüche haben, verabladet. S. 26. St.

**Amte Petershagen.** Die in dem 27. St. d. A. beschriebene, dem Colono Ernst Kayser oder Vorcherding Nr. 4. in

Zöffen zugehörige Grundstücke, sollen in Terminis den 8ten Aug., 5ten Sept. und 6ten Oct. c. meißbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran einen realen Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 27tes St. d. A.

**Bielefeld.** Demnach die jetzige Eigenthümer der Stammerschen und Notzelschen Häuser in der Burgstraße, resolviert, diese Häuser wovon ersteres sub No. 587. auf 138 Rthlr. 22 ggr. und letzteres sub Nr. 581. auf 295 Rthlr. 8 ggr. und bei dahinter liegende Garten auf 35 Rthlr. taxirt worden, freiwillig zu verkaufen; So wird dazu Terminis Licitationis auf den 20ten Oct. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen, und dem Besten nach den Zuschlag gewärtigen können.

**Bückeburg.** Demnach die Fürstlich Hessische Regierung zu Kinteln Anrequirret hat, das in hiesiger Stadt auf der sogenannten langen Straße, zwischen der verwitweten Rätthin Hecker und der Witwe, Apothekerin König Häusern belegene, der Witwe und den Erben des verstorbenen Samt-Berg-Inspectors Schäfer zu Oberkirchen zusehende bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehörigen kleinen Hofraum, meißbietend öffentlich zu verkaufen, wir auch dieser Requisition in Subsidium Juris statt gegeben und die Versteigerung besagten Hauses unterm heutigen Dato erkannt haben; als wird dazu Terminis auf Mittwoch den 10ten Octob. dieses Jahrs angesetzt, und haben diejenigen, welche auf besagtes Haus zu bieten Willens sind, im angesetzten Termino auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meißbietenden gegen bare Bezahlung in vollmächtigen Louisd'or, das Stück zu fünf Reichsthlr. gerechnet, jedoch salva Ratificatione Gräfl. Justizkanzley, zugeschlagen werde,

Daneben werden auch alle diejenige, so an diesem Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, Kraft dieses edictaliter et peremptorie citirt und verabladet, a Dato binnen Sechs Wochen, und zwar den 8ten und 22ten Sept. und 6ten Octb. dieses J. bey hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie im Unterbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen abgewiesen und nicht weiter gehdret werden.

IV Sachen, so zu verpachten

**Minden.** Da die Pacht-Jahre des dem großen Potsdammschen Waisenhanse zugehörigen und im Amt Hausberge gelegenen Pöppinghäuser Zehnten, auf insiehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuen auf anderweite Sechs Jahre, als von Trinitatis 1782 bis dahin 1788. verpachtet werden soll; So werden zu dem Ende Termini auf den 10ten Sept. 6ten und 31ten Octobr. a. c. hierdurch anberahmet, und können diejenige, welche diesen Zehnten zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieser Pöppinghäuser Zehnte auf 6 Jahre gegen Nachweisung tüchtiger Caution salbatamen approbatione Regia und unter vorzulegenden Bedingungen, zugeschlagen werden soll.

**Bückeburg.** Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der private Kupfer- Kessel- Sensen- und Schneidmessers-Handel in denen Aemtern Blomberg und Schieder, Donnerstags den 27ten Sept. a. c. am Amte Blomberg auf Sechs Jahre lang, vom 1ten Januar 1782. bis dahin 1788. licirt und verpachtet werden soll. Pachtlustige können sich in Termino am Amte Blomberg melden, ihren Both thun,

und sodann fernere Resolution erwarten. Die Pacht-Conditiones können auf Verlangen entweder allhier, oder am Amte Blomberg eingesehen werden.

**Minden.** Des hiesigen Bürger's Salvei auf der Simeonis Straße neu erbauetes Haus, worin 2 Stuben 4 Cammern 2 Küchen 2 Keller und wobey auch ein kleiner Hofplatz mit Stallung, ist zu vermieten und kan gleich bezogen werden. Pachtlustige wollen sich bey ihm melden.

#### V Avertissements.

**Minden.** Denen Interessenten der Berliner 10ten Classen-Lotterie dienet zur Nachricht, daß die Ziehungs-Listen der am 6ten bis zum 13ten Aug. gezogenen 5ten Classe eingegangen, und zur Einsicht abgefordert werden können.

Da auch mit derselben wiederum neue Loose zur 11ten Classen-Lotterie angekommen; so sind bey mir Endes Unterschriebenen solche auf selbst wählenden Devisen zu haben. Der Plan, welcher gratis bey mir abzufodern, ist, wie bey der 10ten Classen-Lotterie, unverändert beygehalten worden, und bestehet in Fünf Classen, 16000 Losen und 8228 Gewinsten und Prämien, worunter folgende die Ansehnlichsten: I Gewinnst von 10000 Rthlr., I von 5000., I von 2500., 2 von 2000., 6 von 1500., I von 1200., II von 1000., I von 600., 16 von 500., I von 300., 8 von 250., 7 von 200., 27 von 150. und 38 von 100 Rthlr., und weist der Plan solches näher nach. Der Einsatz durch alle 5 Classen beträgt 15 Rthlr. in Golde und 10 Ggr. Schreibgebühren, und zwar zur Ersten Classe 1 Rthlr. 2 Ggr., zur 2ten 2 Rthlr. 2 Ggr., zur 3ten 3 Rthlr. 2 Ggr., zur 4ten 4 Rthlr. 2 Ggr., zur 5ten 5 Rthlr. 2 Ggr. Auch werden wenn es verlangt wird halbe Loose ausgegeben und kostet solches die Hälfte des Ganzen. Die Ziehung der Ersten Classe ist zwar auf den 10ten

Decembr. 1781. festgesetzt, jedoch wird solche ehender gezogen, wenn die Loose früher debittirt seyn solten. Ich ersuche dahero die Lotterie-Liebhabere, um baldige Abforderung der beliebigen Loose.

G. G. Eron junior, wohnhaft am Kamp. Dem geehrten Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey uns zu haben sind, Loose zu der vortheilhaft eingerrichteten 11ten Königlich Preussischen Berliner Classen-Lotterie, worinn sehr ansehnliche Gewinste. Liebhaber belieben sich je eher je lieber zu melden, weil es sich sonst mit den Devisen zu sehr überhäufet. Man verspricht prompte Bedienung. Zur 1ten Classe kostet das Loos 1 Rthlr. in Golde, und 2 Ggr. Schreibgebühren. Pläne werden gratis ausgegeben.

Lazarus Israel. Wendix Leon.

**Amte Stolzenau.** Diejenigen, welche gesonnen sind in dem Adnigl. Dehmer Holzge bey Leese Schweine feissen zu lassen, können sich in Zeit von 8 Tagen bey dem Reitenden Förster Herrn Erdmann auf dem Forsthofo melden und daselbst nähere Nachricht erbalten.

#### VI Notification.

Es hat der Colonus Johan Stempel zu Westen ein daselbst im Boswinkel zwischen Hamans und Sandkraken Ländereyen belegenes Stück Land von 1 und 1 Viertel Schff. Saat dem Giese Haman vermittelst Kaufcontract's vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen den 14ten Aug. 1781.

#### VII Warnungs-Anzeige.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Jude wegen begangener wiederholten Diebereyen, mit Sechswöchentlicher Zuchthaus Arbeit nebst gewöhnlichen Willkommen und Abschied salva fama bestrafet worden. Sig. Minden den 28ten Aug. 1781.

Anstatt und von wegen ic. Aschoff.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montag den 17ten Sept. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche durch Erbschaften, Kauf Tausch und Schenkung oder auf andere gültige Art, auf die unter denen in dem 35. St. d. A. angezeigten Nummern, in der Martini Kirche belegten Kirchensüßeln, in ganzen oder auf einzelne Stände und Sitze, rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, werden verabladet und aufgefordert, innerhalb 6 Wochen jedesmalen Dienstags Morgens von 8 bis 12 Uhr und spätestens in Termino den 23. Oct. c. ihre Gerechtfame anzugeben und zu justificiren. S. 35. St.

**Amst Berther.** Der seit drey Jahren abwesende Auerbe von der Lohmanschen Stette im Kirchspiel Dyrnberg Namens Jostf Herman Lohmann, wird ab Terminum den 7. Nov. c. bey Verlust seines Auerbrechts edictal. verabladet. S. 19. St. d. A.

**Amst Ravensberg.** Alle und jede, welche an der sub Nr. 39. B. Hörste belegenen Plumpen Stätte und deren bisherigen Besitzer rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termin. den 27. Aug. 17. Sept. und 8. Oct. c. edict. verabladet. S. 30. St. d. A.

**Amst Reineberg.** Sämtliche

an dem Krögerschen Colonate sub Nr. 30. zu Nettelstädt Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 4ten Sept. 18. Sept. und 2. Oct. c. edictaliter verabladet. S. 34. St. d. A.

Sämtliche an dem Colono Hausmann und dessen Colonate sub Nr. 77. B. Frothheim, Spruch und Forderung habende Gläubigere, werden ad Terminos den 18. Sept. 2. und 16. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

**Amst Schilbesche.** Alle und jede welche an der Hollinderbäumers Stette sub Nr. 13. B. Laar Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 10. Nov. c. edictaliter verabladet. S. 33. S.

Alle und jede welche an der, an das Haus Mühlenberg eigenbehdrigen Kampfhöners Stette im Kirchsp. Föllnbeck belegen, Forderung zu machen berechtigt sind, werden ab Terminum den 17. Nov. c. edictaliter verabladet. S. 33. St.

## Amst Sparenb. Schilbes.

**Distr. E.** Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 29ten Sept. a. c. zu Bielefeld am Gerichtshause ein Ordnungs- und Abweisungs- = Bescheid in der Schürkampschen Credit- = Sache werde erdf-

net werden; die Interessenten haben sich da-  
her hiernach zu achten.

**Bielefeld.** Alle und jede welche  
an den verstorbenen Schlichter Balbecker  
und dessen Nachlaß irgend eine Forderung  
zu machen sich berechtigt glauben, werden  
ad Terminos den 17. Sept. 8. und 29. Oct.  
edictaliter verabladet. S. 33. St.

II. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Nachdem bey einem  
hiesigen Wohlbl. Magistrat ad instantiam  
am Creditorum des entwichenen Wein-Me-  
ster Schmitt erkant worden, dessen zurück-  
gelassene Mobilien und Effecten meistbie-  
tend zu verkaufen, und mir dazu der Auf-  
trag geworden; so werden hierdurch von  
Commissionswegen die in eine Laxe ge-  
brachte Mobilien und Effecten gedachten  
Schmitts, so aus verschiedenen Handge-  
räthen, Tischen, Stühlen, Schränken, Kisten,  
Betten, Kleidungsstücken, und etwas Leinwand-  
zeug bestehend; imgleichen 23 Himten Weiz-  
en; 11 Himten Roggen, eine Kuh und  
eine Ziege feil geborhen, und können sich  
Kaufstücker in Termin den 25ten dieses  
Nachmittags um 2 Uhr in des Schmitts  
Hause auf der Fischerstadt einfinden. Wo-  
bey zugleich bekant gemacht wird, daß oh-  
ne baare Bezahlung nichts verabsolget wer-  
de.

Bigore Commissionis.

Müller, Referendarius.

**Amthaden.** Zum Verkauf  
der leibfreyen Treddelchen Kötterskatte sub  
Nr. 26. in Oppendorf, ist Terminus auf  
den 8. Oct. c. anberamet. S. 32. St.

**Bremen.** Am Donnerstag den  
20ten dieses wird in einer öffentlichen Auc-  
tion daselbst eine Parthei neue Berger-  
Heringe an den Meistbietenden verkauft  
werden.

**Minden.** Die in dem 36. Stück  
d. A. beschriebene Grundstücke des verstor-  
benen Hr. Kriegsrath Kappard sollen in Ter-  
mino den 30. Oct. c. meistbietend verkauft  
werden.

**Bielefeld.** Demnach die Wa-  
deckersche Erben entschlossen ihre elterliche  
an der breiten Straße sub No. 486 belegene,  
und auf 1128 Rthlr. 3 gr. gewürdigte Be-  
hausung freywillig an den Meistbietenden zu  
verkaufen; So werden dazu Termini Licit-  
ationis auf den 17ten Sept. und 12. Oct.  
dieses Jahres angefezt, alsdenn die Luft-  
tragende Käufer sich am Rathhause einfin-  
den, ihren Botz eröffnen und dem Befinden  
nach den Zuschlag gewärtigen können.

**Bückeburg.** Demnach die Fürst-  
lich Hessische Regierung zu Kinteln Uns  
requiriret hat, das in hiesiger Stadt auf  
der sogenannten langen Straße, zwischen  
der verwiweten Rätin Hecker und der  
Witwe, Apothekerin König Häusern bele-  
gene, der Witwe und den Erben des ver-  
storbenen Samt-Berg Inspectors, Schäfer  
zu Obernkirchen zustehende bürgerliche  
Wohnhaus nebst dazu gehörigen kleinen  
Hofraum, meistbietend öffentlich zu verkauf-  
en; wir auch dieser Requisition in Sub-  
sidium Juris statt gegeben und die Verstei-  
gerung besagten Hauses unterm heutigen  
Dato erkannt haben; als wird dazu Ter-  
minus auf Mittwoch den 10ten Octob.  
dieses Jahrs angefezt, und haben diejenis-  
gen, welche auf besagtes Haus zu bieten  
Willens sind, im angefezten Termine auf  
dem hiesigen Rathhause sich einzufinden,  
und zu gewärtigen, daß es dem Meist-  
bietenden gegen bare Bezahlung in vollwich-  
tigen Louisd'or das Stück zu fünf Reichs-  
thlr. gerechnet, jedoch salva Ratificatione  
Gräf. Justizkanzley, zugeschlagen werde.

Daneben werden auch alle diejenige, so  
an diesem Grundstück Ansprüche zu haben  
vermeinen, Kraft dieses edictaliter et perema-

torie citirt und verablaßt, a Dato bin-  
nen Sechs Wochen, und zwar den 8ten  
und 22ten Sept. und 6ten Octb. dieses  
J. bey hiesigem Rathhause zu erscheinen  
und ihre Forderungen zu liquidiren, widri-  
genfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie  
im Unterbleibungs-falle mit ihren Ansprü-  
chen abgewiesen und nicht weiter gehdret  
werden.

### III Sachen, so zu verpachten

**Minden.** Da die Pacht-Jahre  
des dem großen Potsdammschen Waisenhan-  
se zugehörigen und im Amt Haunsberge be-  
legenen Pöppinghäuser Zehnten, auf in-  
stehenden Trinitatis zu Ende gehen, und  
derselbe von neuen auf anderweite Sechs  
Jahre, als von Trinitatis 1782 bis dahin  
1788. verpachtet werden soll; So werden  
zu dem Ende Termini auf den 10ten Sept.  
6ten und 31ten Octobr. a. c. hierdurch  
anderahmet, und können diejenige, wel-  
che diesen Zehnten zu pachten willens sind,  
sich in besagten Terminen Morgens um  
10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-  
Cammer einfinden, ihren Both eröffnen,  
und gewärtigen, daß dem Meistbietenden  
dieser Pöppinghäuser Zehnte auf 6 Jahre  
gegen Nachweisung tüchtiger Caution salva  
tamen approbatione Regia und unter vor-  
zulegenden Bedingungen, zugeschlagen  
werden soll.

Da die Pachtjahre des dem großen Pots-  
dammschen Waisenhanse zugehörigen,  
und im Amte Petersbagen belegene kleine  
Dahler Zehnte auf instehenden Trinitatis  
zu Ende gehen, und derselbe von neuen  
auf anderweite 6 Jahre als von Trinitatis  
1782: bis dahin 1788. verpachtet werden  
soll, und zu dem Ende Termini auf den  
26ten Sept. 10ten Oct. und 3ten Nov. a.  
c. angesetzt worden; so können diejenige  
welche diesen Zehnten zu pachten willens sind  
sich in besagten Terminen Morgens um 10  
Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cam-  
mer einfinden ihren Geboth eröffnen, und

gewärtigen, daß dem Meistbietenden, die-  
ser kleine Haler Zehnte auf anderweite 6  
Jahre salva tamen approbatione regia zuge-  
schlagen werden soll. Signatum Minden  
den 4ten Sept. 1781.

In dem Rappardschen Hause sind in der  
untersten Etage einige Zimmer nach der  
Straße hin auf kommenden Michaeli zu ver-  
mieten. Liebhaber können sich bey dem Hrn.  
Kriminalrath Netzebusch melden.

**Bückeburg.** Dem Publico dies  
net zur Nachricht, daß der private Kuz-  
pfer- Kessel- Sensens und Schneidmessers  
Handel in denen Aemtern Blomberg und  
Schieder, Donnerstags den 27ten Sept.  
a. c. am Amte Blomberg auf Sechs Jahre  
lang, vom 1ten Januar 1782. bis dahin  
1788. licitirt und verpachtet werden soll.  
Pachtlustige können sich in Termino am  
Amte Blomberg melden, ihren Both thun,  
und sodann fernere Resolution erwarten.  
Die Pacht-Conditiones können auf Verlan-  
gen entweder allhier, oder am Amte Blom-  
berg eingesehen werden.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sind 600 Rthlr. in  
Golde, Colbrunsche Pupillengelder zum  
Verleihen bey dem Pupillar-Collegio vorhan-  
den, und werden daher zur Verleihung  
gegen 5 Procent-Zinsen und Nachweisung  
hinreichender Sicherheit hierdurch ausgebo-  
then, mit der Anweisung daß die Liebha-  
ber, entweder zu der ganzen Summe, oder  
einen Theil dieses Capitals, sich bey dem  
Pupillar-Collegio, oder auch bey dem  
Vormund, Commerçant Ledebur zu Spen-  
ge, melden können.

### V Avertissements.

**Minden.** In der Königl. Preussl.  
Berliner 11ten Classen-Lotterie deren 1te  
Classe am 10ten Dec. c. gezogen wird, sind  
Plane gratis und Lose zur 1ten Classe für 1  
Rthlr. 3 gr. 8 Pf. Courant bey mir wie ges

wöhnlich zu haben. Von der favorablen Ein-  
richtung dieser Lotterie ist bereits in vorigen  
Anzeigen Erwähnung gethan, und ist selbige  
der gezogenen roten Classen-Lotterie vbl-  
lig gleich.

Müller, Accise-Controllleur.

Eben zu dieser Lotterie sind auch  
Rose auf hiesigem Posthause beim Hn. Post-  
secretair Kottenkamp zu haben.

Nachdem man in Erfahrung gebracht,  
daß bey Transportirung der Produ-  
cten und Waaren derer Adlichen = Stifter  
und sonstigen Eximirten, nicht allemahl  
nach dem Rdnigl. Zoll-Reglement verfahr-  
ren wird, wodurch die Rdnigl. allerhöchste  
Intention, um von dergleichen Zoll-frey-  
passirten Sachen monatlich ein ganz accu-  
rates Verzeichniß allerunterthänigst einzus-  
schicken, nicht erfüllt werden kann: Als  
wird zur Erreichung dieses Endzweckß, und  
damit auch allen Unordnungen vorgebeuget  
werden möge, hierdurch bekräft gemacht,  
daß künftighin keine Producten und Waa-  
ren der Adlichen = Stifter und sonstigen  
Eximirten Zoll-frey passiren sollen, daferne  
nicht zuvörderst darüber ein glaubhaftes  
Certificat, nach der Rdnigl. Vorschrift ein-  
gerichtet, an die Zoll-Casse des Districts  
abgegeben, und dagegen von selbiger ein  
Freyschein, so gratis auszustellen, und  
worauf die Waaren und Sachen ebenfalls  
specificiret seyn müssen, eingezogen wird,  
um davon erforderenden Falls, bey dem  
Transport, den nöthigen Gebrauch machen  
zu können.

Ein jeder also, dem es angehet, wie  
auch sämtliche Rdnigl. Zoll-Cassen, und  
Zoll-Bediente werden sich hiernach genau  
zu richten haben.

Lingen den 10ten Septembr. 1781.  
Rdnigl. Preuß. Provincial-Zoll-Direction.  
Wandack.

Es haben die Eheleute Diederich Ludewig  
Dettmer und Albertina Ahlemann's ih-  
re allhier am Markte sub Nr. 100. bele-  
gene so genannte Meyersche Stette an den

Kaufmann Antoy, Rudolph Meyerstedt aus  
Oldendorff vermöge gerichtlich confirmir-  
ten Kaufbrieves den 6ten currentis Erb- und  
Eigenthümlich verkauft, welches hiemit  
verordnungsmäßig bekräft gemacht wird.  
Amt Rahden den 6ten Sept. 1781.

**Hersford.** Der Schumacher Jo-  
hann Frid. Piper hat fünf Stück Landes auf  
der Furrelbreuden an den Toback-Fabrican-  
ten Johann Hermann Fincken unter gericht-  
licher Conformation verkauft.

Es haben die Kinder der verstorbenen Ehe-  
leute Jürgen Drees und Elisabeth Wer-  
tenhorst zu Tecklenburg ihren jüngsten Bru-  
der Adolph Drees ihre elterlichen Grundstü-  
cke, nämlich das in Tecklenburg sub Nr.  
46. belegene Haus mit den Kirchen und  
Begräbnis-Stellen, den am Tiefen Wege  
gelegenen Garten, und den Hofgarten ein-  
in der Pagen Straße belegenes Erbpachtß-  
Stück unter gewissen Bedingungen, ver-  
mittelt gerichtlichen protocoll vom 5ten  
Juni a. c. erb und eigenthümlich, übertra-  
gen. Lingen, den 21. Aug. 1781.

Es haben die Eheleute Johann und Enne  
Pool ihre in Plantünne belegene  
Wohnung dem Johann Wücher laut Kauf-  
contractis vom heutigen Dato sub pacto  
relutionis binnen 10 Jahren Erb und ei-  
genthümlich verkauft. Lingen den 6ten  
Septemb. 1781.

Rdnigl. Preuß. Tecklenburg = Lingensche  
Regierung.

Möller.

**VII Brod-Taxe**

für die Stadt Minden vom 1. Sept. 1781.  
Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth 2.  
= 4 Pf. Semmel 10 = =  
= 1 Mgr. fein Brodt 30 = =  
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 24 = =

**Fleisch-Taxe.**

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 2 Pf.  
1 — des schlechteren 1 = 4 =  
1 — Schweinesfleisch 2 = 6 =  
1 — Hammelfleisch 2 = =

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 39. Montag den 24ten Sept. 1781.

## I Publicandum.

Die seit verschiedenen Jahren gemachte traurige Erfahrung hat es genugsam erwiesen, daß wenn die hiesige Königl. Provinzien mit der allen Einwohnern gleich nachtheiligen Viehsenche heimgesucht worden, solche durch das aus entfernten Gegenden nach denen verschiedenen Viehmärkten oder aus andern Ablichten Heerdenweise eingetriebene Vieh in selbige gebracht worden. Um dieses Uebel mit dessen traurigen Folgen von den Königl. Preussis. Staaten so viel als immer möglich zu entfernen, ist bereits in dem von Sr. Königl. Majest. von Preussen unterm 13. April 1769 allergnädigst emanirten Patent und Instruction wie beyhm Viehssterben verfahren werden soll, die erforderliche Vorschrift ertheilet.

Da dieses aber denen fremden Vieh-Teuibern nicht durchgängig bekandt seyn mag, sie hiernach jedoch bey der Eintreibung des Viehes zu denen in diesem Herbst einfallenden verschiedenen Viehmärkten auf den diesseitigen Landes-Grenzen nach aller Strenge behandelt werden sollen: So findet die Kriegeres und Domainen-Kammer nötig hierdurch folgendes zu ihrer Nachsicht und Achtung bekandt zu machen.

1. Es wird kein anderes Hornvieh über die Grenze gelassen, als welches mit wichtigen von jeder Orts Obrigkeit selbst ausge-

stellten Pässen begleitet, worin 1) die Namen des Viehhändlers. 2) Zeit und Ort wenn und wo das Vieh gekauft. 3) Zahl und Farbe des Viehes. 4) Wie es gezeichnet deutlich angegeben über dieses 5) noch hinreichend bezeiget ist, daß das Vieh von Orten komme, allwo seit drey Monaten keine ansteckende Hornvieh-Krankheit verfähret worden, auch daß solches durch keine angestechte Derter getrieben sey.

2. So bald dieses fremde Hornvieh auf der diesseitigen Landes-Grenze eintrifft, muß solches doch noch acht Tage lang an der Grenze die Quarantaine halten und wenn in der Zeit kein Haupt umgefallen, wenn Wasser in der Nähe ist, dreyimal durchschwemmet, nachher aber von der Sache kundigen Leuten unter Anweisung der dazu angesetzten Personen untersucht werden, ob nach dieser Schwemmung das Vieh noch gut Fresse, Widerkäue und nicht traurig stehe. Findet sich dieses alles, so ist es in diese seitige Lande weiter einzulassen, zuvor aber muß solches von demjenigen der die Aufsicht bey der Quarantaine geführet oder im Zoll mit dem Buchstaben F. R. am rechten Horn gebrant werden.

3. Dieser ertheilet alsdenn ein Attest daß der von auswärtigen Landen kommende Viehhändler durch erforderliche Attestata sich legitimiret, mit seinem Vieh die geordnete Quarantaine gehalten, und in sein

nen des Königl. Beamten Weisfeyn F. R. ein-  
gebrant worden.

4. Nach Erhaltung dieses Attestes ist des-  
sen Viehhändlern obverwehrt weiter zu  
treiben, jedoch müssen selbige keine andere  
als folgende Treiberouten halten. 1) Das  
nach den Viehmarkt in Vielefeldt zu treis-  
bende Vieh welcher Markt den 14. 15. und  
16. Octobr. dieses Jahres einfällt und  
zwar A. das aus den Gegenden am Lippe-  
Strom kommende Vieh gehet über Ritt-  
berg und müssen die Treiber die Route  
I) auf Gütersloh im Rhodaischen 2) Ise-  
horst woselbst solches auf der Grenze die  
Quarantaine hält. 3) Steinhagen 4) bis  
Vielefeldt halten. B. Das Vieh aus Ost-  
friesland pasirt die Ringensche Fehre auf  
Ösnabrück, Welle Neuenkirchen Werther  
woselbst die Quarantaine gehalten werden  
muß, von da nach Vielefeld. C. In Anse-  
hung des Viehes aus dem Butjadinger  
Lande den Herzogthümern Oldenburg, Del-  
menhorst und Bremen dergleichen aus dem  
Gebiete der freyen Reichsstadt Bremen  
hat es bey dem Publicando vom 1. Oct. ap.  
sein Wenden, und bleibt darnach das  
Eintreiben desselben es sey zu den Vieh-  
Märkten oder einer sonstigen Absicht für be-  
ständig verboten. Anlangend aber D. das  
Vieh aus der Graffschaft Hoga, desglei-  
chen aus der Gegend Hameln, so wird dessen  
Einbringung wegen der daselbst jetzt grassir-  
enden Vieh- Seuche für dieses Jahr eben-  
falls hierdurch untersaget. II. Das nach-  
dem auf den 19. 20. und 21. Octob. dieses  
Jahres einfallende Viehmärckt bey Enger  
zu treibende Vieh a. das in Vielefeldt un-  
verkaufte Vieh über Schildesche und Zillen-  
beck nach Enger b. das directe aus Ostfries-  
land kommende Vieh über Ösnabrück St.  
Lunen bey Spenge vorbei woselbst die  
Quarantaine zu halten nach Enger. III. Das-  
jenige so auf dem Viehmarkt nach Oldendorf  
welcher den 28. und 29. Octob. einfällt, ge-  
trieben wird. I) Das von Enger kommen-  
de Vieh, auf Hiddenhäusen, Wände, Holz-

hausen nach Oldendorf. 2) Das aus Ost-  
friesland kommende von Welle nach Renck-  
hausen, woselbst die Quarantaine gehalten  
werden muß, Borminghausen Holzhausen  
bis Oldendorf.

5. An den Orten wo der Viehhändler durch-  
treiben wil, muß sich derselbe des Tages  
zwar melden, und seinen Paß gehörig vor-  
zeigen, worauf nachdem solcher von der  
Obrigkeit des Orts oder wo solche nicht vor-  
handen, von den Unterdigten Vorstehern  
auch Bauerrichtern genau untersucht,  
auch vor und außershalb der Stadt oder  
dem Dorfe das ankommende Vieh nachge-  
zählet wird, ob sich denn alles wirklich so  
befindet als es der Paß besaget und von des-  
sen wieder ein Attest das solches insgesamt  
gesund befunden worden erteilet wird.

6. In denen Städten und Dörfern wird  
keinem Viehhändler mit seiner Heerde Horn-  
Vieh, so wenig in den Wirthshäusern als  
auf freier Straffe ein Nachtlager zu halten  
verstattet, sondern wenn der Viehtreiber  
des Tages oder des Nachts halte machen  
wil, muß solches eine viertel Meile von dem  
Orte ab, und wenn es irgend thunlich ist auf  
einen Acker lagern.

7. Solte einem Viehtreiber ein Stück  
Vieh unterwegs krank und also verdächtig  
werden, muß solches sogleich rodt geschla-  
gen und in gehdriger Tiefe verscharrt und  
der Obrigkeit des nächsten Orts hievon ohne  
Anstand Nachricht gegeben werden.

8. Wenn ein Stück Vieh während dem  
Treiben crepirt, so muß eine dergleichen  
Anzeige ebenfalls im nächsten Ort gesche-  
hen, damit die Verscharrung des gefalle-  
nen Stückes von dort aus besorget werden  
kan, und bezahlet der Viehtreiber hievon  
von einem jeden gefallenen und eingescharr-  
reten Stücke der Gemeinde einen Rthlr.

9. Die Viehhändler und Viehtreiber müs-  
sen bey Vermeidung schwerer Leibesstrafe,  
krankes oder verdächtiges Vieh, nicht geheim  
halten, noch weniger solches unter dem Vor-  
wande daß es nur ermüdet sey verkaufen.

10. Sollte sich irgend ein Verdacht gegen den Viehhändler, wegen des vorgezeigten Passes und daß er selbiges nicht mit Recht in Händen sondern etwa listiger Weise an sich gebracht haben möchte eräußern, so muß er sich endlich hierüber im Grenz-Zoll-Ämte oder bey dem dazu besonders bestellten Königl. Bedienten reinigen und mittelst Eides versichern daß unterweges von dem in dem Passe bemerkten Vieh, kein Stück verkauft, von dem etwa fehlenden keines crepirt; auch an dem bey sich habenden Vieh bis dahin kein Zeichen einer Krankheit verspüret worden.

II. Derjenige Viehreiber der sich dieser Vorschrift und den Anordnungen die die Magistrate der Städte Bielefeld, Enger und Oldendorf bey denen daselbst zu haltenden Viehmärkten, zur mehrerer Sicherheit zu machen vor nöthig finden, nicht unterwirft, oder mit seinem Vieh in die Dörfer und Wirthshäuser sollte eindringen wollen, soll nach Befinden seines Viehes verlustig gehen und überdem noch mit Leib- und Strafe belegt werden.

Sign. Minden am 15ten Sept. 1781.  
Königl. Preußl. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.  
v. Domhardt. Orlich. Haß. Hüllesheim.  
Deutecom.

Da die Umstände erfordern daß die Königl. Preußl. Unterthanen, welche zu London Schiffe und Schiffs-Ladungen die ihnen zugehören und etwa von Engl. Matreurs aufgebracht worden zu reclamiren haben, sich außer der Äpfitz des Königl. Gesandten an einem zu London sich aufhaltenden zuverlässigen Correspondenten halten die ihre Angelegenheiten gehörig und fleißig betreibe; so wird ihnen von wegen Sr. Königl. Majestät hierdurch bekannt gemacht, daß sie wohl thun werden, sich solcherhalb an den zu London befindlichen Kaufmann Sebastian Fridag zu adressiren, der bereits vielen derselben unter der Direction des Königl. Gesandten nützliche Dienste gethan hat.

## II. Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche an denen in dem 29. St. d. N. beschriebenen Grundstücken des hiesigen Bürgers und Schiffers Joh. Gerh. Brüggemann einige Forderung und Ansprüche zu machen haben, werden ad Terminum den 27. Octo. ediciter verabsahet.

**Amt Reineberg.** Es hat der Inerbe der freien Hanen Stette sub Nr. 22 Dauersehaft Quernheim angezeigt, daß er willens sein elterlich Colonat anzutreten, daß er aber, ehe er dazu schreiten könne, gewiß seyn müße, wie er mit seinen elterlichen Gläubigern stehe, zu deren Befriedigung und Behandlung, besonders aber zu ihrer Bezahlung gegen einen billigen Nachlaß auf einem Brede, er Vorschläge gethan, wobey er zugleich gebeten, Creditores zur Erklärung über selbige vorzuladen. Weil solchem Suchen unter hentigen dato mitzefahret; so werden hierdurch sämtliche Creditores der Hanen Stette in Kraft drey-mahliger Ladung citiret und geladen, in termino den 17ten Oct. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sie gebührend zu rechtfertigen, sich auch über die proponirten Vorschläge zu erklären, widerigenfalls diejenigen, die sich gar nicht melden werden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret werden sollen; diejenigen aber die ihre Erklärungen nicht abgeben werden, sollen dafür angesehen werden, als ob sie dasjenige mit beliebt was denen mehresten Erschienenen gefallen.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores der Witwe Anne Catarine Gräven bey Colono Echterbecker im Kirchspiel Isselhorst werden hiemit ein vor allemahl in Kraft drey-mahliger Vorladung öffentlich citiret, bey Gefahr ewigen Stillschweigens am 18ten Dec. c. Dienstags früh 9 Uhr am Gerichtshause zu erscheinen

und ihre Forderung anzugeben und zu rechtfertigen, auch ihr Vorrecht gegen einander anzuführen. Diesem vorgängig wegen ihrer Befriedigung bey so geringem Vermögen und bey einer so großen Schuldenlast, Vorschläge erwartet werden, in Entstehung der Güte aber rechtliches Erkenntnis erfolgen soll. Wobey Creditoribus zugleich nachzulassen, daß sie einen Curatorem Massa in diesem Termino in Vorschlag bringen, wenn sie bey dem geringen Vermögen solches für nöthig halten.

**Amt Reineberg.** Alle und jede welche an der sub Nr. 23. zu Oberfelden belegenen Spellmeiers Stette Spruch und Forderung zu machen berechtiget sind, werden ad Terminos den 11. Sept. 25. Sept. und 9. Oct. c. edict. verabladet. S. 34. St.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede an dem Vermögen des Herrensfreyen Coloni Große-Muemanns sub No. 31. zu Desterweide Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 22. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

Nachdem der dem hiesigen sub Curatela stehenden Kanzlist Wippermann als vorhinigen Cammer- u. Rentmeister, über die von demselben bestellte Caution zu Dreytausend Rthlr. von hiesig Gräflicher Rent-Cammer ertheilte Cautions-Schein, sich bey der desfalls geschehenen Nachsichung bey dem Curando nicht vorgefunden hat, zu völliger Erledigung der geleisteten Caution aber, dessen Herbeyschaffung nothwendig ist; so werden diejenigen, welche diesen Cautions-Schein etwa in Händen haben oder Forderungen an denselben zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, a dato decreti binnen sechzig Tagen, deren zwanzig für den ersten, zwanzig für den zweyten, und zwanzig für den dritten und endlichen peremptorischen Termin hiermit angeetzt werden, vor hiesiger Gräflicher

Justiz-Kanzley und zwar den 1ten und 25. October und 14ten Nov. dieses Jahrs, zu erscheinen, den in Händen habenden Cautions-Schein zu produciren, auch ihre etwaige darau habende Forderungen anzubringen und auszuführen, im Unterlassungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wie auch daß der Cautions-Schein sodann von Gerichtswegen mortificiret werden soll. Bückeburg den 15ten Sept. 1781.

Gräfl. Schaumb. Lipp. zur Justiz-Kanzley verordnete Rätthe.

**Amt Tecklenburg.** Da die Liquidations-Akten der ausgeheuertten Ribb Stette in der Bauerschaft Antrup, Woigtey Kengerich in vorigen Krieges-Käufen verloren gegangen, und abhanden gekommen, mithin bey Wiederbesetzung des Colonnats erfordert werden will, daß der etwaige unbekannt gebliebene Schuldzustand davon wieder aufgenommen werde; Als werden in Befolge dieser erlassenen Edictal-Citation alle diejenigen, so an dieser Stette einige Anforderungen ex capite mutui noch haben mögten hiedurch öffentlich vorgeladen, um selbige in Termino Mittwoch den 10ten October d. J. bey dem hiesigen Justiz-Amte ad Protocollum anzugeben, und durch solche durch beglaubte Urkunden, oder andere rechtliche Art darzuthun, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Ihnen in zukünftiger Veranlassung ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, und soll denen sich meldenden Gläubigern nach geschlossenen Protocoll, in obiger vestgesetzten Tagesfahrt Vorschläge zu ihrer successiven Befriedigung geschehen: Wornach sie sich zu achten.

**Osnabrück.** Der seit einigen Jahren abwesende, den letzten Nachrichten nach sich als Mackelaar und Weinhändler (Hiebey eine Beilage.)

## Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 39.

in Amsterdam aufgehaltene Wilhelm Thorbrüggen, gebürtig aus dem unter das hiesige Hochfürstlich Danabrückische Vogerecht gehörige Kirchspiel Hilter, wird hiedurch edictaliter verabladet, binnen 6 Wochen, deren zwey für den ersten, zwey für den andern, und zwey für den letzten Termin peremptorie präfigiret werden, dahier beym Gerichte persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und als Auerbe der Welters sine Thorbrüggen Ädterey sich über die angegebene Schuld-Forderungen vernehmen zu lassen, und dem Suchen deren Gläubiger pro subhastatione honorum vorzubringen; widrigen Falles zu gewärtigen, daß mit dem Verkauf der Ädterey plus licitanti, und mit Ausbezahlung der Gelder inter Creditores verfahren werde.

**Amte Werther.** Alle und jede welche an der in der B. Jfingdorf sub Nr. 3. Kirchspiel Werther belegenen Rdn. Eigenthdrigen Holz Etette, Spruch und Forderung zu machen haben, werden ad Terminum den 21. Nov. c. edict. verabladet. S. 33. St.

**Sämtliche Creditores des Rdn. Eigenbesdrigen Coloni Konsicks Nro. 24. B. Rodenhagen, Kirchsp. Werther, werden ad Termin. den 28. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St.**

**III. Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Das auf den Weingarten alhier sub Nr. 358. belegene zu 330 Rthlr. 23. Gr. tapirte Mensche bürgerliche Wohnhaus nebst dazu gehdrigen vor dem Rnthore zwischen Erleben Dhms und Gerckens Garten befindliche ehemalige Sillsche zu 150 angeschlagene Garten sollen in Termino quarto den 5ten Novembr. 9. c. öffentlich verkauft werden. Die etwaiigen Liebhaber können sich zu dem Ende in dem angeßetzten Termin des Morgens um 10

Uhr auf dem Rathhause einfinden und auf das geschehne höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß das Haus und Garten als unzertrenlich verkauft, und die Subhastation Vormittags abgeschlossen werde.

**Amte Reineberg.** Weil sich in dem auf den 17ten hujus bezielten Termino zum Verkauf der bey hiesigem Amte vorhandenen hölzernen Brau- und Brandteweihs-Geräthschaften kein Kaufstüger eingefunden; so ist anderweiter Terminus auf den 2ten Octobr. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Amthause bezielet, da sich alsdenn, Kaufstüger einfinden, annehmlich hieten und des Zuschlages gewärtigen können.

**Amte Werther.** Es wird hiedurch bekant gemacht, daß am Donnerstage den 27. dieses auf dem Meyerhofe zu Hohberge Kirchsp. Dornberg eine zahlreiche Schafheerde meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden sol. Kaufstüger werden daher hiemit eingeladen, sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

**Amte Petershagen.** Die in dem 27. St. d. A. beschriebene, dem Colono Ernst Kayser oder Vorcherding Nr. 4. in Füssen zugehörige Grundstücke, sollen in Terminis den 8ten Aug., 5ten Sept. und 6ten Oct. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 27. St.

**IV. Sachen, so zu verpachten**  
Da die Pachtjahre des dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen, und im Amte Petershagen belegenen kleinen Hahler Zehnten auf instehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuen auf anderweite 6 Jahre als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788, verpachtet werden

fol, und zu dem Ende Termini auf den  
20ten Sept. 10ten Oct. und 3ten Nov. a.  
c. angefehet worden; so können diejenige  
welche diesen Zehnten zu pachten willens sind  
sich in besagten Terminen Morgens um 10  
Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cam-  
mer einfinden ihren Geboth eröffnen, und  
gewärtigen, daß dem Meistbietenden, die-  
ser kleine Haler Zehnte auf anderweite 6  
Jahre salva tamen approbatione regia zuge-  
schlagen werden soll. Signatum Minden  
den 4ten Sept. 1781.

**Minden.** Es wird die musicali-  
sche Aufwartung in der Stadt und dem Amte  
Wotho künftigen Trinitatis 1782. pachtlos,  
und sol mit deren anderweilten Verpachtung  
am 28. dieses September Monats verfahren  
werden, und es finden sich die Pachtlustige  
an solchem Tage früh um 10 Uhr auf dem  
Rathhause zu Wotho ein, vernehmen die  
Bedingungen, und gewärtiget der Bestbie-  
tende, daß ihm mit Vorbehalt höherer Ge-  
nehmigung die musicalische Aufwartung auf  
4 nacheinander folgende Jahre überlassen  
werden sol.

#### V. Avertissements.

**Amte Keineberg.** Am drit-  
ten September c. ist auf dem Blasheimer  
Marcttage eine Weibespersohn, die sich  
Name Marie Neumann geborne Krausen  
nennet, auf einer Taschendieberey ertap-  
pet, die sich durch ihre nachherigen Aus-  
sagen sehr verdächtig gemacht. Sie ist ih-  
rer Angabe nach 30 Jahr alt, aus Cassel  
gebürtig, hätte sich beständig auch da auf-  
gehalten, und wäre jetzt gekommen, ihre  
Kinder zu besuchen, von denen eine Toch-  
ter in Dsnabrück dienen, ein Sohn von  
ihrem ersten Manne Johannes Lott aber  
unter dem Mindenschen Regiment Soldat  
seyn soll, welcher letzte indes nach seinen  
Aussagen die Arrestantin für seine Mutter  
nicht erkennen wil. Sie ist von mehr als  
mittelmäßiger Größe, hat blonde Haare,  
siehet blaß aus, hat einen breiten Mund  
und lange Nase, und aber derselben gera-

de da wo die Stirn angehet, eine Narbe  
ohngefehr einen Zoll lang. Es ist zwar nach  
denen Ortschaften, in denen sie befanndt seyn  
wil, um Nachricht von der Arrestantin  
geschrieben, wer aber doch sonst im Stande  
ist, von der bisherigen Aufführung dersel-  
ben, hiesigem Amtegerichte mit zu theilen, der  
wird hierdurch öffentlich ersuchet, solche  
so balde möglich anzuzeigen.

**Herford.** Auf Befehl hochblbl.  
Krieger- und Domainen-Cammer werden  
nachfolgende in hiesiger Stadt belegene wä-  
ste Hausstellen: Als 1) Der Wehlmansche  
sub Nr. 145. in der Früherren-Strasse. 2)  
Der Johanningsche sub Nr. 204. vor  
dem Berger Thore. 3) Der Kottmansche  
sub Nr. 270. in der Gottesritter-Strasse.  
4) Der Hellwegsche sub Nr. 278. eben da-  
selbst. 5) Der Schrewensche in der Trie-  
pen-Strasse sub Nr. 423. und 424. 6) Der  
Wesermansche sub Nr. 428. in der Joha-  
nis-Strasse. 7) Der Wendtsche sub Nr.  
431. eben daselbst. 8) Der Wesermansche  
sub Nr. 433. daselbst. 9) Der Pohlmansche  
sub Nr. 476. in der Sau-Strasse. 10) Der  
Gresselmeiersche sub Nr. 478. daselbst. 11)  
Der Hessesche modo Keisersche sub Nr. 485.  
daselbst. 12) Der Ellerbrocksche olim Mi-  
schebornsche sub Nr. 508. am Rennthore,  
und 13) Der Neumannsche sub Nr. 603. in  
der Claren-Strasse hierdurch zur Bebauung  
ausgeboten und dabey versprochen, daß  
derjenige, welcher zuvor Riß und Anschlag  
zur Moderation und Approbation einrei-  
chen wird nicht nur die Hausstellen ohn-  
entgeltlich haben, sondern auch gleich aus  
dem Etats-Fond pro 1781 — 82. allenfalls  
gegen hinlängliche Sicherheit die Hälfte  
der proCent-Gelder bis zum höchsten Tage  
der 200 Rthl. ausgezahlt erhalten solle,  
so wie denn überhaupt jeder Pachtlustiger  
sich allen guten Willen und Vorschub zu  
versprechen hat. Diejenigen welche ein oder  
mehrere dieser wüsten Stellen zu bebauen  
willens, haben sich in Termino den 6ten  
Octobr. a. c. Morgens 10 Uhr in Curia zu  
melden und deshalb ihre Erklärung abzu-  
geben.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 40. Montag den 2ten Oct. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche an denen in dem 29. St. d. A. beschriebenen Grundstücken des hiesigen Bürgers und Schiffers Joh. Gerh. Brüggemann einige Forderung und Ansprüche zu machen haben, werden ad Terminum den 27. Oct. edictaliter verabladet.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede an dem Vermögen des Herzrenfreyen Coloni Grosse-Muemanns sub No. 31. zu Desterwede Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 22. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

**Amt Reineberg.** Sämtliche an dem Colono Hausmann und dessen Colonate sub No. 77. Bäuerschaft Frotheim, Spruch und Forderung habende Gläubigere, werden ad Terminos den 18. Sept. 2. und 16. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

**Amt Brackwede.** Da am 10ten Oct. c. Dinstages Vormittags 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ein Urtheil über die Nichtigkeit und Vorrecht, der, an das in der Bäuerschaft Senne belegene Ubeloden Colonat, angemeldeten Forderungen erdfnet und dabey die Appellations-Frist beandt-

gemacht werden soll; so werden hiermit die Ubeloden Creditores verabladet, alsdann zu erscheinen, weilen ihnen zugleich Anweisung geschehen soll, was sie annoch zu besorgen haben, um ihre Forderungen entweder für richtig oder das davon angegebene Vorrecht, für nachgewiesen aufzunehmen zu können.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen nachstehende zur Verlassenschaft des ohnlängst verstorbenen Ludwig Kisters gehörende Ländereyen auf Ansuchen der instituirten Universalerbin und des Executoris Testamenti gerichtlich doch freywillig einzeln oder zusammen verkauft werden. 1) 10 ein halben Morgen in Berensklämper zwischen des Hr. Cammersecretarii Vorries Lande und dem vormaligen Kuthhorschen Rinder-Stalle, in 5 Stücken. 2) 6 Morgen in der Sandtrift zwischen des Schusters Beringhaufen und des Beckers Gerb Meyers Lande ebensfalls in 5 Stücken und 3) 1 und ein halben Morgen bey dem Kohlpotte zwischen des Schiffers Gerb Brüggemann und des Branteweinbrenners Sarges Lande in einem Stücke belegen. Diese Ländereyen, welche zu dem Gerbsothhschen Lehne gehören und allodificirt worden, sind weiter nicht als mit einem Lehneanone von 4 Thln., so jährlich an die Königl. Krieges-Casse hie-

N r

selbst entrichtet werden müssen, belasset. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen sich in Termino den 10ten Oct. c. auf dem Rathhause allhier Vor- und Nachmittags einzufinden und unter denen vorher bekanntzumachenden Bedingungen zu gewärtigen, daß den Bestbietenden sothane Ländereyen zugeschlagen werden sollen.

**Bielefeld.** Da ungeachtet der widerholentlich geschehenen Anmahnungen die Pfandgeber unter den Nummern:

194. 338. 440. 521. 527. 554. 558. 559. 563. 570. 577. 586. 588. 591. 592. 593. 600. 603. 605. 623. 641. 644. 659. 669. 672. 675. 683. 684. 710. 713. 714. 715. 716. 717. 722. 730. 733. 737. 740. 743. 747. 748. 749. 751. 753. 754. 755. 759. 765. 766. 768. 769. 770. 771. 774. 775. 777. 778. 783. 784. 785. 786. 789. 790. 791. 792. 793. 796. 798. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 809. 810. 811. 812. 814. 818. 822. die Pfänder weder eingeldset noch die Pfandscheine prolongirt haben, sondern solche zum Theil schon seit ein und mehrere Monate verfallen lassen; so werden solche öffentlich hiedurch nochmals an die Prolongation oder Einlösung erinnert; jedoch jetzt mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, wenn solches nicht vor den 27ten Octbr. d. J. geschehen werde, alsdenn am 30ten Octobr. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen die verfallene Pfänder öffentlich verkauft werden sollen.

**Des Bürger Grewenstein's auf der Altstadt sub Nr. 335. belegenes Wohnhaus,** soll in Termino den 1ten Oct. 2ten Nov. u. 3ten Dec. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran aus dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermelden, zugleich verabladet. S. 36. St.

**Da** der Zimmermeister Hübner die für das Fleysche am Markte s. Nr. 60. belegene Haus, so nebst dem Hinters-Hause sub Nr. 89. auf 1167 Rthl. 3 Ggr. gewürdigt worden, gebotene 551 Rthl. aufzubringen nicht im Stande, und dabero anderweite Subhastation dieser Häuser auf dessen Gefahr und Kosten erkannt worden; So wird dazu Terminus auf den 29ten Octb. angesetzt, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden und den Zuschlag gewärtigen können.

**Rinteln.** Nachdem die von Dannselmanischen Erben gewillet sind, den alhier an der Klosterstraße belegenen Adellich freien Hof nebst Zubehör, bestehend

1) In einem großen und sehr wohl eingerichteten Wohnhause von zwey Etagen, worinnen die Zimmer fast durchgehends tapezirt und wohlconditionirt sind, und welches zugleich mit einer räumlichen großen Küche und zwey gewölbeten Kellern versehen ist. 2) in zweyen recht- und linker Seite des Hauses befindlichen großen Gärten, welche mit hohen Mauern umgeben und durchgehends mit dem besten und ausgedrehtesten, Franz-Obst besetzt sind. 3) In einem kleinen Spargel- und in einem an dem Exter-Fluß gleich hinter dem Hofe befindlichen Gras- und Baumgarten welcher zugleich mit einem Fisch-Behälter versehen. 4) in geräumlichen Hof-Räumen, als a) in dem Haupt-Hofe welcher mit Linden und Castanien-Alleen besetzt, b) in einem geräumigen Holz-Hof, welcher ganz umher mit einer Mauer eingeschlossen, und c) in einem besonders abgetheilten großen Hühner-Hofe worauf zugleich die nötigen Hühner- und Schweine-Ställe befindlich; worauf auch 5) eine große neue Scheure von zwey Stockwerk hoch steht, worinnen zwey neu beschlossene Boden. 6) in einem langen Nebengänge worin zugleich eine große Waschküche nebst einer Wohnung für Domestiquen,

die nöthige Stallung für 12 Pferde und Kühe, ver gleichen auch ein großer Fourage-Woden befundlich, und endlich 7) auf dem Holzhofe ein klein Materialien-Schoppen, anderweit öffentlich an den Meißbienden zu verkaufen. So wird solches hierdurch zu dem Ende von Commissionswegen nochmalen bekannt gemacht, damit diejenigen, welche, auf vorbeschriebenen Hof cum Pertinentiis zu bieten gewillet, sich im anderweiten Termino Mitwochens den 31ten Octobr. des 1781sten Jahres, auf hiesigem Rathhause einzufinden, die Conditiones darüber vernehmen und nach Befinden des Gebots den Zuschlag gewärtigen können.

**Bielefeld.** Zum Verkauf des Leineweder Gükers Behausung sub Nr. 343. sind Termini auf den 31. Aug. 28. Sept. und 8. Nov. e. angefest; und diejenige so daran aus dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 31. St.

Zum Verkauf der Witwe Kerchhofs Haus sub Nr. 324. sind Termini auf den 31. Aug. 28. Sept. und 8. Nov. e. anberamer; und zugleich diejenige so daran aus dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 31. St.

III. Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Der Kaufmann J. H. Wdgeler vor dem Simeonsthor hat in der Marien Kirche der Kanzel gegen über s. Nr. 55. B. einen Kirchenstuhl von 3 Personen zu vermieten; wozu sich Liebhabere melden wollen.

IV. Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sollen künftigen Monath Februar 2250 Rthlr. in Golde zinsbar belegt werden, wozu aber untadelhafte Hypotequen-Ordnungsmäßige-Sicherheit erfordert wird. Wer solche begehrt beliebe sich bey dem Hrn. Regierungs-Prototonario Rappard zu melden.

## V. Avertissements.

Der bläsährige Unterricht der Hebammen für das Fürstenthum Minden, wird von mir den 1ten Novbr. g. G. angefangen werden. Ich mache dieses hiedurch bekannt und ersuche sämtliche Gerichts-Brigadieren, die Hrn. Landräthe, Beamte und Prediger, die für ihre Districte und Kirchspiele nöthige Hebammen, welche im Lesen und Schreiben nicht unerfahren, auch mit geschickten Gliedmaßen besonders Händen versehen, nicht zu alt seyn, auch gute natürliche Gaben etwas zufassen haben müssen, auszumitteln, und solche benebst dem Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und unbescholtener Wandels, auf bemeldeten 1ten Nov. zum Unterricht mir zuzuschicken. Minden den 26ten September 1781.

Spitz, Hebammenlehrer.

**Minden.** Da in vorigen Zeiten die Haupt-Collecte der Berlinischen Classen-Lotterie bey dem hiesigen Post-Amte gewesen, und die General-Lotterie Direction zu Berlin Endesunterschiedenen nun wieder eine Anzahl Loose und Plane zur eilften Classen-Lotterie zum Debit über sand hat; so wird das Publicum hiedurch eingeladen, Plane bey Unterzeichneten gratis abzufodern, auch nach Belieben, ganze, halbe und Viertel-Loose zu nehmen, und hat ein jeder sich prompter Besorgung zu gewärtigen. Kottenkamp.

Der Buchhändler Kdrber macht bekannt, daß er auf Klügels Encyclopädie, wozu von der Herr Vast. Schwager das einzeln gedruckte, auch mit dem 43. Bande 2tes Stück der allgemeinen deutschen Bibliothek ausgegebene Avertissement, im 36. 37. Stück der Mindenschen Beyträge, hat abdrucken lassen, noch bis Neujahr 1782. 2 Rthlr. 20 Ggr. Pränumeration annimt; gleichfals noch auf Hermes Predigten über die Evangelischen-Texte 1 Rthlr. 16 Ggr., auf J. A. Kramers Gedichte I. Theil 1 Rthlr. and

auf Moritz deutsche Sprachlehre für die Damen I Nthlr. Convezion-Geld. Zu haben ist der Volkslehrer 1. Jahrgang April bis Decbr. 1 Nthlr. 3 Ggr. der patriotische Land-Prediger 3. Stück 21 Ggr. Stillbuchs-Leben ein Zauberroman vom Hn. Past. Schwager I. Band 20 Ggr. 1c. 1c.

**Bielefeld.** Da hieselbst annoch 3 wüste Hausstellen als 1) sub Nr. 504. an der Breitenstraße 2) sub Nr. 378. an der Ritterstraße 3) sub Nr. 186. an der Wellen vorhanden; so werden diejenigen, welche solche zu bebauen Lust haben, hiedurch eingeladen, sich dieshalb am 2. Jan. 1782 am Rathhause zu erklären, da ihnen denn die Conditiones näher eröffnet werden sollen, massen dieselbe außer denen den Neubauenden versprochenen Befreyungen und Reglementmäßigen Wohlthaten auch die Bauhilfsgelder, and zwar die Hälfte derselben beym Anfang, und die andere Hälfte gleich nach Vollendung des Baues mit aller weitem Begünstigung des Magistrats zu erwärten haben. Zugleich werden alle und jede, welche an diese wüste Plätze ex capite domini oder sonst Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solches in besagten Termine gehdlig anzugeben, und sich wegen Uebernehmung des Anbaues besagter wüsten Stellen zu erklären, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, und die wüste Plätze denen sich meldenden Baulustigen eigenthümlich überlassen werden sollen.

**Singen.** Da die auf den 21ten Decbr. und 25ten Nov. dieses Jahres in hiesiger Stadt ansehende Vieh- und Kram-Märkte beyde auf einen Sonntag einfallen; so wird den Publico hiedurch bekanntgemacht, daß ersteres am Sonnabend den 20. Decbr. und letzteres gleichfalls am Sonnabend den 24ten Nov. a. c. für diesemahl werden gehalten werden.

**Minden.** Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß sich alhier ein Uhrmacher Namens Johann Wilhelm Humberg aus Cassel gebürtig niedergelassen, der nicht nur sein Metier zu versehen glaubt, sondern auch alle Sorten neue und alte Uhren zu billigste Preise zu verkaufen und zu repariren verspricht. Er wohnet aufm Markte bey dem Knopfmacher Hornmeyer, und empfiehlt sich bestens.

#### VI Notificaciones.

**Minden.** Es hat der hiesige Bürger und Brandtweimbrenner Johann Dieterich Blancke seinen vor dem Neuenthore an der Contrescarpe belegenen Garten, unter gerichtlicher Confirmation für 210 Nthlr. in Golde an Johann Christian Stoy erbeigenthümlich verkauft.

Ingleichen hat der hiesige Bürger und Wdttcher Hildebrand das auf der Bäckerstraße sub No. 44. belegene Wohnhaus nebst anliehendem Gerechtigkeiten von dem Kaufmann Doyen für 300 Nthlr. in Golde angekauft.

Auch hat der Kaufmann Becker hieselbst unter gerichtlicher Confirmation von der Frau Landrentmeisterin Witten 2 Morgen frey Land vor dem Rulthore am Steinwege belegen für 140 Nthlr. in Golde angekauft.

Es haben die Chelente Georg Barthold Stöppel und Catharina Elisabeth Huil aus Hopsten ihre im Kirchspiel Schwäpen auf der Woldhäre belegene Wiese von zwey Tagmatt, dem Johann Hagemann daselbst, vermittelt unterm heutigen dato gerichtlich ingrossirten Kauf Contracts erb und eigenthümlich verkauft. Singen den 13ten Septemb. 1781.

Königl. Preuss. Tecklenburg = Singensche Regierung.

Möller.



renfreyen Coloni Grosse-Muemanns sub No. 31. zu Desterwede Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 22. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

**Bielefeld.** Alle und jede welche an den verstorbenen Schlächter Walbecker und dessen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, werden ad Terminos den 17. Sept. 8. und 29. Oct. edictaliter verabladet. S. 33. St.

**Lingen.** Inhalts der in dem 35. St. d. N. von Hochstbl. Tecklenburg Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation vom 31. Jul. werden alle und jede, welche an die Eheleute Gerhard Henr. Kümper und Anna Margareta Saarkamp zu Ibbenbühren, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten ad acta anzugeben und demnächst in Termino den 23. Nov. c. rechtlicher Art nach zu justificiren. Zugleich wird auch der sich auf flüchtigen Fuß gesetzte Debitor Communis Gerh. Henr. Kümper, um seiner Entweihung, und des ihm zur Last fallenden Banquerouts wegen Rede und Antwort zu geben, mit verabladet.

**Amt Reineberg.** In Termino den 24ten Oct. c. soll an der hiesigen Amtsstube in der Concurs-Sache des Fischen Colonnats sub Nr. 29. Bauersch. Kirch-Lengern eine Distributions-Sentenz publiciret und dadurch dieser seit 1774. pendente gewesene Concurs aufgeräumt werden; daher die bey dieser Sache interessirte Gläubiger zu Anhördung der Sentenz hierdurch verabladet werden.

In der Erbschafts-Sache der Witwe Bierbaum, soll in Termino den 17ten Oct. c. eine Abweisung-Urtel publiciret werden; zu deren Anhördung etwaige Interessentes hierdurch öffentlich verabladet werden.

**Amt Brackwede.** Daber sub Nr. 19. Bauerschafft Ummeln Amts Brackwede belegene Königl. Leibeigene Colonnats Goecke sehr zurückgekommen und deshalb auf eine Edictal Citation seiner Gläubiger und Festsetzung der terminlichen Zahlungsart, angehalten hat; So werden hiemit alle und jede Creditores, welche an die Goecken Stätte einigen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, am 8ten Jan. a. f. früh 8 Uhr am Gerichtshause ihre Forderungen bey Gefahr ewigen Stillschweigens anzugeben, zugleich die darüber in Händen habende Brieffschaften mit vorzuweisen, über die Richtigkeit und das Vorrecht mit dem gemeinschaftlichen Schuldner und den Mitgläubigern zu verfahren, auch sich über die Zahlungsart zu erklären, und soll sodann weitere rechtliche Verfügung getroffen werden.

**Bielefeld.** Bey der im Königl. lichen Ante Heven angeordneten Markentheilungs-Commission, haben die Coloni Henrich Christoph Meier zu Stieghorst, und Berend Henrich Hebrock darauf angetragen, daß das Grundstück, welches bey des Meiers Kotten und Teiche den Anfang nimt, und ferner zwischen des Meiers zu Stieghorst, Hebrocks, Groten, Korten und Lübbrasser Ländereien, die sämtlich mit Wall, Graben und Hecken umgeben sind, belegen ist, und wovon der größte Theil die Meerpoßhs Heide genennet wird, zur Theilung gezogen, und die bisherige nachtheilige Gemeinschaft aufgehoben werden möge. Es werden daher alle und jede, welche an besagtes Grundstück, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit ein für allemal auf den 13ten Dec. c. nach Bielefeld an das Gerichtshaus, zur Angabemnd Begründung ihrer Gerechtsahme, unter der Warnung verabladet, daß die Ausbleibende ihres Rechts auf beständig verlustig gehen,

und die Vertheilung bloß mit den sich Mel-  
denden unumstößlich vorgenommen werde.  
Nachdem der dem hiesigen sub. Curatela  
stehenden Kanzlist Wippermann als  
vorhinigen Cammer- & Rentmeister, über  
die von demselben bestellte Caution zu Drey-  
tausend Rthlr. von hiesiger Gräflicher Rent-  
Cammer ertheilte Caution: Schein, sich  
bey der desfalls geschehenen Nachsüchung  
bey dem Curando nicht vorgefunden hat,  
zu völliger Erledigung der geleisteten Cau-  
tion aber, dessen Herbeyschaffung nothwent-  
dig ist; so werden diejenigen, welche dies-  
sen Caution: Schein etwa in Händen ha-  
ben oder Forderungen an denselben zu ha-  
ben vermuten, hierdurch verabladet, a  
dato decreti binnen sechzig Tagen, deren  
zwanzig für den ersten, zwanzig für den  
zweyten, und zwanzig für den dritten und  
endlichen peremptorischen Termin hiernit  
angesezt werden, vor hiesiger Gräflicher  
Justiz:Kanzley und zwar den 5ten und 25.  
Oetober und 14ten Nov. dieses Jahrs zu  
erscheinen, den in Händen habenden Cau-  
tion: Schein zu produciren, auch ihre et-  
waige daran habende Forderungen anzu-  
bringen und auszuführen, im Unterlassungs-  
Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ih-  
ren Forderungen präcludiret, ihnen ein  
ewiges Stillschweigen auferlegt werden,  
wie auch daß der Caution: Schein sodann  
von Gerichtswegen mortificiret werden  
soll. Bückeburg den 15ten Sept. 1781.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Königl.  
privilegirten Hofbuchdrucker J. A. Enay  
hieselbst ist gedruckt und zu haben: Feuer-  
Ordnung für die Stadt Minden, v. D.  
Berlin den 1ten May 1781, für 1 Egr.  
Auch ist solche bey den beiden Buchbindern  
Meyer und Stiegmann zu bekommen.  
Die in dem 36sten Stück d. Anzeigen  
beschriebene Grundstücke des verstor-  
benen Hr. Kriegerath Rappard sollen in Ter-

mino den 30. Oct. c. meistbietend verkauft  
werden.

Zum Verkauf derer in dem 35. St. b. A.  
beschriebenen dem Schiffer Gerhard  
Bräggemann alhier gehörigen bürgerlichen  
Immobilien, sind Termin auf den 3. Dec.  
7. Nov. und 10. Dec. c. anberaumet.

Das der Wittwe Hempela zugehörige an  
der Simeonis Straße sub. Nr. 290.  
belegene Wohn- und Branhaus, welches  
außer der Einquartirungs- und andern bür-  
gerlichen Lasten, mit 1 Rthlr. Kirchen-Geld  
beschweret, und zu 760 Rthlr. angeschla-  
gen ist, soll nebst dem darauf gefallenem auf  
der Koppel befindlichen und zu 300 Rthlr.  
taxirten Hude-Teil für 6 Rube in Termin  
den 14ten Nov. 15ten Decemb. c. und  
10ten Jun. a. f. öffentlich verkauft werden;  
lusttragende Käufer könn. en sich sodann Vor-  
mittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-  
gerichte einfinden und vorher den Anschlag  
daselbst einsehen. Es dienet aber zur Nach-  
richt daß der letzte Termin peremptorisch  
ist, und daß Vormittags die Subhastation  
abgeschlossen, mithin des Nachmittages ein  
neuer Licitant nicht mehr zugelassen wird.

Dem Publico wird hiemit bekandt ges-  
macht, daß das denen hiesigen An-  
men zugehörige, in der Brüder- Straße  
sub Nr. 578. belegene Wohnhaus, welches  
der Jude Joseph Philip bisher bewohnt,  
öffentlich verkauft werden soll; wozu Ter-  
minus auf den 29ten Oct. a. c. angesetzt  
wird, in welchen sich die lusttragende Käuf-  
fer Vormittages um 10. und Nachmittages  
um 2 Uhr, am hiesigen Rathhause melden  
können, und hat derjenige, welcher den an-  
genehmlichsten Both thun wird, zu gewärti-  
gen, daß ihm solches adjudiciret werde.

Es sollen am 13ten Oct. a. c. Vormittags  
um 10 Uhr, in dem Dieselhorstischen  
Hause auf den Berggarten 20 Stück große  
und kleine Schweine und 3 Rube meistbie-  
tend verkauft, auch das Dieselhorstische  
Haus, imgleichen 6 Morgen Landes an  
der Sandtrift vermiethet werden: Kauf und

Miethlustige Liebhaber können sich also das zu zu der bestimmten Zeit in dem Dieselhorstischen Hause einfinden.

**Lübbecke.** Wir Mitterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen dem Publico hierdurch zu wissen: Das durch ein Königlich Hof-Rescript vom 14ten v. M. und die sich darauf gründende Verfügung Einer Hochlöbl. Krieger- und Domainen-Cammer vom 28ten d. der Verkauf derer dem Schutzjuden Berend Joseph hieselbst zustehenden Bürgerhäuser anderweit verordnet worden. Wir subhastiren und bieten daher in gefolg dessen genannte Berend Josephsche am Markte sehr vortheilhaft belegene Häuser, als 1) das eigentliche Wohnhaus sub Nr. 213. mit der durch beeidete Sachverständige ungesfertigten Taxe von 998 Rthlr. 24 Gr. 2) das Nebenhaus sub Nr. 212. mit dem taxirten Werth zu 168 Rthlr. 30 Gr. und 3) die dazu gehörige wüste Stette sub Nr. 237. mit allen ihren inhärenten Gerechtigkeiten zu Berg und Bruch, zum öffentlichen Verkauf an Christen aus. Und da wir Terminos zur Licitation auf Dienstag den 20ten Nov. den 18ten Dec. dieses Jahres und den 15ten Janu. des künftigen 1782 Jahres auf hiesigem Rathhause jedesmal des Vormittags bis 12 Uhr beziehet haben; so werden Kauflustige eingeladen, in diesen Terminen entweder in Person oder genugsam Bevollmächtigte ihren Both zu eröffnen und im letztern peremptorischen Termino mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf die höchste und beste Offerte des Zuschlages zu gewärtigen. Denen an diesen Häusern einigen Anspruch habenden Creditoribus des Juden Berend Joseph werden ihre Rechte indes vorbehalten und kann der Anschlag der Häuser zu allen Zeiten auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

**Lingen.** Auf Veranlassung hochlöblich Tecklenburg Lingerscher Regierung sol die im Kirchspiel Ibbenbüren B. Doockraeden belegene Huesman-

sche Stette nebst allen dazugehörigen Vertinenzien und Gerechtigkeiten, zu Terminis den 1. Sept. 3. Oct. und 2. Nov. c. meistbietend verkauft werden. S. 31. St.

**Amte Schildesche.** Demnach der Colonus Johann Berendt Madama oder Kleineberg, angezeigt, wie er gesonnen sey, seine im Reichbild Schildesche sub Nr. 82. belegene herrenfreye Stätte freywillig zu verkaufen, und gebethen, diesen Verkauf gerichtlich vorzunehmen; diesen Gesuch auch gewillfahret, und Termins zur Subhastation auf den 27ten Octob. c. angesetzt worden: so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden Kauflustige verablahdet, sich in besagter Tagefahrt früh 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause einzufinden, und ihr Geboth zu eröffnen, da dann der Meistbietende zu gewärtigen hat, daß er den Zuschlag erhalten. Uebrigens kann der von dem Colonate angefertigte Anschlag hier am Amte jederzeit eingesehen werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da die Nacht-Jahre des dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen und im Amte Hünsberge belegenen Pöppinghäuser Zehnten, auf in stehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuen auf anderweite Sechß Jahre, als von Trinitatis 1782 bis dahin 1788. verpachtet werden soll; so werden zu dem Ende Termins auf den 10ten Sept. 6ten und 3ten Octobr. a. c. hierdurch anberahmet, und können diejenige, welche diesen Zehnten zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen; daß dem Meistbietenden dieser Pöppinghäuser Zehnte auf 6 Jahre gegen Nachweisung tüchtiger Caution salbamtene approbatione Regia und unter vorzulegenden Bedingungen, zugeschlagen werden soll.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 42. Montag den 15ten Oct. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Minden.** Alle und jede welche an denen in dem 29. St. d. A. beschriebenen Grundstücken des hiesigen Bürgers und Schiffers Joh. Gerb. Brüggemann einige Forderung und Ansprüche zu machen haben, werden ad Terminum den 27. Oct. edictaliter verabladet.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede an dem Vermögen des Herzrenfreyen Coloni Grosse-Nuemanns sub Nro 31. zu Desterwede Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Termin. den 22. Oct. c. edictal. verabladet. S. 31. St.

**Amt Werther.** Alle diejenige welche an das Honfelsche Colonat Nr. 3. im Kirchdorfe Dörnberg oder an dessen jetzigen Besitzer aus irgend einem rechtlichen Grunde Anforderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 14. Nov. c. edictal. verabladet S. 32. St. d. A.

**Amt Schildesche.** Alle und jede welche an der Hollinderbäumers Stette sub Nr. 13. B. Laar Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Nov. c. edictaliter verabladet. S. 33. S.

Alle und jede welche an der, an das Haus Mählenberg eigenbehörigen Kamph-

ners Stette im Kirchsp. Jöllenbeck belegen, Forderung zu machen berechtiget sind, werden ad Terminum den 17. Nov. c. edictaliter verabladet. S. 33. St.

**Amt Werther.** Alle und jede welche an denen in der Stadt Werther sub Nr. 54. und 56. belegenen Häusern nebst deren Pertinenzien so der Handelsmann Philip Florenz Venne von dem verstorbenen Salzfactor Johann Albrecht Thorbrüggen käuflich an sich gebracht hat, aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Dec. c. edictal. verabladet. S. 36. St.

**Amt Brackwede.** Sämtliche Creditores der Wittwe Anna Catharina Gräven bey Colono Echterbecker im Kirchspiel Jffelhorst werden ad Terminum den 18. Dec. c. edictal. verabladet. S. 39. St.

**Amt Hausberge.** Nachdem für nöthig erachtet worden, die sämtliche Gläubiger des Königl. Eigenbehörigen Coloni Pabst Nro. 15. zu Danckerfen, als dessen Seite ausgezogen worden, zu convociren, um die Vertheilung der Einkünfte von dieser Stette Ordnungsmäßig bewirken zu können, auch den wahren Schuldenzustand der Stette anzumitteln; Als werden hiemit alle diejenigen, so an den Colonom Pabst oder dessen Stette irgend einige Forder-

X t

ung oder Ansprüche haben, sich in dem in vim triplicis anbezielten Termino Liquidationis et Justificationis, nehmlich Sonnabend den 5ten Dec. a. c. Morgens um 8 Uhr auf hiesiger Amts-Stube, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, einzufinden, ihre Forderungen ad Protocolum anzuzeigen, solche durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschriften bey den Acten zu lassen, oder durch andre dem Gerichte anzuzeigende Beweismittel zu justificiren, sich mit dem gemeinschaftlichem Debitore zu berechnen, und demnächst ihre Befriedigung aus dem jährlichen Aufkommen der Stette, in künftiger Ordnungs-Urteil wahrzunehmen; dagegen diejenigen, die sich in dem anbezielten Termino nicht melden, mit ihren Ansprüchen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

**N**achdem auf Befehl einer Hochpreißl. Kriegeres und Domainen-Cammer die sämtlichen Gläubiger des Quart-Eigenhörigen Coloni Halstenbergs Nro. 10. der Bauerschaft Bolmerdingen, dessen Stette angethan ist, convocirer werden sollen, um den Schuldenzustand der Halstenbergs Stette zu erkiren, und die ordnungsmäßige Befriedigung der Gläubiger zu reguliren; So werden alle und jede, welche an gedachten Colonom Halstenberg und dessen Stette Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit verabladet, in dem in vim triplicis anbezielten Liquidations- und Justifications-Termino als Sonnabend den 1ten Decbr. a. c. Morgens um 8 Uhr auf hiesiger Amts-Stube entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an den Halstenberg und dessen Stette habende Forderungen ad Protocolum anzuzeigen, und deren Richtigkeit durch in Händen habende Brieffschaften und Documente oder sonstige Beweismittel sofort nachzuweisen, und demnächst in Classificatione aus dem Einkommen der Stette be-

friediget werden, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an den Halstenberg oder dessen Stette abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

**D**a die Königl. Eigenbehörige Derbergs Stette Nro. 18 zu Danckersen Schuldenhalber angethan werden müssen, und erforderlich ist, daß sämtliche Gläubiger, so an den Colonom Derberg oder dessen Stette Anspruch und Forderung haben, zur Angebung ihrer Forderungen verabladet werden; Als werden hiemit alle diejenigen, so an den Colonom Derberg oder dessen Stette irgend einige Forderung und Ansprüche haben, verabladet, sich in dem in vim triplicis anbezielten Termino Liquidationis und Justificationis, als Mittwoch den 5ten Dec. a. c. Morgens um 8 Uhr auf hiesiger Amts-Stube, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen ad Protocolum anzuzeigen, solche durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschriften bey denen Acten zu lassen, zu justificiren, sich mit dem gemeinschaftlichen Schuldner zu berechnen, und sodann ihre Befriedigung aus dem jährlichen Ertrage der Stette in künftiger Classification-Urteil wahrzunehmen, und sollen die sich in besagten Termin nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

### Amt Petershagen. Am 25.

Oct. sol vor hiesigem Amte ein Bescheid publiciret werden, welches alle diejenigen abweist, die irgend ein dingliches Recht oder Anspruch an denen Grundstücken gehabt haben, welche dem Col. Kaiser Nr. 4. in Jöfßen nach dem 27. 33. 37. und 39. St. d. A. subhastirt sind, und wovon anderthalb Morgen bey der Däfelskullen der Bürger Christ, Krüger in Petershagen für 70 Rthl.

4 Morgen im alten Felde, der Col. Minne-  
man Nr. 24. in Lohde, für 85 und 1 halben  
Rthlr. 2 Morgen daselbst der Col. Vorchers-  
ding in Jüssen, für 47 Rthlr. meistbietend  
erstanden haben. Wenn daran gelegen, kan  
sich um 9 Uhr einfinden.

**Bielefeld.** Es wird hiemit öf-  
fentlich bekant gemacht, daß am 31. Oct.  
c. vom hiesigem Capitulargericht mit Publi-  
cation einer Privations-Sentenz wider den  
entwichenen Canon. Naken verfahren wer-  
den solle.

**Amt Reineberg.** Alle und  
jede, welche an die sub Nr. 38. W. Blas-  
heim belegene Spreen Stette, es sey aus  
welchem Grunde es wolle, Spruch und For-  
derung haben, werden hierdurch öffentlich  
verabladet, ihre Forderungen, in Terminis  
den 30ten Octb. den 20ten Nov. und  
den 18ten Decb. an hiesiger Amts-Stube an-  
zugeben, und sie gebührend zu rechtfertigen,  
wiedrigensfalls diejenigen die sich nicht mel-  
den werden mit ihren Forderungen abge-  
wiesen, und ihnen ein ewiges Stilleschwei-  
gen auferleget werden sol. Zugleich wird  
der außerhalb Landes gegangene Auerbe,  
dieser Stette hierdurch verabladet, in ei-  
nem dieser Termin sich zu melden, sich we-  
gen Annahme der Stette zu erklären, und  
zur Befriedigung der Creditoren conve-  
nable Vorschläge zu thun, widrigensfalls,  
die bereits eventualiter verordnete Subhas-  
tation verfügt werden sol.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die FrauRegierungs-  
Advocatin Schulze ist gewilliget, die von  
ihrem seligen Manne hinterlassene Bücher  
öffentlich zu verkaufen. Liebhaber können  
sich also den 29ten Octb. Nachmittags um  
2 Uhr in des Herrn Regier. Rath Voss Bes-  
hausung einfinden. Katalogen sind bey dem  
Herrn Buchbinder Meyer zu bekommen.

**Amt Reineberg.** Wegen  
gänzlichen Verfalls, und verschuldeten Zu-  
standes, des in Blasheim belegenen Spre-  
enschen Colonats sub Nr. 38. ist Concursus  
Creditorum, und die öffentliche Subhastati-  
on dieser Stette erkant. Selbige wird da-  
her mit der davon durch vereidete Sach-  
verständige angefertigten Taxe, die nach  
Abzug der Grundlasten beträgt 244 Rthl.  
zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Und  
wie Termini, zur Licitation auf den 30ten  
Octb. den 20ten Nov. und den 18ten Dec.  
bezielet, so werden Kauflustige hierdurch  
auf besagte Tagefahrten an hiesige Amts-  
stube verabladet, um annehmlich zu bie-  
ten, da dann in ultimo Termino der Best-  
bietende des Zuschlages zu gewärtigen.

**Bielefeld.** Das Wautsche in der  
Burgstrasse belegene Haus, sol in Terminis  
den 8. Oct. 5. Nov. und 10. Dec. a. c. meist-  
bietend verkauft werden. Zugleich werden  
nicht nur alle und jede, welche an das Haus  
aus irgend einem Grunde Anspruch zu ha-  
ben vermeinen, sondern auch der abwesende  
Wautsche Sohn und Tochter um ihre Ge-  
rechtame darzuthun, edictal. verabladet.  
S. 36. St.

Die in der Burgstrasse sub Nr. 584. be-  
legene Schnellesche Behausung sol in  
Terminis den 15. Oct. 12. Nov. und 14.  
Dec. c. meistbietend verkauft werden; und  
sind diejenigen so daran aus irgend einem  
rechtlichem Grunde Anspruch zu haben ver-  
meinen, zugleich verabladet. S. 36. St.

**Rinteln.** Nachdem die von Danna-  
felmannschen Erben gewillet sind, den al-  
hier an der Klosterstrasse belegenen Adelich  
freien Hof nebst Zubehör, bestehend

1) In einem großen und sehr wohl ein-  
gerichteten Wohnhause von zwey Etagen,  
worinnen die Zimmer fast durchgehends  
tapeziret und wohl conditioniret sind, und  
welches zugleich mit einer räumlichen gros-  
sen Küche und zwey gewölbeten Kellern best

sehen ist. 2) in zweyen recht- und linker Seite des Hauses befindlichen großen Garten, welche mit hohen Mauern umgeben und durchgehends mit dem besten und aus- gesuchtesten, Franz-Obst besetzt sind. 3) In einem kleinen Spargel- und in einem an dem Exter-Fluß gleich hinter dem Hofe befindlichen Grass- und Baum- Garten welcher zugleich mit einem Fisch- Behälter versehen. 4) in geräumlichen Hof-Räumen, als a) in dem Haupt-Hofe welcher mit Linden und Castanien-Alleen besetzt, b) in einem geräumigen Holz- Hof, welcher ganz umher mit einer Mauer eingeschlossen, und c) in einem besonders abgetheilten großen Hühner-Hofe worauf zugleich die nöthigen Hühner- und Schweine- Ställe befindlich; worauf auch 5) eine große neue Scheure von zwey Stockwerk hoch stehet, worinnen zwey neu beschos- sene Boden. 6) in einem langen Nebenge- bäude worin zugleich eine große Wasche- küche nebst einer Wohnung für Domestiquen, die nöthige Stallung für 12 Pferde und Kühe, desgleichen auch ein großer Jour- ge-Boden befindlich, und endlich 7) auf dem Holzhofe ein klein Materialien-Schop- pen, anderweit öffentlich an den Meistbie- tenden zu verkaufen. So wird solches hier- durch zu dem Ende von Commissionäwen nochmahlen bekannt gemacht, damit die- jenigen, welche, auf vorbeschriebenen Hof cum pertinentiis zu bieten gewillet, sich im anderweiten Termino Mittwochens den 3ten Octobr. des 1781sten Jahres, auf hiesigem Rathhause einzufinden, die Condi- tionen darüber vernehmen und nach Befin- den des Geboths den Zuschlag gewärtigen können.

### III Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre des dem großen Pots- dammschen Waisenhanse zugehörigen, und im Amte Petershagen belegenen kleinen Halter Zehnten auf instehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuen auf anderweite 6 Jahre als von Trinitatis

1782. bis dahin 1788. verpachtet werden soll; und zu dem Ende Termini auf den 26ten Sept. 10ten Oct. und 3ten Nov. a. c. angesetzt worden; so können diejenige, welche diesen Zehnten zu pachten willens sind sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Com- mer einzufinden ihren Geboth eröffnen, und gewärtigen; daß dem Meistbietenden, die- ser kleine Halter Zehnte auf anderweite 6 Jahre salvo tamen approbatione regia zuge- schlagen werden soll. Signatum Minden den 4ten Sept. 1781.

### IV Avertissements.

**Minden.** Es ist am 27ten Sep. c. im Amte Rahden ein großer gelbbranner Seehund mit abgestutzten Ohren, dicke Kopf, die Ruthe etwas krum tragend, gut bey Leibe, einen schwarz ledernen Hals- band umhabend verlohren gegangen; wer ihn gefunden oder nachzuweisen weiß wolle es auf dem Hause Gesmold melden und ein gutes Recompens gewärtigen.

**Amte Ravensberg.** Es se- het seit verschiedenen Monathen bey dem Coz- lono Raumann in der Wauerschaft Ames- hausen ein schwarzbrauner Wallach, ohn- gefehr 6 Jahr alt und ohne sonstiges Abzei- chen. Da sich um bis diese Stunde dazu der Eigenthümer nicht gefunden: So wird derjenige, welchem gedachtes Pferd zusän- dig seyn mögte, hiedurch aufgefordert, sich in den nächsten 14 Tagen bey hiesigem Amte einzufinden, sein Eigenthum daran gehö- rig nachzuweisen, und demnächst selbiges gegen Erlegung des Futtergeldes in Em- pfang zunehmen.

**Amte Reineberg.** Der Heur- ling und Fuselier Henrich Wilhelm Casse- baum, hat in dem letzten Subhastations- Termino die sub Nr. 61. in der Oberbau- erschaft, belegene Eimertenbrinck's Stätte, cum pertinentiis, als Meistbietender erstan- den und darüber, des Abjudications-Docu- ment erhalten.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 43. Montag den 22ten Oct. 1781.

## I Publicandum.

**D**a man mißfällig in Erfahrung gebracht hat, daß viele von der jetzigen grassirenden Ruhr angestreckte Unterthanen gar keine oder auch schädliche Mittel gebrauchen; so läßt die Krieges- und Domainen-Cammer zur allgemeinen Warnung bekant machen, daß diejenige welche zeitig und die verordnete Arzeneien Vorschriftsmäßig nehmen, nach überstandener Ruhrkrankheit keine Entkräftung zu befürchten haben; dagegen müssen die welche die abführende Arzeneien zu früh bey Seite setzen, und anstatt derselben durch Oehl, Wein, Brantewein, Schaastalg oder andere stopfende Mittel so wie auch durch die sogenannte Haus-Elyxire, welche das Geblüt erhitzen, sich irrig wieder herzustellen suchen, die unglücklichen Folgen, wie die traurige Erfahrung im Amte Reineberg lehret, schon jetzt büßen, da viele derselben nach der auf diese schädliche Art curirten Ruhr, so schwach und kraftlos sind, daß sie ihre Herbstarbeiten nicht verrichten können, andere aber aufs neue in Fiebern und Wasserfüchtigen Geschwulsten krank liegen, wovon sie nur durch genaue Befolgung der ihnen von den Aerzten gegebenen Vorschriften wieder hergestellt werden können. Gleichwie daher jeder Ruhrkranker die ihm verordnete Arzeneien fleißig und wenn sie auch sogleich nicht helfen, nur ruhig fernerhin nach den

Vorschriften der Aerzte ohne sich schädlicher ja tödlicher Mittel heimlich nebenhin zu bedienen um eigener Gesundheit und Lebens Willen zu gebrauchen hat; so müssen die Angehörigen der Kranken sich gegen deren ansteckende faule Ausdünstungen durch sorgfältige Reinlichkeit zu verwahren suchen. Es sollen daher auf künftig alle Leichen welche an der Ruhr, an den jetzt auch einreisenden faulen Fiebern oder andern ansteckenden Krankheiten verstorben sind, schleunig und zwar binnen 24 Stunden begraben werden: jedoch muß man sich vorher mit der genauesten Vorsicht überzeugen haben, daß der zu begrabende wirklich tod sey, damit bey dieser ungewöhnlichen Geschwindigkeit kein Lebendiger eingescharrt werde.

Da aber alle Epidemien insbesondere durch Zusammenkünfte vieler Menschen, vorzüglich durch die Versammlungen der Leichen-Gefolge im Sterbehause, wodurch sich sowohl diese selbst als die Kirchen und ihre Familien insieiren, sich immer weiter verbreiten; so wird hiemit verordnet: daß so bald die Ruhr, faule Fieber und dergleichen ansteckende Krankheiten künftig sich äußern, sofort alle Leichen ohne Unterschied des Standes, sie mögen an ansteckenden Krankheiten gestorben seyn oder nicht, in der Stille ohne Leichen-Essen Gefolge und Predigt begraben werden sollen; jedoch wird den Angehörigen nachgelassen am nächsten

u u

Sontag nachher des Verstorbenen in den Kirchen von den Kanzeln kürlich Erwehung thun zu lassen. Derjenige welcher sich also unterfängt, außer den Trägern ein Gefolge zusammen zu laden, diesem ein Leichen-Essen zu geben und solchergestalt, wider das Verboth eine öffentliche Begräbnisse zu veranstalten, wird in eine nicht zu erlassende Strafe von 5 Rthlr. oder falls er nicht bezahlen kann, zu 8 Tägiger Gefängniß-Strafe so wie ein jeder welcher zum Leichen-Essen und Gefolge erschienen 1 Rthl. oder 36 stündige Gefängniß-Strafe verurtheilt werden. Zugleich wird dem welcher einen Contraventions-Fall hiergegen anzeigt, der vierte Theil der Straf-Gelder hie mit versprochen, und sol sein Nahme verschwiegen bleiben. Sign. Minden den 16ten Octobr. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Krusemarck. v. Domhardt. Hüllesheim.

## II Arrest.

**Amte Enger.** Demnach über das Vermögen des Coloni Zacharias Kropp zu Wallenbrück auf der Placken wohnhaft, der Concurß ausgebrochen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und einen jeden untersagt, sich dessen Vermögens auf irgend eine Weise zu bemächtigen oder anzuzumassen. Sollte auch jemand von des gedachten Kropp Vermögen, irgend etwas in seiner Gewahrsam haben, ohnerachtet ihm dasselbe verpfändet, oder zu verwahren gegeben, wird derselbe hierdurch aufgefordert a dato binnen 4 Wochen bey Verlust seines Rechts und Erwartung nachdrücklicher Bestrafung, dem Amte darvon Nachricht zu ertheilen, indessen niemanden darvon etwas verabsolgen zu lassen.

## III Citationes Edictales.

**Amte Hausberge.** Da die Königl. Eigenbehörige Behnungs Stette Nr.

18. zu Veltheim wegen vieler rückständigen Gefälle, und gehörig fehlenden Inventarii, ausgethan werden müssen, und erforderlich ist, daß dessen Gläubiger convocirt werden: Als werden hiermit alle diejenige, welche an dem Colono Behning oder dessen Stette Anspruch und Forderung zu haben vermeynen verabladet, sich in dem in vim triplicis anbezielten Termino liquidationis und justificationis Mittwochen den 12ten Dec. c. auf hiesiger Amtsstube einzufinden, ihre Forderungen ad Protocolum anzuzeigen, solche durch untadelhafte Urkunden, wovon beglaubte Abschrift ad Acta zu lassen, oder durch andere dem Gerichte anzuzeigende Beweismittel zu justificiren, sich mit dem gemeinschaftlichen Debitore zu berechnen, und sodann ihre Befriedigung aus dem jährlichen Ertrage der Stette in künftiger Classificationürtel wahrzunehmen; wogegen die sich alsdann nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

**Amte Werther.** Alle und jede welche an der in der V. Fingdorf sub No. 5. Kirchspiel Werther belegenen Kön. Eigenbehörigen Holz Stette, Spruch und Forderung zu machen haben, werden ad Terminum den 21. Nov. c. edict. verabladet, S. 33. St.

**Bückeburg.** Nachdem der hiesig-Gräfliche Mousquetier Johann Wilhelm Kroll vor einiger Zeit mit Tode abgegangen ist; und daher eine Lagung derjenigen welche an dessen Nachlaß ex quocunque Capite Ansprüche zu haben vernehmen erkant, auch zu derer gehörige Vorbringung Terminis auf den 15ten October zum ersten, 29ten desselben zum zweyten und 12ten Nov. dieses Jahrs zum dritten und peremptorischen Termin anberahmt worden: Als werden alle diejenigen, welche

an des vorbemerckten Mousquetiers Kroll Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, Krafft dieses citirt und vorgeladen, an besagten Tagen Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Infanterie Regiment zu erscheinen ihre Forderungen an — und vorzubringen den vermeinten Vorzug auszuführen, und über dieses alles bis zum Schluß zu verfahren; mit der Verwarnung, daß diejenigen welche in diesen Terminen nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht gebührend anzeigen werden damit präcludirt seyn sollen.

J. G. Caspari, Gräfl. Schaumb. Ripp. Justiz-Rath als Auditeur.

IV Sachen, so zu verkaufen.

## Minden. E

Es ist der Herr Obrist von Eckartsberg gesonnen, das ehemalige s. N. 645 belegene Sandermeyersche Haus, so ganz neu wieder aufgebauet und in einen sehr logablen Zustand gesetzt worden, nebst den dazu gehörigen Huthheil von 2 Röhren, auf den Sauren Kämpfen belegen, aus freyer Hand jedoch meistbietend zu verkaufen. Liebhaber können sich in Termin den 30ten Octbr. c. Nachmittags auf dem Rathhause einfinden, und kan der Besibietende dem Befinden nach den Zuschlag erwarten.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind frisch angekommen und zu haben: Groesse Bremer Neunaugen das St. 2 Mgr. Fransche Castanien 9 Pf. pro 1 Rthlr. F. Spelzmehl 12 Pf. 1 Rthlr. Sardellen und Capern das Pf. 18 Mgr. Engl. Sago das Pf. 12 Mgr. Neue Brunellen das Pfund 9 Mgr. Neue Dänische Heringe das Stück 1 Sgr.

Der Kaufmann Joh. Casp. Heindr. Müller machet hiemit bekant, daß er kürzlich eine ansehnliche Partie Engl. Steinguth aus Engeland erhalten, welches nicht allein von bester Güte, sondern auch im Preise niedriger wie vorhin gegeben werden kan. Solches bestehet: in allerhand Terrinen, großen mittel und kleinen Schüsseln,

ovalen runden platten und tiefen Braten und Gemüße-Schüsseln, verschiedenen Sorten Saucieren, Punsch-Schalen, Fischbecken, durchbrochenen Frucht-Küben, Dinten-Fässern, großen mittel und kleinen Nacht-Töpfen, verschiedenen Platwenggen, großen mittel und kleinen Suppen-Schalen mit Deckel, allerhand Sorten Salz-Fässern, Streudosen mit und ohne Buchstaben, Suppen- und Eßlöffeln, Senz-Kannen mit und ohne Buchstaben, flachen und tiefen Tellern mit schlicht und bunten Rande, allerhand durchbrochenen und schlichten Butterdosen mit Unterschüsseln, Dessert-Tellern mit bunt und schlichten Rand, Blumentöpfen, Lavoirs, verschiedenen Sorten Saladiere, großen mittel und kleinen Coffee-Milch- und Thee-Kannen, Spühl-Kumpen, Zucker- und Theedosen, Chocolate-Coffee- und Theestassen mit und ohne Henkel, überhaupt alles was zum Tisch- und Coffee-Servic gehöret. Auch hat derselbe einen ansehnlichen Vorrath von schwarz Engl. Steinguth, bestehend in allen denen Sortements was zu Coffee- und Theeservicen gehöret, welches recht fein und sauber auch wohlfeil im Preise ist. An weiß echt Porcellain: Der Kaiser zu Pferde, der König von Preussen zu Pferde, auch verschiedene hohe Personen und Gelehrte in Brustbilder, als: Der König von Preussen, der Herzog von Braunschweig, Gellert, Kammier, Spalding, Lessing, Formey, Kästner, Rabner, Silberschlag, und Wendelssohn; allerhand Suppen-schalen, Blumentörbe und Hörner, flache und tiefe Teller, Dintefässer, Wasen und Urnen, Leuchter, Nachttöpfe, Augenbaden, grosse mittel und kleine Coffee-Milch- und Theetöpfe, Zucker- und Theedosen, Spühlkämpfe, Chocolate-Caffe- und Theestassen. Dieses benante weiße echte Porcelain ist im Preise wohlfeil, und wird nicht allein das Caffeezeug bey Servicen, sondern auch bey einzelnen Stücken verkauft.

An blau- bunt echt Porcelain: Terinen,

Wauschlümpe, allerhand Suppenschalen, flache und tiefe Teller, runde und ovale Lavoirs, Trinkbecher, Biertrüge, Dintefässer, Fruchtkörbe, große und mittel Sorte Wasen und Urnen, Leuchters, ovale und runde Nachtpöfe, Butterdosen mit Unterschlüsseln, Rauchtobacksdosen mit Deckeln, Senfkannen mit Löffeln, Streudosen, Büchsen für Dames zu Pomade und Zahnpulver, Nadelboxen in Facon eines Spargel und Fisches, Stockböpfe und Krücke, Jungfernhaine zu Tobackstopfers, Blumentöpfe; allerhand Chocolade: Caffee: Thee: u. Milch: töpfe, mittel- und kleine Spühlkümpe, Zucker- und Theedosen, Rohr- oder Schwantkannen, Chocolade: Caffee: und Theetassen mit und ohne Henkel, auch Ringe auf Geldbeutel, und Dameschleusen in Halstücher, &c. Ferner sind zu haben: einige ganz vollständige doppelte und einfache Caffeeservice mit bunten und Purpurblumen, Lavoirs mit Purpurblumen, Pfeifentöpfe mit Purpurblumen, imgleichen verschiedenes Caffeezeug mit verguldeten Rand und Purpurblumen, schöne Suppenschalen mit durchbrochenen Unterschlüsseln und goldenen Rand, Extra fein Holl. violette und blau bunte mit biblischen Historien, Landschaften und andern Gemälden versehene, auch weiße Fliesen. Große- und Mittelforte Bierbouteillen, ganze und halbe Weinbouteillen, Wein- und Biergläser, und andre Glaswaaren mehr.

Imgleichen allerhand Sorten Dennen Hobler und Dielen, große Tannenbäume zu Feuerleitern, Binde- und Leiterbäume verschiedene Sorten Dennenlatten und Ricker, geschliffene und ungeschliffene Ellensteine womit man Dielen, Rücken u. Zimmer belegt. Salz- u. allerhand Stockfisch; große Holl. Heringe; frische Sardellen und Casperu; Schweizer: Engl. Holl. Käse; feinen Provenzer weiß und Sevillischen Baum: Dehl; Bourdeauer: Wein und Zyderesig; frische Citronen; Corosiner und Mayl. Reis allerhand frische Gewürz: Wahren; Eisen:

Wahren, allerhand Fette: Material: und Farbewahren; auch sehr schönes Roth und Schwarz Siegel: Lat, alles in billige Preise.

**D**a nachverzeichnete Pfandgeber der

Nummern  
 261. 279. 280. 353. 420. 441.  
 527. 540. 573. 641. 663. 675.  
 683. 686. 689. 690. 695. 705.  
 710. 721. 722. 728. 729. 732.  
 733. 741. 742. 744. 748. 749.  
 750. 755. 758. 760. 774. 776.  
 777. 781. 782. 784. 785. 786.  
 794. 795. 796. 807. 810. 811.  
 813. 814. 820. 821. 822. 824.  
 825. 826. 827. und 828.

mit ihren Zinszahlungen zurückstehen; so werden selbige hierdurch ernstlich erinnert ihre Zinspränumerationen zwischen hier und längstens den 3ten dieses Monats abzuführen, oder aber zu gewärtigen, daß in deren Entsehung am 5ten m. f. mit dem öffentlichen Verkauf der Pfänder verfahren werde. Minden den 19. Octb. 1781.

Rönlgl. Preußl. weisphälische Banco und Lombard Direction.

Redecker.

## Lingen.

**Auf** Veranlassung hochlöblich Tecklenburg Lingerscher Regierung sol die im Kirchspiel Ibbenbüren B. Boockraeden belegene Huesmänsche Stette nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Terminis den 1. Sept. 3. Oct. und 2. Nov. c. meißbietend verkauft werden. S. 31. St.

## Bersmold.

**Wey** dem hiesigen Halbmeister Maas sind 50 bis 60 St. Roff- und Rindsfelle zum Verkauf vorhanden. Es werden selbige denen einländischen Fabricanten, denen selbige bereits angebotthen, nochmahlen zum Verkauf angestellt um selbige in 8 Tagen zu behandeln, in dessen Entstehung der Eigenthümer selbige außer Landes verhandeln muß.

# Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Mr. 44. Montag den 29ten Oct. 1781.

## I Avertissement.

**D**emnach der Regierungs-Secretarius und bisheriger Sportul-Kassen-Redant Tellier mit Tode abgegangen, und es also nothwendig ist, daß wegen interimistischer Verwaltung der Sportul-Kasse Verfügung getroffen werde; so wird dem gesamten Publico, und allen denen, so zur Sportul-Kasse der hiesigen Regierung Zahlung zu leisten haben, hierdurch bekannt gemacht, daß sie von nun an ihre zur Sportul-Kasse schuldigen Summen an den, zur interimistischen Erhebung der Sportula designirten Geldern, Regierungsreferendar. Aschoff abliefern solten, und daß von nun an keine Quittungen über die seit Eröffnung dieses Publicandi an die Sportul-Kasse geleisteten Zahlungen für gültig angenommen werden sollen, die nicht von dem interimistischen Redanten, dem Regierungs-Referendario Aschoff und dem bisherigen Controlleur Canzley-Secretario Welts unterschrieben worden, welches hierdurch zu jedermanns Nachricht und Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Signatum Minden den 26. Octbr. 1781.  
Königl. Preußl. Minden-Ravensbergische Regierung.

Crayen.

## II Öffener Arrest.

**D**emnach der Regierungs-Secretarius Tellier mit Tode abgegangen, und in

seinen hinterlassenen schriftlichen Aufsatze declariret hat, daß er bey der ihm anvertraut gewesenen Regierungs-Sportul-Casse einen starken Defect habe, mithin es nothwendig ist, daß zur Sicherstellung der Casse über seinen Nachlaß der offene Arrest verhängt werde; so wird folgender über des gedachten Regierungs-Secretair Tellier Nachlaß, er bestehet worin er wolle, hiermit öffentlich bevestiget verhänget, daß alle und jede, welche von dem Verindgen desselben etwas in Händen, oder sonst ihn etwas schuldig und privat Zahlungen an ihm zu leisten haben, davon an niemanden, wer er auch sey, etwas abfolgen, sondern solches alles jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtes der Regierung anzeigen; widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie ihres etwa daran habenden Rechtes für verlustig erkläret, und zur Herausgabe der Sachen mittelst Execution angehalten werden. Signat. Minden den 27ten Octbr. 1781.

Anstatt und von wegen d.  
Crayen.

## III Citations Edictales.

**Vielefeld.** Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Vielefeld thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß nachdem die Witwe des ehemaligen hiesigen Bürgers, Hahlemeyers, ohnlängst mit Tode abgegangen, das hiesige allgem. Armencorpus sich erkläret habe, weil

K x

gedachte Witwe bis an ihren Tod Arien-  
Geld genossen, deren Nachlaß cum benefi-  
cio Legis et inventarii anzukreten, und des  
Endes um eine Edictal Citation aller und  
jeder, welche an die Erbschaft der gedach-  
ten Witwe Hohlmeiers, und besonders  
das am Nebelsthorre sub Nr. 661. belege-  
ne Haus, einen Anspruch zu haben ver-  
meinen gebeten habe. Es werden daher  
diejenige welche an diesen Nachlaß Forde-  
rung und Anspruch zu haben vermeinen,  
hiedurch verabladet, solches in Termino den  
14ten Dec. d. J. gehörig anzugeben wie-  
drigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie aller  
ihrer Vorrechte für verlustig erkläret, und  
mit ihren Forderungen, nur an dasjenige  
was nach Befriedigung der sich meldenden  
Gläubiger von der Masse etwan nach übrig  
bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

**S**ey der im Königl. Ante Hepen an-  
geordneten Markentheilungs-Commissi-  
on, haben die Coloni Henrich Christoph  
Meier zu Stieghorst, und Berend Hen-  
Hebrock darauf angetragen, daß das Grund-  
stück, welches bey des Meiers Kotten und  
Teiche den Anfang nimt, und ferner zwis-  
schen des Meiers zu Stieghorst, Hebrocks,  
Groten, Korten u. Lühbrasser Ländereien,  
die sämtlich mit Wall, Graben und Hecken  
umgeben sind, belegen ist, und wovon der  
größte Theil die Merypohls Heide genen-  
net wird, zur Theilung gezogen, und die  
hisherige nachtheilige Gemeinschaft aufge-  
hoben werden möge. Es werden daher  
alle und jede, welche an besagtes Grund-  
stück, es sey aus welchem Grunde es wolle,  
Anspruch zu haben vermeinen, hiernit ein  
für allemal auf den 13ten Dec. c. nach Die-  
lesfeld an das Gerichtshaus, zur Angabe und  
Begründung ihrer Gerechtfahme, anter  
der Warnung verabladet, daß die Ausblei-  
bende ihres Rechts auf beständig verlustig  
geben, und die Vertheilung blos mit dem  
sich meldenden unumstößlich vorgenommen  
werde.

1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000.

**Amt Brackwede.** Da In-  
halts letzterer Edictalium einige Creditores  
der sub Nr. 11. Bauerschaft Sandhagen  
belegenen Cardinals Stätte, den gesetzten  
präjudicial-Terminum mißverstanden und  
dahero viele Creditores sich nachhero erst  
gemeldet haben; So wird hiemit annoch  
anderweiter und letzter Terminus auf den  
27ten Nov. c. Morgens von 8 bis 12 Uhr  
am Gerichtshause zu Bielefeld auberaumet  
alsdann die Gläubiger der im Ante und  
Kirchspiel Brackwede Bauerschaft Sandha-  
gen belegenen Cardinals Stätte ihre For-  
derungen bey Gefahr ewiger Abweisung  
anzeigen und solche nebst ihrem Vorrecht  
rechtfertigen müssen, woben auch dieselbe  
über die tremialiche Zahlungsvorschläge des  
Coloni Cardinals vernommen werden sollen.

**Amt Ravensberg.** Da es  
die Nothwendigkeit erfordert: daß der  
Schuldenzustand von der Königl. Hann-  
kessons Stätte Nr. 44. Bauerschaft Des-  
sterwehde in Richtigkeit gestellt werde, und  
daher Edictales zu erlassen verordnet worde;  
so werden alle und jede, welche an den Colo-  
num Handkesson und der Königl. Handkess-  
sons Stätte Forderungen und Ansprüche zu  
haben vermeinen, in Kraft drey wahliger  
Ladung, hiemit öffentlich aufgefordert,  
selbige in Termino präjudiciali den 7ten  
Jan. a. f. vor hiesigem Amtsgerichte ad  
protocollum anzugeben und gehörig zu recht-  
fertigen; woben den Ausbleibenden zur  
quoddrücklichen Warnung hiemit befondt ge-  
macht wird: daß sie ihrer Forderungen für  
verlustig erkläret, und die Einkünfte der  
Stätte blos unter diejenigen Gläubiger,  
welche sich gehörig melden, und ihre For-  
derungen liquide stellen werden, nach einer  
abzurassenden Ordnungsurtheil vertheilet  
werden sollen, Wornach sich also ein jeder,  
dem daran gelegen, zu achten hat.

**Amt Werther.** Sämtliche

1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000.

liche Creditores des Königl. Eigenbes  
hriegen Coloni Ronficks No. 24. B.  
Nobenhagen, Kirchsp. Werther, werden ad  
Termin. den 28. Nov. c. edictal. verabladet.  
S. 33. St.

**Singen.** Inhalts der in dem 35.  
St. d. N. von Hochblbl. Leckenburg Lin-  
genscher Regierung in extenso erlassenen  
Edictalcitation vom 31. Jul. werden alle  
und jede, welche an die Eheleute Gerhard  
Heinr. Kämpfer und Anna Margareta Saar-  
kamp zu Föbenbüren, einigen An- und  
Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet,  
ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten ad  
acta anzugeben, und demnach in Termino  
den 23. Nov. c. rechtlicher Art nach zu justifi-  
ciren. Zugleich wird auch der sich auf  
flüchtigen Fuß gesetzte Debitor Communis  
Gerh. Heinr. Kämpfer, um seiner Entwei-  
chung, und des ihm zur Last fallenden  
Banquerouts wegen Rede und Antwort zu  
geben, mit verabladet.

**Umt Hausberge.** Alle und  
jede, welche an den Coloni Haffenberg  
und dessen Stette Nr. 10. B. Wolmerding-  
sen, Anspruch und Forderung zu haben ver-  
meinen, werden ad Terminum den 1. Dec.  
c. edictal. verabladet. S. 42. St.

**S**ämtliche Gläubigere so an den Colon.  
Derberg oder dessen Stette No. 18.  
zu Dankersfen Anspruch und Forderung ha-  
ben, werden ad Terminum den 5. Dec. c.  
edictal. verabladet. S. 42. St.

**N**achdem der dem hiesigen sub Curatela  
stehenden Kanzlist Wippermann als  
vorhühnigen Cammer - Rentmeister, über  
die von demselben bestellte Caution zu Drey-  
tausend Rthlr. von hiesig Gräflicher Rent-  
Cammer ertheilte Caution - Schein, sich  
bey der desfalls geschehenen Nachsüchung  
bey dem Curando nicht vorgefunden hat,  
zu obbliger Erledigung der geleisteten Cau-  
tion aber, dessen Herbeschaffung nothwen-

dig ist; so werden diejenigen, welche die-  
sen Caution - Schein etwa in Händen ha-  
ben oder Forderungen an denselben zu ha-  
ben vermeinen, hierdurch verabladet, a  
dato decreti binnen sechzig Tagen, deren  
zwanzig für den ersten, zwanzig für den  
zweyten, und zwanzig für den dritten und  
endlichen peremptorischen Termin hiermit  
angesezt werden, vor hiesiger Gräflicher  
Justiz-Kanzley und zwar den 5ten und 25.  
October und 14ten Nov. dieses Jahrs zu  
erscheinen, den in Händen habenden Cau-  
tion - Schein zu produciren, auch ihre et-  
waige daran habende Forderungen anzu-  
bringen und auszuführen, im Unterlassungs-  
Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ih-  
ren Forderungen präcludiret, ihnen ein  
ewiges Stillschweigen auferlegt werden,  
wie auch daß der Caution - Schein sodann  
von Gerichtswegen mortificiret werden  
soll. Wückerburg den 15ten Sept. 1781.

**Wückerburg.** Nachdem der hie-  
sig - Gräfliche Mousquetier Johann Wil-  
helm Kroll vor einiger Zeit mit Tode ab-  
gegangen ist; und daher eine Lagung der-  
jenigen welche an dessen Nachlaß ex quocun-  
que Capite Ansprüche zu haben vermeinen  
erkannt, auch zu derer gehörige Vorbrin-  
gung Terminus auf den 15ten October  
zum ersten, 29ten desselben zum zweyten  
und 12ten Nov. dieses Jahrs zum dritten  
und peremptorischen Termin anberahmt wor-  
den: Als werden alle diejenigen, welche  
an des vorbemerkten Mousquetiers Kroll  
Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen,  
Kraft dieses citirt und vorgeladen, an he-  
sagten Tagen Morgens um 9 Uhr vor hie-  
sigem Infanterie Regiment zu erscheinen  
ihre Forderungen an — und vorzubringen  
den vermeinten Vorzug auszuführen, und  
über dieses alles bis zum Schluß zu ver-  
fahren; mit der Warnung, daß dieje-  
nigen welche in diesen Terminen nicht er-  
scheinen und ihre Forderungen nicht gebüh-

rend anzeigen werden damit präcludirt seyn sollen.

J. G. Caspari, Cräsl. Schaumb. Lipp. Justiz-Rath als Auditor.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

Demnach einige Creditores das ihnen in der publicirten Distributions-Urtheil des Küster-Verlandschen Concursus zugefallene Activum von 300 Rthlr. in Golde, so auf die Pohlmannschen in Hille belegenen Höfe, ingrossirt stehet, öffentlich meistbietend zu verkaufen angetragen haben, diesen Gesuch auch deferirt worden; als werden Kaufsustige hierdurch vorgeladen in Termino den 23. Nov. a. e. des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, ihr Gebot zu erdienen, wo denn der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben wird. Signatum Minden am 19. Oct. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.  
Aschoff.

**Minden.** Bey dem Königl. privilegirten Hofbuchdrucker J. A. Enay hieselbst ist gedruckt und gebunden zu haben: Feuer-Vednung für die Stadt Minden. D. D. Berlin den 1ten May 1781. für 1 Ggr. Auch ist solche bey den beiden Buchbindern Meyer und Striegman zu bekommen.

Die zu dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe Dieselhorst gehörige Mobilien als Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Hölzern-Geräthe, Betten, Kleidung, Linnen-Zeug, und dergleichen, sollen in Termino den 5 Nov. und folgenden Tagen, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber können sich also bemeldeten Tages in dem Dieselhorstischen Hause auf dem Weingarten einfinden, und auf das letzte Gebot des Zuschlags gewärtigen.

#### V Sachen zu vermietthen.

**Minden.** Es sollen in Termino den 21. Nov. Vormittages um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte das der mindrennen Jacobschen Tochter zugefallene Haus am Walle ohnweit dem Kuhthor nebst Zugehör und der derselben zugehörige außershalb dem Kuhthore belegene Garten öffentlich vermiethet werden. Es können also Lusttragende Miethsleute sich dazu sodan einfinden und auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn.

#### VI Gelder, so auszuleihen.

**Herford.** Für einen abwesenden Herrn hat der Hr. Bürgermeister Culemeyer zu Herford mandatario nomine zwei tausend Reichsthaler in Louis d'or zu verleihen, vorrätzig. Wer solche gegen 5 Procent Zinsen und hinreichende Hypothecarische Sicherheit entweder ganz oder zum Theil leihbar an sich zu nehmen begehret, kan sich bei demselben melden.

#### V Notificationes.

**Amt Reineberg.** Der Heuerling Edns Heinrich Landwehr, hat die in Kirchlingern, sub Nr. 29. belegene Fischers oder Lies Stette, sub hasta necessaria erstanden, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

**Amt Reineberg.** Dem Coslono Hans Heinrich, in der Oberbauerschaft ist vor 14 Tagen, eine große rote Kuh, mit weißen Kopfe und grossen Hörnern zuge laufen, zu der sich bisher kein Eigenthümer gemeldet. Derjenige dem diese Kuh zugehöret, und sein Eigenthum an derselben gehörig nachweisen kann, wird hierdurch aufgefordert solches in 8 Tagen zu bewerkstelligen, widrigensfalls nachher die Kuh verkauft und die Gelder, dem Fisco berechnet werden sollen.

# Wöchentliche Weinensche Anzeigen.

Nr. 45. Montag den 5ten Nov. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Amte Enger.** In der Convo-  
cations-Sache der Creditoren des sub Nr.  
30 Bauerschaft Mettesfeldt belegenen Krö-  
gerschen Colonats, soll in Termino den 20ten  
Nov. an hiesiger Amts-Stube eine Abweis-  
sungs-Sentenz publiciret werden; zu deren  
Anhörnung alle und jede so dabey interes-  
siret, hierdurch verabladet werden.

In der Liquidations-Sache des nach  
Meinshausen eigenen Colonat-Hausman  
zu Frothheim, soll in Termino den 20ten Nov.  
c. Morgens 10 Uhr eine Präclusions-Sen-  
tenz publiciret werden; zu deren Anhörnung  
sich diejenigen, die dabey interes-  
siret, zu finden.

Es soll in Termino den 20ten Nov. in der  
Convocations- und Liquidations-Sache  
des von Cornbergschen Eigenbehörigen Klei-  
nemeierschen Colonats sub Nr. 10 Bauer-  
schaft Hensfeldt eine Abweisungs- und Erstig-  
keits-Urteil publiciret werden; zu deren An-  
hörnung sich diejenigen, die dabey interes-  
siret, hier beym Amte einfinden können.

In Termino den 20ten Nov. c. soll in der  
Kleineschen Concurss-Sache eine Dis-  
tributions-Urteil publiciret werden; zu des-  
sen Anhörnung diejenigen, die dabey inte-  
ressiret zu seyn glauben, sich bey hiesigem Amte  
einfinden können.

**Amte Hausberge.** Alle die-  
jenige, welche an den Colonum Pabst oder  
dessen Stette sub Nr. 15. zu Dankersen, ir-  
gend einige Forderung oder Anspruch haben,  
werden ad Terminum den 8. Dec. c. edictal.  
verabladet. S. 42. St.

**Amte Reineberg.** Alle und je-  
de, welche an die sub Nr. 38. W. Blasheim  
belegene Spreen Stette, Spruch und For-  
derung haben, werden ad Terminos den  
30. Oct. 20. Nov. und 18. Dec. c. edict. ver-  
abladet. S. 42. St.

**Amte Werther.** Alle und jede  
welche an denen in der Stadt Werther sub  
Nr. 54. und 56. belegenen Häusern nebst  
deren Pertinenzien so der Handelsmann  
Philip Florenz Vonne von dem verstorbenen  
Salzfactor Johann Albrecht Thorbrüggen  
käuflich an sich gebracht hat, aus irgend  
einem Rechtsgrunde Anspruch zu haben ver-  
meinen, werden ad Terminum den 5. Dec.  
c. edictal. verabladet. S. 36. St.

**Lingen.** Inhalts der in dem 35.  
St. d. A. von Hochtbl. Tecklenburg Lin-  
genscher Regierung in extenso erlassenen  
Edictalcitation vom 31. Jul. werden alle  
und jede, welche an die Eheleute Gerhard  
Heur. Kümper und Anna Margareta Saars-  
kamp zu Ibbenbüren, einigen Au- und

Zuspruch zu haben vermeinen, verablabet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten ad acta anzugeben, und demnächst in Termino den 23. Nov. c. rechtlicher Art nach zu justifiziren. Zugleich wird auch der sich auf flüchtigen Fuß gesetzte Dehitor Communis Gerh. Henr. Kümper, um seiner Entweichung, und des ihm zur Last fallenden Banquerouts wegen Rede und Antwort zu geben, mit verablabet.

**Amt Hausberge.** Alle diejenige, welche an den Coloniam Behning oder dessen Erbe sub Nr. 18. zu Weltheim Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 12. Dec. c. edict. verablabet. S. 43. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Außer den bereits zum Verkauf ausgebotenen Gerh. Brüggemannschen Immobilien, sollen fernerweit nachstehende Grundstücke: Landschappflichtige Vier Morgen doppelt Einfalsland bey dem Rolpote belegen, taxirt zu 100 Rthl. beschweret mit 8 Schfl. Zinsgerste; Zwey Morgen hinter dem Dickenbaum belegen, taxirt zu 54 Rthl. beschweret mit 3 Schfl. Zinsgerste; Zwey Morgen doppelt Einfalsland am Petershäger W. ge belegen, taxirt zu 44 Rthl. beschweret mit 4 Schfl. Zinsgerste, öffentlich subhastirt werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 10ten Dec. a. c. 16ten Jan. und 23ten Febr. a. f. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte alhier einfinden, den Anschlag daselbst vorher einsehen, und auf das höchste Geboth nach eingeholter Approbation, des Zuschlags gewärtig seyn. Es dienet aber zur Nachricht und Achtung, daß der letzte Termin peremptorisch ist, und die Subhastation des Vormittags geschlossen wird.

Andreas Heishorn von Sätphen aus Holland, wird diesen Martini Markt, sein Lager mit folgenden Waaren eröffnen als:

sein Porcellain von allerhand Fabriquen, Bilder, Caffee- und Thee-Service, Laffel-Desfert und Caffee-Service von Englischen Porcellain nach den allernuesten Modells; auch Schokolade; Knafter Taback in Rollen, und geschnitten; Schwungstaback in Dey; allerhand Sorten fein Thee; eingemachte Früchte und verschiedene Liqueurs; Kapern; Oliven und Provencer-Öel und sonstige verschiedene Sachen. Er recommendiret sich allen hohen Standes-Personen, Herrschaftern und dem Publico bestens, offeriret sehr billige und angenehme Preise, u. hält sein Lager auf dem Markte bey dem Herrn Cammer Canzley- Secretarius Zimmermann.

Im Landständen Hause auf dem Markte ist dieses Markt wie auch bey Frauen auf der Beckerstraße zu haben: sein Bremer Wollgarn von allerhand Couleuren; wie auch Bettgänste, Leibbänder, Stockbänder und feine schwarze wollene Frängen von verschiedener Gattung, alles in billigen Preisen. Der Kauffmann Moses Gräbel aus Frankfurt, wird in diesem Martini Markte mit allerhand Wisäßen; Zenge, auch fertigen Wisäßen für erwachsene Leute, und Kinder in allerhand Couleuren sich einfinden, und bey dem Obereinnehmer Schreiber am Markte, logiren.

By dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: große Franz-Castanien 10 Pf. 1 Rthl. Manheimer-Castanien 12 Pf. 1 Rthl. Neue Vamberger Schweischen 16 Pf. 1 Rthl. Neue Brunnlen das Pf. 9 Mgr. große Bremer Neumangen und neue dänische Heringe das Stück 1 Ggr.

By Jacob Häuser aus dem Haag sind diesen bevorstehenden Markt in dem Landständenhause folgende Waaren zu haben:

Chalouffes für Fenster mit Golde a Elle 8 Ggr. in Golde; Oeconomische Lampen das Stück 2 Rthl.; ächte Taschentücher; Manschetten; seidene Strümpfe und Engl. Seide zu Filet; dreibrätigen Zwirn, auch Spitzenzwirn; Sporen von Composition,

wie 8 löblich Silber; Stücke mit und ohne Klängen; gestickte Westen und Weinkleider; schöne Spinnräder von 1 Rthlr. 16 Ggr. bis 3 Rthlr. das Stück; gewebte Kanten; Prähander Spitzen; Federmesser mit drei Klängen, und ein Radirmesser, in 1 Heft a 18 Ggr.; goldene Ringe; silberne Schnalzen mit und ohne Steine; eine neue Sorte Atlas zu Weinkleider und Schue, auch Parziansens und andere Waaren mehr. Ferner Blumengewächse: eine Art frühe Tulpen, die im Neujahr zur Blüte kommen und wohl riechen, 12 St. 1 Rthlr. Ranunkeln 30 St. 1 Rthlr. Animonen 25 St. 1 Rthlr.

Bei dem Sattler Dedekind steht ein sehr gut facionirter sitziger Wagen mit grün Bläsch ausgeschlagen, guten Fenstern versehen, und sonst wohl conditionirt, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich baldigst zu melden und den Preis zu vernehmen.

**Rinteln.** Es ist alhier eine recht dauerhafte und sehr gemächliche Reise-Chaise, die auf eine Person eingerichtet, um einen billigen Preis zu verlassen, und giebt das Fürstl. Postamt, hierin nähere Nachricht.

**Amte Reineberg.** Zum Verkauf der in Blasheim f. Nr. 38. belegenen Spreen Stette, sind Termini, auf den 30. Oct. 20. Nov. und 18. Dec. c. anberaumet, S. 42. St.

**Wiefeld.** Des Bürger Gremens Steins auf der Altstadt f. Nr. 335. belegenes Wohnhaus soll in Terminis den 1. Oct. 2. Nov. u. 3ten Dec. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran aus dinglichem Rechte Anspruch zu haben vernehmen, zugleich verabladet, S. 36. St.

**Amte Petershagen.** Nachdem sich zu dem, bereits im 12ten Stück dieser Anzeigen zum öffentlichen Verkauf ausgetorenen Käferschen Hause sub Pro. 271 auf der Neustadt allhier, nebst Zubehör,

in den angezeigten Terminen kein Käufer gefunden, die daran Anspruch habenden Gläubiger aber auf einen nochmaligen Verkauf-Termin angetragen haben und solchem Suchen auch deferret ist: So wird zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung gedachten Hauses nebst Zubehör, Termin, auf den 5ten Dec. bezielet. Es bestehen die zu subhastirenden Parzellen, deren Taxe revidirt ist, aus folgenden: 1) Dem Hause sub Pro. 271, welches 5 Fuch lang, zur Wohnung bequem, in ziemlich gutem Stande und zu 150 Rthlr. 10 Ggr. gewürdigt ist; 2) Einem kleinen Speicher nebst Schweinefoben, dessen Taxe 15 Rthlr. 3 Ggr. beträgt; 3) Einem großen Küchen- und Baumgarten, in welchem letztern gute Obstbäume befindlich, auch das Grassachs darin fürs Vieh, oder zum Heuen genützt werden kan, und der auf 245 Rthlr. 2 Gg. 4 Pf. geschätzt ist; 4) Einem kleinen nahe am Hause belegenen Garten, der zu 37 Rthlr. 3 Ggr. 6 Pf. taxiret worden. Wer nun zum Ankauf dieser Grundstücke Lust hat, kan sich in obigem Termine melden und hat der Bestbietende nach Befinden den Zuschlag zu erwarten.

**Herford.** Am 7. Nov. und folgende Tagen sollen in des verstorbenen Fischlers Meister Schweppen Hause, allerhand Hausgeräthe, Betten, und dergleichen, auch ein Schwein, und eine Ziege an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden, so hiemit denen Liebhabern bekannt gemacht wird.

III. Sachen, so zu verpachten.

Da die Erben des verstorbenen Prototonotarij Wiedekind, gewillt sind nachfolgende zu dessen Verlassenschaft gehörige Grundstücke nemlich: 1) Das Freihaus nebst Garten welches der verstorbene Prototonotarius Wiedekind selbst bewohnt hat; 2) Das Haus hinter der Mauer; 3) Der Bruchgarten so bey der Priggenbäger Mühle gelegen; 4) Der grosse Bruchgarten hies

tern Dohm nebst Garten-Haus; 5) Der Graben vom Kastthore bis zum Marienthore; 6) Der Wall vom Marienthore bis an Geseboth jetzt Kaufmann Tichels Batterie; 7) Ein Hudeplatz im Rodenbeck, dessen Größe in Termino beigebracht werden soll, und zwar die Grundstücke von Nr. 2 bis 7 auf ein Jahr, meistbietend zu vermietthen, und zu dieser öffentlichen Vermietthung Terminus auf den 28ten Nov. a. c. auf der Regierung des Nachmittags um 2 Uhr. coram Deputato Regierungs-Rath Wos angesetzt worden; So werden die Miethläufige hierdurch aufgefordert, in besagtem Termin auf der Regierung zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Meistbietende sodann den Zuschlag zu genährlichen. Signatum Minden am 30. Octob. 1781.

Anstatt und von wegen: re.   
 Aischoff.

Da die Pacht-Jahre des dem großen Pottsbamschen Wapfenhause zugehörigen und im Ante Hausberge gelegenen Kammer-Zehnten mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu dessen neuen Verpachtung Termin auf den 14ten Nov. 4 und 22ten Dec. a. c. angesetzt worden; so können diejenigen Liebhaber, welche diesen Zehnten auf sechs nach einander folgende Jahre, als von Trinitatis 1882 bis dahin 1788 zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen Kammer einfinden, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Nachweisung ordnungsmäßiger Caution, dieser Zehnte auf sechs Jahr, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Approbation, überlassen werden soll.

Signatum Minden den 30ten Oct. 1781.

#### IV Avertissements.

**Bielefeld.** Da hieselbst annoch 3 wüste Hausstellen, als 1) sub No. 504. an der Breitenstraße. 2) sub Nr. 378. auf der Ditterstraße. 3) sub Nr. 186. auf der Wellen vorhanden; so werden diejenige,

welche solche zu bebauen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich dieſerhalb am 2ten Jan. 1782. am Rathhause zu erklären, da ihnen denn die Conditiones näher eröffnet werden sollen, maßen dieselbe angeben denen Neubauenden versprochenen Befreyungen und reglementsmäßigen Wohlthaten, auch die Bauhülfs-Gelder, und und zwar die Hälfte derselben beim Anfang, und die andere Hälfte gleich nach Vollendung des Baues mit aller weiteren Begünstigung des Magistrats zu erwarten haben.

Zugleich werden alle und jede, welche an diese wüste Plätze ex capite domini oder sonst Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solches in besagten Termin gehörig anzugeben, und sich wegen Uebernehmung des Anbaues besagter wüsten Stellen zu erklären, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, und die wüste Plätze denen sich meldenden Baulustigen eigenthümlich überlassen werden sollen.

**Amte Enger.** Beim hiesigen Königl. Amte ist dem Heuriling Friderich Möhle das freye Kleinesche Colonat sub Nr. 96. Bauerschaft Isenstädt sub basta publica für 110 Rthlr. courant zugeschlagen und der Adjudications-Schein ausgefertiget worden.

#### V Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Nov. 1781.

Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth = 2.

4 Pf. Semmel 10 = 2 1/2

1 Mgr. fein Brodt 30 = 2 1/2

6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 = 2 1/2

#### Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 2 Pf.

1 — des schlechteren 1 1/2 = 1 1/2

1 — Schweinefleisch 2 = 1 1/2

1 — Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf. 2 = 6 = 2

1 — dito, so unter 9 Pf. 1 = 6 = 1

1 — Hammelfleisch bestes 2 = 1 1/2

1 — des schlechteren 1 = 4 = 1

# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 45.

## I Citationes Edictales.

**Gericht Stedefreund.** Da in Concurs- und Liquidations-Sachen Creditoren wider den verstorbenen Krüger Peter Henrich Wemhoener in Termino den 29. Nov. c. mit Publication einer Prioritätsentsentz verfahren werden sol; so werden die sich gemeldete Creditores zu deren Anhörung auf besagten Termin hiedurch verabladet.

## Amt Spenenb. Schildes.

Es hat der Organist Herr Johann Ludwig Graf zu Schildesche die daselbst sub Nr. 82 belegene Madammada Stätte gerichtlich erstanden und zu seiner Sicherheit um öffentliche präjudicial Vorladung aller ihm unbekanntem Realprätendenten an die Stätte gebeten. Da nun dem Suchen von Amts wegen beferiret, und Terminus zur Liquidation der vorhandenen Realansprüche in vim triplicis auf den 15ten Decemb. d. J. zu Viefelfeld am Gerichtshause angesetzt worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die besagte Madammada Stätte wozu auch ein Manns- und zwöy Frauen-Kirchenstände, desgleichen ein Hudetheil aus der Gemeinheit gehdret, aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, verabladet, sich in dem anberaumten Termin entweder selbst oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, und durch Brieffschaften oder sonst rechtlicher Art nach zu beweisen, mit der Verwarnung an die Ausbleibenden, daß sie, in so fern sie nicht dem Extrahenten ohnehin bekant und ihre Befriedigung von demselben übernommen ist, mit ihren etwanigen Ansprüchen abgewiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, mithin die Stätte auf des Käufers Namen im Hypotheken-Buche umgeschrieben werden.

**Lemgo.** Der abwesende Zingieser Johann Friederich Rinne, und dessen sämtliche Gläubiger werden hiermit, am 7ten Dec. d. J. auf hiesigem Rathhause des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, dahin verabladet, daß ersterer auf die wider ihn bereits eingeklagte und sich etwan noch weiter meldende Schulden seine Nothdurft beachten, diejenige aber welche an demselben einige Ansprüche haben, solche angeben und liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß die angegebenen Schuldposten für liquid angenommen, den zurückbleibenden Creditoren aber ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

**Tecklenburg.** Johan Henrich Affsprungs in Tecklenburg, jetzt seiner Kinder Creditoren werden hiemit bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, binnen 9 Wochen längstens den 14. Jan. 1782. ihre an die Affsprungs Kinder habende Forderungen anzugeben, zu bewahrheiten, mit der Vormündern darüber zu verfahren; und können demnächst nach verkauften Grundstücken ihre Befriedigung erhalten.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Herr Bastian von Kempen aus Holland machet hiemit dem Publico bekant: daß er entschlossen, auf hiesigem bevorstehenden Martini-Markt sein Waarenlager zu verkaufen, welches aus den aller feinsten Bijouterien und andern Waaren bestebet als: goldenen Dosen mit und ohne Emaille, von Similor, Schildkrot und Elfenbein; wie auch Englischen und Pariser goldenen Jagd- und Repetiruhren; goldenen Perlen, Verloques Cachets mit Topasen, Cristal, Jaspis und Carniolen; großen Tafelpendälen; goldenen Flacons, Souvenirs, Etais; feinen Eventails; ganz extra feinen Colliers, Bracelets, Pretensions, Ohrengehängen

von goldenen Perlen, Rubinen, Topasen, Granaten in Gold gefaßt; Ringen für Herren und Damen mit Brillanten, Rosetten, Saphiren und Amethysten; ferner extra feinen Englischen und Französischen Steinschnallen für Herren und Damen; großen Engl. silbern Schnallen mit goldenen und silbern Perlen in Henry quatre; dito Sporn; beste Pariser silbern Degen und feinen Engl. stählernen; extra feinen Spanischen Röhren mit goldenen Similoren und Elfenbeinern Knöpfen; großen Engl. plattirten Leuchtern, Plattenage, Senffannen, Salzfüßern, großen laquirten Theebrettern; feinen Engl. Scheren von gegossenem Stahl, wie auch Feder- und Tafelmesser von besten englischen Meistern. Er ersuchet um geneigten Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise und der besten Bedienung, und logirt bey der Frau Landrentmeisterin Witten aufm Markte.

**B**ey Abd. Schürmann am Markte auf der Engelburg, wird diesen Martini Markt Joh. Auerberg aus Bremen, mit allen Sorten fein wollen vierdrätig Garn von allerhand Couleuren; ungleichen roten Wibern conleurten und bunten Bremer gewalkten Mähnen, sich einfinden. Er bittet um geneigten Zuspruch; verspricht gute Waare und billige Preise.

**Bielerfeld.** Demnach gerichtlich erkant worden, daß des hiesigen Bürgers Grewensfeins hinter der Mauer sub Nr. 335 belegene und auf 189 Rthl. 21 Gr. gewürdigte Behausung zu Befriedigung der Armen öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle. So werden dazu Termini licitationis auf den 2ten Dec. dieses auch 7. Jan. und 11. Febr. k. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Voth eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

**Tecklenburg.** Demnach von Hochlbb. Landes-Regierung nach vorgängiger Untersuchung wegen andringender

Schulden die Veräußerung des Joh. Heinrich Affsprungs Kinder in und bey Tecklenburg gelegenen in einem Hause, 2 Kämper und einem Garten bestehenden zu 466 Rthlr. 8 St. 9 Pf. gewürdigten Grundstücke, verordnet, und diese Subhastation dem Untergeschriebenen aufgetragen worden; so werden nuremeldete Grundstücke hiermit öffentlich feil geboten, und die Kauflustige eingeladen, in dem für den ersten, 2ten und 3. auf den 15ten Jannuar 1782. des Morgens um 10 Uhr angesetzten Subhastationstermin ihren Voth zu eröffnen, und gewärtig zu seyn, daß dem Bestbietenden die Adjudication von der Regierung ertheilet werden solle.

**Mettingh.**  
Nachdem zum öffentlichen Verkauf des frey-Adelichen von Stedingkischen Guts Notensiel, in dem hiesigen Amte Horn gelegen, Terminus auf den 14ten December a. c. angesetzt worden; So wird dies in der Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche befagtes Gut meistbietend an sich zu bringen Lust haben, sich alsdann auf hiesiger Gräflichen Canzley melden, ihr Gebot eröffnen und die Adjudication gewärtigen. Der Anschlag und die Kaufbedingungen können bey dem Commissions Secretario Eberhardi alhier eingesehen werden. Demold den 22ten Oct. 1781.

Gräfl. Pipp. Regierungs-Canzley das.

III. Notification.

**E**s hat der Colonus Nögel zu Handrup im Kirchspiel Lengerich seinen aus der Gemeinheit neu acquirirten Zuschlag von 1 Schfl. 30 R. an Herm. Löttsen Zuschlag am Stappenberg belegen, dem Colono Berend Daar zu Dettrup vermittelst Kaufcontractis vom heutigen Dato sub pacto resolutionis verkauft. Ringen den 25. Oct. 1781.

Königl. Preuss. Tecklenburg-Lingensche Regierung.  
Müller.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 12ten Nov. 1781.

## I Citationes Edictales.

**Lemgo.** Der abwesende Zingießer Johann Friederich Rinne, und dessen sämtliche Gläubiger werden hiermit, am 7ten Dec. d. J. auf hiesigem Rathhause des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, dahin verabladet, daß ersterer auf die wider ihn bereits eingeklagte und sich etwan noch weiter meldende Schulden seine Nothdurft beachten, diejenige aber welche an demselben einige Ansprüche haben, solche angeben und liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß die angegebenen Schutzposten für liquid angenommen, den zurückbleibenden Creditoren aber ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden.

**Singen.** Inhalts der in dem 35. St. d. N. von Hochlöbl. Tecklenburg Fürstlicher Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation vom 31. Jul. werden alle und jede, welche an die Eheleute Gerhard Henr. Kämpfer und Anna Margareta Saarkamp zu Töbenbühren, einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten ad acta anzugeben, und demnächst in Termino den 23. Nov. c. rechtlicher Art nach zu justificiren. Zugleich wird auch der sich auf künftigen Fuß gesetzte Debitor Communis Gerh. Henr. Kämpfer, um seiner Entweihung, und des ihm zur Last fallenden

Banquerouts wegen Rede und Antwort zu geben, mit verabladet.

**Umt Brackwede.** Sämtliche Creditores der Wittwe Anna Catharina Gräven bey Colono Echterbecker im Kirchspiel Iffelhorst, werden ad Terminum den 18. Dec. c. edictal. verabladet. S. 39. St. Alle und jede an der sub Nro. 19. B. Umt. Umt. Umt. Brackwede belegenen Rdn. Leibeigenen Goecken Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 8. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 41. St.

**Umt Hausberge.** Alle und jede, welche an den Colonum Halstenberg und dessen Stette Nr. 10. B. Wolmerdingen, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 1. Dec. c. edictal. verabladet. S. 42. St.

Sämtliche Gläubigere so an den Colon. Derberg oder dessen Stette Nro. 18. zu Dankersfen Anspruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 5. Dec. c. edictal. verabladet. S. 42. St.

**Bielefeld.** Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Witwe Hahlemeyers, Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Dec. c. edictal. verabladet. S. 44. St. d. N.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das auf dem Weingarten sub Nr. 345. belegene Dieselhorstische Bürgerliche Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Brennhaufe, Stallungen für Pferde, Kühe, und Schweine, Hintergebäude so zur Wohnung eingerichtet ist, Hofraum, Garten bey dem Hause und Hude-Teil für 3 Kühen auf dem Schweinebruche, so insgesamt auf 1756 Rthl. 15 Gr. gewürdigt worden, soll in Terminis den 22ten Dec. c. den 23ten Jan. und den 27ten Febr. a. f. wovon der letzte Terminus peremptorisch ist, vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käuferer können vorher die Special-Aufschläge bey dem Stadtgerichte einsehen, und auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß in dem letzten Termine des Vormittags die Subhastation geendiget wird, und von gedachtem Hause außer denen gemeinen Bürgerlichen Lasten weiter nichts als 20 Gr. Kirchen, und 6 Mar. Wächtergeld entrichtet werden. Zugleich werden alle diejenigen welche an gedachten Immobilien und überhaupt an der Nachlassenschaft der verstorbenen Wittve Dieselhorsten auf auf dem Weingarten aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hiemit verabladet, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die sich nicht meldenden mit ihren etwaigen Prätensionen abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Johann Philipp Seippel aus Cassel verkauft alle Sorten neuesten Pariser Dames-Puz in verschiedenem Geschmack: Wigouterien; Englische Knöpfe von Perlmutter, Schildkröt, Pinspect und dergl. mehr; Englische Dames- und Herren-Hütthe; gestickte Westen, Zize, Flore, seidene Strümpfe, Pariser-Blumen, seidene Tücher, und vorzüglich alles, was nur

in Dames-Puz einschlägt, für einen sehr billigen Preis. Er logiret bey dem Herrn Assessor Apotheker Westenberg.

Der Hochfürstl. Hof-Factor Wolf Herz u. Söhne in Compagnie aus Hildesheim, verkaufen diesen Marke: von allen möglichen gefastten und ungefastten Juwelen; Perlen aufs Loth und aufs Stück; allen Arten feinen echten Granaten; goldene, Papiermachee, dito mit Gold, Silber ic. garnirten Dosen; englisch und französische goldene Sackuhren, silberne und tombachene dito; goldene, stählerne mit Gold garnirte Uhrketten, Uhrbänder von Haare, dito mit Gold oder Stahl, dito seiden in allen Couleuren; Berloques und Uhrschlüssel ic. von Gold, Stahl und Semid'or; englischen Penduls; Fldten- und Stockenspiel-Uhren; englischen Briestaschen mit Instrumenten, dito ohne Instrument; englische Etuis von Gold und Silber; Souveniers necessaire des Dames nach neuestem Gout; Cointails, dito mit Gold garnirt; feinen spanischen Röhren, dito mit goldenen Knöpfen ic. beschlagen; Badinen nach neuesten Gout; goldenen, Helfenbein und Semid'or Stockknöpfen; Parasols mit Stöcken; feinen engl. und französis. Steinschnallen, dito mit Gold und Stahl garnirt, ganz goldenen dito, Vleet dito, Composition dito; feinsten Steinschmuck für Frauenzimmer, als Ohrringe ic. goldenen und Stein-Braslets; neuen Augsburger Silber, stählernen und silbernen Degen, Couteau de Chasse mit Zubehör; imgleichen von allen engl. Vleet und argenthache Waaren, als: Tafel- und Spielleuchter; Platmenage; Sporen ic.

Dieserjenige ihrer Gönner die sie mit ihren Besuch oder Aufträgen beehren wollen, belieben sich nicht nur allein unter obenstehender Adresse nach Hildesheim, sondern auch an ihre Handlung in Hannover an ihnen zu wenden. Außer diesen in Meßseten in Braunschweig, Cassel, Frankfurt am Mayn und Leipzig, und während der Brunnen-Cur in Pyrmont, wo sie sich als

ler Orten der promptesten und reellesten Bedienung erbieten. Dieselben kaufen auch für baar Geld und nehmen in Zahlung alte Perlen und Juwelen an, und logiren in Minden auf dem Markt bey den Herrn Cammer-Canzley-Secretair Zimmermann.

Beym Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue Holl. Bückinge das St. 1 Egr. Franz. Castanien 10 Pf. 1 Rthl. Manheimer Castanien 12 Pf. 1 Rthl. Bamberger Schweischen 16 Pfund 1 Rthl. Sardellen das Pf. 16 Gr. Brunellen das Pf. 9 Mgr. Holl. Aukern, Citronen, Capern, Neunaugen und Heringe in sehr billige Preise.

Zum Verkauf derer in dem 35. St. d. A. beschriebenen dem Schiffer Gerhard Brüggemann alhier gehörigen bürgerlichen Immobilien, sind Termini auf den 3. Oct. 7. Nov. und 10. Dec. c. anberaumet.

**Bielefeld.** Das Wautsche in der Burgstrasse belegene Haus, sol in Termin den 8. Oct. 5. Nov. und 10. Dec. a. c. meistbietend verkauft werden. Zugleich werden nicht nur alle und jede, welche an das Haus aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, sondern auch der abwesende Wautsche Sohn und Tochter um ihre Gerechtfame darzuthun, edictal. verabladet. S. 36. St.

Die in der Burgstrasse sub Nr. 584. belegene Schnellseche Behausung sol in Termins den 15. Oct. 12. Nov. und 14. Dec. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 36. St.

Nachdem zum öffentlichen Verkauf des frey Ablichen von Stedingischen Gulß Rotensfel, in dem hiesigen Amte Horn gelegen, Termins auf den 14ten December a. c. angesetzt worden; So wird dies in der Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche besagtes Gut meistbietend an sich zu bringen Lust haben, sich

alsdann auf hiesiger Gräflichen Canzley melden, ihr Gebot eröffnen und die Adjudication gewärtigen. Der Anschlag und die Kaufbedingungen können bey dem Commissions Secretario Eberhardi alhier eingesehen werden. Detmold den 22ten Oct. 1781.

Gräfl. Pipp. Regierungs-Canzley das.

**Minden.** Herr Bastian von Kempen aus Holland machet hiemit dem Publico bekannt: daß er entschlossen, auf hiesigem bevorstehenden Martini-Markt sein Waarentager zu verkaufen, welches aus den aller feinsten Bijouterien und andern Waaren bestehet als: goldenen Dosen mit und ohne Emaille, von Similor, Schildkrot und Elfenbein; wie auch Englischen und Pariser goldenen Jagd- und Repetiruhren; goldenen Perlen, Verloques, Cachets mit Topasen, Cristal, Jaspis und Carniolen; großen Tafelpendülen; goldenen Flacons, Souvenirs, Etuis; feinen Eventails; ganz extra feinen Colliers, Bracelets, Pretensions, Ohrengehängen von goldenen Perlen, Rubinen, Topasen, Granaten in Gold gefast; Ringen für Herren und Damen mit Brillanten, Rosetten, Saphiren und Amethisten; ferner extra feinen Englischen und Französischen Steinschnallen für Herren und Damen; großen Engl. silbern Schnallen mit goldenen und silbern Perlen en Henry quatre; dito Sporn; beste Pariser silbern Degen und feinen Engl. stählernen; extra feinen Spanischen Röhren mit goldenen Similoren und Elfenbeinern Knöpfen; großen Engl. plattirten Leuchtern, Plattenage, Senfkannen, Salzfäsern, großen laquirten Theebeyttern; feinen Engl. Scheren von gegossenem Stahl, wie auch Feder- und Tafelmesser von besten englischen Meistern. Er ersuchet um geneigten Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise und der besten Bedienung, und logirt bey der Frau Landrentmeisterin Witten aufm Markte.

**III Sachen, so zu verpachten.**  
**Bückeburg.** Dem Publico die-  
 net zur Nachricht, daß zu öffentlicher Ver-  
 pachtung der im Dorfe Hemeringen gele-  
 genen hiesigen herrschaftlichen Zehnt-Scheu-  
 er mit Korn-Zehnten bey gesagtem Dorfe  
 Hemeringen im Amte Lachen, auf 6 Jahr-  
 lang von Fastnacht 1782. bis dahin 1788-  
 Terminus auf Mittwochen den 2ten Jan.  
 a. f. präfigiret und angesetzt worden. Es kön-  
 nen demnach lusttragende Pächter den 2. Jan.  
 nächsthin an hiesige Gräfl. Rent-Kammer  
 sich einfinden, die Conditiones vernehmen,  
 ihren Both thun, und gewärtigen, daß  
 mit dem Bestbietenden nach sodann erfolg-  
 ter Gnädigster Approbation werde geschlos-  
 sen werden.

**IV Sachen, so gestohlen.**

**Minden.** Aus des Hn. Cammer-  
 Secretarii Tollier Wohnung, sind in diesen  
 Tagen, 2 silberne Eßlöffel, der eine unten  
 am Stiel mit ein H. bezeichnet, und der  
 andere mit der Berliner Probe, worauf  
 der Wär und dann die Buchstaben H. W. K.  
 oder R. folgt, und unten am Stiel mit  
 ein T. bezeichnet, diebischer Weise ent-  
 wandt worden. Die Herren Goldschmiede  
 werden ersucht, wenn ein oder der andere  
 von diesen Löffeln zum Verkauf gebracht  
 werden sollte, davon Nachricht zu geben;  
 und derjenige welcher den Dieb anzuzeigen  
 weiß, hat einen guten Recompense zu ge-  
 wärtigen.

**V Avertissements.**

**Minden.** Da es öfters gesche-  
 hen, daß denen Domestiquen Sr. Excellenz  
 des Herrn General-Lieutenant v. Los-  
 sau, wieder Deroseiben Wissen und Willen,  
 creditiret worden; ohngeachtet Sie jeder-  
 zeit alles sogleich baar bezahlet haben:  
 So lassen Sr. Excellenz hierdurch jedermann

*Nota.* Im 45. Stück dieser Anzeigen ist ein Druckfehler eingeschlichen; indem die 4 ersten Citationses  
 und das Notificandum wegen des verkauften Kleinschen Colonats nicht vom Amte Enger, sondern vom  
 Amte Reineberg erlassen, folglich die Creditores 1) wegen des Krügerschen Colonats No. 30. W.  
 Nettesstedt. 2) wegen Hausman zu Frotheim. 3) wegen Kleinemeier zu Iesenstädt. 4) wegen des Kleins-  
 chen Concurres zu Anhdung der zu publicirenden Sentenzen fürs Amt Reineberg verabladet sind.

öffentlich warnen, Ihren Domestiquen  
 nichts ohne baare Bezahlung verabsolgen  
 zu lassen, indem Sie sich dergleichen Schul-  
 den untreuer Domestiquen nicht mehr un-  
 terziehen werden.

**Eine Herrschaft in der Stadt suchet einen**  
 bereits erfahrenen und mit guten Zeug-  
 nissen versehenen Bedienten; derselbe kan  
 auf Weihnachten, oder vielleicht noch eben-  
 der antreten. Bey dem Banco-Controleur  
 Hn. Zersen ist weitere Nachricht zu erfah-  
 ren.

**Amte Enger.** Es ist seit 5 Wo-  
 chen dem Colonat Hildebrand zu Schweicheln  
 ein schwarzbräunliches Fohlen, welches un-  
 term Leibe weißfahl und seit Maytag ge-  
 geböhren ist, zugelauffen. Rein Eigenthü-  
 mer hat sich bis jeho dazu gemeldet, da-  
 her hierdurch öffentlich bekandt gemacht  
 wird, wenn binnen 14 Tagen Niemand  
 sich zu diesem Fohlen bey hiesigem Amte le-  
 gitimiren wird, solches dem Meistbietenden  
 verkauft und die Kauf-Gelder Jisco bes-  
 rechnet werden sollen.

**Neuenkirchen.** Da die Witt-  
 we des unlängst verstorbenen Voigts und  
 Kaufmanns Heinrich Christian Schldman  
 zu Neuenkirchen bey Melle Amts Grönen-  
 berg für sich und Namens ihrer minderjäh-  
 rigen Kinder wünscht, einen wahren Zu-  
 stand der von ihrem Manne hinterlassenen  
 Schulden zu erfahren; so werden alle und  
 jede die an bemeldt gewesenen Voigt und  
 Kaufmann Heinrich Christian Schldman  
 einige Forderungen haben, höflichst ersucht,  
 sich mit ihren Ansprüchen an den desfalls  
 bevollmächtigten Kaufmann zu erwehnten  
 Neuenkirchen, Johan Christian Schldman,  
 binnen 6. Auswärtige aber längstens bin-  
 nen 12 Wochen zu melden und die Rech-  
 nungen oder auch etwanige Obligations  
 abschriftl. zu produciren.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montag den 19ten Nov. 1781.

## I Citationes Edictales.

**D**ennach einige Intestaterben der vor kurzen hier zu Minden verstorbenen Krieger- und Domänen-Räthin Könnemann auf die Eröffnung des von derselben bey hiesiger Regierung im Jahre 1759. deponirten letzten Willens angetragen haben, diesem Gesuche auch deferiret worden; als wird zur Eröffnung des gedachten Testaments Terminus auf den 19ten Dec. d. J. auf hiesiger Regierung des Morgens um 10 Uhr präfixiret, und solches den unbekanntem Intestaterben hierdurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß falls sie weder persönlich, noch durch einen specialiter Bevollmächtigten erscheinen sollten, ihnen der Hoffical und Justizcommissarius Stuve ex officio als Mandatarius, um in ihren Nahmen die Siegel des Testaments zu recognosciren und der Publication beizuwohnen, zugeordnet sey. Signatum Minden am 6. Nov. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.  
Hofsch.

**Umt Limberg.** Es soll in Termino den 20ten Nov. c. in der Convocations- und Liquidations-Sache des Herrenfreyen Coloni Johann Diederich Horst sub Nr. 68. vor der Kirch-Strasse Stadt Win-

de eine Abweisungs- und Erstigkeits-Urtel publiciret werden; zu deren Abdrung sich diejenigen, die dabey interessiret, an der Amts-Stube zur Hölzernklynke einfinden können.

**Umt Reineberg.** Alle und jede welche an die sub Nr. 2. Bauerschaft Stockhausen belegene Spilfers Stette Spruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, werden hierdurch öffentlich citiret und verabladet, ihre Forderungen in terminis den 4ten Decembr. a. c. 8ten und 20ten Januar 1782. an hiesiger Amts-Stube anzugeben und sie gebührend zu justificiren, bey Strafe ewigen Stillschweigens für diejenigen die sich nicht melden und ihre Forderungen nicht rechtfertigen werden. Zugleich werden die gedachten Creditores dieses nach Benkhäusen Zinspflichtigen Colonats dazu eingeladen, in dem letzten Termino mit dem Aherden wegen der Bezahlung Unterhandlung zu pflegen, widrigenfalls diejenigen die solche Behandlung nicht beywohnen werden, dafür angesehen werden sollen, daß sie sich gefallen lassen, was den übrigen und mehrsten lieb gewesen.

Auf Nachsuchen des Coloni Obermeier sub 6. Bauerschaft Gehlenbeck, werden hierdurch alle und jede, die an besagtem Colonate Spruch und Forderung haben, citiret und geladen, ihre Forderungen in

A a a

Terminis den 17ten Decembr. a. c. den 8ten Januar und den 5ten Februar 1782. an hiesiger Amts-Stube gehdrig anzugeben und zu rechtfertigen, wiedrigenfalls denen, so sich nicht gemeldet, ein ewig Stillschweigen auferlegt werden soll. Wobey zur Nachricht gereicht, daß diese Zusammenrufung der Obermeierschen Creditoren keine andere Absicht hat, als den eigentlichen Passiv-Zustand des Colonats zu erfahren, und die von diesem Colonate aufgekommene Auctions- und Heuer-Gelder nach einer richtigen Ordnung an die Creditores zu verteilen.

**Amte Enger.** Es ist über das Vermögen des freyen Coloni Zacharias Kropp Nr. 21. zu Wallenbrück der Concurus eröffnet. Dieserhalb werden alle und jede, so an denselben Spruch und Forderungen zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre Forderungen in Termin. den 12ten Dec. dieses, 6ten Januar und 13ten März künftigen Jahrs, an der Amtstube zu Enger anzugeben, auch durch Beybringung der darüber ausgefertigten Documente, oder wie es sonst indglich, zu beweisen. Denen Gläubigern wird zugleich obliegen, sich in denen bezielten Terminen, über die Beybehaltung des besetzten interimis Curatoris, Justizcommissarii Delhagen zu erklären.

Wey der im Königl. Amte Hepen angeordneten Markentheilungs-Commission, haben die Coloni Henrich Christoph Meier zu Stieghorst, und Berend Hen. Hebrock darauf angetragen, daß das Grundstück, welches bey des Meiers Kotten und Zeiche den Anfang nimt, und ferner zwischen des Meiers zu Stieghorst, Hebrocks Grotten, Kotten und Lübbraffer Ländereien, die sämtlich mit Wall, Graben und Hecken umgeben sind, belegen ist, und wovon der größte Theil die Meerpohls Heide genant wird, zur Theilung gezogen, und die bisherige nachtheilige Gemeinschaft aufgehoben werden möge, Es werden daher

alle und jede, welche an besagtes Grundstück, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit ein für allemal auf den 13ten Dec. c. nach Vielesfeld an das Gerichtshaus, zur Angabe und Begründung ihrer Gerechtsahme, unter der Warnung verabladet, daß die Ausbleibende ihres Rechts auf beständig verlustig gehen, und die Vertheilung blos mit den sich meldenden unumstößlich vorgenommen werde. Vielesfeld den 28ten Sept. 1781.

### Amte Sparenb. Schildesf.

**Dist.** Es ist von der Königl. Leibeigenbehörigen Kralemanns Stätte in der Niebauerenschaft Föllenberg Nr. 49. der bisherige Besitzer Johan Heumann verstorben, und dem Auerben Jobst Heinrich aus bewegenden Ursachen allergnädigst bewilliget, das Colonat zu verkaufen. Da nun der Auerbe zu erkennen gegeben, daß er die aufkommende Gelder zur Bezahlung der vorhandenen Schulden und den Ueberschuß seinen armen Anverwandten zum Besten anwenden wolle, daher erforderlich ist, den Schuldenzustand in Richtigkeit zu stellen: So werden hiemit alle und jede, welche an den verstorbenen Johan Heuman oder an bemeldete Stätte aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hiemit ein für alle auf den 12. Jan. 1782. nach Vielesfeld an das Gerichtshaus zur Angabe und Bescheinigung bey Strafe der gänzlichen Abweisung verabladet.

### Amte Hausberge.

Alle diejenige, welche an den Colonom Pabst oder dessen Stette sub Nr. 15. zu Dankersen, irgend einige Forderung oder Anspruch haben, werden ad Terminum den 8. Dec. c. edictal. verabladet. S. 42. St.

### Amte Ravensberg.

Alle diejenige, welche an den Colonom Hankson und dessen Stette Nr. 44. B. Osterwehde Forderung und Ansprüche zu haben vermei-

nen, werden ad Terminum den 7. Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 44. St.

**Umt Schildesche.** Alle und jede, welche an die sub Nr. 82. zu Schildesche belegene und an den Organist Graf verkaufte Madamada Stette nebst Zubehör, aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 15. Dec. c. edict. verabladet. S. 45. St.

**Leingo.** Der abwesende Zingieser Johann Friederich Rinne, und dessen sämtliche Gläubiger werden hiermit, am 7ten Dec. d. J. auf hiesigem Rathhause des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, dahin verabladet, daß ersterer auf die wider ihn bereits eingeklagte und sich etwan noch weiter meldende Schulden seine Nothdurft beachten, diejenige aber welche an denselben einige Ansprüche haben, solche angeben und liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß die angegebenen Schuldposten für liquid angenommen, den zurückbleibenden Creditoren aber ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

**II Sachen, so zu verkaufen.**

Demnach Unterschriebener von hiesiger Hochpreißl. Landesregierung den Auftrag erhalten hat, die Effecten des verstorbenen Regier. Secret. Tellier meistbietend zu verkaufen; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß damit in Termino den 26. Nov. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Herrn Cammersecret. Tellier der Anfang gemacht werden solle. Minden den 15 Nov. 1781. Wigore Crammisch. Rappard.

**Minden.** Zum Verkauf des der Witwe Hempeln zugehörigen an der Simeonisstrasse sub Nr. 290. belegenen Wohn- und Brauhauses, sind Termini auf den 14. Nov. 15. Dec. c. und 19. Jan. a. f. angesetzt. S. 41. St.

**Herford.** Am 24ten Novembr. a. c. Vormittages um 10 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause

1) Für die Cämmerey 72 Schfl. Roggen II und ein Viertel Schfl. Gersten und III und drey Viertel Schfl. Hafer, desgleichen  
2) Für die Brüderweins-Rechnung 14 und einen halben Schfl. Roggen, 14 und einen halben Schfl. Gersten und 9 und einen halben Schfl. Hafer Berliner Maasß dergestalt meistbietend verkauft werden, daß die Pachtspflichtigen solches Korn dem Käufer noch vor Weinachten in Marktgängiger Güte frey anher liefern, Empfänger aber nebst Verichtigung der Accise von dem Hafer alsdann die Bezahlung dafür respective an die Cämmerey und Brüderweins-Rechnung entrichten.

**Umt Enger.** Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in Termino den 12ten Dec. dieses, 9ten Januar und 13ten März künftigen Jahrs, am Gerichtshause zu Enger, die Immobilien des Coloni Kropp Nr. 21. zu Wallenbrück öffentlich feil gebothen werden sollen. Diese bestehen in einem Bohnhause, zwey Kotten, einem Garten der 4 Schff. Saat, einem Kamp bey dem Hause der 2 Schff. Saat, halten soll, zwey Wiesen, darvon die eine I Scheffel Saat, die andere ein halb Scheffel Saat groß ist, 14 Scheffel Saat Holzgrund, so bey Gräßen zu Dsen belegen, e nigen Begräbnis- und Kirchenständen. Es sind diese Immobilien, nach Abzug der Lasten auf 604 Rthl. 12 Mgr. 6 pf. gewürdigt, und werden Kaufsüchtige aufgefördert, dann ihr Geboth zu eröffnen, mit Versicherung, daß dem Meistbietenden im letzten Termin der Zuschlag erfolgen soll. Zugleich werden alle und jede, so an diese Grundstücke, es sey aus welchem Grunde es wolle, dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zu deren Angabe und Rechtseröffnung, auf die bezettelte Termine, bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet.

## Amt Sparenb. Schildf.

Da in Termino den 2ten Febr. 1782. die Königlich Leibeigenbehrige Kralemanns Stätte in der Nieberbauerschaft Jöllenbeck Nr. 49. meistbietend verkauft werden soll; so haben sich lusttragende Käufer alsdenn einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe. Den Anschlag davon, kann jeder bey dem Amte vorgelegt erhalten.

### III Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht = Jahre des dem großen Potsdamschen Waisenhause zugehörigen und im Amte Hausberge gelegenen Hammer-Zehnten mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu dessen neuen Verpachtung Termini auf den 14ten Nov. 4. und 22ten Dec. a. c. angesetzt worden; so können diejenigen Liebhaber, welche diesen Zehnten auf sechs nach einander folgende Jahre, als von Trinitatis 1882 bis dahin 1788 zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, ihr Gehobth eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Nachweisung ordnungsmäßiger Caution, dieser Zehnte auf sechs Jahr, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Approbation, überlassen werden soll.

Signatum Minden den 30ten Oct. 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic. ic.  
Krusemarck, v. Domhardt. Hüllesheim.

### IV Gelder, so auszuleihen.

## Minden.

Da an Colbrunnschen Pupillen = Geldern zwey Capitalien von 1000 und 400 Rthl. in Golde bey dem Pupillen-Collegio zur zinsbaren Verleihung vorrätzig sind; so können sich Liebhaber dazu, entweder bey dem Pupillen-Collegio unmittelbar, oder bey dem Vormund. Com-

merciant Ledebur zu Spenge melden, und obige beyde Capitalien entweder ganz, oder in zerkheilte Summen gegen Nachweisung hinreichender Sicherheit geliehen bekommen.

### V Avertissements.

## Amt Rimberg.

In der Bauerschaft Harlinghausen ist vor 8 Tagen eine schwarze blinde Stute mit einem weißen Fleck auf der Lippen welche sich seiter zwey Monathen auf der Harlinghauser Masch aufgehalten, und wozu sich bis dato kein Eigenthümer gemeldet, von dem Vorsteher Schlier aus Mangel der Weide aufgetrieben. Wer also eine dergleichen Stute verlohren, kan sich binnen 3 Wochen bey hiesigem Königl. Amte melden und gewärtigen, daß ihm selbige nach vorgängiger Bescheinigung des Eigenthums und Erstattung der Kosten verabsolget werden soll. Nach Verlauf dieser Frist aber wird sie dem Bestbietenden verkauft und die Gelder dem Fisco berechnet werden.

Ein tüchtiger Mauermeister, welcher sowohl von seiner Fähigkeit, als auch von seiner guten Aufführung glaubhafte Zeugnisse beibringen kann, wird in hiesiger Stadt eingeladen, mit der Versprechung, daß derselbe nicht nur die edictmäßige Befreyung von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben genieffen, sondern auch nach Ablauf derer erstern drey Jahre, daferne er sich gut aufführet, ihm das hiesige Stadtbürgerrecht für ihm und seine Kinder gratis ertheilt werden soll; und wie ihm auch überdem die Königl. Wauten vorzüglich accordiret, und er allen möglichen Schutz genieffen soll, so kann er auch versichert seyn, daß er mit einigen Gesellen seinen Unterhalt reichlich finden wird.

Lingen den 5. Nov. 1781.

Königl. Preuss. Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation.

v. Bessel. Mauve. Schröder. VanDyck.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 48. Montag den 26ten Nov. 1781.

## I Citationis Edictales.

**S**on der Königl. Regierung des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Vermögen des mit Tode abgegangenen Regierungs-Secretarii Tellier, worüber der Concurß eröffnet worden, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen worden, in Termino den 14. Febr. 1782 vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath ZurHellen auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Ansprüche unter der Verwarnung zu liquidiren und anzugeben, daß, wann sie sich damit in dem angeetzten Termine nicht melden werden, sie damit pracludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, woben den auswärtigen Gläubigern die Justizcommissarien Laue und Schäfer in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich zur Beobachtung ihrer Gerechtfame in dem anstehenden Termine wenden können.

Signatum Minden am 30. Oct. 1781.

Königl. Preussl. Minden = Ravensbergische Regierung.

Abschoff.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden für

gen hiemit zu wissen, daß wir dato auf Ansuchen des Friedrich Brüggemannschen Hn. Curatoris über das gesamte Friedrich Brüggemannsche Vermögen den Liquidations-Prozeß eröffnet haben. Wir citiren daher alle und jede Gläubiger, welche an dem Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schiffers Friedrich Brüggemann oder dessen nachgelassenen Witwe irgend einen Anspruch zu machen haben, in Termino peremptorio den 16. Febr. k. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vor dem ernannten Deputato, Hn. Criminalrath Metzbusch zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren und zu beweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder sonstige Hindernisse an persönlicher Erscheinung verhindert werden möchten, wird bekannt gemacht, daß sie sich an den Herrn Justizcommissarius Wesselman oder Hn. Fiscal Hoberg alhier wenden und solche mit Information und Vollmacht versehen können.

**Amt Reineberg.** Alle und jede, welche an die sub Nr. 38. B. Blasheim belegene Spreen Stette, Spruch und For

B 6 6

derung haben, werden ad Terminos den 30. Oct. 20. Nov. und 18. Dec. c. edict. verabladet. S. 42. St.

**Amt Hausberge.** Alle diejenige, welche an den Colonus Behning oder dessen Stelle sub Nr. 18. zu Weltheim Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 12. Dec. c. edict. verabladet. S. 43. St.

**Bielefeld.** Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Witwe Halemeyers, Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 14. Dec. c. edictal. verabladet. S. 44. St. d. A.

**Bielefeld.** Es hat der Herr Camerarius Deltus von dem Höcker Möhlmann dessen hiesiges im Gehrenberge unter der Nro. 125. belegenes Wohnhaus, mit Scheune Hofraum und sonst dazu gehörigen Pertinentien, wie auch den in hiesigem Altstädter Felde am Bürgerwege belegenen Kamp erb- und eigenthümlich angekauft, und um sich gegen alle real Ansprüche sicher zu stellen, die Aufbietung aller unbekandten etwaigen real Praetendenten nachgesuchet. Dieserhalb werden alle diejenige welche an diesen Grundstücken aus einem Eigenthums- oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine Weise einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu Herford und Lipstadt affigirte und durch die Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter Zeitung bekant gemachte edictal Proclamata öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprüche in denen dazu auf den 28. Dec. dieses 25. Januar und 22ten Febr. folgenden Jahres angeetzten Terminen Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort durch Documente oder andere rechtliche Art zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich präcludirt abgewiesen und ihnen deshalb ein

ewiges Stillschweigen auferleget werden sollen. Wobey auch allenfalls denen Auswärtigen zur Nachricht bekant gemacht wird, daß wenn sie an die persönliche Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich an den hiesigen Herrn Justizcommissarium Läder wenden können, welchem vorläufig die Besorgung ihrer Gerechtsame in diesem Falle aufgetragen worden.

**Amt Sparenb. Schildes.**  
**Distr.** Nachdem der Königl. Eigenbedürige Colonus Joh. Heinr. Halemeyer Nr. 4. B. Schildesche angezeigt, daß er durch verschiedene Zufälle dergestalt in Schulden gerathen, daß er seine andringenden Gläubiger auf einmal zu befriedigen sich außer Stande befände, mithin angehalten, seine Creditoren zur Liquidation und gütlichen Behandlung peremptorie zu convociren, diesem Gesuch auch auf allerhöchsten Cameratsbefehl und nach aufgenommenem Ertrags-Taxe gewillfahret worden: So werden hies mit alle und jede, welche an den Colonus Johan Heinrich Halemeyer und dessen unterhabenden Hof aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, sich in Termino den 23. Febr. 1782. zu Bielefeld am Gerichtshause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und rechtlicher Art nach durch Briefschaften oder sonst zu beglänbigen, nicht weniger mit dem Gemeinschuldner über die terminliche Zahlung zu handeln. An die Ausbleibenden ergethet dabei die Warnung, daß sie mit ihren Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch in Absicht derjenigen von ihnen, welche aus des Schuldners eigenem Bekentnisse oder sonst hervorgehen, der Beschluß der erscheinenden Creditoren wegen der Zahlungsart ohne Rücksicht auf sie vestgesetzt werden.

**Amr Heepen.** Der Königl. Erbmevcrsättliche Colonus Caspar Heinrich Heidsieck sub Nr. 16. Bauerschaft Strieghorst hat gerichtlich angezeigt, daß er seine andringende Gläubiger auf ein mahl zu befriedigen auffer Stande sey, und daher derselben edictal Verabladung, und Verstattung Terminalcher Zahlung nachgesucht. Da nun diesem Gesuche Statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche an gedachten Colonum Heidsieck und dessen unterhabende Stätte Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 7ten Febr. künftigen Jahres am Gerichtshause zu Vielesfeld gehörig anzugeben und zu versiciren, auch sich über die Zahlungs-Vorschläge des gemeinschaftlichen Schuldners zu erklären, und mit demselben darüber in Güte zu handeln; oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und die Zahlungsfristen mit den anwesenden Gläubigern allein regulirt werde.

**Osnabrück.** Demnach des verstorbenen hiesigen Schneiders Kannengießers hinterbliebene Witwe geborne Wehrkamps beretto vor einigen Jahren weggezogen, ohne wegen ihres hieselbst am Stumpf stehenden Hauses und der Verzinsung der darauf haftenden Schulden das geringste zu veranstellen: So werden von uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Osnabrück die besagte Witwe Kannengießers oder, wann dieselbe nicht mehr im Leben, derselben Erben, wie auch alle und jede welche an das von derselben verlassene Haus, es sey aus was Ursachen es wolle, ein Recht, Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch citiret und verabladet; innerhalb drey Monathen a dato dieses, wovon wir einen zum ersten, einen zum andern und einen zum dritten und letzten Termin anberaumen, ihre Gerechtsame, Befugniß und Ansprüche bey unsrer Pupillar-Commission anzugeben und zu justificiren; im Unterbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die-

jenigen welche diesem alles nicht nachkommen, mit Anferlegung eines ewigen Still-schweigens abgewiesen werden, und in Ansehung des Hauses und der darauf haftenden Schulden erkannt werde, was sich den Rechten nach gebüret.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wegen der von dem verstorbenen Regierungs-Prototario Wiedekind hinterlassenen minderjährigen Kinder, werden auf Veranlassung des Königl. Pupillar-Collegii zu Minden vom 10. Dec. d. J. an, hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr, folgende Effecten, an Gold und Silber, Uhren, Meublen, Leinen-zeug, Betten, ein Vorrath von Steingut, Glasern, ferner mathematische Instrumente, auch einige Wagen und Pferde-Geschirr; demnächst aber in Termino den 4ten Febr. 1782. die ansehnliche Sammlung von Schilddereyen öffentlich verauctioniret werden; wobey sich Liebhaber einzufinden belieben werden, und kann das Verzeichniß der letzteren bey unterschriebenen Secretario des Pupillar-Collegii eingesehen werden: ohne baare Bezahlung wird aber nichts verabfolgt. Bessel.

Hey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue Carrien Pflaumen 7 und ein halb Pf. 1 Rthl. Große Franz Castanien 10 Pf. 1 Rthl. Manheimer Castanien 12 Pf. 1 Rthl. Wamberger Schwetschen 16 Pf. 1 Rthl. Franz Pflaumen 20 Pf. 1 Rthl. Sardellen und Cappern das Pf. 16 Mgr. Engl. Sago Pf. 12 Mgr. trokne Kirschen 6 Mgr. Dreiner Neunaugen u. dänische Heringe das St. 1 Mgr. hollendische Bücklinge das St. 10 Pf. Ferner sind zu haben verschiedene Sorten sehr schönen Rauchtoback in 1 Viertel Pf. Vag. als Portorico 3 Mgr. Peiticaquaster 4 auch 5 Mgr. pr. Vag. aufrichtiger Dänckerer Rappe das Pf. 20 Mgr. Strasburger Rappe das Pf. 18 Mgr. auch sind bey ihm wöchentlich frische Hollsteinsche und Engl. Auster in billige Preisen zu bekommen.

**Zum Verkauf** derer in dem 35. St. d. N. beschriebenen dem Schiffer Gerhard Brüggemann alhier gehörigen bürgerlichen Immobilien, sind Termini auf den 3. Oct. 7. Nov. und 10. Dec. c. anberaumer.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 41. St. d. N. beschriebenen, am Markte sub Nr. 213. und 212. belegenen Bernd Josephschen Häusern, sind Termini auf den 20. Nov. 18. Dec. c. und 15. Jan. a. f. anberaumer; und werden denen daran Anspruch habenden Creditöribus ihre Rechte indess vorbehalten.

**Amte Keineberg.** Zum Verkauf der in Blasheim s. Nr. 38. belegenen Spreen Stette, sind Termini auf den 30. Oct. 20. Nov. und 18. Dec. c. anberaumer. S. 42. St.

**Amte Heepen.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß die in der Bauerschaft Senne sub No. 49. belegene Tellenbrückerse Neuwohner-Stette, welche ohne Abzug der darauf haftenden Lasten auf 241 Rthlr. 6 ggr. gewürdigt worden, zur Befriedigung der darauf haftenden Schulden meistbietend verkauft werden sol; so wird dazu Terminus licitationis auf den 31. Jan. k. J. angesetzt, und werden alle diejenigen, welche diese Stette zu besitzen fähig, und annemlich zu bezahlen vermagend sind, hierdurch eingeladen, alsdann an gewöhnlicher Gerichtsstube in Bielefeld zu erscheinen, ihr Geboth zu erdsuen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Tellenbrückerse Neuwohner Stette Anspruch und Forderungen zu haben glauben, verabladet, solche in dem besagten Termine bey Verlust ihrer Forderungen anzugeben, und zu verifiziren.

**Herford.** Demnach die Vormünder Wosfischen Pupillen darauf angetragen, daß derselben Eiterliche Wohnhaus hieselbst, freywillig jedoch öffentlich an den

Meistbietenden verkauft, und deshalb ein Decretum de alienardo, von Obrigkeit wegen, ertheilet werden möchte, solchem Suchen auch, per Decret. vom 2ten m. p. statt gegeben worden: Als wird in Gefolge dessen dieses sub Nr. 410. an der Johannisstraße belegene ganz freye Bürgerliche Wohnhaus, welches vorne heraus mit 2 wohnbaren Stuben, 2 Cammern, 2 beschossenen Böden, auch einem Kuh- und Schweinestall nicht weniger einem schönen Brunnen, dahinter auch, mit einem 80 Schritt langen, und 21 Schritt breiten Garten versehen ist, mit der von geschworenen Sachverständigen aufgenommenen Taxe ad 250 Rthlr. hiermit öffentlich ausgedoten, und die etwaige Kauflustige eingeladen in Terminis praefixis den 28ten Decembris a. c. 25ten Januar und 5ten Martii 1782. jedesmal zur gehörigen Zeit Vormittags am Rathhause zu erscheinen, und auf dieses vorbeschriebene Haus besonders aber in ultimo Termine den 5ten März ein annemliches Geboth zu thun, und des Zuschlags sich alsdann versichert zu halten, mit der Nachricht daß nach Ablauf besagten letztern Termins auf kein weiters Nachgebot reflectiret werden wird.

Zucker-Preise von hiesiger Fabrique in  
Preuß. Courant:

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| Minden, den 22. Nov. 1781. |                        |
| Ord. Melis                 | 10 $\frac{1}{4}$ Mgr.  |
| Fein Melis                 | 10 $\frac{1}{2}$ "     |
| Fein kl. Melis             | 10 $\frac{1}{4}$ "     |
| Ord. Raffinade             | 11 $\frac{1}{2}$ "     |
| Fein Raffinade             | 12-12 $\frac{1}{2}$ "  |
| - klein Raffinad.          | 12-12 $\frac{1}{2}$ "  |
| Fein Canarien              | 13-13 $\frac{1}{2}$ "  |
| Braun Candies              | 9 $\frac{1}{2}$ "      |
| Gelben Candies             | 10 $\frac{1}{2}$ "     |
| Hellgelben Candies         | 11 "                   |
| Ord. weissen Candies       | 12 "                   |
| Fein weissen dito          | 13 "                   |
| Sierop 100 Pfund           | 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. |

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montag den 3ten Dec. 1781.

I Citationes Ed'ctales.

Amte Sparenb.  
Werthers. Distr.

**D**em Publico wird hiemit bekant gemacht, daß über den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Salzfactoris Johan Albrecht Thorbrüggen zu Werther mittelst Decrets vom 10. Nov. c. der Concurs eröffnet, und Terminus zur Angabe und zur Rechtfertigung der vorhandenen Ansprüche, selbige rühren woher sie wollen, auf den 30. Jan. 1782. zu Werther am Gerichtsorte angesetzt worden. Solchemnach werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem angesetzten Termin einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch Documente oder andere Beweismittel in Richtigkeit zu stellen, unter der Verwarnung an die Ausbleibenden, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Sollten sich auch Gläubiger finden, welche durch alzuweitte Entfernung, oder andere erhebliche Hindernisse an der persönlichen Erscheinung behindert werden, und denen es hieselbst an Bekantschaft fehlet: so werden dieselben

benachrichtiget, daß sie sich an den Herrn Justiz-Commissaire Möller, zu Halle in der Graffschaft Ravensberg wohnhaft, wenden, und durch denselben ihr Interesse, nach ertheilter Information und Vollmacht beachten lassen können. Ferner wird sämtlichen Gläubigern bedeutet, daß sie 14 Tage vor dem Termin, mithin den 16. Jan. k. J. ihre Forderungen zu Folge Corp. Jur. Fried. P. 1. L. 2. und P. 2. L. 26. S. 86. schriftlich anmelden, und ihrer Anmeldung Abschriften derer Documente, worauf sie sich gründen, befügen müssen.

**Tecklenburg.** Johann Heinrich Affsprungs in Tecklenburg, jetzt seiner Kinder Creditoren werden hiemit bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, binnen 6 Wochen längstens den 14. Jan. 1782. ihre an die Affsprungs Kinder habende Forderungen anzugeben, zu bewahrheiten, mit den Vormündern darüber zu verfahren, und können demnach nach verkauften Grundstücken ihre Befriedigung erhalten.

**Bückeburg.** Nachdem der in hiesig Gräfl. Schaumburg Lippischen Diensten gestandene Kammerreiber Johann Georg Friedrich Stolle ohnlängst verstorben, und dessen hinterlassene Witwe Louise Catharine Charlotte geb. Gaden den 10. Sept. d. Jahrs ebenfals ohne Testament mit Tode abgegangen, der nächsten An-  
C c c

verwandten dieser beyden Verstorbenen aber, zum Theil unbekant ist, und wir deshalb Edictales zu erlassen uns bewogen gefunden haben; so werden hiemit sowohl die bekantten als auch die unbekantten nächsten Aunverwandten vorgedachter beyden Verstorbenen Eheleute hierdurch citiret und verabladet, binnen sechszig Tagen, davon wir zwanzig vor den ersten, zwanzig vor den andern, und zwanzig vor den letzten und endlichen Gerichtstag setzen und benennen; und zwar Freytag den 30. dieses Monats, Donnerstag den 20. künftigen Monats December, und Mitwochen den 9. Jan. künftigen Jahrs, Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch genügend Bevollmächtigte an hiesig. Gräfl. Justizkanzley zu erscheinen, und ihr Successionsrecht, wenn sie solches zu haben vermeynen, anzuzeigen und sodenn gehörig darzuthun; wie denn hiemit die unbekantten nächsten Aunverwandten sub pöna präcluffi et perpetui Silentii, folgende bekantten aber, als: der gewesene Königl. Preussische Amtmann Gaden zu Pezen, Carl Friedrich Gaden, welcher zu Anctam in Preussisch Pommern als Accise Bedienter, und Georg Friedrich Gaden, der unter dem Königl. Preussischen Infanterie Regiment von Pfuhl in Berlin als Mousquetier stehen soll, ferner Charlotte Wilhelmine Emilie Rasmann geb. Stollen zu Weinen Ilsebe im Hochstift Hildesheim, wenn zuorderst diese beyden letztern ein Erbrecht werden evincirt haben, nnter der Verwarung hierdurch vorgeladen werden daß im Richterscheinungsfall, auf Ansuchen der übrigen Erben die quästionirte Erbschaft getheilet, und ihre Antheile unter Caratel genommen werden sollen.

Es werden auch alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft mehrgedachten Kammersehreibers Stollen und dessen verstorbenen, sie rühren her ex quocunque capite vel causa sie immer wollen, hierdurch sub

pöna präcluffi et perpetui Silentii gleichfalls citiret und verabladet, Freytag den 30ten dieses Monats, Donnerstag den 20. künftigen Monats Dec. und Mitwochen den 9. Januar künftigen Jahrs, wölcher den nenselben zum dritten und peremptorischen Termin gesetzt wird, entweder in Person, oder durch genügend Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr an hiesig. Gräfl. Justizkanzley zu erscheinen, und ihre etwaige Forderungen zu profitiren, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

### Amt Schildesche. Alle und

jede, welche an die sub Nr. 82. zu Schildesche belegene und an den Organist Graf verkaufte Madamada Stette nebst Zubehör, aus irgend einem Rechtsgrunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 15. Dec. c. edict. verabladet. S. 45. St.

Ad Instantiam des Chirurgi Schmidts in Hagen Hochstifts Osabrück werden alle und jede, welche an den von der Maria Elisabeth Zurstraffen vererbigten Sibemeyer in Minden ihm für 225 Rthlr. verkauft seyn sollenden zwischen Hagen und Zburg belegenen theils offenen, und theils eingefriedigten Grund, der Kesselbrink genannt, ex quocunque Capite Spruch und Forderung haben hiedurch edictaliter und bey Strafe eines ewigen Stillschweigens ein für allemal verabladet, um bey hiesigem Hochfürstl. Gogerichte binnen den nächsten Sechs Wochen nach Publication dieses ihre vermeinte Forderungen und Rechte ad Protocollum so gewiß anzugeben, als nach Verkauf der hierinn präfigirten Frist der Verkäuferinn die deponirte Kaufgelder verabfolget, und die nicht ersiehene ein für allemal von dem verkauften Grunde abgewiesen werden sollen.

Decretum Zburg den 10. Nov. 1781.

## II Sachen, so zu verkaufen.

## Am Sparenberg Wertherschen Districts.

Da in Termino den 6ten Decembr. d. J. auf Oberwahrenbrocks Stätte in der Bauerische Rodenhagen ein ansehnlicher Vorrath von ländlichen Hausgeräth meistbietend verkauft werden soll: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich Kauflustige Mittags 12 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung kaufen können.

## Tecklenburg.

Zum Verkauf bezerret in und bey Tecklenburg belegenen Afsperungs Grundstücken ist Terminus auf den 15ten Jan. a. f. anberaumet S. 45. St. Nachdem zum öffentlichen Verkauf des frey Ablichen von Stedingkschen Guts Notensiel, in dem hiesigen Amte Horn gelegen, Terminus auf den 14ten December a. c. angesetzt worden; So wird dies in der Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche besagtes Gut meistbietend an sich zu bringen Lust haben, sich alsdann auf hiesiger Gräßlichen Canzley melden, ihr Gebot eröffnen und die Adjudication gewärtigen. Der Anschlag und die Kaufbedingungen können bey dem Commissions-Secretario Eberhardi alhier eingesehen werden. Detmold den 22ten Octb. 1781.

Gräßl. Pipp. Regierungs-Canzley das.

## III Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht-Jahre des dem großen Potsdamischen Wayenbauwe zugehörigen und im Amte Hausberge gelegenen Nummer-Zehnten mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu dessen neuen Verpachtung Termini auf den 14ten Nov. 4 und 22ten Dec. a. c. angesetzt worden; so können diejenige Liebhaber, welche diesen Zehnten auf sechs nach einander folgende Jahre, als von Trinitatis 1882 bis dahin 1788 zu pachten willens sind, sich in besagten Ter-

minen Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen Kammer einfinden, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Nachweisung ordnungsmäßiger Caution, dieser Zehnte auf sechs Jahr, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Approbation, überlassen werden soll.

Signatum Minden den 30ten Oct. 1781.  
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen &c. &c.  
Krusemarck. v. Domhardt. Hüllesheim.

## Bückeburg.

Dem Publico dient zur Nachricht, daß zu öffentlicher Verpachtung der im Dorfe Hemeringen gelegenen hiesigen Herrschaftlichen Zehnt-Scheuer mit Korn-Zehnten bey gesagtem Dorfe Hemeringen im Amte Lachen, auf 6 Jahr-lang von Fastnacht 1782. bis dahin 1788. Terminus auf Mittwoch den 2ten Jan. a. f. präfigiret und angesetzt worden. Es können demnach lusttragende Pächter den 2. Jan. nächstbin an hiesige Gräßl. Rent-Kammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden nach sodann erfolgter Gnädigster Approbation werde geschlossen werden.

## IV Gelder, so auszuleihen.

Herford. Einhundert und 60 Rthlr. in Preusch Courant sollen gegen Hypothekenordnungsmäßige Sicherheit zu 5 Procent auszuleihen werden, und können sich Liebhaber bey dem Brockmanschen Vormund-Vorsteher Müller deshalb melden.

## Herford.

Für einen abwesenden Herrn hat der Herr Bürgermeister Culemeier zu Herford Mandatario nomine zwey Tausend Rthlr. in Luisd'or zu verleihen, vorräthig. Wer solche gegen 5 Procent Zinsen und hinreichende Hypothecarische Sicherheit entweder ganz oder zum Theil leihbar an sich zu nehmen begehret, kan sich bey demselben melden.

## V Avertissements.

**Minden.**

In einem vornehmen Hause hieselbst, wird ein Koch verlangt, welcher nicht allein die in seiner Kunst erforderliche Geschicklichkeit besitzt, sondern auch Zeugnisse von seinem Wohlverhalten beybringen kann. Nähere Nachricht giebt der Briefträger Müllig.

**Bielefeld.** Da hieselbst annoch 3 wüste Hausstellen, als 1) sub No 504. auf der Breitenstraße. 2) sub Nr. 378. auf der Mitterstraße. 3) sub Nr. 186. auf der Wellen vorhanden; so werden diejenige, welche solche zu bebauen Lust haben, hiersdurch eingeladen, sich diesershalb am 2ten Jan. 1782. am Rathhause zu erklären, da ihnen denn die Conditiones näher eröffnet werden sollen, maßen dieselbe außer denen den Neubauenden versprochenen Befreyungen und reglementsmäßigen Wohlthaten, auch die Bauhülfs-Gelder, und und zwar die Hälfte derselben beym Anfang, und die andere Hälfte gleich nach Vollendung des Baues mit aller weitem Begünstigung des Magistrats zu erwarten haben.

Zugleich werden alle und jede, welche an diese wüste Plätze ex capite domini oder sonst Anspruch zu haben vermeinen, hiersdurch verabladet, solches in besagten Termino gehdrig anzugeben, und sich wegen Uebernehmung des Anbaues besagter wüsten Stellen zu erklären, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret, und die wüste Plätze denen sich meldenden Baulustigen eigenthümlich überlassen werden sollen.

Ein tüchtiger Maurermeister, welcher sowohl von seiner Fähigkeit, als auch von seiner guten Aufführung glaubhafte Zeugnisse beibringen kann, wird in hiesiger Stadt eingeladen, mit der Versprechung, daß derselbe nicht nur die edictmäßige Befreyung von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben genießten, sondern auch nach Ab-

lauf derer erstern drey Jahre, daferne er sich gut aufführet, ihm das hiesige Stadtbürgerrecht für ihm und seine Kinder gratis ertheilt werden soll; und wie ihm auch überdem die Adnigl. Renten vorzüglich accordiret, und er allen adelichen Schuß genießten soll, so kann er auch versichert seyn, daß er mit einigen Gesellen seinen Unterhalt reichlich finden wird.

Lingen den 5. Nov. 1781.

Adnigl. Preuss. Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation.

v. Bessel. Maube. Schröder. Van Dyck.

## VI Notifications.

**Amt Reineberg.**

Dato haben die Coloni Rötger, Staman und Busck 4 einhalben Schfl. Saat Land von der Hannen Stette erkauft, ersterer 1 einhalben Schfl. Saat zehnthbar Land im wester Felde für 75 Rthlr. in Golde, und letztere Beyde jeder 1 einhalben Schfl. Saat Land zehntfrey eben daselbst jeder für 90 Rthlr. in Golde, worüber sie die Gerichtliche Confirmation erhalten. Den 17. Oct. 1781.

Es hat der Holf Coldehoff zu Langen im Kirchspiel Lengerich seine aus der Gemeinheit angekaufte, daselbst an den Feldkämpen bey Frericks Hause belegene Wiese dem Gerd Omann vermittelt gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Dato erb und eigenthümlich verkauft. Lingen den 5ten Nov. 1781.

Es hat der Joh. Henrich Spiegelzer zu Schale seinen zu Andervenne im Kirchspiel Freren am Mvore bey Giesen Zuschlag belegenen Zuschlag dem Diderich Samlage zu Andervenne vermittelt gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato Erb und Eigenthümlich verkauft. Lingen den 22sten Novbr. 1781.

Adnigl. Preussl. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montag den 10ten Dec. 1781.

## I Publicandum.

**D**ie Erfahrung hat es bisher genugsam bestätigt, daß das Einknicken und Niederbinden des jungen Weiden-Ausschlages auf der Krone der Wasserwerke von außerordentlichen Nutzen und daher besonders alle Aufmerksamkeit verdienet, indem dadurch nicht nur das Buschwerk sehr verdichtet und gegen die Eisfarth gesichert wird, sondern auch das Werk selbst, anstatt sich von Zeit zu Zeit zu vernichten, von Zeit zu Zeit immermehr anwächst und in einem Zustande übergeheth, in welchem es sich selbst erhält. Wenn nun aber in der sub dato Berlin den 25. Dec. 1779 emanirten Ufer- und Schlachtsordnung für die an der Weeser und Werre beslegene Unterthanen des Fürstenthums Mindens und Amts Blotbo in der Graffschaft Ravensberg §. 15 das Knicken der Weiden verboten worden, und dieses Verboth zu einem Mißverstände Gelegenheit geben kan, indem solches eigentlich nur seine Beziehung auf das sonst gebräuchlich gewesene Einknicken starck bebuschter Bachweiden hat, deren Köpfe man in den Strohman hangen ließ um der Gewalt der Strohmische und des Eisganges Abbruch zu thun, welches aber von ganz widrigen Erfolg gewesen.

So wird der erwente 15. §. der hiesigen Uferordnung de 1749 in Gemäßheit Resc. clem. d. d. Berlin den 6. Nov. a. c. hierdurch

dahin erkläret, daß durch das darin enthaltene Verboth nur jenes undienliche Einbrechen der bebuschten Bachweiden und deren Einhangung ins Wasser zu verstehen, dahingegen diese Niederbindung des grünen Weidenausschlages allgemein zu empfehlen, weil auch dadurch ein Wasserwerk so bald sich der Echlinck zwischen die niedergebundene Niederlage setzet, dauerhafter gemacht wird. Signatum Minden den 24sten Nov. 1781.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc.  
Krusemarck. v. Domhardt.

## II Citationes Edictales.

**Amte Limberg.** Ad instantiam am der Beckmannschen Vormundschaft so wohl als des neo Coloni Johan Friderich Beckmann werden hierdurch alle und jede so an das freye Beckmannsche Colonat sub Nr. 9. Bauerschaft Dono Spruch und Forderung haben, zur Ausgabe, und Rechtsfertigung ihrer Anforderungen, dergestalt verablahdet, daß sie solche in dem in vintuplicis angesetzten Liquidations-Termino Montags den 7ten Jan. k. J. vor hiesigem Königl. Amte gebdrig profitiren, und justificiren oder gewärtigen, daß sie nicht weiter gehdret, sondern ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

D d

**Amt Brackwede.** Alle und jede an der sub Nro. 19. B. Ummeln Amts Brackwede belegenen Kön. Leibeigenen Goecken Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 8. Jan. a. f. edict. verabladet. S. 41. St.

**Amt Ravensberg.** Alle diejenigen, welche an den Colanum Hankeson und dessen Stette Nr. 44. B. Desterwehde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 41. St.

**Amt Schilbesche.** Alle und jede welche an der Kön. Kralemanns Stette in der Niederbauerschaft Füllenbeck Nro. 49. und dessen bisherigen Besiztr dem verstorbenen Johan Heumann aus irgend einigem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 12ten Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 47. St.

**Bielefeld.** Von Kön. Markenteilungs-Commission der Stadt Bielefeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die 12 Gewercksämter folgende 3 Grundstücke um damit einige Markeninteressenten abzufinden, meißbietend verkauft werden sollen, als a) der ehemalige Exercierplatz vor dem Obernthore b.) der vor dem Niedernthore, zwischen dem Soldaten-Kirchhofe dem Handweiser und den dasigen Gärtens belegene Platz der Gänsepohl genannt, mit dem Bedinge daß ein zeitiger Käufer sowohl die dasige Brücke als auch den Fahrweg längst den dasigen Gärtens, wo jetzt der Fußweg hergehet, verlegen muß. c) der vorn am Kesselbrinck linker Hand der Brücke vor dem Kochschen Garten belegene Platz. Ehe nun Terminus zum Verkauf bezetlet wird, werden alle diejenigen Städtische Markeninteressenten die etwann wieder den Verkauf dieser Grundstücke sich einer Einrede anmaassen wollen, bey Gefahr ewigen Striischweizens verab-

ladet, ihre Einsprüche am 8ten Jan. a. f. Morgens präcise 11 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause und nicht später vorzubringen.

### Schilbesche und Bielefeld.

Die Markenteilungs-Commission des Amts Heepen macht hierdurch bekannt, daß in Termino den 12ten Jan. 1782. am Gerichtshause zu Bielefeld eine Präclussionsentsentz wegen der Gemeinheit, die Elppe, genant, publiciret werden soll, vermöge welcher alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen daran nicht gemeldet, auf immer abgewiesen werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

**Bückeburg.** Nachdem der in hiesig Gräfl. Schaumburg Lippischen Diensten gestandene Kammersecretar Johann Georg Friedrich Stolle obuntastig verstorben, und dessen hinterlassene Witwe Louise Catharine Charlotte geb. Baden den 10. Sept. d. Jahrs ebenfals ohne Testament mit Tode abgegangen, der nächsten Anverwandten dieser beyden Verstorbenen aber, zum Theil unbekannt ist, und wir deshalb Edictales zu erlassen uns bewogen gefunden haben; so werden hiemit sowohl die bekannten als auch die unbekanntten nächsten Anverwandten vorgedachter beyden verstorbenen Eheleute hierdurch citiret und verabladet, binnen sechszig Tagen, davon wir zwanzig vor den ersten, zwanzig vor den andern, und zwanzig vor den letzten und endlichen Gerichtstag setzen und benennen, und zwar Freytag den 30. dieses Monats, Donnerstag den 20. künftigen Monats December, und Mitwochen den 9. Jan. künftigen Jahrs, Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch gesungsam Bevollmächtigte an hiesig-Gräfl. Justizkanzley zu erscheinen, und ihr Successionsrecht, wenn sie solches zu haben vermeynen, anzuzeigen und sodenn gehdrig darzutun; wie denn hiemit die unbekanntten nächsten Anverwandten sub pöna

präclust et perpetui Silentii, folgende bekantnt aber, als: der gewesene Königl. Preussische Amtmann Gaden zu Pezen, Carl Friedrich Gaden, welcher zu Anklam in Preussisch Pommern als Accise Bedienter, und Georg Friedrich Gaden, der unter dem Königl. Preussischen Infanterie Regiment von Pfuhl in Berlin als Mousquetier stehen soll, ferner Charlotte Wilhelmine Emilie Rossmann geb. Stollen zu Vernigerode. und Antoinette Stollen zu Kleinen Ilse in Hochstift Hildesheim, wenn zuvorderst diese beyden letztern ein Erbrecht werden evincirt haben, unter der Verwahrung hierdurch vorgeladen werden daß im Richter-scheinungsfall, auf Ansuchen der übrigen Erben die quätionirte Erbschaft getheilet, und ihre Anthelle unter Curatel genommen werden sollen.

Es werden auch alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft mehrgedachten Kammer-schreibers Stollen u. dessen verstorbener Witwe, sie rühren her *ex quocunque capite vel causa* sie inimmer wollen, hierdurch sub pöna präclust et perpetui Silentii gleichfalls citiret und verabladet, Freytag den zoten dieses Monats, Donnerstag den 20. künftigen Monats Dec. und Mittwoch den 9. Januar künftigen Jahrs, welcher denselben zum dritten und peremptorischen Termin gesetzt wird, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr an hiesig Gräfl. Justizkanzley zu erscheinen, und ihre etwaige Forderungen zu profitiren, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präclustiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Bückeburg den 10. Nov. 1781.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Auf Anhalten der hiesigen Wittwen-Casse sollen nachstehende dem Colono Borgmann zu Holzhausen in der Stadt Feldmark belegene Ländereyen nemlich 1) anderthalb Morgen Zins und

Zehnt-Land bey den Beckens Kämpen so überhaupt zu 30 Rthlr. 2) anderthalb Morgen doppelt Einfallsländ, bey der Sandtrist, so auch überhaupt zu 30 Rthlr. taxirt worden, imgleichen 3) 2 Morgen Zinsland in 3 Stücken bestehend, in der Fahlstädte belegen, und p. Morgen zu 25 Rthlr. angeschlagen, so insgesamt Land-schatzpflichtig ist, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 16. Januar a. f. bey dem hiesigen Stadt-Gerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und nach erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen; wobey übrigens noch zur Nachricht dient, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen, und nachher kein weiteres Geboth angenommen wird.

Zum Verkauf derer in dem 45. St. d. A. beschriebenen Gerh. Brüggemannschen Immobilien, sind Termini auf den 10ten Dec. c. 16. Jan. und 23. Febr. a. f. angesetzt.

Die Sammlung der Königl. Edicte ic. von dem Jahr 1780. sind bey Mehl's Erben für 1 Rthlr. 18 Gr. zu haben.

### Amt Sparenb. Schildf.

Da in Termino den 2ten Febr. 1782. die Königl. Leibeigenbehörige Krammanns Stätte in der Niederbäuer-schaft Jüllenbeck Nr. 49. meistbietend verkauft werden soll; so haben sich lusttragende Käufere alsdenn einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe. Den Anschlag davon, kann jeder bey dem Amte vorgeleget erhalten.

**Bielefeld.** Des Bürgers Grävensteins hinter der Mauer sub No. 335. belegene Behausung soll in Termino den 7. Dec. c. 7. Jan. und 11. Febr. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 45. St.

### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Der im Amte Peters-

Hagen belegene kleine Hahler Quart-Zehnte soll in Termino den 19ten Dec. da in denen vorigen dazu angeſetzt geweſenen Terminen ſich kein annehmlicher Liebhaber eingefunden hat, auf anderweite 6 Jahre als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788. dem Meißbietenden verpachtet werden. die Liebhabere die dieſen Zehnten zu pächten willens, können ſich in beſagten Termino auf der Krieger- und Domainen-Kammer Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen daß dem Meißbietenden dieſer Zehnte ſalva approbatione regia zugeſchlagen werden ſoll. Sig. Minden den 28ten Nov. 1781.

Da in denen zu Verpachtung des im Ante Hausberge belegenen, und dem großen Potsdamschen Waſenhanſe zugehörigen Papinghäuſer Quart-Zehntens angeſetzt geweſenen Terminen, ſich kein annehmlicher Liebhaber, eingefunden; ſo wird zu deſſen Verpachtung ein anderweiter Terminus auf den 29. Dec. hiemit angeſetzt in welchem diejenige, die dieſen Zehnten auf anderweite ſechs Jahre als von Trinit. 1782. bis dahin 1788. in Pacht zu nehmen willens ſind, ſich Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Geboth eröffnen und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden dieſer Zehnte ſalva approbatione regia zugeſchlagen werden ſoll. Sig. Min. den am 28ten Nov. 1781.

An ſtatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Kruſemarch. v. Domhardt.

Auf dem Märkte in des Gärtlers Strempeſ Haus in der 2ten Etage nach vorderen herans, iſt ein Logis von einem Saale mit Windofen, zwei Schlafkammern nebst Küche und Flur zu vermieten, und kan ſolches gleich bezogen werden.

IV Gelder, ſo auszuleihen.

**Minden.** Es ſind in der Woſeſchen Vormundſchafts-Sache 100 Rthlr. in Golde bey dem Puppillar-Collegio zum Verleihen vorrätig — wer ſolche auf hinreichende Sicherheit und gegen 5 Procent Zinſen an ſich zu leihen willens, wird ſich bey dem litiſ Curator Canzleyrath Punge zu Herford, oder unmittelbar bey dem Puppillar-Collegio zu melden haben.

Es liegt bey dem Puppillar-Collegio ein Capital des unmündigen Kappardſchen Sohns von 1000 Rthlr. in Courant zum Verleihen bereit; wer ſolche gegen 5 Procent Zinſen und hinreichende hypothecariſche Sicherheit an ſich zu leihen willens iſt, kann ſich deſhalb entweder unmittelbar bey dem Puppillar-Collegio, oder bey dem Curator, Criminalrath Nettebuſch melden.

V Avertiſſements.

**Minden.** Es verlangt ein gewiſſer Toback-Fabricant einen gelernten Meißler oder Meißlerknecht der ſowohl von der Sortirung derer Tobackſblätter, als von Kürben deſſelben, und Einſchlagen in Paqueten hinreichende Kenntniß hat, auch die Fabricirung von Schnupftoback verſtehet, ſo daß er gehörige Atteſtata und Beſcheinigung vorzeigen kann; es kan deſſelbe ſodann entweder gegen Wennächten oder auf Oſtern die Condition antreten, und nähere Nachricht bey dem Herrn Canzley-Secretair Neuburg hieſelbſt erfahren.

Das Lotterie Loos ſub Nr. 13618. in der Berliner 1ten Claſſen Lotterie Erſter Claſſe, iſt unverfehls verlobren gegangen; und dienet dieſes zur Nachricht daß niemand als der wahre Eigenthümer auf den etwaigen Gewinn Anſpruch machen kan. Minden den 7ten Dec. 1781.

G. G. Stoy, inn. Einnehmer.

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 51. Montag den 17ten Dec. 1781.

## I Publicandum.

**S**achdem Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, von denen für die Provinzen Tecklenburg und Lingen pro Trinitatis 1780. — 81. ausgesetzten Prämien, nachbenannten, sich darunter vorzüglich verdient gemachten Unterthanen, die beygesetzten Quanta allergnädigst zugewilligt haben, als: Die Prämie sub Nr. 1. wegen des zur Legge gebrachten besten Stücks Löwendlinsens, der Witwe des Henrich Schulten mit 2 rthl. und dem Domestiquen des Major von Blomberg mit 2 rthl. Die Prämie sub Nr. 3. wegen der darauf folgenden beyden besten Stücken Linnen, dem Kutscher Bernemann zu Vortlage mit 1 rthl. 8 ggr. und dem Schulten Herkendorff mit 1 rthl. 8 ggr. die Prämie sub Nr. 5. wegen des am meisten gezogenen Haussaamens, dem Colono Schulte zu Warwick mit 2 rthl. 12 ggr. die Prämie sub Nr. 6. wegen der meisten Wienenstöcke den Unterthanen Altmann und Böcker zu Bawinkel, beyden zusammen mit 2 rthl. 12 ggr. die Prämie sub Nr. 7. wegen der gepflanzten meisten Obstbäume, dem Colono Langewort zu Ledde mit 2 rthl. 12 ggr. die Prämie sub Nr. 8. wegen angepflanzter Eichen und Büchen, dem Küster Staggemeier zu Ledde mit 2 rthl. 12 ggr. die Prämia sub Nr. 9. wegen selbst

angezogenen Fällens, so noch nicht zur Arbeit gebraucht worden, dem Colono Wigger zu Bawinkel mit 4 rthl. die Prämie sub Nr. 10. wegen des in der Niedergraffschaft Lingen am meisten gesponnenen Garns und daraus verfertigten Linnens, dem Colono Roosmann zu Lengeric mit 4 rthl. die Prämie sub Nr. 12. wegen des am meisten vouffirten Tobacksbauers, dem Küster Harten zu Plantlünne mit 5 rthl. als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß pro Trinitatis 1781. — 82. von neuem folgende Prämien ausgesetzt und hiemit verheissen werden, als 1) Für diejenigen zwey Unterthanen der Graffschaft Tecklenburg, welche die beyden besten Stücke Löwendlinnen verfertigen und zur Legge bringen, jedem 2 rthl. also beyden 4 rthl. 2) Für diejenigen 2 Unterthanen der Graffschaft Lingen, die eben dasselbe leisten, jedem 2 rthl. für beyde 4 rthl. 3) Für diejenigen zwey Unterthanen der Graffschaft Tecklenburg, welche die darauf folgenden beyden Stücke Linnen, daselbst zeichnen lassen, jedem 1 rthl. 8 ggr. also für beyde 2 rthl. 16 ggr. 4) Für diejenigen 2 Unterthanen der Obergraffschaft Lingen, die ein gleiches thun, jedem 1 rthl. 8 ggr. also für beyde 2 rthl. 16 ggr. 5) Für diejenige 2 Unterthanen in der Niedergraffschaft Lingen, welche die

mehresten und wenigstens 60. gute Obstbäume, 6. Fuß am Stamm unter der Krone, angepflanzt, und ein Wachstum darge stellt haben, jedem 2 rthlr. 12 gr. zusammen 5 rthl. 6) Für denjenigen Unterthan der Niedergrafschaft Lingen, der sich in Anpflanzung der Eichen und Buchen besonders hervor gethan hat, 2 rthl. 12 gr. 7) Für diejenigen 2 Unterthanen, die ein dreijähriges selbst gezeugenes Füllen vorsetzen können, das noch zu keiner Arbeit gebraucht worden, jedem 4 Thaler, also beyden 8 Rthlr. 8) Für diejenigen zwey Haushaltungen, welche sich vorzüglich der Anlegung lebendiger Hecken, worunter jedoch keine bepflanzte Wälle oder Gräben verstanden werden, statt der todten Zäune, beflissen haben, jeder 2 Thal. also für beyde 4 Rthlr. 9) Für denjenigen Unterthan, der den meisten Kapsaamen gebauet haben wird, 5 Rthlr. und 10) Für denjenigen, der sich durch Aussäung möglicher Fäulkräuter am meisten hervor thun wird 5 Rthlr. Diejenigen nun, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, müssen sich spätestens gegen Jacobi des nächstkünftigen Jahres, und zwar, wenn es Unterthanen der Grafschaft Tecklenburg sind, bey dem Landrätthe Wälcke und Landrentmeister Bauer, und wenn sie in der Grafschaft Lingen wohnen, bey dem Kriegsrathe Bauer und Kanzley-Dirrectore Heinen melden, bey welchen sie das, was zu ihrer Legitimation erfordert wird, näher vernehmen können. Lingen den 29. Oct. 1781.

Anstatt und von wegen ic. v. Bessel. Mauve. Schröder. v. Stille.

## II Citationes Edictales.

Von der Königl. Regierung des Fürstenthums Minden u. der Grafschaft Ravensberg, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Vermögen des mit Tode abgegangenen Regierungs-Secret. Tellier, worüber der Concurs eröfnet worden, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen worden, in

Termino den 14. Feb. 1782 vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Zur Hellen auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Ansprüche unter der Verwarnung zu liquidiren und anzugeben, daß, wann sie sich damit in dem ange setzten Termine nicht melden werden, sie damit praecludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; wobey den auswärtig wohnenden Gläubigern die Justizcommissarien Laue und Schäfer in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich zur Beobachtung ihrer Gerechtfame in dem anstehenden Termine wenden können.

Stignatum Minden am 30. Oct. 1781.

Königl. Preußl. Minden-Ravensbergische Regierung.

Wschoff.

## Amt Reineberg.

Alle und jede, welche an die sub Nr. 2. B. Stockhausen belegene Spielers Stette Spruch und Forderung haben, werden ad Termin. den 4. Dec. c. 8. und 29. Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 47. Et.

Alle und jede an dem Colonnate des Colon Obermeyer sub Nr. 6. Bauers-Gehlebeck, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 17ten Dec. c. 8ten Jan. und 5ten Febr. a. f. edictaliter verabladet. S. 47. Et. d. A.

## Amt Enger.

Des freyen Colonn Zacharias Kropp Nr. 21. zu Wallenbrück Creditores, werden ad Terminos den 12. Dec. c. 9ten Jan. und 13ten März a. f. edict. verabladet. S. 47. Et. d. Anz.

Es werden hierdurch, alle und jede so an dem Nachlaß, der in Wsellers Kotten zu Herringhausen verstorbenen Giesfelmans Eheleuten, Spruch und Forderung haben, bey Strafe ewigen Stillschweigens, zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen ad Terminum de 9ten Jan. 6ten et 27ten Febr. nach Enger an dortiges Gerichtshaus verabladet.

**Ampt Schilbesche.** Es wird hieburch bekannt gemacht, daß in Termino den 12ten Januar 1782. zu Bielefeld am Gerichtshause in der Kampbönerschen Convoations-Sache, ein Abweisung-Erkenntniß wird publiciret werden, wornach sich besonders diejenigen Creditoren, welche sich etwa bisher nicht gemeldet, zu achten haben.

**Bielefeld.** Alle und jede welche an den Veruckemacher Stegemann den älteren und dessen Vermögen eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden durch gegenwärtige Edictal-Citation verabladet, solche in Terminis den 18ten Jan. 15ten Febr. und 11ten März 1782. gehörig anzugeben, und durch Production der original-Documente oder anderer rechtliche Art nach zu bescheinigen, wiederzuefalls sie nach Ablauf des letztern Termin zu gewärtigen, daß sie mit ihren daran habenden Forderungen und Ansprüchen präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

**Ampt Ravensberg.** Da die Königl. Meyersfältische Cordes Stette sub No. 64 Bauerschafts Bockhorst, weil der Besitzer Prästanda zu prästiren nicht im Stande, ausgehenret werden müssen, und daher auch notwendig geworden: daß der gegenwärtige Schuldenzustand der Stette gehörig ausgemittelt werde: So werden sämtliche Creditores, welche an gedachter Cordes Stette und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, in Kraft drey-mahliger Ladung hiemit verabladet, in Termino den 18ten Febr. a. f. vor hiesigem Amptgerichte an bestandter Gerichtsstelle zu Borchholzhausen Morgens um 8 Uhr persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und durch die in Händen habende Documente und Briefschaften, wovon sie beglaubte Abschriften ad acta lassen müssen,

oder auf sonstige Weise wahr zu machen und liquide zu stellen. Wobey den Ausbleibenden zur ausdrücklichen Warnung hiemit befannd gemacht wird: daß sie demnächst nicht weiter gehöret, sondern ihrer Forderungen für verlustig erkläret und die aufkommende Auctions- und Miethsgelder bloß denen sich meldenden Gläubigern zu Theile werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

**Osnabrück.** Demnach des verstorbenen hiesigen Schneiders Kannengießers hinterbliebene Witwe geborne Wehrkamps bereits vor einigen Jahren weggezogen, ohne wegen ihres hieselbst am Kampf stehenden Hauses und der Verzinsung der darauf haftenden Schulden das geringste zu veranstalten: So werden von uns Bürgermeistern und Rath der Stadt Osnabrück die besagte Witwe Kannengießers oder, wann dieselbe nicht mehr im Leben, derselben Erben, wie auch alle und jede welche an das von derselben verlassene Haus, es sey aus was Ursachen es wolle, ein Recht, Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hieburch citiret und verabladet, innerhalb drey Monathen a dato dieses, wovon wir einen zum ersten, einen zum andern und einen zum dritten und letzten Termin anberaumen, ihre Gerechtfame, Befugniß und Ansprüche bey unsrer Pupillar-Commission anzugeben und zu justificiren, im Unterbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen welche diesem also nicht nachkommen, mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden, und in Ansehung des Hauses und der darauf haftenden Schulden erkannt werde, was sich den Rechten nach gebüret. den 9. Nov. 1781.

**Bückeburg.** Nachdem der in hiesig Gräfl. Schaumburg Lippischen Diensten gestandene Kammerreiber Johann Georg Friedrich Stolle ohnlängst verstorben, und dessen hinterlassene Witwe Louise Catharine Charlotte geb. Waden den 10. Sept. d. Jahrs ebenfals ohne Testament

mit Lobe abgegangen, der nächsten Anverwandten dieser beyden Verstorbenen aber, zum Theil unbekant ist, und wir deshalb Edictales zu erlassen uns bewogen gefunden haben; so werden hiemit sowohl die Bekannten als auch die unbekanntesten nächsten Anverwandten vorgedachter beyden verstorbenen Eheleute hierdurch citiret und verablabet, binnen sechszig Tagen, davon wir zwanzig vor den ersten, zwanzig vor den andern, und zwanzig vor den letzten und endlichen Gerichtstag sezen und benennen, und zwar Freytag den 30. dieses Monats, Donnerstag den 20. künftigen Monats December, und Mitwochen den 9. Jan. künftigen Jahrs, Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte an hiesig-Gräfl. Justizkanzley zu erscheinen, und ihr Successionsrecht, wenn sie solches zu haben vermeynen, anzuzeigen und sodenn gehörig darzuthun; wie denn hiemit die unbekanntesten nächsten Anverwandten sub p̄bna präclust et perpetui silentii, folgende bekanntet aber, als: der gewesene Königl. Preussische Amtmann Gaden zu Pezen, Carl Friedrich Gaden, welcher zu Anclam in Preussisch Pommern als Accise Bedienter, und Georg Friedrich Gaden, der unter dem Königl. Preussischen Infanterie Regiment von Puhl in Berlin als Mousquetier stehen soll, ferner Charlotte Wilhelmine Emilie Kasemann geb. Stollen zu Bernigerode, und Antoinette Stollen zu Kleinen Tische im Hochstift Hildesheim, wenn zusehends diese beyden letztern ein Erbrecht werden evincirt haben, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß im Nichterscheinnungsfall, auf Ansuchen der übrigen Erben, die quäsionirte Erbschaft getheilet, und ihre Antheile unter Curatel genommen werden sollen.

Es werden auch alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft mehrgedachten Kamerschreibers Stollen u. dessen verstorbenen Witwe, sie rühren her ex quocunque capite

vel causa sie immer wollen, hierdurch sub p̄bna präclust et perpetui silentii gleichfalls citiret und verablabet, Freytag den 30ten dieses Monats, Donnerstag den 20. künftigen Monats Dec. und Mitwochen den 9. Januar künftigen Jahrs, welcher denselben zum dritten und peremptorischen Termin gesetzt wird, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr an hiesig Gräfl. Justizkanzley zu erscheinen, und ihre etwaige Forderungen zu profitiren, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Bückeburg den 10. Nov. 1781.

III Sachen, so zu verkaufen.

### Minden.

Beym Kauffmann Dorrien sind gegenwärtig gute und unbillige Preise folgende Waaren zu haben: Alle Sorten Confect und eingemachte Sachen; Zuckerbilder; allerley schön Nürenberger Spielzeug für Kinder; frische Brunellen; Sardellen; Cappern; Engl. und Griechisch; Prov. Deht; Uraac; Französische Weineßig; Engl. Käse; neue russische Lichte; Canaster-Loback in Rollen; Laquirte Tische; Chocolade; Sago; fein Dresner Lothgarn von allen Couleuren; gebleichtes baumwollen und echt Türckisches Garn. Auch hat derselbe ein gutes Lager von allen Sorten Engl. Steingut; blaue Fliesen; Heyson, grünen Thee und Theebon; alle Sorten Material-Gewärz; Farbe- und fette Waaren; gute Sorten Französische und rothe Weine; womit er sich bestens recommendiret.

Zum Verkauf des der Witwe Hempeln zugehörigen an der Simeonisstraße sub No. 290. belegenen Wohn- und Branntweins, sind Termini auf den 14. Nov. 15. Dec. und 19. Jan. a. f. angesetzt. S. 41. St.

Beim Buchbinder Franke sind auf das 1782ste Jahr allerley schöne Neu-

Hiebey eine Beylage.

# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 51.

Jahreswünsche, Leipziger, Hamburger, Göttinger, Wernigeröder, Hessische auf Atlas, u. Laffend, mit und ohne Pyramiden; Familienwünsche, ernsthafte, moralische, scherzhafte, freundschaftliche, plattdeutsche; im gleichen allerhand ächtes, couleurted fein Bremer Wollgarn, in billigen Preisen zu haben.

Bei dem Kaufmann Johann Hermann Wdgeler sind wiederum zu haben: Neujahr- und andre Wünsche auf 1782.

1) Von allen Couleuren auf Atlas groß Pyramidenmäßig a St. 3 Ggr. 2) Dergleichen kleinere 2 Ggr. 3) Halbe Vogen mit couleurten Einfassungen auf Papier 1 Ggr. 6 Pf. 4) Vogens mit schwarzer Einfassung 2 Ggr. 5) Eingefasste auf Papier a St. 4 Pf. und uneingefasste a St. 2 Pf.

Bei dem Kaufman Hemmerde sind angekommen: große neue Spanische Eistronen 20 St. pro 1 Rthlr. Große Lüneburger Briefen das St. 1 ggr. 6 Pf. Dendburger Neunangen das St. 1 mgr. auch sind bey selbigen zu haben neue Carriens-Pflaumen 7 ein halb Pf. 1 Rthl. Große Franz Castanen 10 Pf. 1 Rthl. Bremer Neunangen und Dänische Heringe das St. 1 Ggr. Holl. Bückinge das St. 9 Pf. Ferner erwartet er in dieser Woche, neue bittere Drangen, neue Engl. Heringe, Bourton-We, Engl. und Hollsteinsche Auster, wie auch verschiedene Sorten gedruckte Neujahrwünsche alles in sehr billigen Preisen.

**Minden.** Es wird hierdurch die im 48 Stück dieser Anzeigen geschene Bekanntmachung der in Termino den 1ten Februar 1782. und folgende Tage öffentlich zu verauctionirenden Schildereyen-Sammlung des verstorbenen Regierungs-Prototonarii Widekin wiederhollet, wovon das Verzeichniß bey unterschriebenen Secretario des Pupillar Collegii eingesehen

werden kann, ohne baare Bezahlung wird aber nichts verabsfolgt.

**Vigore Commissionis. Bessel.**

Es sollen in Termino Montag den 2ten dieses Monaths, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hofe der verstorbenen Frau Criminalrathin von der Becke zwey Kühe und zwey fette Schweine meistbietend verkauft werden; wozu Liebhaber also hierdurch eingeladen werden.

**Vigore Commissionis. Bessel.**

**Amst Enger.**

Zum Verkauf derer in den 47. St. beschriebenen Immobilien des Coloni Kropp Nr. 21. zu Walsenbrück sind Termini auf den 12ten Dec. c. den 9ten Jan. und 13ten Merz a. f. angesetzt, und zugleich dieselige so daran dingliche Ansprüche haben edictl. verabsollet.

**Bielefeld.**

Demnach gerichtlich erkant worden, daß des Peruckemacher Stegemann des ältern, Immobilia, als das auf der Wellen sub. Nr. 188. belegene und auf 1047 rthlr. angeschlagene Wohnhaus worin 3 Stuben 7 Kammern und eine Bude, und der auserhalb dem Siescker Thore hinter der kalten Küche belegene und auf 118 rthlr. 6 ggr. gewürdigte Garthe öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden sollen. So werden des Endes Termini licitationis, auf den 21ten Jan. 22ten Febr. und 22. Merz 1782. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen können.

**Amst Sparenb. Werth. Dist.**

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß in Termino den 3ten dieses Morgens 9 Uhr zu Werther in dem Hause des verstorbenen Salzfactors Thorbrüggen verschiede-

nes Haugeräth weißbietend gegen baare Bezahlung werde verkauft werden. Kauf lustige haben sich daher besagten Tages einzufinden.

**Umt Heepen.** Die in der B. Senne sub Nr. 49. belegene Tellenbrocker'sche Neuwoner Stette, soll in Termino den 31. Jan. 1782. bestbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran Spruch und Forderung haben, zugleich verabladet. S. 48. St. d. V.

**IV Sachen, so zu verpachten.**

**Minden.** Bey Einem hochwürdigem Domcapitul hieselbst, sol am 19ten Febr. 1782 die am grossen Domhose belegene neue Curie, welche anjezt von dem Herrn Regierungs-Rath Wiebekind bewohnet wird, und auf Michaeli 1782 bezogen werden kan, auf einige Jahre mehrstbietend verpachtet werden. Ingleichen sollen in eben demselben Termino folgende Zehntens 1) der Lachmer Zehnte disseits Hameln 2) der Nordhümmer und Stauer Zehnte zu Kinteln 3) der Holzhäuser und Wölberger Zehnte hinter Hausberge belegen und 4) der kleine Windheimer Zehnte, da solche verfloffene Erndte pachtlos geworden, mit Einschluß der zukünftigen Erndte 1782 aufs neue verpachtet werden. Die Pacht Liebhaber können sich dahero gedachten Tages Morgens 9 Uhr vor der Capituls-Stube einzufinden.

**Bückeburg.** Dem Publico dieses net zur Nachricht, daß zu öffentlicher Verpachtung der im Dorfe Hemeringen gelegenen hiesigen Herrschaftlichen Zehnt-Schener mit Korn-Zehnten bey gefagtem Dorfe Hemeringen im Amte Lachen, auf 6 Jahr lang von Fastnacht 1782. bis dahin 1788. Terminus auf Mittwoch den 2ten Jan. a. f. präfigiret und angesetzt worden. Es können demnach lusttragende Pächter den 2. Jan. nächsthin an hiesige Gräfl. Rent-Kammer sich einzufinden, die Conditiones vernehmen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß

mit dem Bestbietenden nach sodann erfolgter Gnädigster Approbation werde geschlossen werden.

**V Gelder, so auszuteihen.**

**Minden.** Da für die Böhlen'sche Vormundschaft 60 Rthlr. in Courant zum Verleihen vorhanden sind; so können sich Liebhaber dazu bey dem Pupillar-Collegio hieselbst melden, und hinreichende Sicherheit nachweisen.

Es sind 700 Rthlr. in Golde, Lädersche Pupillen Gelder vorrätzig; wer solche anzuleihen willens, kann sich deshalb bey dem Curator Medicinalfiscal Hoffbauer zu Dielesfeld; oder auch unmittelbar bey dem Pupillar-Collegio melden. Sig. Minden den 11ten Dec. 1781.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u. Dörnberg.

**VI Avertissements.**

**Minden.** Die 1te Classe der Königl. Preuss. Berliner 11ten Classen Lotterie ist am 10ten dieses Monats mit denen gewöhnlichen Formalitäten gezogen; es können dahero die eingelassne Ziehungs-Listen zur Einsicht abgefordert, und die Gewinste in Empfang genommen werden. Die Renovation zur 2ten Classe deren Ziehung am 21ten Jan. 1782. geschiehet, betragt 2 rthl. 2 ggr. in Golde oder 2 rthl. 5 ggr. 4 pf. Courant und nimt so gleich ihren Anfang. Auch werden zur 30sten Ziehung Königl. Zahlen-Lotterie bis den 20. Dec. Mittags beliebige Einsätze auf selbstwählende Zahlen angenommen.

Müller, Accise-Controllleur.

**Herford.** Der Chirurgus Blesse hat von dem Bürger Kolf das sub Nr. 674. belegene Wohnhaus in der Beckerstraße; der Düßdiecksbäumer von dem Kaufmann Hardemann sen. 19 Scheffelsaat Land vor dem Steinhore, und der Chirurgus Vornorden von dem Vorsteher Meyer 5 Schfl. Landes im Steinfiecke unter gerichtlicher Confirmation angekauft.

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Mr. 52. Montag den 24ten Dec. 1781.

## I Avertissements.

Nachdem Ein Hochpreisl. General Post-Amt zu Berlin zum Besten des Publikums resolviret, zwischen Minden und Rahden eine Boten-Post zu etabliren, mit welcher Briefe, Gelder, und Pakete bis 12 Pf. wöchentlich 2 mahl tour et retour sicher befördert werden sollen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, daß der Herr Ober-Einnehmer Barckhausen zu Rahden, zum Königl. Postwärter daselbst bestellt worden, und daß der Königliche Post-Bote, Montags und Donnerstags zu Mittage, von Rahden abgefertiget, Dienstags und Freytags früh aber, nachdem sämtliche Posten alhier zu Minden eingetroffen, auf Rahden zurück spediret werden wird. Da nun die bisherige Privat-Botzen, wie es sich von selbst versteht, gänzlich cessiren, so hat ein jeder Briefe und Sachen alhier im Königl. Post-Hause, und zu Rahden bey dem Hr. Ober-Einnehmer Barckhausen abzuliefern, und solche ferner nicht bey Vermeidung der Edictmäßigen Strafe durch Privat-Botzen, oder andern Gelegenheiten auf dieser Route zu befördern. Minden den 12. Dec. 1781. Königl. Preussisch Postamt. Albrecht.

Ein tüchtiger Mauermeister, welcher sowohl von seiner Fähigkeit, als auch von seiner guten Aufführung glaubhafte

Zeugnisse beibringen kann, wird in hiesiger Stadt eingeladen, mit der Versprechung, daß derselbe nicht nur die edictmäßige Befreyung von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben genießet, sondern auch nach Ablauf derer erstern drey Jahre, daferne er sich gut aufführet, ihm das hiesige Stadts-Bürgerrecht für ihm und seine Kinder gratis ertheilt werden soll; und wie ihm auch überdem die Königl. Waaren vorzüglich accordiret, und er allen wüßlichen Schutz genießet soll, so kann er auch versichert seyn, daß er mit einigen Gesellen seinen Unterhalt reichlich finden wird.

Minden den 5. Nov. 1781.

## II Citations Edictales.

**Minden.** Alle und jede, welche an dem Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schiffers Friedrich Wüggemann oder dessen nachgelassenen Witwe, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden ad Terminum den 16ten Febr. a. f. edictal. verabladet. S. 48. St. d. A.

**Amt Enger.** Es wird hiers durch öffentlich bekannt gemacht: daß am 16ten Januar in der Creditsache des verstorbenen Schutzjuden Berend Joseph am Engerschen Gerichtshause ein Erkenntnis publiciret werden solle, wofelbst sich die Gläubiger einzufinden haben.

§ f f

**Amt Schildesche.** Alle u. jedede, welche an den Colonus Joh. Hen. Hahlemeyer und dessen unterhabenen Hof sub No 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 23ten Februar a. f. edictal. verabladet. S. 48. St. d. N.

**Amt Heepen.** Alle und jede, welche an den Colonus Casp. Henr. Heidsieck und dessen unterhabenden Stette No 16. B. Stieghorst, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 7. Febr. a. f. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N.

**Amt Werther.** Alle diejenige welche an dem Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Salzfactors Joh. Albr. Thorsbrügge zu Werther, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 30. Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N.

**Amt Schildesche.** Alle und jede, welche an der Rdn. Kralemanns Stette in der Niederbauerschaft Zöllbeck No. 49. und dessen bisherigen Besitzer dem verstorbenen Johan Henmann aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 12ten Jan. a. f. edictal. verabladet. S. 47. St. d. N.

**Bielefeld.** Alle und jede welche an die Wittve Dismanns und derselben in der Güssen Strasse sub Nr. 412. belegener Behausung eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter verabladet, solches in Terminis den 14ten Jan. 8ten Febr. und 8ten März 1782. am Rathhause anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigenfalls sie nach Ablauf des letzten Terminis zu genärigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen präcladiret,

und ihnest deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden; wobey denen auswärtigen bekannt gemacht wird, daß sie sich allenfalls an den Herrn Justitz-Commissarium Küder wenden können.

**Es** werden alle diejenige welche an die Wittve Jüdin Seeligmanns und derselben auf der Wellen sub Nr. 178. belegener Behausung eine Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch gegenwärtige edictal Citation verabladet, solches in Terminis den 14ten Jan. 8ten Febr. und 8ten März 1782. am Rathhause anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu genärigen, daß sie nach Ablauf des letzten Terminis mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnest gegen die übrige Seeligmannsche Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wobey denen auswärtigen bekannt gemacht wird, daß sie sich deshalb an den Herrn Justitz-Commissarien-Director Hofbauer wenden können.

**Amt Ravensberg.** **Es** werden alle und jede, welche an den verstorbenen Schulmeister Sodtmann zu Hesselsteden und dessen hinterlassenes Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, ad instantiam der Sodtmannschen Vormundtschaft hiemit öffentlich aufgefordert, solche in Terminis den 6ten Febr. künftigen Jahres Morgens um 8 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzugeben und zu rechtfertigen; unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle damit werden abgewiesen werden.

**Tecklenburg.** Johann Henrich Affsprungs in Tecklenburg, jetzt seiner Kinder Creditoren werden hiemit bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, binnen 9 Wochen längstens den 14. Jan. 1782. ihre an die Affsprungs Kinder habende Forderungen

gen anzugeben, zu bewahrheiten, mit den Vormündern darüber zu verfahren, und können demnach nach verkauften Grundstücken ihre Befriedigung erhalten.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zum Verkauf derer in dem 46. St. d. N. beschriebenen Diefelhorst'schen Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. c. 23. Jan. und 27. Febr. a. f. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.

Es stehen auf dem Notenhof im Amte Hausberge zwey schwarze Stuten fünf und ein halb-jährig, welche vor Kutschen eingefahren, und auch zugeritten sind, so daß solche a deux mains gebraucht werden können. Die Pferde sind ohne Tadel und wenn jemand Lust haben sollte, solche zu kaufen, so bestelbe derselbe sich nur mündlich oder schriftlich bey dem Hrn. Kriegsbrath Meyer auf Notenhof zu melden, da ihm sodann der billigste Preis bekant gemacht werden soll, und können diese Pferde, wenn beliebig in Augenschein genommen werden.

By dem Kaufmann Johann Hermann Wögelers sind wiederum zu haben: Neufahr- und andre Wünsche auf 1782.

1) Von allen Couleuren auf Atlas groß Pyramidenmäßig a St. 3 Ggr. 2) Dergleichen kleinere 2 Ggr. 3) Halbe Bogen mit couleuren Einfassungen auf Papier 1 Ggr. 6 Pf. 4) Bogen mit schwarzer Einfassung 2 Ggr. 5) Eingefasste auf Papier a St. 4 Pf. und uneingefasste a St. 2 Pf.

**Zecklenburg.** Zum Verkauf derer in und bey Zecklenburg belegenen Afsperungs Grundstücken ist Terminus auf den 15ten Jan. a. f. anberaumet S. 45. St.

**Lübbecke.** Zum Verkauf derer in dem 41. St. d. N. beschriebenen, am Markte sub Nr. 213. und 212. belegenen Bernd Joseph'schen Häusern, sind Termini auf den

20. Nov. 18. Dec. c. und 15. Jan. a. f. anberaumet; und werden denen daran Anspruch habenden Creditoribus ihre Rechte indeß vorbehalten.

**Amte Rahden.** Demnach auf die Treddelshen Stette sub Nr. 26. in Opendorff in Termino subhastationis kein annehmliches Gebot geschehen, Creditores um eine abermahlige Subhastation anzutragen haben, und hiezu Terminus auf Dienstag den 22ten Jan. a. f. angesetzt ist: als werden alle und jede, so dieses aus 18 M. 3 R. 7 F. Saatländ, 1 M. 94 R. 3 F. Gartenland, 8 M. 117 N. 2 F. Wiesewachs und 15 M. 72 R. Holz und Weideland bestehende, zu 423 Rthlr. 16 Ggr. gewürdigte Colonat an sich zu kaufen Lust haben sollten, hiemit verabladet, in dem bestimmten Termin früh Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und gewärtig zu seyn, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehe.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erlaunt worden, daß der Wittwe Jadin Seeligmanns auf der Wellen sub Nr. 178. belegene und auf 603 rthlr. 12 ggr. gewürdigte Behausung öffentlich subhastirt und an den Weisbietenden verkauft werden solle. So werden dazu Termini licitationis auf den 25ten Jan. 22. Febr. und 22ten Merz 1782 angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Bestfinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Auf Anhalten der Stadtämmerrey und Armen ist gerichtlich erkanndt worden, daß der Wittwe Dismanns in der Güssen Straße sub Nr. 412. belegene und auf 167 Rthlr. 1 Ggr. gewürdigte Behausung in Terminis den 25ten Jan. 22ten Febr. und 22ten Merz 1782. öffentlich subhastirt werden solle, lusttragende Käufer

können sich dahero alsdann am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

**Lingen.** Der Convector Warming zu Lingen ist gesonnen, für sich und Namens seiner Miterben folgende ihnen unter andern aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Amtmann Lamping zu Necke zugefallene in und bey dem Dorfe Necke belegene Immobilien, als

1) das zur Wirthschaft sehr bequem und an der Passage nach Dsnabrück gerade am Neckischen Damme belegene Lampingsche Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Drauhause, Stallung, Schaafstall, Hofraum Garten und Wiesen, welche zusammen 13 Schfl. 25 □ R. 20 Fuß Dsnab. Maas halten. 2) die sogenannte Glupe welche aus Saat- und Wiesgrund besteht und 37 Schfl. 22 □ R. 42 Fuß groß ist. 3) die Wenden-Stampf Wiese, so 3 Scheffel 15 □ R. hält, 4) den sogenannten kleinen Brüggenmanns Kamp a 2 Scheffel 36 □ R. und 5) die Bullerswiese von 7 Schfl. 41 □ R. 9 Fuß, entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder auf einige Jahre zu verpachten; Liebhabere können sich also des Endes bey dessen Mandatario am 9. Jan. a. f. zu Ibbenbüren im Posthause einfinden und billige Conditionen gewärtigen.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**D**a in Termino den roten Jan. a. f. Vormittags um 10 Uhr das von der Beckische Haus ohnweit der Tränke hieselbst meistbietend vermiethet werden soll; so werden Miethlustige hierdurch vorgeladen, sodenn auf der Regierung zu erscheinen, da denn die bey dieser Verpachtung zu machende Bedingungen erkundet werden sollen. Signatum Minden am 14ten Dec. 1781.

Königl. Preussl. Minden-Ravensb.  
Pupillar-Collegium  
v. Dörnberg.

#### V Gelder, so auszuleihen.

**Herford.** Bey hiesigem Armen Kloster stehen 800 rthl. in Golde und 100 rthl. Courant zum Ausleihen gegen 5 Procent Zinsen und Hypothekenordnungsmäßigen Sicherheit parat. Wer solche ganz oder zum Theil anzuleihen Lust hat, kan sich beym Provisore Senatore Waaden oder unmittelbar beym Magistrat melden, welcher auch noch ein Capital von 50 Rthlr. Cour. u. eins von 120 Rthl. Gold, unter obigen Bedingungen hergeben kan. Man ist auch gute Obligationes durch Cession anzunehmen, erbdtig.

#### VI Notificationes.

**Minden.** Es hat der Hr. Worts halter Bunte von dem Bürger und Füllier Friedrich Wischmeyer dessen sub No. 63 r. belegenes Wohnhaus nebst dazu statt des Hudebells gehörigen Garten für 100 Rthlr. laut des eingereichten und gerichtlichtlich confirmirten Kaufcontractes vom 26. Nov. r. a. an sich gekauft.

**Lübbecke.** Der Herr Senator Höpfer hat unter gerichtlicher Bestätigung 1 Scheffel Saatkand vor der Steinbecke im Lübbecke Westerfelde belegen; Zehnt frey von Colono Frederking No. 19; zu Blasheim für 25 Rthl. in Golde angekauft. Der hiesige Einwohner Anton Lange hat Inhabts gerichtlichen Vergleichs vom 3. Dec. c. seinem Sohn dem Schumachermeister Johan Friederich Lange sein Bürgerhaus sub No. 234. hieselbst für 169 Rthlr. 24 Gr. in Golde eigenthümlich abgetreten.

Der Kaufmann und Diaconus Friedrich August Waare hat vom Schumacher Anton Christian Brand einen Garten in der Nienschen Straße für 75 rthl. in Golde gekauft und ist der gerichtliche Kaufcontract darüber ausgesetzt worden.



